

Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen

BEKANNTMACHUNG

zur 8. Sitzung / 18. WP der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen
am Donnerstag, 10.03.2022, 19:00 Uhr
Volkshalle Ehringshausen; Sitzungssaal

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Amtseinführung Bürgermeister
4. Mitteilungen und Anfragen
5. 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung
6. Wärmeversorgung für das Baugebiet Borngraben / Zehnetfrei
7. Regionalplan Mittelhessen, Stellungnahme zum Entwurf
8. Bebauungsplan OT Kölschhausen Nr. 6 „Am Mühlrain“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes;
Aufstellungsbeschluss
9. Grundstücksangelegenheit Nr. 620
10. Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB
11. Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB
12. Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2022;
Änderung der Friedhofsgebührenordnung
13. Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2022.
Sicherheitsinitiative KOMPASS
14. Antrag der SPD-Fraktion vom 23.02.2022.
Folgenutzung Märkte

Ehringshausen, 23.02.2022

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Rainer Bell

Es gelten die aktuellen Hygieneregeln

Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 8. Sitzung / 18. WP der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen
am Donnerstag, 10.03.2022, 19:04 Uhr bis 19:56 Uhr
Volkshalle Ehringshausen; Sitzungssaal

Anwesenheiten

(Anwesenheitsliste entfernt)

Gäste:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Amtseinführung Bürgermeister
4. Mitteilungen und Anfragen
 - 4.1 Flüchtlinge aus der Ukraine
 - 4.2 Blaulichtzentrum
 - 4.3 L3502 Kölschhausen/Niederlemp
 - 4.4 Ortsgericht Ehringshausen I
 - 4.5 Haushalt 2022
 - 4.6 Roquemaure-Stadion
 - 4.7 Sachstand Bauplätze Kirchenacker
5. 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung (VL-29/2022)
6. Wärmeversorgung für das Baugebiet Borngraben / Zehnetfrei (VL-31/2022)
7. Regionalplan Mittelhessen, Stellungnahme zum Entwurf (VL-22/2022)
8. Bebauungsplan OT Kölschhausen Nr. 6 „Am Mühlrain“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes;
Aufstellungsbeschluss (VL-24/2022)
9. Grundstücksangelegenheit Nr. 620 (VL-23/2022)
10. Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB (VL-25/2022)
11. Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB (VL-26/2022)
12. Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2022;
Änderung der Friedhofsgebührenordnung
13. Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2022.
Sicherheitsinitiative KOMPASS
14. Antrag der SPD-Fraktion vom 23.02.2022.
Folgenutzung Märkte

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/-innen, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, Herrn Gert Heiland von der Wetzlarer Neuen Zeitung sowie die anwesenden Zuhörenden.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Änderungen zur Tagesordnung werden wie folgt gewünscht.

Gemeindevertreter Kunz beantragt namens des Haupt - und Finanzausschuss sowie des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss die Absetzung des Tagesordnungspunktes (TOP) 6 „Wärmeversorgung für das Baugebiet Borngraben / Zehnetfrei - VL-31/2022“ von der Tagesordnung (TO). Man erarbeite hierzu zeitnah in den Fraktionen einen Fragenkatalog und ersuche die AG Mobilität um eine Stellungnahme. Hernach erfolge eine Sondersitzung beider Ausschüsse zum Thema.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den TOP 6 „Wärmeversorgung für das Baugebiet Borngraben / Zehnetfrei“ (VL-31/2022) von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. Amtseinführung Bürgermeister

Der Vorsitzende erläutert einleitend die Bedingungen für eine rechtskonforme Amtseinführung des Bürgermeisters. Zum einen müsse dies öffentlich vonstattengehen und zum anderen sei die Ernennungsurkunde durch den Ersten Beigeordneten zu überreichen. Den Part des Ersten Beigeordneten Joachim Keiner übernehme vertretungsweise der Beigeordnete Horst Clößner, da Herr Keiner leider schwer erkrankt sei. Auch an dieser Stelle wünsche man eine gute Genesung.

Beigeordneter Horst Clößner fühle sich sehr geehrt diese Funktion ausführen zu dürfen. Die dritte Amtszeit wecke Erwartungen und Hoffnungen, dass der Bürgermeister durch die gesammelten Erfahrungen, die erworbenen Kenntnisse und die zwischenzeitlich geknüpften Kontakte als unser Kapitän auch weiterhin Klippen und Untiefen für die Gemeinde umfahren möge. Hierzu wünsche auch er alles Gute.

Folgend verliest er die Ernennungsurkunde:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen
ERNENNUNGSURKUNDE
für Herrn Jürgen Mock, geboren am 10. Januar 1961

Nachdem Sie am 26. September 2021 von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ehringshausen zum hauptamtlichen Bürgermeister gewählt worden sind, werden Sie hiernit,

unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit, zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Ehringshausen für die am 1. April 2022 beginnende Amtszeit von sechs Jahren ernannt.

Diese Urkunde wird in der Erwartung vollzogen, dass Sie Ihre Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, das Vertrauen rechtfertigen, das Ihnen durch diese Berufung bekundet wird und sich jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einsetzen.

Ehringshausen, den 10. März 2022

Hernach wird die Urkunde im Original übergeben und der Erhalt auf dem Doppel bestätigt.

Im Folgenden wird Bürgermeister Mock durch den Vorsitzenden vereidigt sowie per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seines Amtes verpflichtet.

Bürgermeister Mock bedankt sich für die Worte zum Beginn seiner nunmehr letzten Amtsperiode. Bei den schrecklichen Bildern aus der Ukraine falle es schwer die nächsten sechs Jahre in die Zukunft zu blicken. Die ersten von dort geflüchteten Menschen, hätten Ehringshausen bereits erreicht. Er beobachte bereits jetzt eine sehr große Hilfsbereitschaft der Bevölkerung in Ehringshausen, für die er sich herzlich bedanke. Die beiden letzten Jahre seien nahezu gänzlich der Pandemie gewidmet gewesen. Auch hier wisse man nicht wie es weitergehe und wann ein Ende der Belastungen erreicht werden könne. Gerade im Kindergartenbereich sei es zu sehr vielen Einschränkungen gekommen. Hier danke er den Kindern, Eltern und den Beschäftigten für deren Leistungen und Verständnis. Weiter sei er stolz auf seine Mitarbeitenden im Rathaus, die alle, in schwierigster Lage, ihr Bestes gegeben hätten. Die Zusammenarbeit sowohl innerhalb seines Hauses, als auch mit allen Funktionsträgern/-innen von außerhalb, habe ihm stets viel Freude bereitet. Ergebnis sei die Weiterentwicklung Ehringshausens gewesen, die er nun freudig noch weitere sechs Jahre betreiben wolle. Auch danke er für den ihn stets stärkenden familiären Rückhalt, den er genießen könne. Er habe es auch immer erfreulich gefunden, mit der Lokalredaktion der WNZ einen stets fairen Partner zu haben. Er hoffe auf eine weiter positive Gestaltung Ehringshausens sowie auf einen baldigen Frieden für die Ukraine und Europa.

4. Mitteilungen und Anfragen

4.1 Flüchtlinge aus der Ukraine

Bürgermeister Mock teilt mit, dass der LDK derzeit noch, ankommende Flüchtende auf eigene oder selbst angemietete Objekte verteile. Er selbst habe aus der Bürgerschaft schon Anrufe bekommen von Einwohnern/-innen, die privat Wohnraum anböten. Ganz aktuell erwarte der LDK das Ankommen von 300 Geflüchteten. Leider lasse die Kriegsentwicklung weitere Wellen schutzsuchender Menschen erwarten. Man bereite im Hintergrund bereits alle melderechtlichen und betreuerischen Maßnahmen für Ankömmlinge vor.

4.2 Blaulichtzentrum

Bürgermeister Mock teilt mit, dass die Gesprächsrunde zum Blaulichtzentrum habe verschieben müssen. Die Kostenschätzung des Planers habe noch nicht vorgelegen. Neuer Termin sei der 28.03.2022. Es stünde nun ein Gesamtinvestitionsvolumen von 4,8 Mio. Euro im Raum.

4.3 L3502 Kölschhausen/Niederlemp

Bürgermeister Mock teilt mit, dass man von einem Baubeginn im November 2022 bei der von massiven Schäden betroffenen L3052 Kölschhausen/Niederlemp ausgehe.

4.4 Ortsgericht Ehringshausen I

Bürgermeister Mock teilt mit, dass Herr Martin Kräuter vom Ortsgericht Ehringshausen I aus Altersgründen sein Amt dort abgeben werde. Man suche auch bereits über das Gemeindeblatt nach einer Nachfolge. Er rufe hierzu aber auch die Fraktionen dazu auf, sich umzuhören und geeignete Kandidaten/-innen anzusprechen.

4.5 Haushalt 2022

Bürgermeister Mock teilt mit, dass der Haushalt 2022 aufsichtsbehördlich genehmigt worden sei. Das entsprechende Schreiben lege er dem Protokoll als Anlage bei. Die Jahresprüfung des Haushaltes 2020 befinde sich aktuell in der Endphase, damit sei man nach wie vor im Kreis weit vorne mit dabei.

4.6 Roquemaure-Stadion

Gemeindevertreter Rill fragt an, ob es vom Büro Bergmann und Müller zum Thema Roquemaurestadion bereits eine Kostenaufstellung gebe.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass dies noch nicht der Fall sei.

4.7 Sachstand Bauplätze Kirchenacker

Gemeindevertreter Herr fragt nach dem Sachstand Bauplätze Kirchenacker Dreisbach bzw. wie weit die Vergaberichtlinien hier seien. Dies sei oft Thema im Ortsbeirat (OB) gewesen.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass er versprochen habe, dass diese vor Verkauf des ersten Bauplatzes dort beschlossen würden. Das Versprechen stehe. Alleine aus Dreisbach habe man sechs Bewerber/-innen. Man werde sich an den Richtlinien der Stadt Aßlar orientieren, da diese relativ neu seien.

Rückfragen werden direkt beantwortet.

5. 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung

VL-29/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 05.03.2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Wärmeversorgung für das Baugebiet Borngraben / Zehnetfrei

VL-31/2022

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Abgesetzt

7. Regionalplan Mittelhessen, Stellungnahme zum Entwurf

VL-22/2022

Gemeindevertreter Böhm bittet darum, bei derlei Dingen in der Zukunft deutlich früher in den Prozess eingebunden zu werden.

Bürgermeister Mock gibt an, dass eine zweite Offenlage angedacht sei. Im Rahmen dessen böte sich vielleicht die Möglichkeit das eine oder andere gewünschte noch zu ändern, Stichwort Gewerbe am Autobahnzubringer.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ausweislich der Presse die Stadt Wetzlar ganz erhebliche Veränderungen wünsche, weshalb eine zweite Offenlage sehr wahrscheinlich geben werde.

Gemeindevertreter Dr. Rauber gibt an, dass man die Stellungnahme als SPD mittragen werde. Man begrüße die Flexibilität, gerade was die Bevölkerungsentwicklung angehe. Man müsse sich nur die Prognosen von vor 10 Jahren für heute ansehen, um zu wissen, dass man sich bei Planungen für die nächsten 10 Jahre vieles offenhalten sollte. Es sei notwendig sich in verschiedene Richtungen entwickeln zu können, wenn dies geboten erscheine. Man könne seine Fläche nicht vermehren, woraus gerade ökologisch gesehen eine hohe Verantwortung erwachse diese begrenzte Fläche auch verantwortungsvoll zu nutzen. Man verschließe sich Gewerbeansiedlungen an der Autobahn nicht kategorisch, erinnere neben der Ökologie aber auch an die sehr erheblichen Kosten, die man vor Jahren bereits festgestellt habe und die nicht gesunken seien.

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss sowie der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, gegenüber dem Regierungspräsidium Gießen, die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des Regionalplan Mittelhessen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**8. Bebauungsplan OT Kölschhausen Nr. 6 „Am Mühlrain“ mit
Änderung des Flächennutzungsplanes;
Aufstellungsbeschluss**

VL-24/2022

Der Vorsitzende teilt mit, dass man als Ehringshausen auf dem Weg zur Schaffung eines neuen Schutzbereiches Nord mit eigenem Feuerwehrhaus sei, dessen Standort in Kölschhausen sein solle. Die ursprünglich angedachte Fläche stünde nicht mehr zur Verfügung, da es beim Landerwerb zu Problemen gekommen sei. Nun habe man in der Nähe dessen aber ein weiteres ebenso geeignetes Areal ausgemacht.

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes für Flächen im nördlichen Anschluss an die Siedlungsfläche Kölschhausen.

Allgemeines Ziel des Bebauungsplanes ist es, die bauplanungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen für die Verwirklichung des neuen Feuerwehrstützpunktes für den Schutzbereich Nord zu schaffen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung OT Kölschhausen Nr. 6 „Am Mühlrain“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. Grundstücksangelegenheit Nr. 620

VL-23/2022

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Grundstück in der Gemarkung Kölschhausen, Flur 3, Flurstück 61 mit einer Größe von 500 m² zum Preis von 2.250,00 € von Herrn Holger Gath, wh. Walterhof 1, 35781 Weilburg sowie das Grundstück Flur 3, Flurstück 62 mit einer Größe von 1810 m² zum Preis von 8.145,00 € von den Eheleuten Holger und Ilka Gath, wh. Walterhof 1, 35781 Weilburg anzukaufen. Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung, das Grundstück in der Gemarkung Kölschhausen, Flur 3, Flurstück 63 mit einer Größe von 1245 m² zum Preis von 5.602,50 € von der Rechtsgemeinschaft Birgit Brandstetter, wh. Bergmühle 4,35630 Ehringshausen von Herrn Jürgen Mohr und Herrn Günter Mohr, beide wh. Bergmühle 1, 35630 Ehringshausen, anzukaufen

Kostenträger der jeweiligen Umschreibung ist die Gemeinde Ehringshausen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10. Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB

VL-25/2022

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 21, Flurstück 11 (Am Bahnhof 4) zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

11. Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB

VL-26/2022

Gemeindevertreter Tobias Bell verweist auf vermehrte Beschwerden durch Hinterbliebene, dass für Samstagsbestattungen zwar Zusatzgebühren anfielen, man aber an diesen Samstagen keinerlei Leistung durch Gemeinde feststellen könne. Sollte dies zutreffen, so bitte man um Anpassung der Satzung, damit nur Kosten entstünden, wenn dem auch eine Leistung entgegenstünde. Man empfehle zunächst eine Verweisung in die Ausschüsse, um Hintergründe, Fakten und Formulierungen zu erarbeiten.

Bürgermeister Mock gibt an, dass er im Fachamt solche Fälle der jüngeren Vergangenheit habe aufarbeiten lassen. Im Schnitt habe man zunächst einmal im Monat eine solche Samstagsbeisetzung. Er könne nachvollziehen, dass man als Hinterbliebene bei der Trauerfeier selbst keinerlei Mitarbeitende der Gemeinde wahrnehmen. Nichtsdestotrotz würden diese vor und auch nach solchen Terminen vor Ort aktiv, prüften die Umsetzung und machten letzte Schritte. Weiter sei es absichtlich so, dass Beisetzungen außerhalb der Öffnungszeiten Mehrkosten produzierten, denn auch die Gemeinde habe dann solche.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen Flur 7 Flurstück 700 (Herborner Straße 41) zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**12. Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2022;
Änderung der Friedhofsgebührenordnung**

Gemeindevertreter Tobias Bell verweist auf vermehrte Beschwerden durch Hinterbliebene, dass für Samstagsbestattungen zwar Zusatzgebühren anfielen, man aber an diesen Samstagen keinerlei Leistung durch Gemeinde feststellen könne. Sollte dies zutreffen, so bitte man um Anpassung der Satzung, damit nur Kosten entstünden, wenn dem auch eine Leistung entgegenstünde. Man empfehle zunächst eine Verweisung in die Ausschüsse, um Hintergründe, Fakten und Formulierungen zu erarbeiten.

Bürgermeister Mock gibt an, dass er im Fachamt solche Fälle der jüngeren Vergangenheit habe aufarbeiten lassen. Im Schnitt habe man zunächst einmal im Monat eine solche Samstagsbeisetzung. Er könne nachvollziehen, dass man als Hinterbliebene bei der Trauerfeier selbst keinerlei Mitarbeitende der Gemeinde wahrnehmen. Nichtsdestotrotz würden diese vor und auch nach solchen Terminen vor Ort aktiv, prüften die Umsetzung und machten letzte Schritte. Weiter sei es absichtlich so, dass Beisetzungen außerhalb der Öffnungszeiten Mehrkosten produzierten, denn auch die Gemeinde habe dann solche.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der TOP „Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2022; Änderung der Friedhofsgebührenordnung“ zunächst zur Beratung und Beschlussfassung dort in den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss verwiesen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**13. Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2022.
Sicherheitsinitiative KOMPASS**

Gemeindevertreter Bender gibt an, dass es die Idee von „KOMmunal ProgrAmm Sicherheits Siegel“ (KOMPASS) sei das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu verbessern. So solle man die Akteure dieses Bereichs zusammenbringen, um eine Bedarfsanalyse zu machen, was man verbessern könne. Leun, Aßlar und Braunfels seien auf einem solchen Weg. Hier könne man sich dazu austauschen. Einbinden könne man hier den KOMPASS-Berater Herrn Jörg Schormann vom Polizeipräsidium Mittelhessen, Ferniestraße 8, 35394 Gießen und Telefon: +49 641 7006-2944 sowie Kompass.ppmh@polizei.hessen.de.

Bürgermeister Mock rät dazu, die Unterlagen der ehemaligen Präventionskommission Ehringshausen zu suchen, zu sichten und eventuell einfließen zu lassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der TOP „Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2022. Sicherheitsinitiative KOMPASS“ zunächst zur Beratung und Beschlussfassung dort in den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss verwiesen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**14. Antrag der SPD-Fraktion vom 23.02.2022.
Folgenutzung Märkte**

Gemeindevertreter Dr. Rauber verweist auf die Pläne zur Ansiedlung mehrerer Einzelhändler auf dem Ex-Omniplastareal und die damit einhergehende Frage der Folgenutzung der jeweiligen Vorstandorte der Betreiber. Man möchte den Prozess hier, auch aus Erfahrung, früh genug beginnen, um rechtzeitig informiert zu sein sowie Einfluss geltend machen zu können.

Gemeindevertreter Kunz betont die Wichtigkeit des Vordenkens von Prozessen. Aber man müsse erkennen, dass die Umsetzung eben dieses Ex-Omniplastareal die erste Priorität habe, erst dann komme dieser auch wichtige Punkt der Nachnutzung. Weiter sei Ehringshausen selbst hier kein Eigentümer.

Gemeindevertreter Rill signalisiert die Zustimmung der grünen Fraktion und stellt die Bedeutung einer Veränderungssperre heraus. Nur so könne man Investoren zumindest teilweise steuern. Dies sei in ähnlichen Fällen sehr wichtig gewesen oder geworden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Gemeindevorstand wird beauftragt bis zum 31.12.2022 der Gemeindevertretung einen Bericht über mögliche Folgenutzungen des Geländes des aktuellen REWE Markts und des aktuellen LIDL Marktes vorzulegen. In diesem Bericht werden vor allem folgende Fragen beantwortet:

1. Was plant der/die Eigentümer/in nach dem Auszug des REWE bzw. LIDL Marktes?
2. Was planen die Nachbarn des aktuellen REWE Marktes, das Krankenhaus und das Ärztehaus? Sind bauliche Veränderungen geplant?
3. Wäre eine Nutzung der derzeitigen REWE Parkplätze als Parkplatz für die anliegenden Einrichtungen (Krankenhaus und Ärztehaus) möglich?
4. Ist der Erlass einer Veränderungssperre aus Sicht des Vorstands sinnvoll, damit die Gemeinde Einfluss auf die zukünftigen Entwicklungen nehmen kann?
5. Welche Folgenutzungen sind grundsätzlich vor dem Hintergrund der Regionalplanung denkbar?

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Vorsitzender der Gemeindevertretung Rainer Bell schließt die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen um 19:56 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für Ihre Teilnahme.

Ehringshausen, 25.03.2022

Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Rainer Bell

Schriftführer


Daniel Rumpf

Übersicht aller Anträge der Fraktionen sowie der Ortsbeiräte

Stand: 28.03.2022







KW = "künftig wegfallend", ab der nächsten Ausfertigung wird dieser Antrag in die Archivliste verschoben, er ist nur noch einmal deklaratorisch enthalten



Nr./WP	Anträge
Teil 1 - Anträge der Fraktionen der Gemeindevertretung	
016/18.	<p>Folgenutzung Märkte SPD Antrag der SPD-Fraktion vom 23.02.2022</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, der Gemeindevorstand wird beauftragt bis zum 31.12.2022 der Gemeindevertretung einen Bericht über mögliche Folgenutzungen des Geländes des aktuellen REWE Markts und des aktuellen LIDL Marktes vorzulegen. In diesem Bericht werden vor allem folgende Fragen beantwortet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Was plant der/die Eigentümer/in nach dem Auszug des REWE bzw. LIDL Marktes? 2. Was planen die Nachbarn des aktuellen REWE Marktes, das Krankenhaus und das Ärztehaus? Sind bauliche Veränderungen geplant? 3. Wäre eine Nutzung der derzeitigen REWE Parkplätze als Parkplatz für die anliegenden Einrichtungen (Krankenhaus und Ärztehaus) möglich? 4. Ist der Erlass einer Veränderungssperre aus Sicht des Vorstands sinnvoll, damit die Gemeinde Einfluss auf die zukünftigen Entwicklungen nehmen kann? 5. Welche Folgenutzungen sind grundsätzlich vor dem Hintergrund der Regionalplanung denkbar?" <p>(aus Sitzung 8./18.WP - 10.03.22 - TOP 14 - einstimmig)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang</p>
015/18.	<p>Sicherheitsinitiative KOMPASS CDU Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2022</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, dass der TOP „Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2022. Sicherheitsinitiative KOMPASS“ zunächst zur Beratung und Beschlussfassung dort in den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss verwiesen wird." (aus Sitzung 8./18.WP - 10.03.22 - TOP 13 - einstimmig)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang</p>
014/18.	<p>Änderung der Friedhofsgebührenordnung CDU Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2022</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, dass der TOP „Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2022; Änderung der Friedhofsgebührenordnung“ zunächst zur Beratung und Beschlussfassung dort in den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss verwiesen wird." (aus Sitzung 8./18.WP - 10.03.22 - TOP 12 - einstimmig)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang</p>
013/18.	<p>Erlass von Kostenbeiträgen für Kindertagesstätten - dringlich SPD Antrag der SPD-Fraktion vom xx.xx.xxxx</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, nach Vorarbeit durch den Gemeindevorstand, eine Verweisung des Themas in die beiden Ausschüsse Haupt- und Finanz sowie Sozial-, Kultur- und Sport." (aus Sitzung 7./18.WP - 27.01.22 - TOP 7 - einstimmig)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / bis Sitzung am 07.03.2022 nicht beraten</p>
012/18.	<p>Einsatz von Photovoltaikanlagen (PV) auf gemeindeeigenen Liegenschaften - Prüfantrag SPD Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2021</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2021 „Einsatz von Photovoltaikanlagen (PV) auf gemeindeeigenen Liegenschaften - Prüfantrag“ zunächst zur Vorberatung in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zu verweisen." (aus Sitzung 6./18.WP - 16.12.21 - TOP 16 - einstimmig)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / bis Sitzung am 07.03.2022 nicht beraten</p>








Nr./WP	Anträge		
Teil 1 - Anträge der Fraktionen der Gemeindevertretung			
010/18.	Freiflächenphotovoltaikanlage / Solarpark	CDU	Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2021
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2021 „Freiflächenphotovoltaikanlage / Solarpark“ zunächst zur Vorberatung in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zu verweisen." (aus Sitzung 6./18.WP - 16.12.21 - TOP 14 - einstimmig)		
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / bis Sitzung am 07.03.2022 nicht beraten		
009/18.	Änderung der Entschädigungssatzung	CDU	Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2021
	>> "Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungen an die Fachausschüsse zu verweisen." (aus Sitzung 5./18.WP - 04.11.2021 - TOP 7 - einstimmig)		
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung der Entschädigungssatzung wird wie beantragt angenommen und der Gemeindevorstand wird zur nächsten Sitzung die entsprechend geänderten Satzungen zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorlegen." (aus Sitzung 7./18.WP - 27.01.22 - TOP 6 - einstimmig)		
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / Kein TOP der 5. Sitzung/18. WP - Haupt - und Finanzausschuss am 13.12.2021 gewesen / Die Gemeindevertretung stimmte am 27.01.2022 zu / Gemeindevorstand fertigt Satzungen aus und legt diese der Vertretung final vor / Beschluss der Gemeindevertretung erfolgte am 10.03.22 KW		
002/18.	Prüfantrag Baumspenden im Gemeindewald	SPD	Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2021
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wird beauftragt zu prüfen, ob entsprechend den Spendenmöglichkeiten bei Hessen-Forst auch für den Gemeindewald die Möglichkeit für private Dritte eröffnet werden kann, für Aufforstungsprojekte zu spenden oder zu unterstützen." (aus Sitzung 2./18.WP - 27.05.21 - TOP 15 - einstimmig)		
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / Revierförster hat im Ausschuss hierzu berichtet / kein Beschluss gefasst / Umsetzung wird als problematisch bewertet / die antragstellende Fraktion berät sich aktuell, über das Fortbestehen des gestellten Antrags		
001/18.	Prüfantrag barrierefreie Bushaltestellen in der Gemeinde Ehringshausen	CDU	Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2021
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche Bushaltestellen in der Gemeinde Ehringshausen sich für einen barrierefreien Umbau bzw. Ausbau eignen. Ein entsprechender Bericht soll bis zum Herbst dieses Jahres im Fachausschuss erfolgen. Der Gemeindevorstand wird weiter beauftragt zu prüfen, welche Bushaltestellen, nach einer vorzunehmenden Priorisierung in den nächsten Jahren umgebaut werden sollen und in welchem Umfang Zuschüsse für die anfallenden Kosten beantragt werden können." (aus Sitzung 2./18.WP - 27.05.21 - TOP 14 - einstimmig)		
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / es fanden unter Beteiligung des VWDL und HessenMobil mehrere Ortstermine statt / eine Umsetzung ist aber oft sehr problematisch, da die Förderrichtlinien ganz klare Größen- und Gestaltungsvorgaben machen / diese können in teilweise über viele Jahrzehnte gewachsenen Straßen- und Wohnstrukturen oft nicht eingehalten werden (Straßenbreite, Gehwegbreite, nötige Länge, Lage, et cetera)		
044/17.	Energiewende bedeutet auch Verkehrswende; Klimaschutz entscheidet sich vor Ort	FW FREIE WÄHLER	Antrag der FWG-Fraktion vom 12.01.2021
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag der FWG-Fraktion vom 12. Januar 2021 zur inhaltlichen Beratung und dem Beschluss zum weiteren Verfahren an den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zu verweisen." (aus Sitzung 42./17.WP - 28.01.21 - TOP 8 - einstimmig)		
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / in Sitzung am 05.07.21 + 04.10.21 + 01.11.21 + 13.12.21 + 24.01.22 + 07.03.22 nicht behandelt worden		
040/17.	Nutzung und Pflege der Feldwege und Wegränder; Erarbeitung einer Feldwegesatzung	CDU	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2020








Nr./WP	Anträge
Teil 1 - Anträge der Fraktionen der Gemeindevertretung	
GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt bis Mitte 2021 eine Feldwegesatzung für die Gemeinde Ehringshausen zu erarbeiten. Basierend auf existierenden Mustersatzungen stimmt er diese mit dem Naturschutzring Ehringshausen (NRE), den Ortslandwirten und den Ortsbeiräten ab, und legt sie der Gemeindevertretung bis spätestens Ende Mai 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vor." (aus Sitzung 40./17.WP - 01.10.20 - TOP 6.1 - einstimmig)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / die Entwurfserstellung im Fachamt läuft bereits / Gespräche aller Beteiligten 31.05.2021 / Auswertung läuft / Vorgang zur finalen Prüfung beim Bürgermeister / 2tes Treffen am 12.10.2021 / direkter Dialog in kleinem Ortsteil mit Akteuren vor Ort / Bildung einer Grundlage hierdurch und Aufarbeitung dessen bis Ende 2021 / Abstimmung mit OBs läuft, siehe Mitteilung BGM in Gemeindevertretung vom 27.01.2022 TOP 3 c) im Detail</p>
025/17. GemVert	<p>Industrie- und Gewerbeansiedlung in Ehringshausen  Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2019</p> <p>>> "Antrag auf Schaffung der Voraussetzungen für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe südlich der Autobahnanschlussstelle wird an den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen." (aus Sitzung 27./17.WP - 21.03.19 - TOP 8 - einstimmig)</p> <p>Status: Erneute Beteiligung der Gemeinde bei der Entwurfsfassung des Regionalplanes / liegt online vor / Postversand steht an / 2 Monate Beteiligungsfrist / Bürgermeister stellte vor im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 13.12.2021 - TOP 8 - MI-5/2021 / Regionalplan Mittelhessen am 22.02.2022 im Vorstand, dann in nächster Sitzung der Gemeindevertretung am 10.03.2022 / Plan wurde auch per SD-Net verteilt / Stellungnahme durch Gemeindevertretung am 10.03.2022 einstimmig abgegeben / es wird eine zweite Offenlegung erwartet</p>


Archivübersicht (gemäß Beschluss wird diese Archivliste nicht laufend angefügt, nur einmalig deklaratorisch)

Nr./WP	Anträge		
011/18.  GemVert	Förderung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Ehringshausen	SPD	Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2021
	>> "Die Gemeindevertretung beschließt, das Förderprogramm der Gemeinde Ehringshausen zur Nutzung regenerativer Energien – Förderrichtlinie in der Fassung vom xx.xx.2022." (aus Sitzung 6./18.WP - 16.12.21 - TOP 15 - J:11;N:18)		
Status: Der Beschluss wurde abgelehnt. Der Antrag ist nur noch einmal deklaratorisch enthalten.		KW	
008/18.  GemVert	Alternativen zu Streusalz nutzen	SPD	Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2021
	>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen welche Alternativen es zum Einsatz von Streusalz durch den Bauhof der Gemeinde Ehringshausen gibt und welche finanziellen, organisatorischen sowie baulichen Voraussetzungen für diese Alternativen notwendig sind. Insbesondere ist zu klären: 1. Wie wirken sich mögliche Alternativen auf den Straßenbelag und die Kanalisation aus? 2. Kann mit diesen Alternativen der Verkehrssicherungspflicht weiterhin im vollen Umfang nachgekommen werden? 3. Welche Erfahrungen haben andere Kommunen im Lahn-Dill-Kreis bereits mit diesen Alternativen gesammelt? 4. Kann der Verbrauch von Streusalz durch eine angepasste Intensität des Streuens, in Abhängigkeit der Steigung der zu streuenden Fläche und der Witterungsbedingungen, reduziert werden? 5. Wie werden die Ortsbeiräte in die Festlegung der zu streuenden Flächen eingebunden und kann die Angemessenheit der bestehenden Festlegungen (Streuplan des Bauhofs) durch die Ortsbeiräte überprüft werden? Aufgrund des erweiterten Frageumfangs soll die Berichterstattung bis zum 31.03.2022 erfolgen." (aus Sitzung 4./18.WP - 07.10.21 - TOP 10 - einstimmig)		
Status: Mit der Sitzung des Bauausschusses vom 01.11.2021 erledigt - *KW			
007/18.  GemVert	Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 - Schaffung einer neuen Stelle "Umwelt- und Klimaschutzmaganger*in"		Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.09.2021
	>> "Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.09.2021 „Schaffung einer neuen Stelle >Umwelt- und Klimaschutzmanager*in<“ in die Ausschüsse und den Gemeindevorstand zur Beschlussempfehlung zu verweisen." (aus Sitzung 4./18.WP - 07.10.21 - TOP 9 - J:14;N:8)		
Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / der Haushalt 2022, inklusive Stellenplan, wurde in der Sitzung am 16.12.2021 eingebracht / Haushalt 2022 und Stellenplan 2022 hat die Gemeindevertretung am 27.01.2022 mit dieser Stelle beschlossen / die Aufsicht hat diesen Haushalt so bereits genehmigt		KW	
006/18.  GemVert	Antrag zur Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 8.2 "Schulwies/Hinter den Gräben" in Katzenfurt		Antrag der FWG-Fraktion vom 26.08.2021
	>> "Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand den Bebauungsplan Nr. 8.2 Schulwies/Hinter den Gräben" in Katzenfurt zeitnah umzusetzen und die jeweils notwendigen Mittel für Planung, Umlegung und Erschließung in den entsprechenden Haushaltsjahren einzustellen." (aus Sitzung 4./18.WP - 07.10.21 - TOP 8 - J:21;N:1)		
Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / der Haushalt 2022 wurde in der Sitzung am 16.12.2021 eingebracht und am 27.01.2022 beschlossen		KW	

<p>GemVert</p> 	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Öffnungszeiten des kommunalen Wertstoffhofes sowie des Abgabeplatzes für Grün- und Baumschnitt, künftig flexibel an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger anzupassen, um lange Wartezeiten zu vermeiden." (aus Sitzung 41./17.WP - 17.12.20 - TOP 15 - einstimmig)</p>
<p>042/17.</p>  <p>GemVert</p>	<p>Verringerte Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten CDU Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2020</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, inwieweit im Zusammenhang mit den zuletzt wieder verschärften Einschränkungen beim Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung zugesagte Betreuungszeiten nicht voll in Anspruch genommen werden und ob den betroffenen Eltern durch eine Reduzierung der Elternentgelte für die Dauer der Einschränkungen finanziell entgegengekommen werden kann." (aus Sitzung 41./17.WP - 17.12.20 - TOP 10.1 - einstimmig)</p> <p>Status: Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 04.03.2021 durch entsprechende Satzungsregelungen eine Reduzierung vorgenommen - KW-</p>
<p>041/17.</p>  <p>GemVert</p>	<p>Radweg Katzenfurt-Ehringshausen CDU Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2020</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sich unverzüglich mit den entsprechenden Stellen im Land und im Kreis sowie mit Initiativen wie z.B. dem ADFC Wetzlar in Verbindung zu setzen, um den Radweg etwa in Höhe der Einmündung im Bereich der B277 nach Daubhausen zu entschärfen bzw. eine Alternative der Streckenführung zu erarbeiten." (aus Sitzung 40./17.WP - 01.10.20 - TOP 6.2 - J:27; N:0, E:1)</p> <p>Status: Die Gemeinde hat bereits ihre möglichen Maßnahmen ergriffen und bspw. Sträucher an der Straße durch HessenMobil stark zurückschneiden lassen, um mehr Sicht für die Verkehrsteilnehmer zu schaffen / Die Prüfung durch HessenMobil über eine Ampelanlage ergab: die Errichtung einer Fußgängerschutzanlage wurde beschlossen, Umsetzung folgt >KW<</p>
<p>039/17.</p>  <p>GemVert</p>	<p>Sachstandsbericht Ausgleichsmaßnahmen und Ökopunktekonto SPD Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2020</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand erstellt bis spätestens 15.02.2021 einen Bericht über den aktuellen Sachstand der Ausgleichsmaßnahmen und das Ökopunktekonto und stellt diesen der Gemeindevertretung und den relevanten Ausschüssen (mindestens Bau- und Umweltausschuss) vor. Dieser Bericht sollte vor allem folgende Fragen beantworten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wurden alle notwendigen Ausgleichsmaßnahmen aus früheren Baugebieten bereits umgesetzt? Wenn nein, bis wann wird dies geschehen? 2. Hat die Gemeinde Ehringshausen ausreichend Ökopunkte, um die geplanten Baugebiete (vor allem: Zehnetfrei) umsetzen zu können? 3. Wie bindet die Gemeindeverwaltung alle Beteiligten bei der Planung und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen ein? 4. Welche geplanten Maßnahmen müssen fremdvergeben werden und welche können intern (Bauhof) durchgeführt werden?" <p>(aus Sitzung 40./17.WP - 01.10.20 - TOP 5.3 - einstimmig)</p> <p>Status: Der Beschluss wurde mit TOP 12 der 41. Sitzung der WP 17 umgesetzt und wurde dort auch für die Zukunft geregelt >KW<</p>
<p>038/17.</p>	<p>Ehringshausen wird Klima Kommune SPD Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2020</p>

 GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, den folgend ergänzten Antrag zur weiteren Beratung in den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen. Der Ausschuss zieht zu dieser Beratung externe Fachkompetenz hinzu und erarbeitet bereits konkrete Empfehlungen für dann folgende Maßnahmen. Die Gemeindevertretung beschließt: Ehringshausen beteiligt sich am Bündnis Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ schnellstmöglich zu unterzeichnen. Nach der Unterzeichnung erstellt der Gemeindevorstand eine CO2-Startbilanz und einen Aktionsplan mit Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel." (aus Sitzung 40./17.WP - 01.10.20 - TOP 5.2 - einstimmig)</p>		
Status: Gemeindevertretung hat am 04.03.2021 beschlossen: Ehringshausen wird Klimakommune KW			
037/17. GemVert	Nachhaltiger Gemeindevwald		 Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2020
<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2020 „Nachhaltiger Gemeindevwald“ zunächst zur Beratung in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zu verweisen. Diese Beratung soll unter Beteiligung des Revierförsters Robert Mann und gegebenenfalls weiterer Fachleute erfolgen." (aus Sitzung 40./17.WP - 01.10.20 - TOP 5.1 - einstimmig)</p>			
Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / Revierförster hat im Ausschuss hierzu berichtet / kein Beschluss gefasst			
 GemVert	Landesentwicklungsplan		 Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2020
<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der SPD Fraktion vom 06.03.2020 zum Landesentwicklungsplan an den Gemeindevorstand zu verweisen. Dieser hat eine Gesamtstellungnahme unter Berücksichtigung der im Antrag angeführten Stellungnahmen abzugeben." (aus Sitzung 36./17.WP - 12.03.20 - TOP 9 - einstimmig)</p>			
Status: In der 87. Sitzung des Gemeindevorstandes am Montag, 20.04.2020 entsprechend beschlossen (Wortlaut im RIM - VL-42/2020) -KW-			
 GemVert	Erhalt der Geburtenstation im Krankenhaus Ehringshausen		 Antrag der CDU-Fraktion vom 25.09.2019
<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Die Gemeindevertretung bittet den Gemeindevorstand sich auf allen denkbaren Ebenen für den Erhalt bzw. eine Wiederaufnahme der Geburtsstation im Krankenhaus Ehringshausen einzusetzen. Denkbar wäre zum Beispiel, mit anderen betroffenen Häusern Kontakt aufzunehmen, um bei Ärztekammern und weiteren Akteuren im Land und im Bund auf die Problematik hinzuweisen und nach tragfähigen Lösungen für Hebammen und Ärzte zu suchen. 2. Die Gemeindevertretung fordert Bund und Land auf, für eine angemessene Finanzierung ortsnahe Angebote der Geburtshilfe insbesondere im ländlichen Raum zu sorgen und gute Arbeitsbedingungen sicher zu stellen." (aus Sitzung 32./17.WP - 26.09.19 - TOP 9 - einstimmig)</p>			
Status: Der Beschluss wurde umgesetzt / erste Reaktion der Landesärztekammer am Protokoll der Sitzung vom 19.12.2019 angefügt / Restrücklauf schleppend / stets Äußerung von Bedauern, aber keine weitere Handhabe mehr möglich / Entschluss mittlerweile unumkehrbar -KW-			
034/17.	Resolution zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen		 Antrag der FWG-Fraktion vom 29.08.2019

 GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt folgende Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge: 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen fordert die Abschaffung der §§ 11 und 11a des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG, hier: Erhebung von Straßenausbaubeiträgen). 2. Die Gemeindevertretung fordert, im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens eine entsprechende „Kompensationsregelung“ (bspw. die Einrichtung eines Infrastrukturfonds) zu schaffen und diese mit ausreichenden originären Haushaltsmitteln im Landshaushalt zu unterlegen. Hierdurch soll ein finanzieller Ausgleich zugunsten der Kommunen bei einem Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durch das Land sichergestellt werden. 3. Es sind Übergangsregelungen in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erarbeiten, die den Kommunen die Möglichkeit einräumen, Rückzahlungen bereits gezahlter Straßenbeiträge zu ermöglichen. 4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, diese Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge an die Hessische Landesregierung sowie die Fraktionen des Hessischen Landtages weiterzuleiten. " (aus Sitzung 29./17.WP - 26.09.19 - TOP 8 - J:15; N:10)</p> <p>Status: Der Antrag wurde umgesetzt; Die Reaktionsschreiben auf die Bemühungen wurden der Einladung zur 33. Sitzung 17. WP beigelegt >> KW <<</p>		
 GemVert	033/17. Pflege und Gestaltung der Außenanlage der KiTa „Gestiefelter Kater“ in Katzenfurt		Antrag der SPD-Fraktion vom 22.08.2019 <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, durch wen eine regelmäßige Pflege des Außengeländes der Kindertagesstätte „Gestiefelter Kater“ in Katzenfurt sichergestellt werden kann und ob der Pflegeaufwand durch eine kostengünstig umsetzbare Umgestaltung des Außenbereichs – bei Gewährleistung ausreichender beschatteter Flächen – sichergestellt werden kann und über das Ergebnis in der nächsten Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses zu berichten." (aus Sitzung 32./17.WP - 26.09.19 - TOP 7.2 - einstimmig)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang, in der besagten "nächsten" 23. Sitzung des Sozial- Kultur- und Sportausschusses am 18.11.2019 wurde nichts dazu berichtet / im Dezember 2019 tagte der Ausschuss nicht / auch in den mehreren folgenden Sitzungen in 2020 und 2021 wurde das Thema nicht aufgegriffen -KW-</p>
GemVert	031/17. Förderung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Ehringshausen		Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2019 Die Gemeindevertretung verweist den Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2019 auf Förderung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Ehringshausen an den Gemeindevorstand. (aus Sitzung 29./17.WP - 27.09.19 - TOP 7 - J:18; N:2) <p>Status: Beschluss Gemeindevertretung 22.08.2019: vorerst nicht umsetzen KW</p>
 GemVert	030/17. Anschaffung von Defibrillatoren		Antrag der CDU-Fraktion vom 29.04.2019 <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Alle gemeindlichen Einrichtungen sollen, soweit noch nicht erfolgt, im Jahr 2019 bzw. spätestens im Jahr 2020 mit lebensrettenden Defibrillatoren (sog. AED's = automatisierte externe Defibrillatoren) ausgestattet werden. 2. Die Mittel hierfür sind in einem zu erwartenden Nachtragshaushalt 2019 bzw. im Haushalt 2020 bereit zu stellen. Dieser Antrag soll zunächst im Gemeindevorstand und dann in den Ausschüssen beraten werden." (aus Sitzung 28./17.WP - 16.05.19 - TOP 6.2 - einstimmig)</p> <p>Status: Mittel sind im Haushalt 2020 bereitgestellt. In der KW27/2020 fanden Gespräche mit mehreren Firmen statt / Entscheidung fiel für die Firma CRS medical GmbH, Loherstrasse 6, 35614 Asslar / Es werden zwei neue Geräte angeschafft, eines für die Volkshalle und eines für den Seniorentreff / Hallenbad hat bereits eines und das Rathaus nutzt das der Polizei mit / Übergabe und Installation erfolgen Anfang Oktober 2020 -KW-</p>
029/17.	Verbesserung der Verkehrssituation Dillbrücke K64		Antrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2019

GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. unverzüglich beim Lahn-Dill-Kreis als dem Eigentümer der Dillbrücke einzufordern, dass mit der Sanierung des Bauwerks zum frühestmöglichen Zeitpunkt (sofort) begonnen wird. 2. darauf hinzuwirken, dass der Gemeindevertretung Ehringshausen vom Lahn-Dill-Kreis kurzfristig ein aussagekräftiger Zeitplan für die einzelnen Schritte der Sanierung mit einem verbindlichen Endtermin vorgelegt wird. 3. den Lahn-Dill-Kreis aufzufordern, für die Zeit der Sperrung und Sanierung eine mindestens einspurige Behelfsüberquerung für Fußgänger, Fahrräder, PKW und landwirtschaftliche Fahrzeuge zu errichten. <p>Der Gemeindevorstand wird des Weiteren beauftragt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. den Lahn-Dill-Kreis bei seinen Bemühungen gegenüber HessenMobil zu unterstützen schnellstmöglich den in Aussicht gestellten Zuwendungsbescheid vom Land Hessen (HessenMobil) für die Umsetzung der Sanierung oder die Zustimmung zu einem vorherigen Baubeginn zu erhalten. 5. darauf hinzuwirken, dass bis zum möglichst raschen Abschluss der Brückenbauarbeiten auch die Randstreifen der K64 im ohnehin gesperrten Streckenabschnitt dauerhaft erneuert (befestigt) werden. 6. eine Einladung von Vertretern des Kreisausschusses zu einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses auszusprechen, um die Pläne zur Wiederherstellung der Verbindung in einer Sitzung vorzustellen und zu erläutern; gegebenenfalls unter Hinzuziehung der Ortsbeiräte Daubhausen und Dillheim. <p>(aus Sitzung 28./17.WP - 16.05.19 - TOP 6.1 - einstimmig)</p>	
	<p>Status: Der Beschluss: kein vorübergehender Behelfsbrückenbau KW</p>	
028/17. GemVert	<p>Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der L3052 zwischen Ehringshausen und Kölschhausen (vom 28.04.2019) Antrag der SPD-Fraktion vom 28.04.2019</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen wird beauftragt sich bei den zuständigen Behörden dafür einzusetzen, dass sofort Maßnahmen ergriffen werden, um die Verkehrssicherheit auf der L3052 zwischen Ehringshausen und Kölschhausen zu erhöhen. Diese Maßnahmen können die Ausweitung Geschwindigkeitsbegrenzung „70 km/h“ bis hinter die Bushaltestelle der Autobahnmeisterei auf beiden Straßenseiten, bauliche Veränderungen, regelmäßige Kontrollen sowie andere geeignete Maßnahmen umfassen. (aus Sitzung 28./17.WP - 16.05.19 - TOP 5.3 - einstimmig)</p>	
	<p>Status: geänderte verkehrsrechtliche Anordnung KW</p>	
027/17. GemVert	<p>Sozialer Wohnungsbau im Baugebiet Zehnetfrei SPD Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2019</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert bei der Planung der Erweiterung des Baugebiets Zehnetfrei in Ehringshausen mindestens 3 Bauplätze vorzusehen auf denen die Errichtung von Mehrfamilienhäusern als sozialer Wohnungsbau möglich ist. Außerdem setzt sich der Gemeindevorstand mit geeigneten Partnern in Verbindung, die solche Projekte realisieren können. Die Ergebnisse der Planungen sind bei der Vorlage zum Bebauungsplan vorzustellen." (aus Sitzung 28./17.WP - 16.05.19 - TOP 5.2 - einstimmig)</p>	
	<p>Status: Entwurfsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.03.2021 gefasst -KW-</p>	
023/17. GemVert	<p>Sanierung der Dusch- und Sanitärräume sowie der Schließfächer im Haverhill-Bad in Ehringshausen  Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.11.2018</p> <p>Zuge der energetischen Sanierung in 2019 Schwimmbadinvestitionsprogramm (SWIM)</p> <p>>> "Wir bitten den Gemeindevorstand einen Kostenvoranschlag für die Sanierung der Dusch- und Sanitärräume sowie der Schließfächer im Haverhill-Bad einzuholen und diese dann im Zuge einer Sanierung, möglichst in 2019, spätestens aber im Jahr 2020 mit Hilfe des Schwimmbadinvestitionsprogramms (SWIM) zu sanieren/erneuern." (aus Sitzung 25./17.WP - 13.12.18 - TOP 11 - einstimmig)</p>	

	Status: Besonderes Augenmerk liegt bei SWIM auf Maßnahmen, welche die Betriebskosten und insbesondere den Energieverbrauch senken, daher Schließfächer <u>nicht</u> förderfähig / Förderbescheid liegt vor / es liefen über den Winter 2020 die Ausschreibungen / Umsetzung in 2021 / Fliesen im Becken wurden bereits erneuert / erste Aufträge sind erteilt / Submission Großprojekt am 17.05.2021 / Auftrag wurde hier erteilt, Umsetzung demnach sicher -KW-	
020/17.	Anbau an den Kindergarten Kölschhausen	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.10.2018
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Die Gemeindevertretung beschließt, in den Haushalt für das Jahr 2019 Mittel für die Planung eines Anbaus an den Kindergarten Kölschhausen zur Schaffung eines zusätzlichen Gruppenraums einzustellen. (aus Sitzung 24./17.WP - 15.11.18 - TOP 8b - einstimmig)	
	Status: Gemäß der Mitteilung des BGM vom 16.05.2019 wird von der Maßnahme zugunsten eines Neubaus Zehnetfrei Abstand genommen KW	
019/17.	Ehringshäuser Bürger-App / Smart Ehringshausen	Antrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2018
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Zuge der Umsetzung der Überarbeitung der Internetpräsenz der Gemeinde zu prüfen, welche Kosten der Gemeinde für eine Bürger-App mit Informationen insbesondere zu kommunalen Dienstleistungen, Veranstaltungen in der Gemeinde und zur Warnung der Bevölkerung entstehen, die für die Nutzer kostenlos zur Verfügung steht. Die Informationen sollten auch ortsteilbezogen gefiltert werden können und Informationsmöglichkeiten für die Ortsbeiräte bieten. Bezuschussungsmöglichkeiten und/oder ein Modellprojekt mit Anbietern wie z.B. ekom21 sind mitzuprüfen. (aus Sitzung 17./17.WP - 15.03.18 - TOP 9 - J:13, N:7) KW	
	Status: direkt verknüpft mit Antrag 073/16. GemVert / daher Sachstand dort abgebildet >>>	
018/17.	Schaffung von Bauland	CDU Antrag der CDU-Fraktion vom 15.12.2017
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, unverzüglich alles Notwendige in die Wege zu leiten, im Bereich der Ortsteile Ehringshausen oder Dillheim kurzfristig mindestens weitere ca. 30 bis 40 Bauplätze zur Verfügung zu stellen. Mittel für die Planung sind im Haushalt 2018 abzubilden. Die investiven Mittel für Grundstückserwerb und Erschließung sind für den Haushalt 2019 einzuplanen, damit spätestens 2020 mit der Vermarktung begonnen werden kann." (aus Sitzung 16./17.WP - 25.01.18 - TOP 5.2 - einstimmig)	
	Status: direkt verknüpft mit Antrag 017/17. GemVert / daher Sachstand dort abgebildet >>>	
017/17.	Prüfung von Umsetzungsmöglichkeiten des Baugebiets „Zehnetfrei“ 2 und 3	SPD Antrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2017
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt Umsetzungsmöglichkeiten für die Erweiterung des bestehenden Baugebiets „Zehnetfrei“ (Abschnitte 2 und 3) zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzustellen. Diese Umsetzungsmöglichkeiten müssen Informationen über die Kosten, die technische Machbarkeit und die städtebauliche Verträglichkeit enthalten." (aus Sitzung 16./17.WP - 25.01.18 - TOP 5.1 - einstimmig) >> "Die Gemeindevertretung beschließt, gem. § 8 Nr. 2.) der Haushaltssatzung der Gemeinde Ehringshausen für die Planungsleistungen der technischen Erschließung des Baugebietes „Zehnetfrei“ im Rahmen einer überplanmäßigen Auszahlung 57.000,- € im Haushalt 2019 bereit zu stellen." 28./17.WP - 16.05.19 - TOP 3 - einstimmig) (aus Sitzung	
	Status: Beschluss gefasst: Baugebiet „Zehnetfrei“ 2 und 3 kommt / Antragsinhalt wird demnach umgesetzt werden >> KW <<	
016/17.	Vollständige und sauber finanzierte Abschaffung der Elternbeiträge	Antrag FWG/SPD-Fraktion vom 23.10.2017
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen fordert den Hessischen Landtag und die Hessische Landesregierung auf, den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder komplett frei von Elternbeiträgen zu stellen. 2. Die kommunalen Einnahmeausfälle durch die Entlastung der Eltern müssen dauerhaft ausgeglichen werden. Die Entlastung der Eltern darf nicht durch Mittel finanziert werden, die für die Sicherung der Finanzausstattung der Kommunen bestimmt sind. (aus Sitzung 14./17.WP - 09.11.17 - TOP 11 - J:16, N:9, E:0)	

	<p>Status: "Bgm. Mock teilt mit, dass man gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung aus der letzten Sitzung, den beiden gewählten Landtagsabgeordneten des Wahlkreises Herrn Stephan Grüger (SPD / MdL) und Herrn Clemens Reif (CDU / MdL) den Aufruf „die Eltern komplett von den KiTa-Gebühren freizustellen“ zugesandt habe." Mitteilung GemVertr. 14.12.17 / Antwort von Herrn Grüger mit Niederschrift 16./17. als Anlage verteilt / bis 19.03. noch keine weitere Antwort eingegangen / Die Proteste haben keine Änderung bewirkt. Das Gesetz ist inzwischen beschlossen, der HSGB hat eine Mustersatzung zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird eine Vorlage zur Änderung der Kitagebühren kurzfristig in die Gremien geben / Alle Einflussmöglichkeiten wurden genutzt / die Kitagebühren hat die Gemeindevertretung neu gefasst KW</p>	
015/17.	Unterstützung des Projekts „Das kleine Ich-bin-ich“ an den Grundschulen in Ehringshausen	Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.2017
GemVert	Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde Ehringshausen die Durchführung des Projektes „Das kleine Ich-bin-ich“ an den Ehringshäuser Grundschulen unterstützt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, per Aufstellung des Haushaltsplans 2018 den erforderlichen Betrag von maximal 1.500 € jährlich zu berücksichtigen. (aus Sitzung 14./17.WP - 09.11.17 - TOP 10a - einstimmig)	
	Status: Im HH 2018 sind 750,- € jeweils für Ehringshausen und Katzenfurt für Präventivmaßnahmen eingestellt	KW
014/17.	Prüfung von Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Kläranlage	Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.2017
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob es energetisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, auf dem Dach der Kläranlage Ehringshausen Photovoltaikanlagen zu installieren. (aus Sitzung 14./17.WP - 09.11.17 - TOP 10b - J:24, N:0, E:1) Die Gemeindevertretung beschließt, auf die weitergehende Prüfung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Betriebsgebäude der Kläranlage Ehringshausen aus den vorgenannten Gründen zu verzichten. (aus Sitzung 17./17.WP - 15.03.18 - TOP 5 - einstimmig)	
	Status: Vor einigen Jahren wurde ein gleichlautender Antrag gestellt / damals wurde das Ansinnen wegen des Kalkstaubs vor Ort verworfen / ein Betrieb bzw. eine Installation sei dadurch als nicht sinnvoll erachtet worden / die Sachlage ist unverändert / "Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, auf die weitergehende Prüfung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Betriebsgebäude der Kläranlage Ehringshausen aus den vorgenannten Gründen zu verzichten." (aus Sitzung 39./17.WP - 29.01.18 - TOP 3) / Befassung der Gemeindevertretung steht an / nach Beschluss Vertretung vom Tisch	KW
013/17.	Neukalkulation der Kindergartengebühren	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2017
GemVert	1. Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, nach Vorlage gesetzlicher Grundlagen hinsichtlich der Freistellung von Kinderbetreuungszeiten der Gemeindevertretung eine geänderte Kostenbeitragsatzung über die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in der Gemeinde Ehringshausen vorzulegen und zu prüfen, ob die Gebühren neu zu kalkulieren sind. (aus Sitzung 13./17.WP - 28.09.17 - TOP 5 - einstimmig) 2. Die Gemeindevertretung beschließt: Der in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.10.2016 unter Tagesordnungspunkt 6 neben anderen gefasste Beschluss, die Kostenbeiträge ab dem 01.01.2018 um bis auf weiteres um jährlich 3 % zu erhöhen, wird aufgehoben. (aus Sitzung 16./17.WP - 25.01.18 - TOP 4 - J:24, N:1, E:0) 3. Die Gemeindevertretung beschließt: a) dem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands betr. die 1. Änderungssatzung der Kostenbeitragsatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ehringshausen nicht zu folgen und b) statt dessen den Gemeindevorstand zu beauftragen, mit Blick auf die zum 01.08.2018 angekündigte Erweiterung der Freistellung von Kostenbeiträgen nach Inkrafttreten der hierfür erforderlichen Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs einen Entwurf einer Änderungssatzung zur Kostenbeitragsatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ehringshausen vorzulegen, der die Freistellung von Kostenbeiträgen gemäß der Neuregelung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs sowie Vorschläge für die Gestaltung der dann noch zu erhebenden Kostenbeiträge auf Grundlage einer Neukalkulation enthält. (aus Sitzung 16./17.WP - 25.01.18 - TOP 4 - J:24, N:1, E:0) 4. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung der Kostenbeitragsatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ehringshausen in der Form des anliegenden Entwurfs. (aus Sitzung 16./17.WP - 25.01.18 - TOP 4 - J:1, N:24, E:0)	
	Status: Der Beschluss wurde bislang nicht umgesetzt und befindet sich noch im Geschäftsgang / am 26.04.2018 wurden hierzu neue "gesetzliche Grundlagen" im Landtag beschlossen / die Neukalkulation ist vollzogen und am 21.06.2018 sind neue satzungsrechtliche Regelungen auf den Weg gebracht worden	KW
012/17.	Ansiedlung des Jugendtreffs der Gemeinde Ehringshausen in den Räumlichkeiten der Bahnhofstraße 31	Antrag der CDU-Fraktion vom 01.07.2017

GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt, den folgenden Beschlussantrag ... „Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den gemeindeeigenen Jugendtreff in die Räumlichkeiten des „Treffpunkt Ehringshausen“ in der Bahnhofstraße 31 zu integrieren.“ ... zunächst, unter Beteiligung der gemeindlichen Jugendpflege, des Seniorenbeirates und sofern konstituiert des neuen Kinder- und Jugendbeirates, zu weiteren Beratungen in den Sozial- und Kulturausschuss zu verweisen. (aus Sitzung 12./17.WP - 17.08.17 - TOP 8 - J:16, N:10, E:0)</p> <p>Status: Es haben sich alle anderen Planungen zerschlagen / die Jugendpflege kehrt in den bestehenden Container zurück / die Renovierung läuft aktuell bereits / Schreinerei Huttel ist beauftragt / Sissy Steinbrecher leistet ebenso viel Eigenleistung / Kosten ca. 3.000,- € / Neueröffnung am 09.02.2018 ... KW</p>	
011/17. GemVert	<p>Energierückgewinnung aus der Wasserversorgung</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist durch geeignete technische Maßnahmen innerhalb der Trinkwasserversorgung Energie zu gewinnen. (aus Sitzung 11./17.WP - 29.06.17 - TOP 9 - einstimmig)</p> <p>Status: Vorprüfung hat ergeben, dass in Ehringshausen weder die Wassermengen, noch die Vordrücke ausreichen / Die detaillierte Stellungnahme wurde im Gemeindevorstand beraten und als Anlage zum Protokoll der Sitzung vom 09.11.2017 den Gemeindevertretern/-innen im kompletten Wortlaut zur Kenntnis gebracht / Die Stellungnahme sieht keine Möglichkeit einer Umsetzung bei der Gemeinde Ehringshausen, daher ... KW</p>	Antrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2017
009/17. GemVert	<p>Befristete Geltung von Beschlüssen in Grundstücksangelegenheiten</p> <p>Die Gemeindevertretung beauftragt den Haupt- und Finanzausschuss, das Thema „Befristete Geltung von Beschlüssen in Grundstücksangelegenheiten“ zu beraten. Beschlüsse der Gemeindevertretung in Grundstücksangelegenheiten behalten künftig nur noch für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung ihre Gültigkeit; wenn der Gemeindevorstand nach Ablauf dieser Frist eine Grundstücksangelegenheit durch Abschluss der erforderlichen Vereinbarung umsetzen will, bedarf er erneut der Zustimmung der Gemeindevertretung. (ursprünglich aus Sitzung 8./17.WP) - geändert in diesen Text in Sitzung 9./17.</p> <p>Status: Die Gemeindevertretung hat den Antrag in der 10. Sitzung / 17. WP am 11. Mai 2017 mit 12 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen abgelehnt. KW</p>	Antrag der SPD-Fraktion vom 11.12.2016
008/17. GemVert	<p>Erweiterung des Spielplatzes in Katzenfurt (Anm.: jetzt Dorfplatz)</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der FWG-Fraktion vom 28.11.2016 „Erweiterung des Spielplatzes in Katzenfurt“, unter Würdigung aller eingegangenen Kaufangebote, zur weiteren Beratung in alle drei Ausschüsse der Gemeindevertretung zu verweisen. (aus Sitzung 7./17.WP)</p> <p>Status: Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, dass der Ortsbeirat Katzenfurt bis zum 31.08.2017 Gelegenheit erhält, unter Beteiligung der ortsansässigen Bevölkerung ein Konzept für eine Folgenutzung für das Gelände des bisherigen Feuerwehrgerätehauses Katzenfurt auszuarbeiten; die fachlich-planerische Begleitung ist im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel sicher zu stellen. (aus Sitzung 8./17.WP) Gemeindevertretung gleichlautend so beschlossen (aus Sitzung 8./17.WP) Beschluss des OB Katzenfurt: "Der Ortsbeirat Katzenfurt beschließt den aktuell vorliegenden Entwurf für den Katzenfurter Dorfplatz, Arbeitstitel ‚Off de Platt‘, mit Stand vom 14.08.2017, erstellt durch das Planungsbüro KuBus freiraum als abschließenden Entwurf des Ortsbeirates der Gemeinde Ehringshausen vorzulegen. Die weitere Planung / Abstimmung soll dann zusammen mit den Gremien der Gemeinde, dem Dorfplatzteam oder eines oder mehrerer Vertreter desselben und ggf. des / eines Planungsbüros erfolgen." aus Sitzung 7./17.WP am 16.08.2017 - TOP 3 KW / Die Intension des Antrages einer "Erweiterung des Spielplatzes" ist vom Tisch</p>	Antrag der FWG-Fraktion vom 28.11.2016
006/17.	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalpolitik	Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2016

GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ausschuss für Soziales und Kultur wird beauftragt, die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an der Willensbildung der Gemeinde sicher zu stellen. Erfahrungen der Schulen und Kindertageseinrichtungen, der gemeindlichen und freien Jugendpflege und aus der Sozialarbeit an Schulen sind einzubeziehen. 2. Die Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Ehringshausen vom 28.11.2003 wird auf Grundlage der Ergebnisse der Beratungen überarbeitet oder ggfls. aufgehoben. 3. Der Gemeindevertretung ist bis spätestens 30.06.2017 über die gefundenen Ergebnisse zu berichten, soweit die Angelegenheit nicht vorher einer Beschlussfassung in der Sache zugeführt ist. (aus Sitzung 7./17.WP) 	
	<p>Status: Beschluss der Gemeindevertretung: 1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Richtlinie der Gemeinde Ehringshausen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalpolitik in der Fassung des beigefügten Entwurfs. 2. Die Gemeindevertretung beschließt, die bisherige Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Ehringshausen vom 28.11.2003 zum 01.09.2017 aufzuheben.</p>	KW
005/17. GemVert	<p>Errichtung einer Schutzplanke an der Bundesstraße 277</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den zuständigen Baulastträger um die Prüfung der Errichtung einer Schutzplanke an der Bundesstraße 277 in Dillheim angrenzend zu den Flurstücken Flur 2 Flurstücke 211/91, 209/89, 102/12, 102/11, 102/10, 102/9 zu bitten. (aus Sitzung 6./17.WP)</p>	<p>Antrag der CDU-Fraktion vom 20.10.2016</p> <p>Status: Hessen-Mobil hat mitgeteilt, dass die beantragte Errichtung von Schutzplanken an der B 277 in Ehringshausen-Dillheim, Herborner Straße, erforderlich sei. Die Maßnahme werde in der nächsten Ausschreibung mit aufgenommen, so dass die Schutzplanken im Laufe des Jahres 2017 montiert würden.</p>
004/17. GemVert	<p>Betreuung von Senioren in Ehringshausen verbessern</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zur Verbesserung der Betreuungsangebote für Senioren in Ehringshausen folgende Schritte zu unternehmen: der Bedarf für zusätzliche Angebote wird geprüft. Hierzu wird Kontakt mit einschlägigen Anbietern von Dienstleistungen aufgenommen und auf Statistiken zurückgegriffen / Sollte ein zusätzlicher Bedarf bestehen, ermittelt die Gemeinde Flächen, die potenziellen Anbietern von Dienstleistungen angeboten werden könnten / Inwieweit eine Beteiligung der Gemeinde Ehringshausen an zusätzlichen Angeboten sinnvoll ist, wird im Zuge dieser Prüfung ermittelt. (aus Sitzung 5./17.WP)</p>	<p>Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2016</p> <p>Status: zunächst Beratung im Sozial- und Kulturausschuss am 12.12.2016 / Frau Gaidies (Altenhilfeplanerin des Lahn-Dill-Kreises) stellte dort den Entwurf des Altenhilfeplans 2016 vor / Stellungnahme der Gemeinde Ehringshausen Anfang Februar 2017 erfolgt / wurde in Sozial- und Kulturausschuss sowie im Seniorenbeirat beraten / kein weiterer Handlungsbedarf gegeben</p>
003/17. GemVert	<p>Grundhafte Sanierung der Stegwiese</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, vor dem Hintergrund der im Investitionsplan für 2019 vorgesehenen grundhaften Sanierung der Stegwiese, kurzfristig Gespräche mit der EnergieNetz Mitte GmbH, hinsichtlich einer Erdverkabelung sowie weiterer eventueller Synergieeffekte aufzunehmen und darüber in der nächsten Bauausschusssitzung zu berichten. (aus Sitzung 4./17.WP)</p>	<p>Antrag der CDU-Fraktion vom 29.07.2016</p> <p>Status: die beschlossene Handhabe ist Usus bei solchen Maßnahmen / Vorgespräche mit Versorgern fanden bereits statt, diese warten nun auf Baubeginn / Weitere Mitteilung erfolgt auch im Rahmen der Umsetzung / da Umsetzung gewiss: KW</p>
002/17. GemVert	<p>Antragsübersicht: Erweiterungsantrag zum Antrag der FWG-Fraktion</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, ergänzend zum Antrag der FWG-Fraktion vom 05.02.2016, zukünftig den Sitzungsprotokollen eine Übersicht aller offenen Fraktionsanträge in der Gemeindevertretung sowie offenen Anträge der Ortsbeiräte, explizit auch aus der 16. Wahlperiode, beizufügen. (aus 3./17.WP)</p>	<p>Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2016</p> <p>Status: Umsetzung erfolgt direkt / - abgeschlossen KW</p>
001/17.	<p>Berichterstattung des Gemeindevorstands</p>	<p>Antrag der CDU-Fraktion vom 13.06.2016</p>

GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, dass künftig den Fraktionsvorsitzenden sowie dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung gemäß § 50 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung eine Ergebnismünderschrift der Sitzungen des Gemeindevorstandes übersandt wird. (aus 3./17.WP)	
	Status: Umsetzung erfolgt direkt / - abgeschlossen KW	
077/16.	Fußgängersicherheit am Bahnhofsvorplatz Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.02.2016
GemVert	Der Gemeindevorstand wird beauftragt, kurzfristig Maßnahmen zu prüfen, wie zum Beispiel das zusätzliche Aufstellen von Straßenlampen, die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs oder die Schaffung einer Überquerungshilfe mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit insbesondere für Zufussgehende im Bereich des Bahnhofsvorplatzes / der Straße „Am Bahnhof“ in Ehringshausen nachhaltig zu verbessern. (aus Sitzung 39./16.WP)	
	Status: Firma Manfred Küster mit Brutto-Angebotssumme von rund 13.500,00 € beauftragt/ baulich beinahe abgeschlossen / Markierungsarbeiten sowie Beschilderung folgen zeitnah / nach Abrechnung werden die nun sicheren restlichen Mittel zur Beleuchtungsumrüstung verwandt	KW
076/16.	Übersicht über Anträge der Fraktionen und Ortsbeiräte	Antrag der FWG-Fraktion vom 05.02.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, dass ab sofort dem Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung eine Übersicht aller Anträge, von Fraktionen und Ortsbeiräten, als Anlage beigefügt wird. In dieser Übersicht werden der aktuelle Status, Beschluss, Ergänzungen und daraus resultierenden Aktionen fortgeschrieben. Ergänzend zu TOP „Mitteilungen und Anfragen“ wird der Vorstand über den Sachstand auf Basis dieser Übersicht berichten. Erledigte Anträge werden entsprechend gekennzeichnet und ab der kommenden Sitzung nicht mehr in der Übersicht aufgeführt und in eine Archiv-Übersicht überführt. (aus 39./16.WP)	
	Status: siehe Antrag 002/17. / - abgeschlossen KW	
075/16.	Monitoring Kinderbetreuung	Antrag der CDU-Fraktion vom 04.02.2016
GemVert	1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zeitnah eine anonymisierte Befragung in den sechs gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen vorzunehmen u.a. im Hinblick auf die Zufriedenheit der Eltern mit den derzeitigen Betreuungsangeboten, den Betreuungszeiten, der räumlichen und sachlichen Ausstattung, der Mittagsversorgung, den Angeboten für Erziehung und Bildung im Vorschulalter, der Angemessenheit der Gebühren, der Frühförderung, der Elternarbeit, der Inklusion von Kindern mit Behinderungen und der Zusammenarbeit mit den Grundschulen. Zur Durchführung der Befragung soll zunächst die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit einer mittelhessischen Hochschule oder Fachhochschule und einer Vergabe als Thema einer Bachelor-, Master oder Diplomarbeit für Studierende geprüft werden. Über das Ergebnis der Befragung soll in einer Sitzung des Sozialausschusses berichtet werden, wobei hierzu auch die Leitungen der KiTa's und die Elternbeiräte eingeladen werden sollen. 2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Einführung eines online-Anmeldeverfahrens für die gemeindlichen KiTa's zu prüfen, mit dem Ziel eines transparenten Vergabeverfahrens und einer Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen. (aus Sitzung 39./16.WP)	
	Status: zu 1.: Bericht über das Ergebnis der Elternumfrage in den Kindergärten und Betreuenden Grundschulen als Anlage zum Protokoll 28.11.2016 an Gemeindevorstand verteilt / der SuK-Ausschuss erhält die Ergebnisse in Kürze zur Kenntnis / zu 2.: der Gemeindevorstand hat am 06.06.2016 ein Onlineverfahren abgelehnt	KW
074/16.	Vermarktung altes Feuerwehrgerätehaus Katzenfurt	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, zeitnah eine professionelle Vermarktung des Grundstücks mit dem absehbar ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Katzenfurt einzuleiten, wobei ein Verkauf vorrangig anzustreben ist. Angrenzende Flächen, die ebenfalls im Eigentum der Gemeinde stehen, sollten hierbei mitberücksichtigt werden. (aus Sitzung 38./16.WP)	
	Status: Die aktuellen Entwicklungen hierzu werden unter Antrag 008/17. bereits abgebildet, daher KW	
073/16.	Neugestaltung Homepage	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, eine Umgestaltung und Überarbeitung der gemeindeeigenen Homepage zu prüfen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Kompatibilität zu Smartphones und Tablets gelegt werden, sowie auf einen internen Zugang für Mandatsträger. Hierzu soll ein Arbeitskreis aus Politik und Verwaltung gebildet werden, der Vorschläge erarbeitet und Umsetzungsmöglichkeiten prüft. (aus Sitzung 38./16.WP - 28.01.16 - TOP 7.2a - einstimmig)	KW

	Status: am 15.10.2018 hat der Gemeindevorstand den Auftrag hierzu an die ekom21 vergeben / bei zeitnaher Beauftragung könne laut ekom eine Umsetzung in 2018 noch erfolgen / die Erstellung kostet einmalig 11.340,70 €, die einmalige Schulung 1.354,93 € und der monatliche Support weitere 238 € im Monat	
072/16.	Demographische Entwicklung in Ehringshausen weiter aktiv gestalten 4 von 4	Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den folgenden Antrag an den Bau- und Umweltausschuss zur Beratung und Beschlussfassung zu verweisen: „Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass in unmittelbarer Nähe zur Anschlussstelle Ehringshausen der Bundesautobahn 45 Gewerbeflächen erschlossen werden können.“ (aus Sitzung 38./16.WP)	
	Status: Bürgermeister Mock teilt mit, dass man sich bei anderen Kommunen entlang der A45 über deren Maßnahmen zur Gewerbeflächenentwicklung informiere / Nach Abschluss der Informationssammlung, werde man dann der Gemeindevertretung umfänglich berichten / Informationen aus Herborn und Haiger wurden eingeholt / Der Bericht wird zeitnah ohne Stellungnahme der HLG (Hessische Landgesellschaft) erfolgen Die Gemeindevertretung beschließt, die Gewerbeflächenentwicklungen „Graueberg“ und „Auf der Bitz“ vorerst zurückzustellen. (aus Sitzung 12./17.WP - TOP 5) KW	
071/16.	Demographische Entwicklung in Ehringshausen weiter aktiv gestalten 3 von 4	Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt nach Möglichkeit für neue Nutzungen frei werdende Flächen in den Ortskernen für Wohnbebauung zu aktivieren. (aus 38./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
070/16.	Demographische Entwicklung in Ehringshausen weiter aktiv gestalten 2 von 4	Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Vorbereitungen für die Besiedelung des bestehenden Bebauungsplans im Ortsteil Ehringshausen im Bereich Borngaben / Zehnetfrei zu treffen und die erforderlichen Investitionen in den Haushaltsplänen ab 2017 abzubilden. (aus 38./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
069/16.	Demographische Entwicklung in Ehringshausen weiter aktiv gestalten 1 von 4	Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den folgenden Antrag an den Sozial- und Kulturausschuss zur Beratung und Beschlussfassung zu verweisen: „Der Gemeindevorstand wird beauftragt das Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten (in Tageseinrichtungen und Tagespflege) so zu gestalten, dass Angebote für die Eltern bei rechtzeitiger Anmeldung ohne Wartezeiten zur Verfügung stehen und jeweils zum Beginn des Kindergartenjahres über Inanspruchnahme, Platzangebot und ggfls. Bestehende Wartelisten zu berichten.“ (aus 38./16.WP)	
	Status: Erstmals im Juni 2016 erfolgt, künftig gemäß Beschluss laufend - abgeschlossen KW	
068/16.	Verkehrsberuhigung im OT Katzenfurt	Antrag FWG/SPD-Fraktion vom 14.11.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Die Landstraße Ausfahrt/Einfahrt Katzenfurt Richtung Greifenthal erfährt eine bauliche oder technische Veränderung (z.B. Straßenversatz), um die Fahrgeschwindigkeit der Pkw- und Lkw-Fahrzeuge zu reduzieren. Der Gemeindevorstand möge entsprechende straßenbauplanrechtliche Maßnahmen umsetzen, um die erklärten Ziele zu verwirklichen. Gegebenenfalls müsste Hessen-Mobil und/oder sonstige Behörden eingebunden werden, um wirksame Maßnahmen schnellstmöglich und kostengünstig zu schaffen. (aus Sitzung 36./16.WP)	
	Status: Bauliche Veränderungen stellten sich als nicht verhältnismäßig heraus / der Blitzer ist einsatzbereit und wird zeitnah das erste Mal aufgestellt werden KW	
067/16.	Erweiterungsmöglichkeit Baugebiet Chattenhöhe im OT Katzenfurt	Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2015

GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, unter welchen bauplanerischen Voraussetzungen, mit welchem Kostenaufwand und innerhalb welcher zeitlichen Schiene eine Erweiterung des Baugebietes Chattenhöhe auf dem Gelände der alten Schulturnhalle der Chattenbergschule im Ortsteil Katzenfurt realisiert werden könnte. Hierzu soll der Gemeindevorstand mit dem Lahn-Dill-Kreis zeitnah in Verhandlungen treten hinsichtlich der Rückgabe bzw. des Rückerwerbs des Geländes, auf dem die alte Turnhalle (noch) steht. Über das Ergebnis der Prüfung / der Verhandlungen soll in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und des Haupt- und Finanzausschusses berichtet werden. (aus Sitzung 36./16.WP)</p> <p>Status: Mitteilung des Bgm. in Sitzung 9./17.: "Der Punkt 67/16 „Erweiterungsmöglichkeit Baugebiet“ sei kürzlich Inhalt eines Treffens mit dem Ersten Kreisbeigeordneten gewesen. Dieser habe erklärt, dass noch in 2017 mit einem Abriss der alten Schulturnhalle zu rechnen sei. Aus formalen Gründen sei der Kreis aber gezwungen auszuschreiben. Erwartungsgemäß werde aber die Gemeinde hier der einzige realistisch zu erwartende Kaufinteressent sein." / Die Gemeinde hat ein Kaufangebot in Höhe von 76.000 € abgegeben / dies entspricht dem Wertgutachten / Das Angebot hat den Zuschlag erhalten / es folgen Abriss, Vermessung und Kauf KW</p>	
066/16. GemVert	<p>Wickelmöglichkeiten für gemeindliche Einrichtungen</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in den Dorfgemeinschaftshäusern, dem Bürgerhof, der Volkshalle, der gemeindlichen Sporthalle und im Rathaus nach den örtlichen Möglichkeiten schnellstmöglich geeignete Wickelmöglichkeiten (soweit noch nicht vorhanden) zu schaffen. (aus Sitzung 36./16.WP)</p> <p>Status: In Rücksprache mit dem Bürgermeister, wurden an den geeigneten Örtlichkeiten insgesamt 8 Wickeltische verbaut / Hier und da, ist die Beschilderung noch zu ergänzen KW</p>	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2015
065/16. GemVert	<p>Parkplatzsituation Krankenhaus / Ärztehaus / Stellplatzsatzung</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ...</p> <ol style="list-style-type: none"> ... weiter über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit der Betreibergesellschaft des neuen Ärztehauses in der Stegwiese im Ortsteil Ehringshausen zu berichten im Hinblick auf die Schaffung neuen Parkraums und dem Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks neben dem Parkplatz oberhalb des Rathauses. ... in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses über Möglichkeiten einer Novellierung der derzeit gültigen Stellplatzverordnung zu berichten. (aus Sitzung 35./16.WP) <p>Status: Nr.: 1. Parkplatz wurde errichtet-abgeschlossen / Nr. 2.: Die Novelle der Stellplatzsatzung wurde von der Gemeindevertretung am 17.11.2016 beschlossen KW</p>	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.10.2015
064/16. GemVert	<p>Workcamp IJGD-Freiwillige</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, künftig durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass bei einer Wiederholung des Workcamps oder ähnlicher Aktionen in den nächsten Jahren ein Einsatz der Freiwilligen auf die Durchführung tatsächlich gemeinnütziger Arbeiten beschränkt bleibt. (aus 35./16.WP)</p> <p>Status: Umsetzung vermerkt, bei erneutem Bedarf wird so verfahren - abgeschlossen KW</p>	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.10.2015
063/16. GemVert	<p>Errichtung eines Autohofs an der BAB 45</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt zur Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung an den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen. (aus 35./16.WP)</p> <p>Status: Das Thema ist im Antrag 072/16. bzw. in den Beratungen zu diesem enthalten/ darin aufgegangen / - abgeschlossen KW</p>	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015
062/16.	Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015

GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die bestehenden rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, Chancen und Risiken der Gründung einer kommunalen Gesellschaft für Wohnungsbau und -verwaltung zu prüfen.</p> <p>Insbesondere soll hierbei geprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gründungsmöglichkeiten eines Eigenbetriebes - Auswirkung auf den gemeindlichen Haushalt - Möglichkeiten zu einer interkommunalen Zusammenarbeit - Einbringung des Bestandes an Mietwohnungen in die kommunale Gesellschaft - Entwicklungsmöglichkeiten für gemeindeeigene innerörtliche Flächen wie zum Beispiel das Bullenstallgelände Ehringshausen oder das Gelände des bald ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Katzenfurt/Volkersbach durch eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft - Fördermöglichkeiten durch Wohnungsbauprogramme des Bundes und des Landes Hessen (aus 35./16.WP) 	
Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW		
061/16. GemVert	<p>Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber/Flüchtlinge</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Verein „Fremde sind Freunde“ und den zuständigen Stellen beim Lahn-Dill-Kreis/Jobcenter/Agentur für Arbeit für Flüchtlinge/Asylbewerber die Schaffung von Angeboten für Arbeitsgelegenheiten bei der Kommune bzw. sonstigen Trägern/gemeinnützigen Vereinen sowie privaten Dritten zu bewirken. (aus 35./16.WP)</p>	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015
Status: Eine Umsetzung wurde 2mal initiiert, das erste Mal kam eine Maßnahme mit 4 Teilnehmern zustande / beim zweiten Versuch wurde nur noch ein Teilnehmer gefunden, seit dem wurde das Thema nicht weiter verfolgt. / - abgeschlossen KW		
060/16. GemVert	<p>Verbesserung Fahrradwegenetz der Gemeinde Ehringshausen</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt, sowohl im Bau- und Umweltausschuss, als auch im Sozial- und Kulturausschuss einen Bericht zu erstatten über das Fahrradwegenetz in der Gemeinde Ehringshausen, wobei u.a. Schwachstellen, Gefährdungspotenziale und Verbesserungsmöglichkeiten ermittelt werden sollen. Dies soll nach Aufstellung eines aktuellen Berichtes des LDK über das Fahrradwegenetz erfolgen. (aus 35./16.WP)</p>	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015
Status: Der erste entsprechende Bericht wurde erteilt. Künftig wird dies gemäß Beschluss laufend erledigt. - abgeschlossen KW		
059/16. GemVert	<p>Nutzen energetischer Sanierung an gemeindeeigenen Mehrfamilien-wohnhäusern</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Kosten-Nutzen-Rechnung vorzulegen hinsichtlich der energetischen Sanierung an den gemeindeeigenen Mehrfamilienwohnhäusern in den letzten Jahren. (aus 35./16.WP)</p>	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015
Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW		
058/16. GemVert	<p>Bedarfsplan für den kommunalen Bauhof</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt zur Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung sowohl an den Haupt- und Finanzausschuss, als auch den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen. Weiter soll die Befassung der Ausschüsse erst nach der erfolgten Prüfung des Bauhofes durch den Landesrechnungshof erfolgen. (aus Sitzung 35./16.WP - 29.10.15 - TOP 9.04 - J:21, N:1, E:1)</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand soll vor den Haushaltsberatungen 2018 zusammen mit den Ausschüssen Haupt- und Finanz, Bau- und Umwelt und verantwortlichen Führungskräften von Bauamt und Bauhof diesen Schussbericht beraten und möglicherweise auch schon Empfehlungen machen, wie die in dem Bericht dargestellten Potenziale zu heben sind. (aus Sitzung 11./17.WP - 29.06.17 - TOP 5 - einstimmig)</p> <p>Bürgermeister Mock teilt mit, dass inzwischen alle Vergaben betreffend die Neuanschaffung von Bauhoffahrzeugen erfolgt seien. Dies betreffe den neuen Werkstattwagen für die Wasserversorgung, einen VW-Crafter (rund 35.000 zzgl. MwSt.), einen neuen Unimog (148.000 inkl. MwSt.) sowie das Diverto-Multifunktionsgerät (Leasing von 4.500 € brutto/monatl.). Die Leasingkosten seien für 2018 abgedeckt, in 2019 und 2020 müsse man diese noch einplanen. In diesem auf drei Jahr vereinbarten Leasingzeitraum seien mit den Zahlungen alle Services sowie eine bedarfsweise Ersatzgerätereinstellung abgegolten. (aus Sitzung 17./17.WP - 15.03.18 - TOP 3.1 c)</p>	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015

Status: Der Gemeindevorstand nimmt zu dem Schlussbericht der 197. vergleichenden Prüfung Bauhöfe III vom 12.05.2017 wie folgt Stellung:

1. Ein Bauhofverwaltungsprogramm wurde bereits vorgeführt und für unsere Belange als geeignet eingestuft. Damit können viele der angesprochenen Defizite angegangen werden (Personaleinsatzdaten, Fuhrparkmanagement, Grünflächenkataster, etc.) Die Einführung ist in 2018 vorgesehen.

>> Die Einführung von DINO ist angelaufen, zunächst nur für den Personaleinsatz und deren Kostenstellenverteilung, die "Scharfschaltung" erfolgte ab Monat 06/2018, Weitere Nutzungen sind in Vorbereitung oder Beratung: GPS-Kontrolling der Fahrzeuge, Auftragsüberwachung, Katasteranlage, Friedhofsverwaltung / Erste erkannte Ungenauigkeiten oder Justierungsbedarf wurden direkt angegangen / nächster Umsetzungspunkt ist die Auftragsverwaltung KW

2. Der Fuhrpark wurde zwar als für sein Alter entsprechend sachgerecht dargestellt, hier besteht aber wegen des hohen Reparaturaufwandes insbesondere bei den Großfahrzeugen Handlungsbedarf. Derzeit befinden wir uns in einer Testphase mit Geräten verschiedener Bauarten. Ein Fuhrparkkonzept mit konkreten Vorschlägen soll im Herbst 2017 vorliegen.

>> das neue Fahrzeug Wasserversorgung und der neue Unimog wurden bereits in Dienst gestellt / der Diverto folgt (als Leihgerät aber bereits im Einsatz) / neuer Winterdienststreuer für Unimog ist Anfang November geliefert worden und bereits verbaut KW

3. Bei der Unterhaltung der baulichen Anlagen wird der „große Wurf“ erst nach Vorliegen eines umfassenden Sanierungskonzeptes aller Anlagen in diesem Bereich gelingen. Als kurzfristige Maßnahme werden die Temperaturregler in den Fahrzeuggaragen auf einen akzeptablen Wert fest eingestellt.

>> Mittel für Sanierungskonzept im HH2018 eingestellt / mit Büro Bergmann Vorgespräche geführt und eine Ideendiskussion hierzu begonnen KW

4. In puncto Arbeitszeitmodelle wurden bereits andere Konzepte (saisonal) getestet, allerdings mit mäßigem Erfolg. Eine Jahresarbeitszeit wäre ein denkbare Modell, hier bedarf es aber einer stringenten Führung des Bauhofes und einer hohen Akzeptanz der Mitarbeiter.

>> im Winter 2018/2019 wird ein komplett neues Winterdienstmodell gefahren, alle Planungen und Regelungen sind umgesetzt, Team des Bauhof ist vorbereitet KW

5. Das zurückgreifen auf Saisonarbeitskräfte wurde im Bericht als positiv dargestellt und soll beibehalten werden. Kritisiert wurde aber das hohe Lohnniveau im Bauhof inklusive der Leitung. Hier kann wegen der bestehenden Verträge keine kurzfristige Veränderung erfolgen, gegebenenfalls bei Ausscheiden und Nachbesetzung von Mitarbeitern. Änderungskündigungen in diesem Bereich gestalten sich schwierig. Insgesamt bleibt festzustellen, dass die in dem Bericht genannten Einsparpotenziale in den untersuchten Bereichen sich immer auf den Vergleich zum jeweiligen Mittelwert der beteiligten Kommunen beziehen und nicht die besonderen Gegebenheiten vor Ort einbeziehen. Insofern muss mit diesen Zahlen vorsichtig umgegangen werden. Ziel der Gemeinde muss es dennoch sein, die berechtigten Kritikpunkte wie zuvor beschrieben anzugehen, da auch nach einigen Jahren eine Validierung der eingeleiteten Maßnahmen durch den Rechnungshof erfolgen wird. Nach Erörterung dieses Vermerkes im Vorstand wird wie anfangs beschrieben weiter verfahren.

>> das Etablieren eines Lohngefälles bei gleicher Tätigkeit im Bauhofbereich, wird kritisch gesehen / die neue Stelle als Elektriker wurde durch den Gemeindevorstand mit der EG 6 TVöD vergeben / demnach im bisherigen Lohnsegment / dies wurde für die Deckung des Bedarfs als unumgänglich gewertet / es wird im Einzelfall zu betrachten sein KW

6. Im Stellenplan 2018 soll eine neue Stelle als Kommunalarbeiter eingerichtet werden. (aus Sitzung 30./17.WP am 18.09.17)

>> die besagte Stelle wurde geschaffen (Stellenplan und Haushaltsmittel), aber bislang weder besetzt, noch ausgeschrieben, es fehle an Vorgaben, welches Gewerk Vorrang haben sollte bzw. wie der Bauhof aufgabentechnisch verstärkt auszurichten sei KW

Die Stellungnahme wurde der Gemeindevertretung in deren Sitzung am 09.11.2017 zur Kenntnis gegeben. Ein Beschluss war nicht zu fassen.

057/16.	Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Bahnhofstraße	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, für die Bahnhofstraße in Ehringshausen ein Tempolimit von 30 km/h einzurichten. (aus 35./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
056/16.	Einrichtung öffentlicher WLAN-Spots	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015

GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Kosten und die Möglichkeiten der Einrichtung von öffentlichen WLAN-Spots zu prüfen für die gemeindlichen Liegenschaften, insbesondere die DGH's, die Feuerwehrgerätehäuser, das Rathaus und die Volkshalle. (aus 35./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
055/16.	Bericht über landwirtschaftliche Flächen der Gemeinde	Antrag der CDU-Fraktion vom 09.10.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschuss zu berichten über die von der Gemeinde verpachteten landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere, um welche Flächen es sich handelt und welche Pachtpreise hier erzielt werden, ob und in welchem Umfang es gemeindeeigene Flächen gibt, die ohne bestehenden Pachtvertrag landwirtschaftlich genutzt werden. Weiterhin wird um einen Bericht gebeten, ob und unter welchen Voraussetzungen gemeindliche Wegeparzellen (sog. Gewannewege) landwirtschaftlich genutzt werden können. Schließlich wird um Mitteilung gebeten, ob der Gemeinde bekannt ist, inwieweit die gepachteten bzw. ohne Pachtvertrag genutzten landwirtschaftlichen Flächen von den sie bearbeitenden Betrieben beim Erhalt von Landwirtschaftssubventionen durch Bund/Land/EU Berücksichtigung finden. (aus 35./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
054/16.	Überprüfung der Baulandpreise 2 von 2	Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den zweiten Teil des Antrages der SPD-Fraktion vom 31.08.2015 zunächst in alle drei Ausschüsse der Gemeindevertretung zur Beratung zu verweisen. (aus 34./16.WP)	
	Status: wurde umgesetzt - abgeschlossen KW	
053/16.	Überprüfung der Baulandpreise 1 von 2	Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Verkaufspreise für Bauland in bestehenden Bebauungsgebieten in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Eine Aktualisierung hat mindestens bei Vorliegen neuer Bodenrichtwerte zu erfolgen. Bis zum 01.04.2016 legt der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung eine Liste mit Vorschlägen für neue Preise vor. (aus 34./16.WP)	
	Status: Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung von einer Erhöhung der Baulandpreise in den bestehenden Baugebieten in Daubhausen, Dillheim, Katzenfurt und Niederlemp abzusehen. Bei einer Erweiterung des Baugebietes Aufm Borngraben/ Zehnetfrei wird die Gemeindevertretung den Baulandpreis neu festlegen. (Beschluss Gemeindevorstand vom 05.02.2016 - 104./16.WP) Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung von einer Erhöhung der Baulandpreise in den bestehenden Baugebieten in Daubhausen, Dillheim, Katzenfurt und Niederlemp abzusehen. Bei einer Erweiterung des Baugebietes „Aufm Borngraben/ Zehnetfrei“ wird die Gemeindevertretung den Baulandpreis neu festlegen. (aus Sitzung 34./16.WP - TOP 4)	
	Die Gemeindevertretung beschließt, von einer Erhöhung der Baulandpreise in den bestehenden Baugebieten in Daubhausen, Dillheim, Katzenfurt und Niederlemp abzusehen. Bei einer Erweiterung des Baugebietes „Aufm Borngraben/ Zehnetfrei“ wird die Gemeindevertretung den Baulandpreis neu festlegen. (aus Sitzung 39./16.WP - TOP 6) / Der allgemeine Teil des Beschlusses wird laufend umgesetzt - abgeschlossen KW	
052/16.	Einrichtung eines Neubürgerfestes	Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt im Sommer 2016 den Neubürgerempfang in Form eines Neubürgerfestes - gegebenenfalls im Zusammenhang mit dem Gemeindefest – zu gestalten. Dabei sollen den neuen Bürgern der Gemeinde Ehringshausen die Vereine, Institutionen und Menschen aus Ehringshausen vorgestellt werden. Unter dieser Maßgabe wird der Antrag an den Sozial- und Kulturausschuss verwiesen. (aus 34./16.WP)	
	Status: Das Neubürgerfest wird ab 2016 dem Gemeindefest eingegliedert - abgeschlossen KW	
051/16.	Stellungnahme der Gemeinde Ehringshausen zur Einstufung und Sanierung der Kreisstraße 64 zwischen Daubhsn und Dillheim	Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015

GemVert	<p>Der Gemeindevorstand wird beauftragt, gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis und gegenüber den zuständigen Landesbehörden (Hessen-Mobil und Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung) auf Grundlage des Vorschlages der Ortsbeiräte Daubhausen und Dillheim Stellung zu nehmen, insbesondere auf eine Berücksichtigung bei der Investitionsplanung oder auch den hessischen kommunalen Investitionsprogrammen 2016 zu drängen. Begründung: Kreisstraßen sind nach § 3 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) u.a. Straßen, die dem unentbehrlichen Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind. Der Abschnitt der Kreisstraße 64 von Dillheim nach Daubhausen bewirkt den Anschluss Daubhausens an die Bundesstraße und stellt die kürzeste Verbindung zur Anschlussstelle Ehringshausen der A45 sowie nach Wetzlar als der nächsten Stadt mit Funktionen eines Oberzentrums dar. Sie stellt zudem den kürzesten Weg für alle dar, die ihren Arbeitsplatz in Ehringshausen, Aßlar oder Wetzlar haben oder über die A45 pendeln. (aus Sitzung 34./16.WP)</p> <p>Status: Der Gemeindevorstand und der Bauausschuss wurden am 27.03.17 gemeinsam von Herrn Strack-Schmalor (LDK) über den Sachstand informiert / "Der Landkreis sei der Auffassung, dass man keine zwei Kreisstraßen zur Erschließung eines Ortsteils benötige und so plane nach Sanierung eine Abstufung zur Gemeindestraße. Zuvor müsse allerdings eine Übergabefähigkeit erreicht werden ... Der Lahn-Dill-Kreis rechne mit einer Sanierung im Frühjahr 2019 ... Sodann stellt Herr Strack-Schmalor drei Sanierungsvorschläge vor. Vorschlag 1 entspreche im Wesentlichen den Vorgaben des Denkmalschutzes mit geringer Straßenbreite, so dass Begegnungsverkehr nicht möglich sei und auch kein Fußgängerschutz baulich umgesetzt wird. Variante 2 sieht einen verbreiterten Ausbau vor, der Begegnungsverkehr zulässt. Die Ausführung des Geländers wird an die Vorgaben des Denkmalschutzes angepasst. Variante 3 sieht einen noch komfortableren Ausbau vor. Der Lahn-Dill-Kreis favorisiere im Moment die Variante 2, die auch von Seiten des Denkmalschutzes mitgetragen werde ... Hinsichtlich der Flusslaufveränderung sei die Obere Wasserbehörde eingebunden. Hier würden demnächst weitere Gespräche geführt. Inwiefern die Gemeinde sich dann an einer Verlegung beteiligen müsse, könne er zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Dies habe Auswirkungen frühestens auf den Haushalt 2018." aus 11. Sitzung / 17. WP des Bau- und Umweltausschusses am 27. März 2017 sowie 21. Sitzung / 17. WP des Gemeindevorstandes gleichlautend KW, da Ursprungszweck des Antrags erledigt, Sachstandsberichte künftig per normaler Mitteilung</p>
050/16. GemVert	<p>Überarbeiten der Vereinsförderungsrichtlinien Antrag FWG/SPD-Fraktion vom 16.04.2015</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag der FWG- und SPD-Fraktion vom 16.04.2015, die Vereinsförderrichtlinien zu überarbeiten und aufzustocken. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen entsprechenden Entwurf zu erarbeiten. (aus 32./16.WP)</p> <p>Status: Vereinsförderrichtlinien wurden überarbeitet und aufgestockt - abgeschlossen KW</p>
049/16. GemVert	<p>Resolutionsantrag zur Schließung der Sparkassenfiliale in Katzenfurt Antrag der CDU-Fraktion vom 26.03.2015</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt folgende Resolution: „Keine Schließung der Sparkassenfiliale in Katzenfurt 1. Die Gemeindevertretung spricht sich gegen die Schließung der Sparkassenfiliale im Ortsteil Katzenfurt aus und fordert von der Sparkasse Wetzlar den Erhalt als Teil der notwendigen dörflichen Grundversorgung der Einwohner und Gewerbe-treibenden des Ortsteiles Katzenfurt. 2. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, gegenüber dem Zweckverband der Sparkasse Wetzlar mit Nachdruck gegen die Schließung der Sparkassenfiliale in Katzenfurt zu intervenieren und kurzfristig die diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. 3. Über das Ergebnis der Bemühungen des Gemeindevorstandes zur Erhaltung der Sparkassenfiliale in Katzenfurt soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung berichtet werden.“ (aus 31./16.WP)</p> <p>Status: Die Filiale wird geschlossen - abgeschlossen KW</p>
048/16. GemVert	<p>Erstellung und Umsetzung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes Antrag der FWG-Fraktion vom 04.03.2015</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt die „Erstellung und Umsetzung eines langfristigen Energie- und Klimaschutzkonzeptes, beginnend mit einer kommunalen Einstiegs-beratung“ durch fachkundige Dritte, in den Fachausschüssen und dem Gemeindevorstand zu beraten. (aus 31./16.WP)</p>

	Status: Die Gemeindevertretung beschließt, auf die Erstellung eines eigenständigen langfristigen Energie- und Klimaschutzkonzeptes zu verzichten. Ebenso soll keine „kommunale Einstiegsberatung durch fachkundige Dritte“ beantragt werden. Der Abschlussbericht des Kreiskonzeptes soll dem Fachausschuss vorgestellt und die sich für Ehringshausen ergebenden Möglichkeiten erörtert werden. (aus Sitzung 32./16.WP) - TOP 4 - abgeschlossen KW	
047/16.	Antrag auf Erarbeiten eines Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplans	Antrag der FWG-Fraktion vom 07.01.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, dem Haupt- und Finanzausschuss bis zum 30. April über den Bearbeitungsstand der Dienstabweisungen, Organisationspläne (Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplan) und davon abgeleiteten Stellenbeschreibungen zu berichten. Hierzu sollten, soweit bereits erstellt, Entwürfe oder genehmigte Versionen dieser Dokumente vorgelegt werden. Der Gemeindevorstand wird ferner beauftragt, vor Einbringung des Haushaltes 2016 einen Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplan, wie von der Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises in den Prüfungsfeststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010 empfohlen, zu verabschieden und dessen Angemessenheit und Aktualität fortan jährlich zu überprüfen. (aus 30./16.WP)	
	Status: ein entsprechender Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplan wurde erstellt, beschlossen und ausgefertigt - abgeschlossen KW	
046/16.	Prüfantrag Baugebiet Ehringshausen „Neue Mitte“	Antrag der FWG-Fraktion vom 07.01.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen die gemeindeeigenen Grundstücke im Bereich „Neue Mitte“ (Bullenstall) als baufertiges Bauland für Familien zur Verfügung gestellt werden können. (aus 30./16.WP)	
	Status: Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, die gemeindeeigenen Grundstücke im Bereich „ Neue Mitte“ (Bullenstall) nicht als baufertiges Bauland für Familien (Einzelhausbebauung) zur Verfügung zu stellen, da dies weder städtebaulich sinnvoll noch wirtschaftlich vertretbar ist. (aus Sitzung 84./16.WP - TOP 3) - abgeschlossen KW	
045/16.	Erhöhung der Verkehrssicherheit in Kölschhausen	Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zu prüfen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer (insbesondere auch Fußgänger) im Ortsteil Koelschhausen ergriffen werden können. Besondere Schwerpunkte dieser Prüfung liegen auf den Bereichen Hauptstraße und um den Kindergarten. (aus 28./16.WP)	
	Status: Im Bereich Hauptstraße wurde die Bushaltestelle für die Grundschüler verlegt / Im Bereich Kindergarten wurden Eltern und Beschäftigte informiert, hier finden regelmäßig Kontrollen durch den Hilfspolizeibeamten statt. - abgeschlossen KW	
044/16.	Antrag zur Genehmigung und Befestigung des Buswendeplatzes in Katzenfurt, Wiesenstraße	Antrag der FWG-Fraktion vom 28.08.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen, um im Bereich der Wiesenstraße eine Genehmigung für den Buswendeplatz und eine angemessene Befestigung zu erhalten und den Buswendeplatz entsprechend auszubauen. (aus 28./16.WP)	
	Status: Der Buswendeplatz wird entsprechend ausgebaut - abgeschlossen KW	
043/16.	Bericht zum Zustand der Stegwiese in Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion vom 07.08.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses einen umfassenden Bericht abzugeben über den Zustand sämtlicher Erschließungsanlagen (Fahrbahn, Gehwege, Wasser-/ Abwasserleitung, Straßenbeleuchtung, sonstige Versorgungsleitungen) der Straße „Stegwiese“ im Ortsteil Ehringshausen sowie über notwendige bzw. geplante Sanierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die Anlieger. (aus 28./16.WP)	
	Status: Der Bericht wurde erstellt und kommuniziert - abgeschlossen KW	
042/16.	Zukunft der Siedlungsentwicklung in Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion vom 23.07.2014

GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, zur Vorbereitung der Beratungen über die Investitionsplanung 2016 - 2018 einen umfassenden Bericht zu erstatten zu folgenden Bereichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verfügbarkeit von Baugrundstücken in den derzeitigen gemeindlichen Neubaugebieten getrennt nach den Ortsteilen. 2. Aktuelle Leerstände privater Immobilien getrennt nach den Ortsteilen. 3. Aktueller Stand bei den sog. Baulücken (nicht bebaute Grundstücke in Privat-hand) getrennt nach den Ortsteilen. 4. Möglichkeiten der Auflage neuer Baugebiete bzw. Erweiterung bestehender Baugebiete unter Ermittlung der notwendigen kommunalen Investitionskosten, des voraussichtlichen Bedarfs unter Beachtung der demographischen Entwicklung, der zeitlichen Umsetzbarkeit und der Einhaltung regionalplanerischer Vorgaben. (aus 28./16.WP)
	Status: Punkte 1. + 3. + 4. wurden umgesetzt / Punkt 2. ist aus tatsächlichen Gründe nicht umsetzbar - abgeschlossen KW
041/16.	Runder Tisch Haverhill-Bad Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2014
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag zur weiteren Beratung sowohl an den Haupt- und Finanzausschuss, den Bau- und Umweltausschuss als auch den Sozial- und Kulturausschuss der Gemeindevertretung zu verweisen. (aus Sitzung 27./16.WP) Beschlusstext lautete: "Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Runden Tisch für das Haverhill-Bad ins Leben zu rufen, dem Vertreter der Gemeinde, der politischen Gremien, der Schulen, der Vereine und der Badegäste angehören sollen und der u.a. den Zweck verfolgen soll: Erarbeitung gezielter Vorschläge, um die Attraktivität des Bades zu erhalten bzw. zu steigern; mögliche Einsparpotenziale aufzuzeigen; beratend tätig zu sein bei Baumaßnahmen, Investitionen und Gestaltung der Eintrittspreise; Verbesserungsvorschläge für die Organisation des Badebetriebes zu erarbeiten; Ansprechpartner für Vorschläge und Anregungen der Schwimmbadnutzer zu sein; zu prüfen, inwieweit die Gründung eines Fördervereins helfen könnte, das Bad zukunftsfest zu machen.</p>
	Status: Wird im Rahmen des Bundesprogrammes "Kommunales Investitionsprogramm - KIP" umgesetzt (siehe dazu Sitzung 3./17.WP GemVert vom 30.06.16, TOP 7) - KW
040/16.	Neue Spielgeräte für Spielplätze aus dem Erlös des Verkauf des Grundstückes in der Stifterstraße in Katzenfurt 2 von 2 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.07.2014
GemVert	<p>Der Gemeindevorstand wird beauftragt den Bedarf an Spielgeräten für die nächsten drei Jahre zu prüfen. (aus 27./16.WP)</p>
	Status: Der Bedarf wurde geprüft und eine entsprechende Liste aufgestellt und kommuniziert - abgeschlossen KW
039/16.	Neue Spielgeräte für Spielplätze aus dem Erlös des Verkauf des Grundstückes in der Stifterstraße in Katzenfurt 1 von 2 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.07.2014
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt den zu erwartenden Verkaufserlös des ehemaligen Spielplatzes in der Stifterstraße im Ortsteil Katzenfurt für die Anschaffung neuer Spielgeräte auf den verbliebenen gemeindeeigenen Grundstücken zu verwenden. (aus 27./16.WP)</p>
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW
038/16.	Gebührenverzeichnis für die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr überarbeiten Antrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2014
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, mit dem Ziel des Inkrafttretens zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine überarbeitete Feuerwehrgebührensatzung einschließlich eines neu kalkulierten Gebührenverzeichnisses an die Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. (aus 27./16.WP)</p>
	Status: Ab Dezember 2014 trat die entsprechende neue Satzung in Kraft - abgeschlossen KW
037/16.	Kein Wahlkampf im Seniorentreff 3 von 3 Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2014
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, verbindliche Benutzungsrichtlinien aufzustellen für das Gebäude des Seniorentreffs in der Bahnhofstraße in Ehringshausen, die künftig Veranstaltungen von Parteien und Wählervereinigungen dort ausschließen. (aus 26./16.WP)</p>
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW
036/16.	Kein Wahlkampf im Seniorentreff 2 von 3 Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2014

GemVert	Die Gemeindevertretung missbilligt das Anbringen von Wahlplakaten am Gebäude der Seniorenhilfe anlässlich der SPD-Wahlkampfveranstaltung am 17.05.2014. (aus 26./16.WP)	(aus 26./16.WP)
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
035/16.	Kein Wahlkampf im Seniorentreff 1 von 3	Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung missbilligt die Vergabe des Seniorenhilfe-Gebäudes einschließlich des Außengeländes in Ehringshausen durch Bürgermeister Jürgen Mock an den SPD-Ortsverein zur Durchführung einer Wahlkampfveranstaltung am 17.05.2014. (aus 26./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
034/16.	Prüfungsantrag zur Einrichtung eines Buswendeplatzes in Katzenfurt, Einmündung Bettenweg / Daubhäuser Straße / Greifenthaler Straße und Veränderung von Bushaltestellen	Antrag der FWG-Fraktion vom 21.03.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob an der Einmündung Bettenweg/Daubhäuser Straße/Greifenthaler Straße in Katzenfurt die Einrichtung eines Buswendeplatzes möglich ist. Die Bushaltestelle Katzenfurt/Bahnhof, in Richtung Ortsmitte, vor diese Einmündung verlegt werden kann. Und die Bushaltestelle Wiesenstraße/Festplatz gestrichen werden kann, wobei Linienbetrieb und Schülertransport separat betrachtet werden sollten. Der Randstreifen vor der Bushaltestelle Katzenfurt/Bahnhof, von der Ortsmitte kommend, befestigt und als Parkmöglichkeiten für Busse genutzt werden kann. (aus 25./16.WP)	
	Status: Die Verlegung bzw. Streichung der Haltestellen wurde als nicht sinnvoll bewertet und nicht umgesetzt / Baugenehmigung Buswendeplatz wurde erteilt / Nächste Schritte: - Baugrunduntersuchung - Massenermittlung für die Ausschreibung, Erstellen Leistungsverzeichnis - Ausschreibung + Vergabe - Baudurchführung / Antrag damit umgesetzt KW	
033/16.	Frischwasserverluste im öffentlichen Leitungsnetz	Antrag der CDU-Fraktion vom 13.02.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Bauausschuss einen Bericht abzugeben über die jährlichen Verluste an Frischwasser im gemeindlichen Leitungsnetz, die diesbezüglichen Ursachen, die dadurch entstehenden Kosten und die geplanten bzw. ergriffenen Gegenmaßnahmen. (aus 25./16.WP)	
	Status: Ein entsprechender Bericht wird regelmäßig vorgelegt - abgeschlossen KW	
032/16.	Neuanschaffung City-Mobil	Antrag der CDU-Fraktion vom 13.02.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bedarf und den Zeitpunkt einer Neuanschaffung eines „City-Mobils“ zu ermitteln und hierbei die Anschaffung eines Kleinbusses (8-9 Sitzplätze) zu prüfen. Zur Finanzierung einer Neuanschaffung soll die Möglichkeiten geprüft werden, das Fahrzeug zu leasen und die Leasingraten durch die Vermietung von Werbeflächen auf dem Fahrzeug zu erwirtschaften. Außerdem soll geprüft werden, ob eine Bezuschussung aus IKEK-Mitteln möglich ist. (aus 25./16.WP)	
	Status: ein neuer VW T5 Caravelle wurde angeschafft / Werbeflächen darauf wurden vermarktet - abgeschlossen KW	
031/16.	Verwendung Schadenersatzzahlungen aus doloser Handlung	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die durch den ehemaligen Kassenleiter Klingelhöfer erhaltene Teilschadenzahlung in Höhe von 25.000 € sowie weitere Zahlungen der Eigenschadenversicherung soweit möglich und zulässig als Sondertilgungen für die bestehenden Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde einzusetzen. (aus 25./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
030/16.	Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag zur weiteren Beratung in den Sozial- und Kulturausschuss zu verweisen. (aus 25./16.WP) > Folgebeschluss: Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt, das Ferienprogramm auf rund 40 Veranstaltungen zu beschränken. Die Organisation des Programms erfolgt im Schwerpunkt durch die Gemeindeverwaltung. Die Jugendpflege wird regelmäßig an Freitagen eingestellt, kann aber projektbezogen fortgeführt werden. (aus 14./16.WP)	

	Status: Es wird seit Beschluss des Ausschusses entsprechend verfahren - abgeschlossen KW	
029/16.	Ankauf des Gebäudes Bahnhofstraße 29	Antrag FWG/SPD-Fraktion vom 07.11.2013
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, im Jahr 2014 die Voraussetzungen für den Ankauf des Gebäudes Bahnhofstraße 29 zur Erweiterung der Seniorenhilfe und Schaffung einer Begegnungsmöglichkeit für alle Generationen in diesem Bereich zu schaffen, insbesondere die erforderlichen Haushaltsmittel bereits zu stellen und die Voraussetzungen für eine Förderung aus dem Dorferneuerungsprogramm zu schaffen. Der Ortsbeirat Ehringshausen, der Seniorenbeirat und die Jugendpflege sind zu beteiligen. (aus 22./16.WP)	
	Status: Gebäude Bahnhofstraße 29 wurde erworben - abgeschlossen KW	
028/16.	Ortskernbelebung - Gewinnung von Neubürgern	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.10.2013
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindevorstand folgenden Prüfungsauftrag zu erteilen: 1. Besteht die Möglichkeit durch eine gemeindliche Satzung eine freiwillige Leistung der Gemeinde einzuführen, die den Erwerb von leer stehenden Gebäuden in den Ortskernen direkt subventioniert? 2. Falls eine solche freiwillige Leistung rechtlich möglich ist, könnte diese Maßnahme in das laufende IKEK-Verfahren eingebaut werden bzw. die notwendigen Ausgaben hierfür aus Mitteln des Programms bezuschusst werden. (aus Sitzung 22./16.WP)	
	Status: Mitteilung des Bgm. in Sitzung 9./17.: "Der Punkt 28/16 „Ortskernbelebung – Gewinnung von Neubürgern“ bezöge sich auf die Möglichkeit von gemeindlichen Zuschüssen beim Kauf leerstehender Häuser im Ortskern, wenn möglich unter Nutzung von Mitteln der Dorfentwicklung. In Abstimmung mit dem LDK, sei man der Auffassung, dass ein solcher zusätzlicher Kaufanreiz derzeit nicht notwendig sei. Größere Leerstände in diesem Bereich seien nicht bekannt. Mittel der Dorfentwicklung könne man weiter hierzu nicht nutzen. Er rate demnach zum jetzigen Zeitpunkt von einem solchen Förderprogramm ab." KW	
027/16.	Wiederkehrende Straßenbeiträge	Antrag der CDU-Fraktion vom 22.07.2013
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindevorstand einen Prüfungsauftrag zu erteilen im Hinblick auf die Möglichkeit, die zeitliche Umsetzbarkeit sowie die Vor- und Nachteile für die Grundstücksbesitzer, der Einführung einer gemeindlichen Satzung über wiederkehrende Straßenbeiträge, die nach der Änderung des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (§ 11 a Abs. 1 Satz 1 HessKAG) seit dem 01.01.2013 als zusätzliche Möglichkeit besteht, anstelle der Erhebung einmaliger Beiträge. Über das Ergebnis der Prüfung soll in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses berichtet werden. (aus 20./16.WP)	
	Status: Zum Thema hielt Frau Rechtsanwältin Alexandra Rauscher, im Hauptberuf Referentin beim Hess. Städte- und Gemeindebund (HSGB), einen Vortrag in der Gemeindevertretung (Sitzung 25./16.WP - TOP 3) / "... , dem ... genannten Fazit zu folgen und, als eine Gemeinde, die bislang normale Straßenbeiträge erhoben hat, zunächst einige Jahre abzuwarten. Nach der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen in anderen Kommunen sowie der damit einhergehenden gerichtlichen Überprüfungen von Streitfällen, könne man dann im Hinblick auf diese Erfahrungen hier neu beraten und möglicherweise befinden." - abgeschlossen KW	
026/16.	Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung an Brückentagen	Antrag der CDU-Fraktion
GemVert	Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen betreffend die Öffnung der Gemeindeverwaltung für den Publikumsverkehr an den drei Brückentagen im Jahr 2014 (02.05.2014, 30.05.2014 und 20.06.2014). (aus 19./16.WP)	
	Status: umgesetzt - abgeschlossen KW	
025/16.	Aufrechterhaltung der ärztlichen Notdienstzentrale in Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion
GemVert	Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung mit den zuständigen Stellen und den ortsansässigen Ärzten weiterhin Gespräche zu führen mit dem Ziel einer Weiterführung des ärztlichen Notdienstes über den 30.06.2013 hinaus. (aus 19./16.WP)	
	Status: ärztliche Notdienstzentrale in Ehringshausen wurde geschlossen - abgeschlossen KW	
024/16.	Bericht über die Löschwasserversorgung in der Gemeinde Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion




GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, einen Bericht zu erstatten über den derzeitigen Stand der Löschwasserversorgung in allen Ortsteilen. Insbesondere soll hierbei eingegangen werden auf: - derzeit noch vorhandene Schwachstellen und die hiermit verbundenen Gefährdungslagen bei möglichen Schadensfällen - Auswirkungen der neu errichteten bzw. instandgesetzten Einrichtungen - Planungen hinsichtlich kurz- und mittelfristig neu zu errichtender Einrichtungen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung einschließlich der hierfür notwendigen Investitionskosten (aus 19./16.WP)	
	Status: Nach Einführung des kreisweiten Löscherwasserversorgungskonzeptes obsolet (Einsatz des Wechselladers) - abgeschlossen KW	
023/16.	Prüfung des Baus einer Löschwasserzisterne in Niederlemp	Antrag der CDU-Fraktion vom 23.04.2013
GemVert	Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu überprüfen und schriftliche Stellungnahmen der auf Gemeinde- und Kreisebene zuständigen Brandschutzfachleute einzuholen, ob nicht der Bau einer neuen Löschwasserzisterne aus brandschutztechnischen Gründen zwischenzeitlich entbehrlich geworden ist durch die vom Lahn-Dill-Kreis für 2013 vorgesehene Anschaffung von mobilen Wasserbehältern, von denen einer in Ehringshausen stationiert werden könnte. (aus 17./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
022/16.	Nutzung Einsparpotentiale bei Strom, Gas, Telefon und Internet	Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2013
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. (aus 16./16.WP)	
	Status: Wurde umgesetzt / nach Prüfungen und Verhandlungen kam es zu mehreren günstigeren Vertragsabschlüssen - abgeschlossen KW	
021/16.	Resolution zum Erhalt des Jugendzeltlagers Lenste	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung spricht sich gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis dafür aus, alle Möglichkeiten zur Erhaltung des Jugendzeltlagers Lenste zu prüfen. (aus 14./16.WP)	
	Status: Zeltlager wurde durch den Kreis aufgegeben - abgeschlossen KW	
020/16.	Änderung der Einbahnstraßenregelung für Radfahrer	Antrag der FWG-Fraktion vom 15.10.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, - ob die Einbahnstraßen „Stegwiese“, „Dr.-Hermann-Huttel-Straße“ und „An der Limpseit“ für Fahrradfahrer in beiden Richtungen freigegeben werden können. - es möglich ist, zwischen den Einmündungen „Richard-Wagner-Ring“ und „An der Limpseit“ in die „Kölschhäuser Straße“, parallel zum Gehweg einen Radweg zu ergänzen. (aus 14./16.WP)	
	Status: Prüfung ist erfolgt / So möglich, wurde entsprechend dem Beschluss umgesetzt - abgeschlossen KW	
019/16.	Kreisverkehrsplatz an der B 277 bei Dillheim	Antrag der CDU-Fraktion vom 04.07.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, sich mit den zuständigen Behörden in Verbindung zu setzen zum Zwecke der Prüfung, ob auf der B277 (Herborner Straße) in Dillheim ein Kreisverkehrsplatz eingerichtet werden kann auf Höhe der Abzweigung zur K64 (Richtung Dillheim) und der Einmündung des Fahrwegs. (aus 12./16.WP)	
	Status: Hessen Mobil befürwortet die Errichtung von Kreiseln, sehe im vorliegenden Fall jedoch keinerlei Handlungsbedarf. Auf Kosten der Gemeinde jedoch natürlich möglich. (Mitteilung Bürgermeister in 13./16. GemVert) - abgeschlossen KW	
018/16.	Kostendeckungsgrad bei den Dorfgemeinschaftshäusern	Antrag der CDU-Fraktion vom 04.07.2012




GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushaltsplan 2013 im Haupt- und Finanzausschuss über den Sachstand zu berichten und bereits erarbeitete Konzepte im Hinblick auf eine mögliche Steigerung des Kostendeckungsgrades bei den gemeindlichen Dorfgemeinschaftshäusern als Teil des beschlossenen und mit dem Haushalt 2012 fortgeführten Haushaltssicherungskonzeptes. (aus 12./16.WP)	
	Status: Bericht wurde erstattet, eine Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept ist erfolgt, der Deckungsgrad wurde durch Maßnahmen erhöht - abgeschlossen KW	
017/16.	Schaffung einer Ausweibucht in der Chattenhöhe in Katzenfurt	Antrag der SPD-Fraktion vom 12.06.2012
GemVert	Der Antrag wird zur Prüfung an den Gemeindevorstand verwiesen. (aus 11./16.WP)	
	Status: Ein Spiegel wurde aufgestellt, weiteres wurde vom Vorstand nicht beschlossen - abgeschlossen KW	
016/16.	Übertragung der Entscheidung zum endgültigen Standort der Stelen an den Ortsbeirat Greifenthal	Antrag der CDU-Fraktion vom 01.06.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung überträgt dem Ortsbeirat Greifenthal nach § 82 Absatz 4 der Hessischen Gemeindeordnung die Angelegenheit „Endgültige Standortbestimmung für die von Frau Christa Gombel gestifteten Erinnerungsstelen“ widerruflich zur endgültigen Entscheidung. (aus 11./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
015/16.	Änderung der Friedhofsordnung zur Beisetzung von Aschenurnen in Rasengrabstätten	Antrag der FWG-Fraktion vom 22.05.2012
GemVert	Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Friedhofsordnung der Gemeinde Ehringshausen in genannten Punkten zu ändern bzw. zu ergänzen. (aus 11./16.WP)	
	Status: Die Änderungen wurden an adäquater Stelle in die Satzung eingearbeitet - abgeschlossen KW	
014/16.	Freier Eintritt ins Haverhill-Bad für alle aktiven Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner der Gemeinde Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Sozial- und Kulturausschuss zu verweisen. (aus 11./16.WP)	
	Status: Wurde umgesetzt / die beantragte Möglichkeit wurde für Feuerwehr und Polizei geschaffen - abgeschlossen KW	
013/16.	Einrichtung eines Familienzentrums am Kindergarten Dillwiese	Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, bei der Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Vorbereitung des Neubaus am Kindergarten „Dillwiese“ in Ehringshausen 1. zu prüfen welche räumlichen Voraussetzungen für generationenübergreifende Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen wären, 2. vor Aufstellung des Haushalts- und Stellenplans für das Jahr 2013 zu prüfen, welche personellen Voraussetzungen zusätzlich geschaffen werden müssen, um die Zusammenarbeit für familienbezogene Leistungen aller Art zu koordinieren, 3. rechtzeitig vor der Beratung des Haushaltsplanes für das Jahr 2013 zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang eine Förderung aus dem Programm „Familienzentrum Hessen“ in Betracht käme. (aus 09./16.WP)	
	Status: umgesetzt - abgeschlossen KW	
012/16.	Erstellung eines Verkehrskonzeptes Pestalozzistraße (neue KiTa) im Ortsteil Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand mit der Erstellung eines Verkehrs- und Parkkonzeptes für die Pestalozzi-/Austraße im Ortsteil Ehringshausen zu beauftragen, das den sich ändernden Gegebenheiten mit dem geplanten KiTa-Neubau Rechnung trägt. Außerdem soll in diesem Zuge die Anlage eines Mitarbeiterparkplatzes für die Bediensteten der dortigen Einrichtungen geprüft werden im Bereich hinter dem Gelände der KiTa Dillwiese zwischen dem Freigelände und dem Anwesen Jäger. (aus 09./16.WP)	
	Status: Nach erfolgter Prüfungen wurden Maßnahmen umgesetzt und andere verworfen - abgeschlossen KW	
011/16.	Informationsvortrag „Graue Wölfe“	Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2012

GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Dr. Roland Johne, Dezernatsleiter Islamismus, islamisch-terroristische Organisationen des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen, zu einem öffentlichen Informationsvortrag zum Thema „Islamisch-terroristische Gefahren im Lahn-Dill-Kreis“ einzuladen. (aus 09./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
010/16.	Kostenersparnis durch papierlose Gremien	Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt zu überprüfen, ob Kosteneinsparungen im Sitzungsdienst beispielsweise durch „papierlose Gremien“ möglich sind. Die Angelegenheit soll im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden. (aus 08./16.WP) > Folgebeschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss sieht hinsichtlich der Umstellung des Sitzungsdienstes derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf. Gleichwohl sollten Veränderungen in diesem Bereich aufgeschlossen verfolgt und bei wirtschaftlicher Darstellung den Gremien zur Umsetzung vorgeschlagen werden. (aus 16./16.WP)	
	Status: Antrag wurde durch Ausschuss verworfen / - abgeschlossen KW	
009/16.	Überdenken der Holzpreissteigerung	Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, sich kurzfristig und erneut mit dem Thema „Holzpreise“ zu befassen und ggf. beschlossene Preis-erhöhungen auszusetzen bzw. zu modifizieren mit dem Ziel, dass die Preise für den Privatkunden aus unserer Gemeinde für die festzulegende übliche Verbrauchs-menge eines Einfamilien-Haushalts im nächsten Jahr nicht steigen und die vor-genommenen Erhöhungen erst ab einer festzulegenden Abnahmemenge greifen. (aus 06./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
007/16.	Ausbau der Kinderbetreuungsangebote in Ehringshausen; Stärkung der Qualität und Elternbeteiligung	Antrag der SPD-Fraktion vom 14.07.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, die Ziffern 1. und 3. des Antrags der SPD-Fraktion vom 14.07.2011 als Prüfauftrag an den Gemeindevorstand und die Ziffer 2. an den Sozial- und Kulturausschuss zu verweisen. (aus 04./16.WP)	
	Status: Wurde umgesetzt mittels dem ersten Monitoring - abgeschlossen KW	
006/16.	Errichtung eines Autohofes (Machbarkeit)	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2011 betreffend der Machbarkeit zur Errichtung eines Autohofes an den Gemeindevorstand zu verweisen. (aus 03./16.WP)	
	Status: Die Machbarkeit ist zwischenzeitlich ausgeschlossen worden - abgeschlossen KW	
005/16.	Standortprüfung zur Ausweisung von Windkraftanlagen	Antrag der FWG-Fraktion vom 14.06.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der FWG-Fraktion vom 14.06.2011 betreffend Standortprüfung zur Ausweisung von Windkraftanlagen an den Gemeindevorstand zu verweisen. (aus 03./16.WP)	
	Status: Das Gutachten hierzu wies keinerlei geeignete Standort innerhalb der Gemeindegrenzen aus - abgeschlossen KW	
004/16.	Erhöhung der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer	Antrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2011 betreffend Erhöhung der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer an die Fachausschüsse zu verweisen. (aus 03./16.WP)	
	Status: Klären ...Der Antrag war auf den Haushalt 2012 bezogen, daher erledigt - abgeschlossen KW	
003/16.	Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Rathaus	Antrag der SPD-Fraktion vom 10.05.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss, den Bau- und Umweltausschuss sowie den Sozial- und Kulturausschuss zu verweisen. (aus 02./16.WP)	
	Status: barrierefreier Zugang zum Rathaus wurde geschaffen - abgeschlossen KW	

002/16.	Einführung eines unterjährigen Berichtswesens	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. (aus 02./16.WP)	
	Status: Ein unterjähriges Berichtswesen wurde eingeführt - abgeschlossen KW	
001/16.	Überprüfung des Kindergartens „Gestiefelter Kater“ Katzenfurt betreffend Planungsstand der beschlossenen Baumaßnahmen bzw. Neubau einer Kindertagesstätte sowie die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für unter dreijähriger Kinder	Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, dem neuen Gemeindevorstand einen Auftrag zur kurzfristigen Überprüfung folgender Fragen zu erteilen und hierüber zeitnah in einer der kommenden Gemeindevertreter-sitzungen 2011 zu berichten: 1. Wie ist der Stand der Planungen hinsichtlich der beschlossenen Baumaßnahme am Kindergarten „Gestiefelter Kater“ im Ortsteil Katzenfurt bzw. welche baulichen Maßnahmen lassen sich mit dem Haushaltsansatz von 300.000,00 € überhaupt verwirklichen? 2. Wie wird sich dies auf die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kindergartenkinder, insbesondere im Bereich der U3-Betreuung, auswirken im Hinblick auf die Erreichung der diesbezüglichen landesgesetzlichen Vorgaben? 3. Welche zusätzlichen Kosten würde unter Einbeziehung der zu Ziffer 1.) mitgeteilten Haushaltsmittel ein bedarfsgerechter Neubau einer Kindertagesstätte voraussichtlich verursachen? 4. Welche finanziellen Zuschüsse des Landes Hessen / des Bundes könnten für einen Kindergartenneubau in Katzenfurt beantragt werden? Wie hoch könnten diese Zuschüsse ausfallen? 5. Gibt es in Katzenfurt gemeindeeigenes Bauland, das sich für den Neubau einer Kindertagesstätte eignen könnte bzw. ließe sich ein Neubau an gleicher Stelle verwirklichen? 6. Welche Einsparungen hinsichtlich des Energieverbrauchs sind bei einem Neubau gegenüber einer Weiternutzung des alten Gebäudes zu erwarten? Welche positiven Auswirkungen hätte dies auf die selbstgesteckten Energie-/ Klimaziele der Gemeinde (20 % bis 2020)? 7. Unterstellt, es wird ein neuer Kindergarten im Ortsteil Katzenfurt gebaut, wie steht es um die Vermarktung des Gebäudes in der Alten Schulstraße bzw. ließe sich hierfür ein alternatives Nutzungskonzept entwickeln? (aus 01./16.WP)	
	Status: eine neue KiTa wurde errichtet / - abgeschlossen KW	
Teil 2 - Anträge der Ortsbeiräte		
002/17.	Anträge zum Haushaltsplan 2018 - Stromverlegung	Antrag des OB Kölschshn. vom 12.07.2017
OrtsBei KÖLSCH	"Es wird einstimmig der Antrag gestellt und beschlossen, entsprechende Kosten für die Stromverlegung zum Brunnen in Kölschhausen und zum Hang an der Kirche (Weihnachtsbaumplatz) in den Haushaltsplan 2018 zu stellen." Protokoll des OB Kölschshn. vom 12.07.2017 / TOP 6 b)	
	Status: Ein eigener Haushaltsansatz 2018 wird nicht gebildet / sofern möglich, Umsetzung im Rahmen der üblichen Mittel in 2018 denkbar KW	
001/16.	Errichtung Buswarte-halle Bahnhof Ehringshausen	Antrag des OB Ehringshshn. vom 15.12.2015
OrtsBei EHRINGS	"Antrag des Ortsbeirates: Die Gemeinde soll im Rahmen vertretbarer Kosten einen Unterstand bauen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten dafür zu ermitteln. Der Antrag wird einstimmig beschlossen" (aus Sitzung 19./16.WP) Standort für das Wartehäuschen wird der Bereich links neben dem ehemaligen Haupteingang des Bahnhofes vorgeschlagen. Es soll für etwa 10 Personen ausreichend groß und beleuchtet sein. Weiterhin wird ein Schaukasten mit Fahrplan und anderen Informationen gewünscht." (aus Sitzung 20./16.WP) Beschlussempfehlung durch die Ausschüsse: HFA, BUA / Beschluss durch Gemeindevertretung in Sitzung 38./16.WP	
	Status: Die Wartehalle wurde zwischenzeitlich errichtet KW	
001/16.	Gestaltung DGH-Hinterausgang	Antrag des OB Breitenb. vom 04.11.2015

OrtsBei BREITEN	Im Rahmen der Ortsbesichtigung mit Herrn Bürgermeister Mock, wurde über die Möglichkeit diskutiert den Aufenthaltsbereich hinter dem DGH im Rahmen von IKEK zu erneuern. Der Bereich soll vergrößert und mit einigen Sitzgelegenheiten ausgestattet werden. Des Weiteren muss die behindertengerechte Auffahrt umgestaltet werden, da diese aktuell zu steil ist. Der Ortsbeirat bittet die Gemeindeverwaltung mit der Aufnahme des Projektes in die IKEK-Liste für Breitenbach. (aus Sitzung 13./16.WP) Beschlussempfehlung durch die Ausschüsse: HFA, BUA, SKA / Beschluss durch Gemeindevertretung in Sitzung 38./16.WP	
	Status: Baulich wurde die Maßnahme komplett umgesetzt / Bepflanzungsart wegen dem steinigen Boden nicht sinnvoll und wird daher nicht umgesetzt / Sitzgelegenheiten werden keine aufgestellt KW	
001/16.	Befestigung Buswendeplatz / Festplatz Katzenfurt	Antrag des OB Katzenfurt vom 27.05.2014
OrtsBei KATZENF	"Zur Grundproblematik fordert der Ortsbeirat Katzenfurt den Gemeindevorstand auf: Versiegelungsmöglichkeiten des Platzes rechtlich zu prüfen" (aus Sitzung 12./16.WP) "- Buswendeplatz in Katzenfurt: (Antrag der FWG), die Befestigung des Platzes wird von der Gemeindevertretung behandelt." (aus Sitzung 14./16.WP) "Buswendeplatz: Befestigung des Wendebereichs / rd. € 50.000,- wird bald kommen und umgesetzt werden." (aus "Sitzung" 16./16.WP - ohne Beschlussfähigkeit) Beschlussempfehlung durch die Ausschüsse: HFA, BUA / Beschluss durch Gemeindevertretung in Sitzung 38./16.WP	
	Status: Hängt direkt mit Antrag 034/16. der Gemeindevertretung zusammen / siehe aktueller Status dort	
001/16.	Änderungsantrag zum Haushalt 2017 betreffend das DGH Greifenthal	Antrag des OB Greifenthal vom 01.11.2016
OrtsBei GREIFEN	Der Ortsbeirat beschließt, dem Gemeindevorstand einen Haushaltsantrag für 2017 vorzulegen, der die Neuasphaltierung des Hofes, den behindertengerechten Zugang zu den Toilettenräumen des Dorfgemeinschaftshauses und den Umbau der Damentoilette in eine behindertengerechte Toilette beinhaltet. (aus Sitzung 2./17.WP) Beschluss des Gemeindevorstandes aus Sitzung 17./17.: "Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, für den Umbau am Dorfgemeinschaftshaus Greifenthal (Bau einer behindertengerechten Toilette) 4.000,00 € zur Verfügung zu stellen. Zudem soll eine Anströmung im Eingangsbereich stattfinden, damit Rollstuhlfahrer es ermöglicht wird, das Dorfgemeinschaftshaus zu nutzen. Im Bereich des Hofes vor dem Dorfgemeinschaftshaus sollen die Löcher notdürftig beseitigt werden, um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten." Aussage Bürgermeister Mock in Sitzung 8./17. Gemeindevertretung: "... informiert, dass gemäß Beschluss des Gemeindevorstands vom 23.01.2017 die beantragten Maßnahmen am DGH Greifenthal aus vorhandenen Haushaltsmitteln anderer Kostenstellen umgesetzt und daher nicht separat in den Aufwendungen dargestellt werden. Der Hof des DGH werde allerdings nicht komplett neu asphaltiert, sondern fachgerecht ausgebessert." - von Gemeindevertretung in selbiger Sitzung so beschlossen	
	Status: eine Kostenermittlung liegt nicht vor / kein Ansatz für den HH 2017 eingestellt / Maßnahme wird teilweise aus dem vorhandenen Budget bestritten KW	
001/17.	Stuhl- und Tischlager im DGH	Antrag des OB Kölschsn. vom 12.07.2017
OrtsBei KÖLSCH	"Der Ortsbeirat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Ehringshausen beauftragt wird, das Bauamt überprüfen zu lassen, ob durch bauliche Maßnahmen, insbesondere in der Eingangshalle des DGH, eine adäquate Lagerfläche für die Stühle und Tische geschaffen werden kann. Der Vorschlag vom Bauamt soll bei der nächsten Sitzung vorgestellt werden." Protokoll des OB Kölschsn. vom 12.07.2017 / TOP 4 "Der Ortsbeirat beschließt, dass die Tische wie bisher aufbewahrt werden. Die Gemeinde räumt den "Arztraum", dieser wird in ein Stuhllager umfunktioniert." Protokoll des OB Kölschsn. vom 28.11.2017 / TOP 6	
	Status: Bürgermeister Mock hat den Bauhof mit der Umsetzung beauftragt, daher	KW
003/17.	Anträge zum Haushaltsplan 2018 - Unterstand an der Leichenhalle	Antrag des OB Kölschsn. vom 12.07.2017
OrtsBei KÖLSCH	"Der Ortsbeirat beschließt einstimmig, dass in den Haushaltsplan 2018 Kosten für den Unterstand an der Leichenhalle in Kölschhausen eingestellt werden sollen." Protokoll des OB Kölschsn. vom 12.07.2017 / TOP 6 c)	
	Status: Hier existieren bereits Vorplanungen / Standortfrage sowie Frage Anbau oder Neubau weiter kontrovers / im HH2018 wurden keine Mittel eingestellt KW	
002/17.	Erneuerung aller Straßenlaternen des Ortsteils Dreisbach	Antrag des OB Dreisbach vom 15.03.2017

OrtsBei DREISBA	"Wir beantragen eine Erneuerung der Straßenlaternen im gesamten Dorf. Diese soll sternförmig vom Dorfplatz aus, in alle Richtungen, stattfinden." Protokoll des OB Dreisbach vom 15.03.2017 / TOP 3	
	Status: Im Haushaltsjahr 2017 waren keine Mittel mehr vorhanden / Mitteleinstellung im Haushalt 2018 auf normalem Niveau wie Vorjahre (10.000 €) / wenn möglich mit diesen Mitteln im laufenden Betrieb umsetzbar / HH2018 inklusive dieser Mittel beschlossen KW	
001/17.	Sicherung der Wasser- und Stromversorgung der Grillhütte Dreisbach	Antrag des OB Dreisbach vom 15.03.2017
OrtsBei DREISBA	"Wir beantragen Strom und Wasser winterfest und neu zu legen, da die Grillhütte auch im Winter genutzt wird. Wir beantragen eine Prüfung der Machbarkeit verschiedener Möglichkeiten der Verlegung von Wasser und Strom. Die Grillhütte muss erhalten bleiben. Sie ist sehr beliebt und sehr gut besucht, Sommer wie Winter." Protokoll des OB Dreisbach vom 15.03.2017 / TOP 3 sowie wortgleich Protokoll der Sitzung 6./17. WP vom 30.08.2017 TOP 3	
	Status: Die Gemeindevertretung hat am 25.01.2018 beschlossen für das Projekt 50.000 € in den HH2019 ins Investitionsprogramm einzuplanen KW	
001/16.	Einbau Treppenlift DGH Daubhausen	Antrag des OB Daubhshn. vom 21.10.2015
OrtsBei DAUBHA	Hier wird die Installation eines Treppenlifts im Innenbereich angedacht und für notwendig erachtet. Herr Mock und Herr Henrich haben schon einmal mit einer Firma vor Ort die Machbarkeit der Anbringung eines Lifts erörtert. Damals standen Kosten in Höhe von ca. 20.000,-- € im Raum. Zuschüsse im Rahmen der Dorferneuerung sind möglich. Die Ortsbeiratsmitglieder erachten einen Lift als eine sinnvolle Investition= Wiedervorlage im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Kj. 2016. (aus Sitzung 14./16.WP) / Beschlussempfehlung durch die Ausschüsse: HFA, BUA, SKA / Beschluss durch Gemeindevertretung in Sitzung 38./16.WP	
	Status: Beschluss des Gemeindevorstandes vom 29.01.2018: "Der Gemeindevorstand erteilt der Firma Hirolift, Bielefeld, den Auftrag zur Lieferung und Montage eines Plattformliftes für das Dorfgemeinschaftshaus Daubhausen zum Preis von 20.571,05 € Brutto." KW	
004/17.	Anträge zum Haushaltsplan 2018 - Feldwegausbesserung	Antrag des OB Kölschshn. vom 12.07.2017
OrtsBei KÖLSCH	"Der Ortsbeirat beschließt einstimmig zum einen die Gemeinde Ehringshausen überprüfen zu lassen, ob eine Verbesserung der Situation möglich ist (Anm.: Feldweg Anschluss -Am Baumacker- Richtung Katzenfurt) und zum anderen das Schottermaterial der Baustelle vom Kindergarten Kölschhausen beim Rückbau auf den Feldweg reinfahren zu lassen. Entsprechende Kosten sollen in den Haushaltsplan 2018 eingestellt werden." Protokoll des OB Kölschshn. vom 12.07.2017 / TOP 6 d)	
	Status: so erledigt KW	
036/17.	Prüfauftrag Effizienz der Bauhofsoftware	  Antrag Fraktionen SPD/FWG vom 04.10.19
	>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt der Gemeindevertretung spätestens bis Ende 2019 einen Bericht über den Einsatz der Software für den Bauhof vorzulegen. Dieser Bericht beantwortet folgende Fragen: 1. Wie effizient ist die Software hinsichtlich der folgenden Aspekte: - Erteilen von Aufträgen aus der Verwaltung an den Bauhof - Planung und Verwaltung von Aufträgen durch den Bauhof (z.B. Reinigungs- und Mäharbeiten, Instandhaltung von Fuhrpark und Geräten) - Überwachen der Durchführung der Aufträge hinsichtlich Zeit und Kosten - Unterstützung der internen Leistungsverrechnung 2. In wie weit hat sich der Einsatz der Software aus Sicht der Verwaltung und des Bauhofs bewährt, um die mit der Anschaffung verbundenen Ziele, insbesondere hinsichtlich der Einrichtung geeigneter Maßnahmen zum Adressieren der Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes, zu erreichen? Wo erweist sich der Einsatz der Software als bedingt zielführend oder sogar nachteilig und warum? 3. Welche Module bzw. Funktionen der Software werden derzeit genutzt, für welche Module/Funktionen ist die Nutzung bis wann geplant, und welche Module/Funktionen sollen aus welchen Gründen nicht genutzt werden?" (aus Sitzung 33./17.WP - 21.11.19 - TOP 9 - J:15, N:0, E:6)	
GemVert	Status: Der Beschluss wurde umgesetzt / Stellungnahme des Fachamtes am Protokoll der Sitzung vom 19.12.2019 angefügt >> KW <<	

032/17.	Vorstellung des Klimaschutzmanagements des Lahn-Dill-Kreises		Antrag der SPD-Fraktion vom 22.08.2019
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, über den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Heinz Schreiber, den Klimaschutzmanager des Lahn-Dill-Kreises zur Vorstellung kommunaler Handlungsmöglichkeiten im Klimaschutz und in den anderen Städten und Gemeinden bereits umgesetzter Maßnahmen in eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses einzuladen." (aus Sitzung 32./17.WP - 26.09.19 - TOP 7.1 - einstimmig)		
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang; Der Referent hat seine Teilnahme an der Sitzung am 18.11.2019 kurzfristig abgesagt; Neuer Termin folgt		
024/17.	Änderung der Straßenbeitragsatzung der Gemeinde Ehringshausen		Antrag der FWG-Fraktion vom 28.02.2019
GemVert	>> "Antrag auf Abschaffung der Straßenbeiträge wird an den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Bau- und Umweltausschuss verwiesen und im Zusammenhang mit der Thematik abgearbeitet." (aus Sitzung 27./17.WP - 21.03.19 - TOP 7 - einstimmig)		
	Status: <i>Gemeindevertretung hat am 30.01.2020 beschlossen, die Satzung aufzuhebe; KW</i>		
021/17.	Abschaffung der Straßenbeiträge		Antrag der SPD-Fraktion vom 18.10.2018

GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen die Abschaffung der Straßenbeitragsatzung in der Gemeinde Ehringshausen hätte. Dabei ist der Gemeindevertretung vorzulegen,</p> <p>a) wie eine Abschaffung rechtlich umgesetzt werden könnte, b) welche Kosten in den nächsten fünf Jahren auf die Gemeinde zukämen, wenn sei die notwendigen Sanierungen in der Gemeinde vollständig selbst tragen müsste und welche Straßen aus heutiger Sicht in den nächsten fünf Jahren zu sanieren sind, c) wie die nicht mehr durch Straßenbeiträge gedeckten Auszahlungen zu finanzieren wären, d) bezüglich welcher Maßnahmen in den zurückliegenden 25 Jahren die Straßenbeiträge (ausdrücklich nicht Erschließungsbeiträge) erhoben wurden." (aus Sitzung 24./17.WP - 15.11.18 - TOP 8a - einstimmig)</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:</p> <p>1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu ermitteln, für welche Straßen bei einem zukünftigen Ausbau Erschließungsbeiträge abzurechnen wären und bei welchen Straßen es sich um sog. historische Straßen handelt, die als erschlossen gelten. Hierzu sollen auch die Erfahrungen der Nachbarkommunen abgefragt werden. Weiterhin soll rechtlich geprüft werden, ob alle Straßen, bei denen in der Vergangenheit weder Erschließungsbeiträge noch Straßenbeiträge abgerechnet wurden, grundsätzlich als „historische Straßen“ oder als erschlossen beurteilt werden können und in welcher Form entsprechende Festlegungen zu treffen sind.</p> <p>2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, unabhängig von den jeweils schlechtesten Straßen in den einzelnen Ortsteilen, eine Prioritätenliste über die straßenbeitragspflichtigen schlechtesten Straßen im gesamten Gemeindegebiet vorzulegen. Hierbei sollen für den Finanzplanungszeitraum die aus fachlicher Sicht zwingend erforderlichen und mit den bestehenden Kapazitäten realistisch umsetzbaren potenziell beitragsfähigen Maßnahmen aufgeführt und die voraussichtlichen Kosten, aufgeteilt nach Kanal, Wasser und Straße wie in der Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27. Juni 2019 dargestellt werden. Von den Gesamtkosten soll dann der umlagefähige Anteil dieser Straßen berechnet werden.</p> <p>3. Für die unter 2 genannten Maßnahmen soll der Vorfinanzierungsbedarf für den Fall dargestellt werden, dass im Fall der Erhebung einmaliger Straßenbeiträge alle Beitragspflichtigen die Möglichkeit einer 20-jährigen Stundung in Anspruch nehmen.</p> <p>4. Für die Erhebung von Einmalbeiträgen und wiederkehrenden Beiträgen wird ein Berechnungsbeispiel anhand aufwändig zu sanierender Straßen (z. B. Danziger- und Memelstraße) welche Kosten aufgrund aktueller Erfahrungswerte geschätzt</p> <p>a) im Wege einmaliger Beiträge auf die in diesem Fall Beitragspflichtigen umzulegen wären, b) im Wege wiederkehrender Beiträge im Abrechnungsgebiet (im Vergleich Ehringshausen rechts der Dill) in einem fünfjährigen Abrechnungszeitraum überschlägig auf ein durchschnittlich großes Grundstück umzulegen wären.</p> <p>5. Für einen Zeitraum von fünf Jahren soll auf der Grundlage der vorgelegten Prioritätenliste der Finanzbedarf abgeschätzt werden, der ggf. über eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B benötigt würde. Dabei sind die zwei Varianten einer</p> <p>a) vollständigen Ersetzung der für die im Haushaltsjahr umzusetzenden Maßnahmen möglichen Beitragseinzahlungen durch eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B und b) einer Kreditfinanzierung des Ausfalls bei den Beitragseinzahlungen und Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B für die Sicherstellung der Zins- und Tilgungsverpflichtungen darzustellen.</p> <p>6. Die Ergebnisse sind spätestens mit der Einladung zur Gemeindevertreterversammlung am 26.09.2019 bekannt zu geben." (aus Sitzung 29./17.WP - 27.06.19 - TOP 5 - einstimmig)</p>	
	Status: Gemeindevertretung hat die Straßenbeitragssatzung in der Sitzung am 30.01.2020 aufgehoben; KW	
010/17. GemVert	<p>Erweiterungsantrag zur Prüfung der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge</p> <p>>> "Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ergänzend zum bereits beschlossenen Antrag "Prüfung der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen", eine Übersichtskarte zu erstellen, die zeigt, welche Grundstücke bei einer Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge beitragsfähig bzw. nicht beitragsfähig sind." (aus Sitzung 10./17.WP - 11.05.17 - TOP 5 - einstimmig)</p>	<p>CDU Antrag der CDU-Fraktion vom 11.04.2017</p>
	Status: Gemeindevertretung hat die Straßenbeitragssatzung in der Sitzung am 30.01.2020 aufgehoben; KW	
007/17.	<p>Prüfung der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen</p>	<p>FW SPD Antrag FWG/SPD-Fraktion vom 24.11.2016</p>

Regel

KW

KW

KW

KW

KW

HH 2018 abwarten

KW wegfallend, wenn HH2018 durch

KW bis Frühjahr 2018 aktuell

Gocky KW

@ 02.05.2018 KW



Landrat als Behörde der Landesverwaltung · Postfach 19 40 · 35573 Wetzlar

An den
Gemeindevorstand der
Gemeinde Ehringshausen
Rathausstraße 23

35630 Ehringshausen

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2022;

- hier: I. Aufsichtsbehördliche Genehmigung
II. Haushaltsbegleitverfügung

- Bezug: 1. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 3. Februar 2022
2. E-Mails vom 4. Februar und 7. Februar 2022
3. Ihr Schreiben vom 8. Februar 2022 (Eingang: 10. Februar 2022)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Mock,

gemäß § 97a i. V. m. den §§ 105 und 106 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. S.142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), erteile ich dem Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen die

I. Aufsichtsbehördliche Genehmigung 2022


- a. für die Aufnahme von **Liquiditätskrediten** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach § 105 HGO bis zu einem Höchstbetrag von
1.000.000 € (i.W.: Eine Million Euro)

Die Haushaltssatzung 2022 beinhaltet **keine weiteren genehmigungsbedürftigen Bestandteile**.
Die Genehmigung ist gem. § 97a und § 105 HGO mit folgenden Auflagen verbunden.

Auflagen:

- Die Aufsichtsbehördliche Genehmigung incl. Haushaltsbegleitverfügung sind der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs.3 HGO in geeigneter Form bekannt zu machen. Den Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung (mit Auflagen) i.S.v. § 97 Abs.4 HGO bitte ich bis zum **20. März 2022** an mich zu übersenden.
- Die Aufstellung des **Abschlusses 2021** hat fristgerecht im Sinne der Vorgaben des § 112 Abs.5 HGO bis zum **30. April 2022** zu erfolgen.

Im Auftrag


Ulrich Jochem
Verwaltungsoberrat



Aufsichts- und Kreisordnungs-
behörden, Verkehr

Kommunal- u. Finanzaufsicht

Datum

10. Februar 2022

Unser Zeichen:

15.1 - FA- 221.2 (532008)

Ansprechpartner:

Herr Jochem (i.V.)

Telefon Durchwahl:

06441 407-2100

Telefax Durchwahl:

06441 407-2900

Gebäude:

D-Karl-Kellner-Ring 51

Zimmer-Nr.: **D 0.128**

Telefonzentrale: 06441 407-0

E-Mail:

ulrich.jochem@lahn-dill-kreis.de

irina.schaffner@lahn-dill-kreis.de

Ihre Mail vom

4. Februar 2022

Ihre Zeichen:

ohne

Hausanschrift:

Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Fr. 07:30 – 12:30 Uhr

Do. 13:30 – 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung



II. Haushaltsbegleitverfügung für den Kernhaushalt 2022 der Gemeinde Ehringshausen

- Kommunal- und Finanzaufsicht -

Datum: **10. Februar 2022**
 Unser Zeichen: **15.1 – FA - 221.1** (532008)
 Ansprechpartner: **Herr Jochem**

1. Rückblick und formale Aspekte

Die drei Auflagen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 vom 17. März 2021 haben Sie alle vollkommen sachgerecht und überwiegend auch zeitgerecht erfüllt. Auf meine Mail vom 5. August 2021 nehme ich insofern Bezug und danke nochmals dafür. Im Rückblick ergibt sich für die Jahre 2019 und 2020 folgender (vorläufiger) Plan-IST-Vergleich:

Ergebnishaushalt		2019			2020		
		Plan in €	IST in €	Diff in €	Plan in €	IST in €	Diff in €
ordentlich	Ertrag	18.888.000	20.290.149	1.402.149,0	19.694.000	20.091.267	397.267,0
	Aufwand	19.208.000	19.294.392	86.392,0	19.613.000	19.074.974	- 538.026,0
	Saldo	- 320.000	995.757	1.315.757,0	81.000	1.016.293	935.293,0
Finanz-	Ertrag	40.000	21.471	- 18.529,0	30.000	31.240	1.240,0
	Aufwand	60.000	37.583	- 22.417,0	58.000	27.484	- 30.516,0
	Saldo	- 20.000	- 16.112	3.888,0	- 28.000	3.756	31.756
Zwischensumme		- 340.000	979.645	1.319.645,0	53.000	1.020.049	967.049,0
außerord.	Ertrag	56.000	553.665	497.665,0	13.000	80.043	67.043,0
	Aufwand	28.000	43.465	15.465,0	116.000	121.637	5.637,0
	Saldo	28.000	510.200	482.200,0	- 103.000	- 41.594	61.406,0
Ergebnishaushalt		- 312.000	1.489.845	1.801.845,0	- 50.000	978.455	1.028.455,0
Finanzhaushalt		2019			2020		
		Plan in €	IST in €	Diff in €	Plan in €	IST in €	Diff in €
laufende Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen	18.257.400	19.251.989	994.589,0	18.863.500	19.575.355	711.855,0
	Auszahlungen	17.496.400	17.290.344	- 206.056,0	17.806.100	16.977.707	- 828.393,0
	Saldo	761.000	1.961.645	1.200.645,0	1.057.400	2.597.648	1.540.248,0
ordent. Tilgung		1.259.000	1.244.273	- 14.727,0	250.000	185.717	- 64.283,0
Fazit		- 498.000	717.372	1.215.372,0	807.400	2.411.931	1.604.531,0
Erläuterungen							
1. 2019 im Plan weder im ErgHH noch FiHH ausgeglichen; "in Rechnung" aber beides ausgeglichen!							
2. 2020 war im Plan ausgeglichen (außer AO); in Rechnung waren ErgHH und FiHH ausgeglichen!							

Per E-Mail haben Sie mich am 4. Februar 2022 über die Beschlüsse der Gemeindevertretung, die entgegen der Vorgaben des § 97 Abs.3 HGO erneut verspätet erfolgten, informiert. Die erforderlichen Unterlagen haben Sie u.a. mit den Mails vom 4. und 7. Februar und dem Schreiben vom 8. Februar 2022 vorgelegt. Diese lagen mir dann am 10. Februar 2022 vollständig vor.

Im Blick auf die Vorgaben des § 97a HGO enthält die Haushaltssatzung 2022 nur einen in der vorstehenden Genehmigung genannten Aspekt. Ich danke auch ausdrücklich für das Vertrauen, das Sie mir mit der Übersendung des Haushaltsentwurfs 2022 zur Vorprüfung entgegengebracht haben und auch dafür, dass Sie meine Anregungen zumindest partiell aufgegriffen haben. Der Vorbericht ist gewohnt informativ, umfänglich und durchdacht und trägt auch bereits den neuen Vorgaben des § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO- geändert im Sommer 2021 bzw. Änderung der Hinweise im Oktober 2021) Rechnung. Bitte beachten Sie die im Sommer bzw. Herbst letzten Jahres veröffentlichten Änderungen der GemHVO und der Hinweise zur GemHVO im Prozess des Haushaltsvollzugs insbesondere im Blick auch auf das Berichtswesen nach § 28 GemHVO.



Da der Gemeindevorstand ohnehin die Gemeindevertretung i.S.v. § 50 Abs. 3 HGO über wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde zu unterrichten hat, stelle ich durch die **Auflage 1** sicher, dass die Gremien, die den Haushalt beraten und beschlossen haben und auch letztlich für den Vollzug verantwortlich sind, zeitnah eine Information über das Ergebnis meiner Prüfung erhalten. Damit verbinde ich die Bitte, mir den Nachweis der Bekanntmachung der Haushaltssatzung zu übersenden.

2. Status Jahresabschlüsse (Plan und Rechnung)

Die 2018 novellierte HGO legt begründet und durchdacht großen Wert auf den Ausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt in **Plan und Rechnung**. Welche Relevanz die zeitnahe Aufstellung und Prüfung der Abschlüsse hat, zeigt sich an dem konkreten Beispiel für Sie aktuell, da über die kumulierten Überschüsse aus den Vorjahren (hier: Rücklagen) der planerische Ausgleich des Ergebnishaushaltes im weiteren Sinne für 2022 dargestellt werden konnte (siehe Tabelle oben).

In einer aktuellen Veröffentlichung macht der Präsident des Hessischen Rechnungshofes darauf aufmerksam, dass ohne fristgerecht aufgestellte Abschlüsse die grundlegenden Daten für eine sachgerechte und ordnungsgemäße Haushaltsplanung und -steuerung nicht zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für die zeitgerechte Prüfung. Hier hat die Gemeinde Ehringshausen unter den Kommunen im Lahn-Dill-Kreis eine absolute Spitzenstellung inne, da alle relevanten Abschlüsse incl. 2020 bereits aufgestellt wurden und nach meinem Kenntnisstand auch alle Abschlüsse incl. 2019 bereits geprüft sind und auch für den Abschluss 2020 die Prüfbereitschaft von der Gemeinde bereits gemeldet und von der Abteilung Revision auch bestätigt wurde.

Insofern ist Ehringshausen sehr nah an der Idealvorstellung zum Umgang mit den Vorgaben des § 112ff HGO. Glückwunsch!

Es ist im Interesse der Gemeinde selbst, auch den Jahresabschluss 2021 fristgerecht bis zum 30. April 2022 aufzustellen und die Gemeindevertretung und auch mich auf der Basis der „drei Rechnungen“ im Sinne von § 112 Abs.2 HGO zu informieren. Dies sicherzustellen hat die **Auflage 2** zum Ziel.

Durch die Novellierung der GemHVO ist nach § 1 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO dem Haushaltsplan der letzte Jahresabschluss beizufügen. Im Sinne des Hinweises Nr.6 zu § 1 GemHVO reicht hier die Beifügung der drei in § 112 Abs.2 HGO aus. Beachten Sie dies bitte auch zukünftig.

3. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt umfasst erneut alle in § 2 GemHVO genannten Bestandteile und ist „im engeren Sinne“ nicht ausgeglichen; der Ausgleich wird aber, wie bereits zuvor erwähnt, durch die kumulierten Überschüsse aus Vorjahren sichergestellt. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bestand für die Gemeinde Ehringshausen somit in 2022 nicht.

Für den Haushaltsvollzug bin ich guter Hoffnung, dass es Ihnen (wie bereits) in den Vorjahren erneut gelingt, diesen „besser als geplant“ zu gestalten. Insofern muss ich auch an Ihrem Berichtswesen im Sinne von § 28 GemHVO nicht teilhaben. Selbstverständlich können Sie mir gerne eine Ausfertigung Ihrer Berichte im Sinne der Änderungen des § 28 GemHVO im Jahr 2021 übersenden. Denken Sie aber bitte daran, dass eine Ausfertigung der Berichte dem Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises (Finanzabteilung) zu übersenden ist, damit dort eigenständig im Blick auf die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage die Finanzsituation der Gemeinde berücksichtigt werden kann.

Im vorläufigen interkommunalen Vergleich der Kommunen des Lahn-Dill-Kreises stellt sich die Situation für Ehringshausen auf der Basis einer meinerseits erstellten „balanced Scorecard“ gut dar:



vorläufige BSC* 2022 - Ehringshausen im interkommunalen Vergleich**							
Bereich	Indikator	Wert 2022 <i>Ehringshausen</i>	vorläufiger, interkommunaler Vergleich (LDK 22)**			nachrichtlich	
			Minimum	Mittelwert	Maximum	Nivellierungsatz	
Realsteuerhebesätze	Grundsteuer A	420	315	371,4	440	332	
	Grundsteuer B	420	345	422,6	650	365	
	Gewerbesteuer	380	355	376,0	427	357	
Finanzstatusbericht	"cash"	Punkte (0-100)	90,0	15	68,69	100	
Höchstbetrag Liquiditätskredite	absolut	in €	1.000.000	0	2.361.552	11.000.000	
	pro Einwohner	in €	106 €	0	219,8	905	
	zum Aufwand	in %	4,87%	0	9,1%	35,6%	
Indikatoren zum Ertrag	Anteil KFA	in %	22,48%	-6,93%	15,73%	28,13%	
	Anteil GewSt	in %	7,95%	6,24%	19,05%	62,68%	
	KFA/Ewo	in €	479	-235	340	590	
Verbindlichkeiten	Kernhaushalt	in €	1.532.000	376.000	11.112.000	48.006.000	
	pro Einwohner	in €	162 €	74 €	1.068 €	2.068 €	
	incl. Beteiligungen	in €	1.532.000	613.000	16.933.000	58.155.000	
	pro Einwohner	in €	162 €	74 €	1.629 €	3.470 €	
Demographie			31.12.1996	30.06.2021	Veränderung	prozentual	
Bevölkerungsentwicklung (31.12.1996 - 30.06.2021)	LDK	Einwohnerzahl	263.647	253.285	-10.362	96,07%	
	Ehringshausen	Einwohnerzahl	9.317	9.456	139	101,49%	

© UKA LDK 7. Februar 2022 umj

Erläuterungen:

* BSC = Balanced Scorecard (englisch für ausgewogener Berichtsbogen)

** Basis der Auswertung: Kernhaushalte 2022 (partiell noch in Beratung)

4. Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Der Finanzhaushalt entspricht den Vorgaben des § 3 GemHVO und ist im Sinne der Vorgaben des § 92 Abs.5 HGO **ausgeglichen**, da mit dem Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen für Kredite etc. abgedeckt sind. Eine Pflicht zur Aufstellung eines HSK bestand somit für die Gemeinde Ehringshausen nicht; für mich wiederum hat keine Pflicht zur Herstellung des Einvernehmens mit der oberen Aufsichtsbehörde bestanden.

Auch in 2022 beinhaltet der Finanzhaushalt wieder Investitionen, wenn auch weder eine Kreditaufnahme noch Verpflichtungsermächtigungen geplant sind. Bereits seit Jahren habe ich immer wieder gern auf die sinnvollen und auch praxisnahen Vorgaben der GemHVO zur Veranschlagung von Investitionen aufmerksam gemacht. Die „neuen“ Hinweise zu § 12 GemHVO konkretisieren dies und führen erläuternd u.a. weiter aus:

(...) 3. Die Veranschlagung von Auszahlungen für Investitionen ist nur zulässig, wenn die Maßnahmen auch tatsächlich im Haushaltsjahr durchgeführt oder begonnen werden können und voraussichtlich Zahlungen zu leisten sein werden.

4. Zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen von erheblicher Bedeutung ist von der Gemeinde eine betragliche Wertgrenze entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzulegen. Das Gleiche gilt für Maßnahmen im Sinne von § 12 Abs. 3 GemHVO. Bei der Festlegung der Wertgrenze sollten neben dem Haushaltsvolumen der Gemeinde auch die zukünftig zu erwartenden zahlungswirksamen und nichtzahlungswirksamen Auswirkungen der Maßnahmen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde berücksichtigt werden.

5. Die Wirtschaftlichkeitsvergleiche und Folgekostenrechnungen sind der Gemeindevertretung vollständig vorzulegen“



Ich halte es für sinnvoll, über die Umsetzung der Investitionen (auch aus den Vorjahren) im Rahmen des Berichtswesens zu informieren. Gerade in der aktuellen Entwicklung ist eine Baukostenkontrolle unabdingbar, um aufgrund der fast „explodierenden“ Baukosten-Indices im Hoch- und Tiefbau unliebsamen Überraschungen vorzubeugen.

5. Ausblick und Herausforderung(en)

Im Vorbericht (Seite 67 ff) haben Sie bereits zutreffend aufgezeigt, dass der demografische Wandel bereits begonnen hat. Ich hoffe dabei, dass die Prognosen für die Gemeinde Ehringshausen nicht in dem Maße eintreffen werden, wie dort dargestellt. Gleichwohl ist der demographische Wandel ein dem Grunde nach „unumkehrbarer Prozess“, der die Gemeinde beschäftigen wird.

Sie greifen in Ihren Ausführungen auch die Fragen auf, die der Landesrechnungshof bereits vor mehr als 10 Jahren im Rahmen der 136. Vergleichenden Prüfung formuliert hat und tun gut daran, wenn Sie sich hinsichtlich dieser Fragen auch möglichen Antworten konkreter annähern würden. Die von Ihnen u.a. auch zitierte Bertelsmann-Stiftung hat sich auch mit sogenannten Demografietypen befasst und ordnet dort Ehringshausen (noch?!: „Typ 4 weist nur auf den ersten Blick auf das Faktorprofil Ähnlichkeiten mit Typ 3 ‚Kleine und mittlere Gemeinden mit moderater Alterung und Schrumpfung‘, da die drei Faktoren eher Werte nahe dem Durchschnitt aller Gemeinden erreichen.“ Quelle: <https://www.wegweiser-kommune.de/demografietypen>) dem Typ 4 zu, der wie folgt beschrieben wird:

Insgesamt sind diesem Typ 513 Kommunen zugeordnet

- ⇒ Eher mittelgroße Gemeinden
- ⇒ Moderates Wachstum durch Zuwanderung
- ⇒ Durchschnittliche Kaufkraft und geringe Armutslagen
- ⇒ Eher Wohnstandorte und durchschnittliche Arbeitsplatzentwicklung

Auch wenn das „moderate Wachstum“ eher nicht zu erkennen ist, trifft m.E. die Typisierung durchaus ansonsten zu. Insofern steht die Gemeinde vor Herausforderungen und Aufgaben, die sinnvollerweise vorausschauend und konzeptionell bedacht werden sollten.

6. Fazit

Es freut mich, dass zumindest aus meiner Sicht auch in 2021 eine vertrauensvolle Zusammenarbeit fortgesetzt werden konnte. Nur im Miteinander und im Austausch und ggf. auch im konsens- und lösungsorientierten gemeinsamen Ringen um Perspektiven liegt vermutlich auch die wirkliche und evtl. auch einzige Chance, adäquat auf die Herausforderungen reagieren zu können. Eine dieser Herausforderungen wird es für Sie sein auch zukünftig den Haushaltsausgleich in „Plan und Rechnung“ im Sinne der Erhaltung der Leistungsfähigkeit (§§ 10 und 92 Abs. 1 HGO) sicherzustellen.

Ich stehe für das Suchen und Finden von gemeinsamen Lösungen gerne zur Verfügung und verbinde diese Zusage mit den besten Wünschen für den Vollzug des Haushalts 2022, bei dem Sie Frau Schaffner wieder begleiten wird.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Ulrich Jochem
Verwaltungsoberrat



Beschlussvorlage	
VL-29/2022	
Datum	17.02.2022
Aktenzeichen	10
Sachbearbeiter/-in	Herr Regel

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	22.02.2022	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	10.03.2022	beschließend

Betreff:

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen hatte in der letzten Sitzung am 27.01.2022 beschlossen, die Entschädigungssatzung entsprechend des Antrags der CDU-Fraktion vom 19.10.2021 zu ändern.

Nach Beschlusslage sollte dies den herkömmlichen „Verwaltungsgang“ gehen und zunächst vom Gemeindevorstand ausgearbeitet werden.

Die zu beteiligenden Ausschüsse, Sozial-, Kultur und Sportausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss haben den Änderungen bereits zugestimmt - insofern wird eine erneute Beteiligung als nicht mehr zwingend erforderlich gesehen.

Als Anlage zu dieser Verwaltungsvorlage ist die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung beigelegt

Finanzielle Auswirkungen:

Stellungnahme der Finanzverwaltung
1. Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzverwaltung:
2. Auswirkungen auf die Bilanz:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 05.03.2021.

Anlage(n):

1. 1. Änderung Satzung Entschädigungssatzung

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen am 10. März 2022 folgende

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 05.03.2021

beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 7 wird neu eingefügt und erhält folgenden Wortlaut:

(7) Ehrenamtliche Tätigkeiten haben Anspruch auf Erstattung der Kosten, die ihnen wegen mandatsbedingter Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten nachweislich entstehen.

Artikel 2

§ 4 Fraktionssitzungen wird in Absatz 1 wie folgt erweitert:

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, soweit sie gem. § 36a Abs. 1 HGO teilnahmeberechtigt sind, Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung nach §§ 1, 2 und 3 Abs. 1 und 7.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Ehringshausen, den

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ehringshausen

Mock
Bürgermeister

Beschlussvorlage	
VL-31/2022	
Datum	23.02.2022
Aktenzeichen	
Sachbearbeiter/-in	Bürgermeister Mock

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.03.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	07.03.2022	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	10.03.2022	beschließend

Betreff:

Wärmeversorgung für das Baugebiet Borngraben / Zehnetfrei

Sachdarstellung:

Ausgelöst durch die Tatsache, dass durch den Netzbetreiber für das geplante Neubaugebiet Borngraben/Zehnetfrei keine Gasversorgung hergestellt wird, hat sich der Gemeindevorstand nach Alternativen umgesehen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass den zukünftigen Bauherren ein attraktives Angebot gegenüber Einzellösungen gemacht werden kann und die Gemeinde hier die Möglichkeit hat, ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Wärmekonzept zu integrieren (Stichwort „Klimakommune“).

Es wurden im Rahmen einer Markterkundung Gespräche mit dem Klimaschutzmanagement des LDK, einem Ingenieurbüro, der Gemeinde Schöffengrund (Nahwärmekonzept in Schwalbach), der EAM und den Stadtwerken Gießen geführt. Im Ergebnis kommt der Gemeindevorstand zu der Empfehlung, für das Baugebiet eine zentrale Nahwärmeversorgung vorzusehen, da die Vorteile für die potenziellen Bauherren überwiegen (auch in wirtschaftlicher Hinsicht). Wirtschaftlich darstellen lässt sich das für einen Betreiber des Nahwärmenetzes aber nur, wenn alle Grundstücke angeschlossen werden.

Demzufolge muss mit einem Anschluss- und Benutzungszwang per Satzung gearbeitet werden. Dies ist rechtlich möglich und es gibt dazu Beispiele in anderen Kommunen.

Wo die Heizzentrale im Gebiet positioniert wird und ob dafür der B-Plan in eine erneute Offenlage muss, wird zeitnah geklärt. Wichtig zum jetzigen Zeitpunkt ist die Grundsatzentscheidung gemäß nachfolgendem Beschlussantrag, um nicht weitere Monate zu verlieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Stellungnahme der Finanzverwaltung
1. Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzverwaltung - Keine -
2. Auswirkungen auf die Bilanz:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, im Baugebiet Borngraben/Zehnetfrei eine Nahwärmeversorgung zu integrieren. Gleichzeitig wird für die Nahwärmeversorgung ein Anschluss- und Benutzungszwang festgelegt.

Beschlussvorlage	
VL-22/2022	
Datum	17.02.2022
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	22.02.2022	vorberatend
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	07.03.2022	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.03.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	07.03.2022	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	10.03.2022	beschließend

Betreff:

Regionalplan Mittelhessen, Stellungnahme zum Entwurf

Sachdarstellung:

Auf die beiliegende Stellungnahme zum Regionalplan Mittelhessen (insbesondere Punkt 4 ab Seite 38) wird verwiesen.

Das Planungsbüro KuBuS wird in der Sitzung die grundlegende Planung erläutern und für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, gegenüber dem Regierungspräsidium Gießen, die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des Regionalplan Mittelhessen abzugeben.

Anlage(n):

1. 60 I- Anlage zu Regionalplan Mittelhessen, Stellungnahme zum Entwurf
2. 60 I- Anlage zu Regionalplan, Stellungnahme zum Entwurf (mit Ergänzung Vorstand)

Inhalt

1	Anlass, Grundlagen	3
2	Gemeindebefragung 2018, neuere Entwicklungen	3
3	Gemeindespezifische Festlegungen des Regionalplanentwurfs	4
3.1	Leitlinien für die Ordnung und Entwicklung der Region	4
3.2	Bevölkerungsentwicklung	5
3.3	Daseinsvorsorge	6
3.4	Regionale Raumstruktur	6
3.5	Regionale Siedlungsstruktur - Siedlungsflächen	10
3.6	Regionale Siedlungsstruktur - Industrie- und Gewerbeflächen.....	15
3.7	Regionale Siedlungsstruktur - Einzelhandel	18
3.8	Regionale Freiraumstruktur	21
3.9	Regionale Infrastruktur	30
4	Anregungen zur Anpassung des Regionalplanentwurfs (Stellungnahme).....	38

Ehringshausen und Wetzlar, Februar 2022

Planbearbeitung:



KuBuS planung gmbh & co.kg
Altenberger Straße 5
35576 Wetzlar

1 Anlass, Grundlagen

Den Beschluss zur Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen hat die Regionalversammlung in ihrer Sitzung am 23.07.2015 gefasst. Nach einer Evaluierung des noch geltenden Regionalplanes 2010 hat das Regierungspräsidium Gießen als Obere Landesplanungsbehörde im Jahr 2018 die Städte und Gemeinden in Mittelhessen in Vorbereitung für die Bearbeitung des neuen Regionalplans eine Gemeindebefragung zu den Planungsvorstellungen durchgeführt und die Hinweise der Städte und Gemeinden entgegengenommen. Anregungen und Hinweise aus der Gemeindebefragung wurden teilweise in den Regionalplanentwurf aufgenommen, andere wurden nicht berücksichtigt.

Die Rückmeldung der Gemeinde Ehringshausen wurde nach Beratung im Gemeindevorstand (29.10.2018) am 30.10.2018 digital übersandt.

In der Folgezeit wurden im Auftrag des Regierungspräsidiums verschiedene Fachgutachten und Entwicklungskonzepte erstellt und ein Entwurf für den Regionalplan erarbeitet. Die Regionalversammlung Mittelhessen hat den Entwurf in ihrer Sitzung am 23.09.2021 und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens (Offenlage) beschlossen. Im Rahmen der offiziellen Beteiligung / Offenlage des Regionalplanentwurfs (10. Januar bis 11. März 2022) gibt die Gemeinde Ehringshausen ihre Stellungnahme mit Anregungen und Hinweisen ab.

Für die Stellungnahme wird geprüft, ob und in welchem Umfang die Rückmeldung (ausgefüllter Fragebogen) aus der Gemeindebefragung berücksichtigt wurde und Eingang in den Regionalplanentwurf gefunden hat.

Des Weiteren werden die Darstellungen des Regionalplanentwurfs 2021 mit denen des Regionalplans 2010 verglichen, um Änderungen, die sich auf die Entwicklung der Gemeinde auswirken können, zu identifizieren.

Auch der Textteil des Regionalplanentwurfs, in dem auch übergeordnete Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit seit 2010 eingeflossen sind, wird im Hinblick auf die Entwicklung der Gemeinde Ehringshausen untersucht.

Entwicklungen auf Gemeindeebene, die seit 2018 raumordnerisch bedeutsam sind, werden aufgegriffen und in der Stellungnahme an die Obere Landesplanungsbehörde zurückgespiegelt.

2 Gemeindebefragung 2018, neuere Entwicklungen

Mit dem ausgefüllten Fragebogen wurden dem Regierungspräsidium eine Übersicht über die bestehenden Bebauungspläne in der Gemeinde und Übersichten über Baulücken und unbebaute Flächen in den Ortsteilen übermittelt.

Konkrete Anmerkungen und Einschätzungen, die im Fragebogen benannt worden sind:

Thema interkommunale Zusammenarbeit: Seitens der Gemeinde bestehen keine Überlegungen für eine Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit (gewerbliche Entwicklung). Grundsätzlich aber wird das Thema der interkommunalen Kooperation in der gemeinsamen Stellungnahme der Landkreiskommunen aber begrüßt.

Thema Siedlungsflächen: Aktivierbare Flächen für Wohnbebauung im Siedlungsbestand konnten nicht genannt werden, da freie Grundstücke ausschließlich in Privateigentum stehen und seitens der Eigentümer kaum Verkaufsbereitschaft besteht.

Thema Gewerbeflächen: Im Kernort Ehringshausen finden sich keine aktivierbaren Gewerbeflächen. Die in Katzenfurt noch ausgewiesenen Gewerbegrundstücke (Bebauungsplan „Schulwies/Hinter den Gräben“) sind aufgrund ihrer topografischen Situation und der Verkehrsanbindung schlecht vermarktbar. Zum damaligen Zeitpunkt noch unbebaute Grundstücke im Gebiet „Auf

dem Bettchen/ Ober der Reinwies“ waren für die Erweiterung ansässiger Unternehmen bereits verkauft. Der Gewerbeflächenbedarf wird mit 5 bis 7 ha angenommen.

In der Zeit seit der Gemeindebefragung haben sich gegenüber der Rückmeldung Veränderungen ergeben. Dies betrifft im Wesentlichen die Entwicklungen im Bereich Omniplast (Bebauungsplan in Aufstellung).

3 Gemeindespezifische Festlegungen des Regionalplanentwurfs

Der Regionalplan Mittelhessen trifft Regelungen mit Zielen und Grundsätzen für die gesamte Planungsregion. Nicht alle Inhalte sind für die Gemeinde Ehringshausen und ihre Entwicklung einschlägig. Hier werden die für Ehringshausen relevanten Inhalte aufgelistet. In der Stellungnahme ist nicht zu jedem Punkt eine Aussage zu treffen, die Festlegungen im Entwurf und die Informationen aus den Begleitunterlagen sind für die Stellungnahme aber die entscheidenden Grundlagen und Hintergrundinformationen für Anregungen und Hinweise gegenüber der Oberen Landesplanungsbehörde.

3.1 Leitlinien für die Ordnung und Entwicklung der Region

Die Leitlinien sind eine im Regionalplantext vorangestellte allgemeine Beschreibung der grundsätzlichen Ausrichtung des Regionalplans. Beschrieben werden darin die Herausforderungen, die aus Sicht der Landesplanungsbehörde die Region langfristig prägen werden:

- der Klimawandel,
- die Auswirkungen der fortschreitenden Digitalisierung und der Covid-19-Pandemie auf die Formen des Wohnen und Arbeitens,
- der demografische Wandel (Bevölkerungsrückgang bei steigendem Anteil älterer, immobiler Menschen),
- die Stärkung einer nachhaltigen und eigenständigen Entwicklung der Region Mittelhessen, um die landesplanerisch gewünschte Entlastungsfunktion für das Rhein-Main-Gebiet übernehmen zu können,
- zur Sicherung des hohen Lebenswerts der Region mit der landschaftlichen Vielfalt, Kulturlandschaft mit den knappen Ressourcen vorausschauend umzugehen.

Eingegangen wird in diesem Zusammenhang auch auf die vermehrte Heim- und Telearbeit, in deren Folge die Wohnung auch zur Arbeitsstätte wird. Aus dieser Entwicklung entsteht vielfach auch in den ländlich geprägten Räumen ein starker Anstieg nach Baugrundstücken. Dieser Trend kann für die Gemeinde Ehringshausen ausdrücklich bestätigt werden. Allein für das Gebiet „Auf` m Borngraben/ Zehnetfrei“ liegen inzwischen über 200 Bewerbungen vor. Auch in den Ortsteilen mehren sich die Nachfragen, es besteht nach wie vor Handlungsbedarf für die Bereitstellung zusätzlicher Baugrundstücke.

Anmerkung:

Die Leitlinien greifen Grundsatzregelungen der räumlichen Entwicklung auf und spiegeln auch die politischen und gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre wider. Auch auf die Veränderungen und Beschleunigungen bestimmter Trends (z.B. verstärkte Nachfrage nach Siedlungsflächen im ländlichen Raum und verstärkte Berufsausübung im Home-office) werden kurz angerissen.

3.2 Bevölkerungsentwicklung

Für die Gemeinde Ehringshausen wird bis zum Jahr 2035 ein Rückgang der Bevölkerung um 4,3 % prognostiziert (Veränderung 2017 bis 2035), ein Prozent mehr als im Durchschnitt des Landkreises.

Aktuell kann diese Entwicklung durch die Verwaltung nicht bestätigt werden. Nach den Daten des Einwohnermeldeamtes ist die Einwohnerzahl (Hauptwohnungen) von 2017 bis 2021 (Stichtag jeweils 31.12.) von 9.140 auf 9.574 (+4,7 %) gestiegen. Die Hinweise auf die der prognostizierten Entwicklung entgegen laufenden tatsächlichen Zahlen in der Einwohnerentwicklung wurden auch in der Stellungnahme der Gemeinde zur 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes gegeben.

Anmerkung:

Die Prognose zur Bevölkerungsentwicklung ist eine Grundlage für die Ableitung von Zielvorgaben. Die Prognose an sich entfaltet keine Bindungswirkung. Allerdings kann sich die Einwohnerentwicklung, wenn sie im prognostizierten Umfang eintritt, auf verschiedene Bereiche in der Gemeindeentwicklung auswirken, wie Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Gebietsentwicklungen.

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung und -projektion für die mittelhessischen Landkreise und Kommunen 2017 bis 2035 (RPM Entwurf 2021, Tabelle 2 - Ausschnitt)

Landkreis Region Land	Bevölkerung am 31.12.					Veränd. 2017- 2035
	2017 *	2020 *	2025	2030	2035	
Lahn-Dill-Kreis	254.164	253.373	251.000	248.000	244.500	-3,8%
Aßlar, St.	13.605	13.654	13.700	13.700	13.700	0,7%
Bischoffen	3.371	3.297	3.200	3.100	3.000	-11,8%
Braunfels, St.	10.973	11.007	10.700	10.500	10.300	-6,4%
Breitscheid	4.758	4.672	4.500	4.300	4.200	-12,5%
Dietzhölzthal	5.650	5.536	5.400	5.200	5.000	-12,3%
Dillenburg, St.	23.471	23.261	23.100	22.900	22.600	-3,8%
Driedorf	5.082	5.061	4.900	4.700	4.600	-9,8%
Ehringshausen	9.411	9.432	9.200	9.100	9.000	-4,3%
Eschenburg	10.121	9.950	10.000	9.900	9.800	-3,0%
Greifenstein	6.727	6.524	6.500	6.300	6.100	-9,0%
Haiger, St.	19.329	19.258	19.000	18.700	18.400	-4,7%
Herborn, St.	20.688	20.473	20.300	19.900	19.500	-5,8%
Hohenahr	4.769	4.802	4.600	4.500	4.300	-10,4%
Hüttenberg	10.855	10.789	11.100	11.200	11.200	2,8%
Lahnau	8.226	8.216	8.200	8.100	8.000	-2,4%
Leun, St.	5.790	5.716	5.700	5.700	5.600	-3,4%
Mittenaar	4.847	4.717	4.800	4.700	4.600	-4,2%
Schöffengrund	6.413	6.474	6.300	6.300	6.200	-3,1%
Siegbach	2.630	2.541	2.500	2.400	2.300	-11,5%
Sinn	6.371	6.415	6.300	6.200	6.100	-4,7%
Solms, St.	13.484	13.641	13.300	13.100	12.900	-4,4%
Waldsolms	4.765	4.749	4.600	4.500	4.400	-8,3%
Wetzlar, St.	52.828	53.188	53.000	52.900	52.700	-0,2%

3.3 Daseinsvorsorge

Die Daseinsvorsorge umfasst die die Sicherung und Bereitstellung des Zugangs zu existenziellen Gütern und Dienstleistungen („Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse“). Zur Daseinsvorsorge werden in diesem Zusammenhang gezählt:

- Physiologische Grundbedürfnisse (Essen, Trinken, Schlafen, Wohnen),
- Sicherheitsbedürfnisse (Arbeit, Ordnung, Sicherheit, Gesundheit, Betreuung, Schutz vor Naturgewalten usw.),
- Soziale Bedürfnisse (Bildung, Freizeitgestaltung, Kultur, Erreichbarkeit, Mobilität).

Unter Verweis auf das nach wie vor anzuwendende Zentrale-Orte-Konzept und den Landesentwicklungsplan werden im Regionalplan allgemeine Grundsätze formuliert.

RPM-Entwurf 2021: Grundsätze Daseinsvorsorge

3.1 (G):

In der Region sollen im Rahmen der Daseinsvorsorge gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen geschaffen werden.

3.2 (G):

Auf der Grundlage qualitativer und quantitativer Standards sollen unter Beachtung der grundlegenden und teilräumlichen Rahmenbedingungen existentiell notwendige Güter und Dienstleistungen definiert und für die Region vereinbart werden.

Anmerkung:

Eine Stellungnahme zu den Grundsätzen der Daseinsvorsorge wird nicht für erforderlich gehalten. Die formulierten Grundsätze sind zu begrüßen und zu unterstützen.

3.4 Regionale Raumstruktur

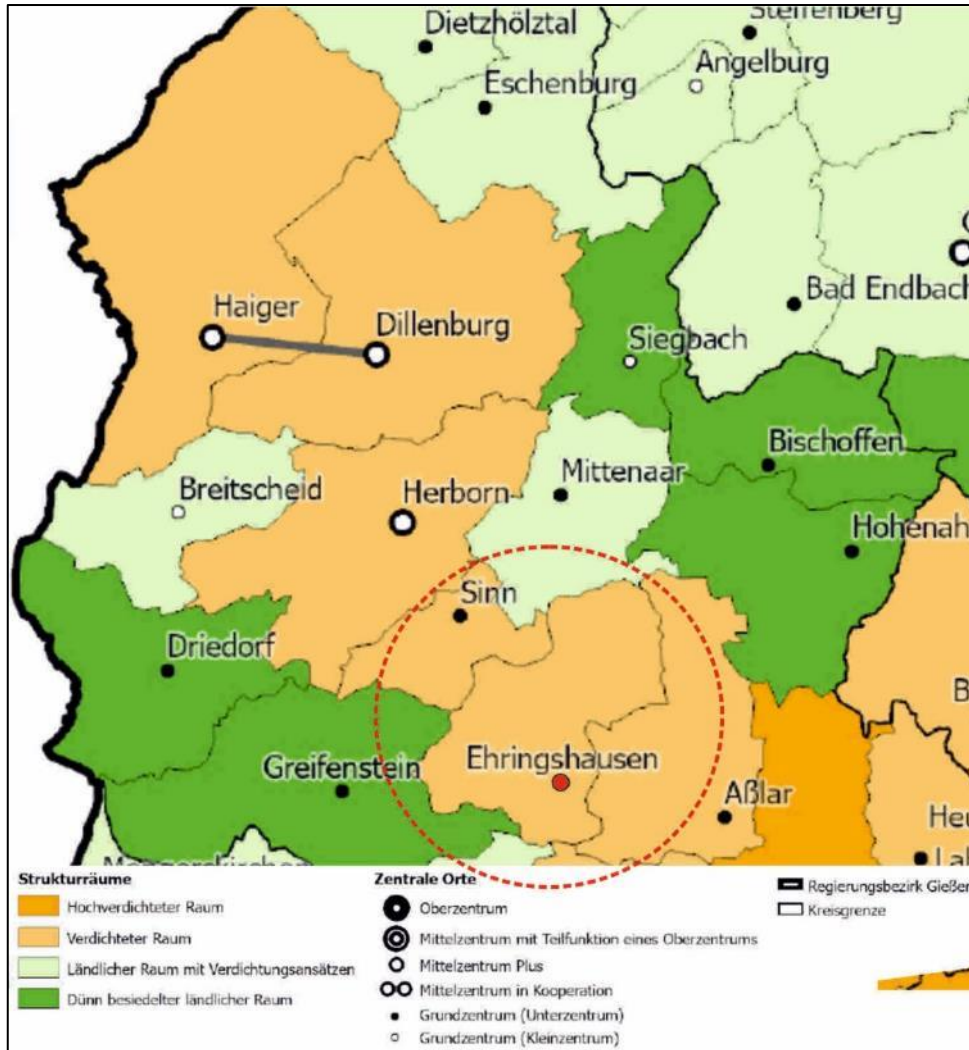
Ehringshausen ist dem **verdichteten Raum** zugeordnet. Im zentralörtlichen System ist die Gemeinde als Grundzentrum (Unterzentrum) eingeordnet. Leider wurde dem Antrag der Gemeinde im Zuge der Beteiligung zur 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes, Ehringshausen als Mittelzentrum einzustufen, nicht gefolgt. Aus Sicht der Gemeinde ist diese Entscheidung nicht nachvollziehbar, insbesondere da im nördlichen Lahn-Dill-Kreis mit Haiger und Dillenburg (MZ in Kooperation) und Herborn zwei Mittelzentren in unmittelbarer Nachbarschaft definiert sind.

Anmerkung:

Anders als im Regionalplan 2010 werden die Grundzentren in zwei Unterkategorien unterteilt: Unterzentren und Kleinzentren.

Unterzentren sollen die Einrichtungen der Grundversorgung in vollem Umfang anbieten und auch einen Beitrag zur Versorgung von angrenzenden Kommunen leisten. Kleinzentren sind in den Einrichtungen der Grundversorgung auf ihr Gemeindegebiet festgelegt.

Abbildung 2: Strukturräume und Zentrale Orte (RPM Entwurf 2021, Ausschnitt Textkarte1)



RPM-Entwurf 2021: Grundsätze Verdichtete Räume

4.1-1 (G) (K):

Die Verdichtungsräume (Hochverdichtete Räume und Verdichtete Räume) sollen ihre Funktionen als Wirtschaftsräume mit herausgehobener Bedeutung für die Region Mittelhessen erfüllen. Ihre Vorteile, wie hohe Wirtschaftskraft, vielfältiger Arbeitsmarkt sowie breites Infrastruktur- und Freizeitangebot, sollen gesichert und weiterentwickelt werden.

4.1-2 (G):

In den Verdichtungsräumen gelten insbesondere folgende Leitvorstellungen:

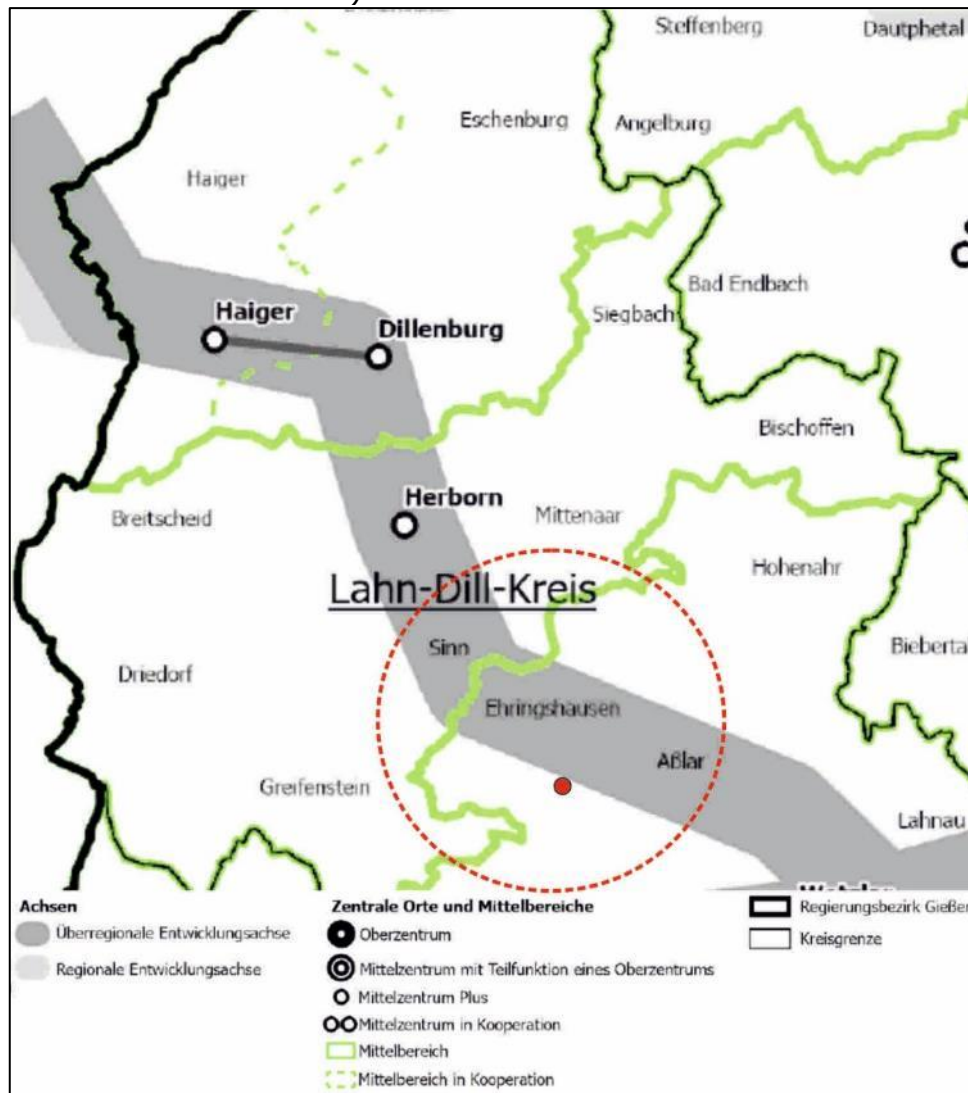
- Die polyzentrale Siedlungsstruktur soll erhalten und weiterentwickelt werden.
- Durch die Festlegung von Entwicklungsachsen, Schwerpunkten der Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung sowie von Regionalen Grünzügen soll die räumliche Entwicklung geordnet und strukturiert werden.
- Die Neuinanspruchnahme von Freiraum soll durch Innenentwicklung und angemessene bauliche Verdichtung begrenzt werden.
- Für *Vorranggebiete Siedlung* und *Vorranggebiete Industrie und Gewerbe* soll im Sinne einer Einbindung in ein leistungsfähiges Verkehrssystem insbesondere eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), vorzugsweise an den schienengebundenen Verkehr, vorgesehen werden.
- Ein bedarfsgerechtes und den ökologischen Erfordernissen entsprechendes Flächenangebot soll für die Neuansiedlung, Neugründung und Verlagerung gewerblicher Unternehmen an verkehrsgünstig gelegenen, vorrangig zentralen Ortsteilen bzw. Kernstädten vorgehalten werden.
- Der Regionale Grünzug als von Besiedlung freizuhaltender Freiraum soll gesichert und unter Berücksichtigung seiner vielfältigen Funktionen für den Verdichtungsraum zu einem attraktiv gestalteten Landschaftsraum mit hohem Erlebnis- und Erholungswert aufgewertet werden.

RPM-Entwurf 2021: Grundsätze Entwicklungsachsen

4.2-1 (G) (K):

Die Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung soll sich schwerpunktmäßig auf überregionale und regionale Entwicklungsachsen konzentrieren. Diese Entwicklungsachsen sind in Textkarte 2 festgelegt. Erhalt, Ausbau, Wiederinbetriebnahme und Schaffung von Verkehrsinfrastruktur sollen bevorzugt im Bereich dieser Korridore erfolgen.

Abbildung 3: Entwicklungsachsen, Ober- und Mittelzentren, Mittelbereiche (RPM Entwurf 2021, Ausschnitt Textkarte 2)



Anmerkung:

Die formulierten Grundsätze zum Verdichtungsraum und zu den Entwicklungsachsen treffen aus Sicht der Gemeinde im Allgemeinen zu.

Es wird hier erneut darauf hingewiesen, dass dem Antrag der Gemeinde im Rahmen der 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes auf Aufstufung zum Mittelzentrum nicht gefolgt wurde. Dieser Umstand wird hier benannt, auch wenn die Festlegung der Mittelzentren nicht Gegenstand des Regionalplanes ist.

RPM-Entwurf 2021: Ziele Grundzentren

4.3-4 (Z) (K):

Grundzentren sind als Standorte für Einrichtungen der gemeindlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen zu sichern und zu entwickeln. Sie sind in das Netz des ÖPNV einzubinden. Sie sind in Tabelle 4 festgelegt.

Der Grundversorgungsbereich jedes Grundzentrums entspricht dem Gemeindegebiet.

4.3-5 (Z):

Die zentralen Ortsteile der Grundzentren sind als Schwerpunkt der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfes zu sichern und zu entwickeln. Die zentralen Ortsteile sind in Tabelle 4 festgelegt.

4.3-6 (G) (K):

Unterzentren sollen die Einrichtungen der Grundversorgung in vollem Umfang anbieten und auch einen Beitrag zur Versorgung von angrenzenden Kommunen leisten. Sie sind in Tabelle 4 festgelegt.

RPM-Entwurf 2021: Grundsätze Grundzentren

4.3-7 (G) (K):

Kleinzentren sollen Einrichtungen der Grundversorgung für ihr Gemeindegebiet im zentralen Ortsteil anbieten. Sie sind in Tabelle 4 festgelegt.

4.3-8 (G):

Sofern Einrichtungen der Grundversorgung nicht im Gemeindegebiet vorgehalten werden können, sollen interkommunale Kooperationen angestrebt werden, um eine möglichst wohnortnahe Grundversorgung zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für Kleinzentren.

4.3-9 (G):

Bei Einrichtungen der Grundversorgung ist die gute Erreichbarkeit mit dem ÖPNV aus dem jeweiligen Einzugsgebiet zu berücksichtigen.

Anmerkung:

Die Inhalte zu den Entwicklungsachsen, den zentralen Orten und Verflechtungsbereichen schreiben im Wesentlichen die Bestimmungen des Regionalplans 2010 fort.

Es wird hier erneut darauf hingewiesen, dass dem Antrag der Gemeinde im Rahmen der 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes auf Aufstufung zum Mittelzentrum nicht gefolgt wurde. Dieser Umstand wird hier benannt, auch wenn die Festlegung der Mittelzentren nicht Gegenstand des Regionalplanes ist.

3.5 Regionale Siedlungsstruktur - Siedlungsflächen

Der neue Regionalplan hält am System der Darstellung von *Vorranggebieten Siedlung* (Bestand und Planung) fest. Die Siedlungstätigkeit soll vorrangig auf vorhandene Siedlungen mit ausreichender Infrastruktur und auf zentrale Orte ausgerichtet werden. Berücksichtigt werden die landesplanerisch benannte Entlastungsfunktion der Region für das Rhein-Main-Gebiet, die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und die Anforderungen an die Nachhaltigkeit mit möglichst schonendem Umgang mit Grund und Boden. Aus den Faktoren wird ein Siedlungsflächenbedarf für die Gemeinden errechnet. In der Flächendarstellung werden für die Städte und Gemeinden möglichst mehr Flächen für die Siedlungsentwicklung dargestellt als rechnerisch erforderlich wären. Damit sollen den Kommunen Alternativen für die Ausweisung im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung eröffnet werden.

Die *Vorranggebiete Siedlung Bestand* und *Planung* sind in der Regionalplankarte dargestellt.

Abbildung 4: Maximaler Wohnsiedlungsflächenbedarf vom 01.01.2018 bis 31.12.2035 (RPM Entwurf 2021, Tabelle 6 - Ausschnitt)

Gemeinde/Stadt Landkreis Region	Bevölkerung am 31.12.2017	Gewichtungsfaktor	Flächenwirksamer Wohnungsbedarf (in WE) 01.01.2018 bis 31.12.2035	Dichtewert LEP 2020	maximaler Wohnsiedlungsflächenbedarf (in ha) 01.01.2018 bis 31.12.2035
LK Lahn-Dill-Kreis	254.164		6.265		265
Aßlar, St.	13.605	125%	327	23	14
Bischoffen	3.371	100%	65	20	5*
Braunfels, St.	10.973	105%	221	20	11
Breitscheid	4.758	100%	91	20	5
Dietzhöhlztal	5.650	100%	108	20	5
Dillenburg, St. – MZ in Koop.	23.471	145%	653	25	26
Driedorf	5.082	100%	98	20	5
Ehringshausen	9.411	115%	208	23	9
Eschenburg	10.121	100%	194	20	10
Greifenstein	6.727	100%	129	20	7
Haiger, St. – MZ in Koop.	19.329	145%	538	25	22
Herborn, St. - MZ	20.688	145%	576	25	23
Hohenahr	4.769	100%	92	20	5
Hüttenberg	10.855	115%	240	23	10
Lahnau	8.226	115%	182	23	8
Leun, St.	5.790	115%	128	20	6
Mittenaar	4.847	100%	93	20	5
Schöffengrund	6.413	110%	135	20	7
Siegbach	2.630	100%	50	20	5*
Sinn	6.371	115%	141	23	6
Solms, St.	13.484	125%	324	23	14
Waldsolms	4.765	110%	101	20	5
Wetzlar-Stadt - OZ	52.828	155%	1.572	30	52

Für die Ausweisung neuer Siedlungsgebiete gelten nach dem Landesentwicklungsplan Mindestdichtewerte, mit denen die zu erreichende Anzahl von Wohneinheiten je Hektar erreicht werden soll. Für Ehringshausen als Grundzentrum im verdichteten Raum ist dieser Wert mit mindestens **23 Wohneinheiten (WE) je Hektar (ha)** bestimmt.

Insgesamt ergibt sich aus den Grundlegendaten für die Gemeinde ein festgelegter maximaler Wohnsiedlungsflächenbedarf. Er wird wie folgt berechnet:

$$\text{Wohnungsbedarf (WE)} \div \text{Dichtewert (WE/ha)} = \text{maximaler Wohnsiedlungsflächenbedarf (gesamt, ha)}$$

Auch bei abnehmender Wohnbevölkerung kann der Wohnungsbedarf steigen und ein Siedlungsflächenbedarf entstehen. Denn für den Wohnungsbedarf ist vor allem die Anzahl und Größenstruktur der Haushalte ausschlaggebend, hinzu kommen die Altersstruktur und der anhaltende Trend zu kleineren Haushalten.

Neu im Regionalplan ist die Darstellung von *Ferienhausgebiet Bestand*. Als Grundsatz ist benannt, dass diese Gebiete, deren Merkmale eine abgesetzte Lage von der Ortslage und eine raumbedeutsame Größenordnung sind, in ihrem genehmigten bzw. rechtskräftigen Bestand gesichert werden sollen. Eine erhebliche Weiterentwicklung soll nicht stattfinden, ebensowenig eine Umnutzung / Umwidmung zu dauerhaftem Wohnen. Die im Gemeindegebiet planerisch festgesetzten Wochenendgebiete erfüllen die Anforderungen nicht, sie sind nicht zur Darstellung im Regionalplan vorgesehen.

RPM-Entwurf 2021: Ziele Siedlungsentwicklung

5.1-1 (Z) (K):

Die ***Vorranggebiete Siedlung Bestand*** sind für Wohnsiedlungsflächen, gemischte Bauflächen, kleinere gewerbliche Bauflächen, Einzelhandel sowie Flächen für den Gemeinbedarf einschl. der dafür aus städtebaulicher Sicht notwendigen, ergänzenden innerörtlichen Verkehrs- und Grünflächen zu sichern und zu entwickeln. Der Bedarf für die genannten Nutzungen ist vorrangig in den *Vorranggebieten Siedlung Bestand* zu realisieren.

5.1-2 (Z) (K):

In den ***Vorranggebieten Siedlung Planung*** hat die Siedlungsentwicklung Vorrang gegenüber anderen Raumnutzungen und -funktionen. Neue Siedlungsflächen, die nicht in *Vorranggebieten Siedlung Bestand* realisiert werden können, sind bevorzugt in den *Vorranggebieten Siedlung Planung* zu entwickeln. In Abhängigkeit von dem erkennbaren Bedarf kann eine abschnittsweise Entwicklung gefordert werden.

5.1-3 (Z):

Außerhalb der *Vorranggebiete Siedlung* können zu Lasten der *Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft*, insbesondere für eine Eigenentwicklung, Flächen bis zu einer Größe von maximal 5 ha entwickelt werden, jedoch nur am Rand der *Vorranggebiete Siedlung Bestand* und bei erkennbarem Bedarf, der im Bestand nicht gedeckt werden kann.

5.1-4 (Z):

Splitterhafte Siedlungsentwicklungen und disperse Siedlungsstrukturen sind auszuschließen.

5.1-5 (Z):

Vor der Ausweisung neuer Siedlungsflächen im Freiraum ist ein Nachweis fehlender Flächenreserven in den *Vorranggebieten Siedlung Bestand* erforderlich. Dieser Nachweis ist auch für Flächeninanspruchnahmen in *Vorranggebieten Siedlung Planung* zu erbringen. Dazu haben die Kommunen die vorhandenen Flächenreserven in Bebauungsplänen (§ 30 BauGB) und in den "unbeplanten Innenbereichen" (§ 34 BauGB) darzustellen sowie ihre Verfügbarkeit und Entwicklungsfähigkeit aufzuzeigen. Dabei sind mindestens folgende Angaben erforderlich:

- Methode und Aktualität der Erfassung
- Ungefähre Lage und Größe der Flächenreserven
- Eigentumsverhältnisse (öffentlich oder privat)
- Erfolgte Prüfung der Aktivierbarkeit (wann / wie)

Unmittelbar vor der Aufnahme in ein Förderprogramm der Dorfentwicklung und während dessen Laufzeit ist in den betroffenen Kommunen die Ausweisung von mit den Zielen der Innenentwicklung konkurrierenden Baugebieten nicht zulässig.

5.1-8 (Z):

Für jede Kommune ist für den Planungszeitraum ein **maximaler Wohnsiedlungsflächenbedarf** für die Inanspruchnahme von Flächen im Freiraum festgelegt.

Der maximale Wohnsiedlungsflächenbedarf der Gemeinden ist in der Tabelle 6 ausgewiesen. Dieser errechnete Flächenbedarf gilt als Maximalwert, der nicht überschritten werden darf. Von diesem Flächenbedarf sind, unter Einbeziehung der Erkenntnisse der Kommunen, im Planungszeitraum aktivierbare Flächenpotenziale im Bestand abzuziehen.

5.1-10 (Z):

Im Rahmen der Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass geplante Wohnsiedlungsflächen, einschl. Nutzungen mit vergleichbarer Sensibilität, mindestens einen Abstand von 1.000 m zu *Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie* einhalten.

5.1-14 (Z):

Die Planung von Wochenendhausgebieten, Ferienhausgebieten und Hotels sowie von Freizeit- und Sporteinrichtungen mit einem hohen Anteil baulicher Anlagen muss in Zuordnung zu vorhandenen Ortslagen und Infrastruktureinrichtungen erfolgen. Eine Zersiedlung der Landschaft ist zu verhindern.

RPM-Entwurf 2021: Grundsätze Siedlungsentwicklung

5.1-6 (G):

Die Siedlungsentwicklung soll schwerpunktmäßig im Zentralen Ortsteil bzw. in den Kernstädten stattfinden.

5.1-7 (G):

Zur Förderung des Wohnungsbaus mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus sollen die Kommunen im Rahmen der Aufstellung ihrer Flächennutzungspläne und bei der Entwicklung von Flächen in den *Vorranggebieten Siedlung Planung* die Festlegung von Mindestanteilen für sozialen Wohnungsbau prüfen.

5.1-9 (G):

Im Rahmen der Begründung zu Bebauungsplänen sollen die Kommunen darlegen, welche Bebauungsdichte (Wohneinheiten pro Hektar Bruttobaufläche) mit der Planung angestrebt wird.

Hinweis:

Die Abstände von geplanten Wohnsiedlungsflächen, einschl. Nutzungen mit vergleichbarer Sensibilität, zu Höchstspannungsfreileitungen sind im Teilregionalplan Energie Mittelhessen in der jeweils gültigen Fassung mit Plansatz 2.5-3 (Z) in Verbindung mit Plansatz 2.5-2 (Z) geregelt (anstelle des dortigen Bezugs auf den Regionalplan 2010 ist sinngemäß auf den aktuellen Regionalplan abzustellen).

5.1-11 (G):

Im Rahmen der Bauleitplanung soll berücksichtigt werden, dass geplante Wohnsiedlungsflächen, einschl. Nutzungen mit vergleichbarer Sensibilität, zum Schutz vor Straßen- und Schienenlärm vorsorglich nicht unmittelbar angrenzend an regional bedeutsamen Straßen und an Schienenstrecken des Fernverkehrs entwickelt werden. Anderenfalls sollen vorrangig Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes ergriffen werden. Die Lärmaktionspläne sind zu berücksichtigen.

5.1-12 (G):

Im Rahmen der Bauleitplanung sollen ausreichende Abstände zwischen neuen Wohnsiedlungsflächen und Nutzungen, die Emissionen verursachen, wie landwirtschaftlichen Betrieben (Aussiedlerhöfen), Kläranlagen oder Industrie- und Gewerbebetrieben, eingehalten werden.

5.1-13 (G) (K):

Die in der Plankarte gekennzeichneten Wochenend- und Ferienhausgebiete sollen entsprechend ihres genehmigten bzw. rechtskräftigen Bestands gesichert werden.

Anmerkung:

Die Ziele und Grundsätze zu den Siedlungsflächen werden entsprechend den städtebaulichen Entwicklungsabsichten der Gemeinde in der Stellungnahme zum Regionalplanentwurf aufgegriffen.

3.6 Regionale Siedlungsstruktur - Industrie- und Gewerbeflächen

Abbildung 5: Gewerbeflächenbedarfe der Kommunen, Zeitraum: 12 Jahre (RPM Entwurf 2021, Tabelle 7 - Ausschnitt)

Lahn-Dill-Kreis		
ABlar	14	14
Bischoffen	2	5*
Braunfels	2	5*
Breitscheid	3	5*
Dietzhöhlztal	7	7
Dillenburg - MZ in Koop.	27	27
Driedorf	5	5
Ehringshausen	8	8
Eschenburg	8	8
Greifenstein	2	5*
Haiger - MZ in Koop.	27	27
Herborn MZ	26	26
Hohenahr	1	5*
Hüttenberg	5	5
Lahnau	9	9
Leun	2	5*
Mittenaar	3	5*
Schöffengrund	2	5*
Siegbach	0	5*
Sinn	5	5
Solms	6	6
Waldsolms	1	5*
Wetzlar - OZ	58	58

Der neue Regionalplan hält am System der Darstellung von *Vorranggebieten Industrie und Gewerbe* (Bestand und Planung) fest. Die Schaffung von Flächen für die Ansiedlung und Weiterentwicklung von Unternehmen sind ein elementarer Bestandteil kommunaler Entwicklungen. Städte und Gemeinden stehen hierbei häufig im Wettbewerb zueinander. Vielfach wurde und wird kritisiert, dass bei der Benennung von Bereichen für die kommunale Industrie- und Gewerbeentwicklung die zentralörtliche Einstufung der Kommunen ausschlaggebend ist. Bei der Bearbeitung des Regionalplans wurde erstmalig ein Gewerbeflächenkonzept erstellt. Zentraler Baustein dieses Konzepts ist die Ermittlung des Bedarfs an Industrie- und Gewerbeflächen für die einzelnen mittelhessischen Kommunen (endogener Bedarf) sowie von zusätzlichen, interkommunal zu entwickelnden Flächen, die besonders für die Neuansiedlung größerer Unternehmen von außerhalb

geeignet sind. Dabei wurde die Entlastungsfunktion der Region für das Rhein-Main-Gebiet und die angestrebte Rückgewinnung von Auspendlern einbezogen.

Unter Berücksichtigung der Vorschläge der Kommunen (Rückmeldung Gemeindebefragung) werden in der Flächendarstellung für die Städte und Gemeinden i.d.R. mehr Vorrangflächen für die Gewerbeentwicklung dargestellt als erforderlich. Damit sollen den Kommunen Alternativen für die Ausweisung im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung eröffnet werden.

Neu ist die Darstellung von *Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis*. Diese Flächen dienen dazu, für größere, oftmals überregionaler und internationaler Unternehmen Ansiedlungsmöglichkeiten zu geben. Die hierfür dargestellten Flächen haben das Gewerbeflächenkonzept mit den darin identifizierten „Best-Standorten“ in der Region zur Grundlage. Für Ehringshausen ist keine *Gewerbefläche mit interkommunalem Entwicklungserfordernis* dargestellt. Ehringshausen ist jedoch als Kommune im Potenzialraum Gießen/Wetzlar gekennzeichnet, die für die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebiets im Sinne des Ziels 5.2-6 die Kriterien Erreichbarkeit und Arbeitskräftepotenzial erfüllt. Hier wäre die Möglichkeit gegeben, sich in eine Kooperation in einem der in Hüttenberg oder Linden festgelegten *Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe (Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis)* einzubringen.

Die *Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Bestand* und *Planung* sind in der Regionalplankarte dargestellt (s. Anhang).

RPM-Entwurf 2021: Ziele Industrie- und Gewerbeentwicklung

5.2-1 (Z) (K):

Die ***Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Bestand*** sind für die Entwicklung der Wirtschaft, insbesondere für produzierende und weiterverarbeitende Betriebe, zu erhalten und ggf. durch Mobilisierung und Reaktivierung ungenutzter Gewerbeflächen bzw. Gewerbebrachen aufzuwerten. Der Bedarf für gewerbliche Nutzungen ist vorrangig vor einer Inanspruchnahme von Freiraum in den *Vorranggebieten Industrie und Gewerbe Bestand* zu realisieren.

5.2-2 (Z) (K):

Die ***Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung*** dienen der Entwicklung bestehender Betriebe sowie der Neuansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben. Hier hat die Industrie- und Gewerbeentwicklung Vorrang vor anderen Raumnutzungen und -funktionen. In Abhängigkeit von dem erkennbaren Bedarf kann eine abschnittsweise Entwicklung erforderlich sein.

5.2-3 (Z):

Zu Lasten der *Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft* können gewerbliche Flächen, insbesondere für eine Eigenentwicklung, bis zu einer Größe von maximal 5 ha entwickelt werden, jedoch nur am Rand der *Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Bestand* bzw. der *Vorranggebiete Siedlung Bestand* und bei erkennbarem Bedarf, der im Bestand nicht gedeckt werden kann.

5.2-4 (Z):

Vor einer Ausweisung neuer Gewerbeflächen im Freiraum ist ein Nachweis fehlender Flächenreserven in den *Vorranggebieten Industrie und Gewerbe Bestand* und fehlender geeigneter Flächen in den *Vorranggebieten Siedlung Bestand* erforderlich. Dieser Nachweis ist auch für Flächeninanspruchnahmen in *Vorranggebieten Industrie und Gewerbe Planung* zu erbringen. Dazu haben die Kommunen die vorhandenen Flächenreserven in Bebauungsplänen (§ 30 BauGB) und in den "unbeplanten Innenbereichen" (§ 34 BauGB) darzustellen sowie ihre Verfügbarkeit und Entwicklungsfähigkeit aufzuzeigen. Dazu sind mindestens folgende Angaben erforderlich:

- Methode und Aktualität der Erfassung
- Ungefähre Lage und Größe der Flächenreserven
- Eigentumsverhältnisse (öffentlich oder privat)
- Erfolgte Prüfung der Aktivierbarkeit (wann/wie)

5.2-5 (Z):

Für jede Kommune ist für den Planungszeitraum ein **maximaler Gewerbeflächenbedarf** für die Inanspruchnahme von Flächen im Freiraum festgelegt (siehe Tabelle 7).

Der Flächenbedarf gilt als Maximalwert, der nicht überschritten werden darf. Von diesem Flächenbedarf gemäß Tabelle 7 sind unter Einbeziehung der Erkenntnisse der Kommunen im Planungszeitraum aktivierbare Flächenpotenziale im Bestand abzuziehen.

5.2-6 (Z):

Die „**Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis**“ sollen unter folgenden Voraussetzungen entwickelt werden:

- interkommunale Kooperation (mindestens drei Kommunen),
- Beteiligung eines Ober- oder Mittelzentrums,
- schwerpunktmäßige Ansiedlung von Betrieben mit vergleichsweise höherem Flächenbedarf (ab ca. 2 ha),
- Vor der Entwicklung der Fläche ist allen in Tabelle 8 aufgeführten Kommunen des jeweiligen Potenzialraums bzw. Landkreises die Möglichkeit zu bieten, sich an dem Vorhaben zu beteiligen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, mit allen betroffenen Kommunen ein Einvernehmen zu erzielen.
- Der Ausschluss von Logistikbetrieben ist im Rahmen der Bauleitplanung zu prüfen. Das Ergebnis ist in der Begründung zu dokumentieren.

Nur sofern Kommunen, auf deren Gebiet die „Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis“ liegen, nachvollziehbar darlegen können, dass einzelne Voraussetzungen nicht oder nicht vollumfänglich umgesetzt werden können, kann die Obere Landesplanungsbehörde Ausnahmen zulassen.

Die Flächeninanspruchnahme wird nur auf den max. Gewerbeflächenbedarf gemäß Plansatz 5.2-5 (Z), Tabelle 7, angerechnet, sofern „Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis“ nicht entsprechend der oben genannten Voraussetzungen entwickelt werden und auch keine Ausnahme zulässig ist.

Folgende *Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung* sind als „Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis“ festgelegt:

- Hüttenberg, nördl. Rechtenbach (Potenzialraum Gießen/Wetzlar)
- Linden, „Pfaffenpfad“ (Potenzialraum Gießen/Wetzlar)
- Eschenburg (Potenzialraum Haiger/Dillenburg/Herborn)
- Bad Camberg (Potenzialraum Limburg/Bad Camberg)
- Kirchhain (Potenzialraum Marburg/Kirchhain/Stadtallendorf/Alsfeld)
- Lauterbach/Schwalmtal (Vogelsbergkreis)

5.2-7 (Z):

In den *Vorranggebieten Industrie und Gewerbe Planung* ist im Rahmen der Bauleitplanung die isolierte Nutzung für Freiflächenphotovoltaik auszuschließen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn überlagernd ein *Vorbehaltsgebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlagen* gemäß Teilregionalplan Energie Mittelhessen in der jeweils gültigen Fassung festgelegt ist oder untergeordnete Teilflächen, insbesondere aufgrund der Topografie, für eine andere gewerbliche Nutzung weniger geeignet sind.

RPM-Entwurf 2021: Grundsatz Industrie- und Gewerbeentwicklung

5.2-8 (G):

In *Vorranggebieten Industrie und Gewerbe Planung* soll im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen geprüft werden, ob die Errichtung von Photovoltaik- bzw. Solarthermie-Anlagen auf Dachflächen bzw. über Stellplätzen festgesetzt werden kann.

Anmerkung:

Die Ziele und Grundsätze zu den Industrie- und Gewerbeflächen werden entsprechend den städtebaulichen Entwicklungsabsichten der Gemeinde in der Stellungnahme zum Regionalplanentwurf aufgegriffen.

3.7 Regionale Siedlungsstruktur - Einzelhandel

Einzelhandelseinrichtungen sind für die tägliche Versorgung der Bevölkerung unerlässlich und dienen der Grundversorgung. Die Sicherung der Erreichbarkeit von Angeboten der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen ist ein auch gesetzlich verankerter Grundsatz in der Raumordnung. Der Grundversorgung dienen vor allem der Handel mit Nahrungs- und Genussmitteln inkl. Getränke, Drogeriewaren sowie Zeitungen und Zeitschriften.

Insbesondere Lebensmittelkonzerne streben für die Sicherung bestehender Standorte und bei der Entwicklung neuer Standorte immer größere Verkaufsflächen an. Großflächige Einzelhandelsbetriebe (Verkaufsflächen ab 800 qm) dürfen sich auf die Verwirklichung der Ziele der Raum- und Landesplanung und auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht wesentlich auswirken.

Dieses gesetzliche Gebot (§ 11 Abs. 3 BauNVO) steht zu den Entwicklungen im Einzelhandelssektor regelmäßig im Widerspruch. Planungen für die Ansiedlung oder Erweiterung von Einzelhandelsbetrieben unterliegen entsprechend häufig raumordnerischen Abweichungsverfahren und in diesem Zusammenhang intensiven Diskussionen. Sie sind auch regelmäßig Gegenstand gerichtlicher Verfahren. Insgesamt ist der Einzelhandel mit allen Facetten, die sich auf die Raumordnung und die städtebauliche Entwicklung auswirken, ein sensibles Thema in der Regionalplanung.

Für die Gemeinde ist das Thema nach wie vor tagesaktuell. Der REWE-Markt im Kernort sucht eine Fläche für die Verlagerung, um einen modernen und zeitgemäßen Markt (Warenpräsentation, Energiebedarf, Erreichbarkeit) neu bauen zu können. Auch LIDL plant die Verlegung seines Standorts in Katzenfurt. Beide Vorhaben sind im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen großflächig und unterliegen den raumordnerischen Anforderungen an die Zulassung an neuen Standorten. Die planungsrechtlichen Möglichkeiten zur Zulassung neuer Standorte sind im Rahmen von Bebauungsplanverfahren auszuloten und schaffen. Eine dazu übergeordnete Einzelfallregelung ist im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans nicht herzustellen. Die Ziele zu Einzelhandelsvorhaben sind inhaltlich gegenüber dem Regionalplan 2010 unverändert.

RPM-Entwurf 2021: Ziele Einzelhandel

5.3-1 (Z):

Standorte für großflächige Einzelhandelsvorhaben, die Auswirkungen nach § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) haben können, sind nur in den Kernstädten der Ober- und Mittelzentren zulässig (**Zentralitätsgebot**). Solche, die der Grundversorgung dienen, sind darüber hinaus auch in den zentralen Ortsteilen von Grundzentren möglich.

Standorte für großflächige Einzelhandelsvorhaben, die der Grundversorgung dienen, sind ausnahmsweise auch in nicht-zentralen Orts-/Stadtteilen zulässig, sofern die Grundversorgung am zentralen Orts-/Stadtteil sichergestellt ist und durch das Vorhaben nicht gefährdet wird.

5.3-2 (Z):

Standorte für großflächige Einzelhandelsvorhaben, die Auswirkungen nach § 11 Abs. 3 BauNVO haben können, haben sich in das zentralörtliche System einzufügen (**Kongruenzgebot**). Bei der Festlegung von Verkaufsflächengröße und Sortimentsangebot und dem sich daraus ergebenden Einzugsbereich ist der jeweilige zentralörtliche Verflechtungsbereich (Versorgungsbereich) zu beachten. Dabei kommt dem interkommunalen Abstimmungsgebot eine besondere Bedeutung zu. Interkommunale Kooperationen sind möglich und erfordern eine verbindliche Regelung zwischen den Kommunen.

5.3-3 (Z):

Standorte für großflächige Einzelhandelsvorhaben, die Auswirkungen nach § 11 Abs. 3 BauNVO haben können, sind nur innerhalb der *Vorranggebiete Siedlung* in städtebaulich integrierten Lagen zulässig. Sie müssen einen räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit zentralen Versorgungsbereichen oder sonstigen städtebaulich integrierten Versorgungslagen aufweisen und mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar sein (**Integrationsgebot**).

Bei Standorten großflächiger Einzelhandelsvorhaben, die Auswirkungen nach § 11 Abs. 3 BauNVO haben können, außerhalb städtebaulich integrierter Lagen ist der Verkauf der in der Begründung aufgeführten innenstadtrelevanten Sortimente auszuschließen. Ausnahmen in Form von Randsortimenten sind möglich. Deren Verkaufsfläche darf 10 % der Gesamtverkaufsfläche, höchstens jedoch 800 m², nicht überschreiten.

Standorte für großflächige Einzelhandelsvorhaben, die Auswirkungen nach § 11 Abs. 3 BauNVO haben können und der Grundversorgung dienen, sind ausnahmsweise am Rand der geschlossenen Wohnbebauung – auch außerhalb der *Vorranggebiete Siedlung* – zulässig, sofern eine städtebaulich integrierte Lage nachweislich nicht realisierbar ist. Gleiches gilt für Bau- und Gartenmärkte.

5.3-4 (Z):

Standorte für großflächige Einzelhandelsvorhaben, die Auswirkungen nach § 11 Abs. 3 BauNVO haben können, dürfen nach Art, Lage und Größe die Funktionsfähigkeit zentraler Versorgungsbereiche und sonstiger städtebaulich integrierter Versorgungslagen der eigenen und anderer Kommunen nicht beeinträchtigen (**Beeinträchtungsverbot**).

5.3-5 (Z):

Standorte für Herstellerdirektverkaufszentren/Factory-Outlet-Center sind nur innerhalb der *Vorranggebiete Siedlung* in städtebaulich integrierten Lagen von Oberzentren zulässig.

5.3-6 (Z):

Standorte mehrerer, gegebenenfalls jeweils für sich nicht großflächiger Einzelhandelsbetriebe, die in der Summe jedoch Auswirkungen nach § 11 Abs. 3 BauNVO haben können, unterliegen ebenfalls den Zielen der Raumordnung. Dies gilt auch für die Verkaufsflächen innenstadtrelevanter Randsortimente von Einzelhandelsbetrieben an nicht städtebaulich integrierten Standorten.

Die Kommunen haben dem Entstehen neuer sowie der Verfestigung und Erweiterung bestehender sog. Einzelhandelsagglomerationen entgegenzuwirken. Dies umfasst ggf. auch eine kommunale Erstplanungspflicht.

5.3-7 (Z):

In Gewerbe- und Industriegebieten ist Einzelhandel bauleitplanerisch auszuschließen. Ausnahmsweise zulässig ist diese Nutzung nur für die Selbstvermarktung im unmittelbaren räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit produzierenden oder weiterverarbeitenden Betrieben, wenn die Verkaufs- und Ausstellungsfläche einen untergeordneten Teil der durch das Betriebsgebäude überbauten Fläche einnimmt. Darüber hinaus sind in Gewerbe- und Industriegebieten auch der Baustoff-, Brennstoff-, Reifen- und Kfz-Handel zulässig.

Anmerkung:

Die Ziele und Grundsätze zur Einzelhandelsentwicklung schreiben im Wesentlichen die Bestimmungen des Regionalplans 2010 fort. Für anstehende Verlagerungen bestehender Betriebe sind die raumordnerischen Zulassungsvoraussetzungen im Zuge der jeweiligen Bauleitplanverfahren zu schaffen.

3.8 Regionale Freiraumstruktur

Der Nutzungsdruck auf die Landschaft durch Flächeninanspruchnahme und Zerschneidung von Biotopen geht einher mit einem Verlust wertvoller Lebensräume bzw. zur Vereinzelung von Biotopen. Das Ziel des Biotopverbundes ist die dauerhafte Sicherung heimischer Arten und Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume sowie die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger Wechselbeziehungen in der Landschaft. Im Regionalplan sind dazu *Vorranggebiete* und *Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft* dargestellt.

Eine abwechslungsreiche, naturnahe Landschaft mit einer vielfältigen Lebensgemeinschaft an Pflanzen und Tieren ist für die Gemeinde Ehringshausen zur Sicherung attraktiver Lebensbedingungen für die Bevölkerung und für die naturgebundene Erholung für die Bevölkerung von großer Bedeutung.

Inhaltlich bestehen in den Kapiteln zur regionalen Freiraumstruktur (Arten- und Biotopschutz, Regionaler Grünzug, Siedlungsklima, Wasser, Bodenschutz, Landschaft und Erholung, Rohstoffsicherung und -abbau, Immissionsschutz) Querverbindungen zu den in den vorstehenden Abschnitten wiedergegebenen Themen.

RPM-Entwurf 2021: Ziele Regionale Freiraumstruktur

6.1-1 (Z) (K):

Die *Vorranggebiete für Natur und Landschaft* sind als wesentliche Bestandteile eines überörtlichen Biotopverbundsystems zu sichern, zu entwickeln und vor Beeinträchtigungen dauerhaft zu schützen. Eine biotopangepasste Nutzung, Bewirtschaftung und Pflege ist zu fördern.

6.2-1 (Z) (K):

In den **Vorranggebieten Regionaler Grünzug** hat die Sicherung und Entwicklung des Freiraums und der Freiraumfunktionen Vorrang vor anderen Raumansprüchen. Planungen und Maßnahmen, die zu einer Zersiedlung oder zu einer Beeinträchtigung der Gliederung der Siedlungsstruktur, der Freiraumerholung, des Wasserhaushalts, der Bodenfunktionen, der Biotopverbundfunktion oder der klimatischen bzw. lufthygienischen Verhältnisse führen können, sind nicht zulässig. Hierzu zählen neben wohnungsbaulicher und gewerblicher Nutzung auch Sport- und Freizeiteinrichtungen mit einem hohen Anteil baulicher Anlagen, Verkehrsanlagen sowie andere Infrastrukturmaßnahmen. Die Errichtung baulicher Anlagen, die einen nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen ermöglicht, ist im *Vorranggebiet Regionaler Grünzug* unzulässig.

6.4.1-1 (Z) (K):

In den **Vorranggebieten für vorbeugenden Hochwasserschutz** sind die Überschwemmungsbereiche der Gewässer für die Hochwasserrückhaltung und den Hochwasserabfluss zu sichern und zu entwickeln. Diese Gebiete sind von Bebauung, Versiegelung und Aufschüttungen freizuhalten. Unzulässig sind Planungen und Maßnahmen, die die Funktion als Hochwasserabfluss- oder Retentionsraum beeinträchtigen oder den Oberflächenabfluss erhöhen bzw. beschleunigen.

6.4.1-2 (Z):

Die in Flächennutzungsplänen dargestellten Bauflächen innerhalb von Überschwemmungsgebieten oder innerhalb von in Hochwassergefahrenkarten erfassten Gebieten mit einem Hochwasser mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ₁₀₀), die noch nicht bebaut oder in Bebauungspläne umgesetzt wurden, sind zurückzunehmen und vorrangig als natürlicher Retentionsraum zu sichern.

6.4.2-1 (Z) (K):

In den **Vorranggebieten für den Grundwasserschutz** hat die Nutzung des Grundwassers für die Trinkwasserversorgung Vorrang vor anderen, entgegenstehenden oder einschränkenden Nutzungsansprüchen.

6.5-1 (Z):

Bei Planungen und Maßnahmen, die Freiraum neu in Anspruch nehmen, sind vorab flächensparende Alternativen zu prüfen.

6.7-1 (Z) (K):

In den **Vorranggebieten für Landwirtschaft** hat die landwirtschaftliche Nutzung Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungsansprüchen. Die Agrarstruktur ist hier für eine nachhaltige Landbewirtschaftung zu sichern und zu entwickeln.

6.7-4 (Z):

Nach erfolgter Alternativenprüfung gemäß Plansatz 6.7-3 (G) können Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Abstimmung mit der Oberen Landesplanungsbehörde ausnahmsweise innerhalb von *Vorranggebieten für Landwirtschaft* zugelassen werden, sofern die betroffenen Böden überwiegend keine hohe Ertragssicherheit aufweisen und die Agrarstruktur nicht erheblich beeinträchtigt wird. Unberührt davon bleiben *Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen* innerhalb von *Vorranggebieten für Landwirtschaft*.

6.8-1 (Z) (K):

Die *Vorranggebiete für Forstwirtschaft* müssen zur Sicherung ihrer Waldfunktionen dauerhaft bewaldet bleiben. In diesen Gebieten ist eine Inanspruchnahme (Rodung) von Wald zum Zwecke einer dauerhaften Nutzungsänderung einschl. einer Durchschneidung, z. B. durch Verkehrs- oder Leitungstrassen, unzulässig. Andere mit der Forstwirtschaft nicht vereinbare Raumnutzungen sind auszuschließen. In *Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie*, die Wald umfassen, ist die Inanspruchnahme von Wald zulässig, sofern die Plansätze 2.2-2 (Z), 2.2-4 (G) und 2.2-5 (G) des Teilregionalplans Energie Mittelhessen in der jeweils gültigen Fassung beachtet bzw. berücksichtigt werden und ein forstrechtlicher Ausgleich geschaffen wird.

6.8-3 (Z):

Folgende Bereiche außerhalb der *Vorbehaltsgebiete für Forstwirtschaft* sind von einer Aufforstung auszuschließen:

- *Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft*, soweit es sich um Schwerpunkträume des Biotopverbunds für grünlanddominiertes Offenland handelt (vgl. Kap. 6.1).
- *Vorranggebiete für besondere Klimafunktionen*
- *Vorranggebiete für Landwirtschaft*
- Waldreiche Gemarkungen (vgl. Textkarte 5)

6.9-1 (Z) (K):

In den *Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Bestand* und *Planung* hat die Gewinnung mineralischer Rohstoffe Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen. Dabei hat die vollständige Ausbeutung eines bestehenden Aufschlusses Vorrang gegenüber einer Erweiterung und die Erweiterung von Abbaustellen Vorrang gegenüber dem Neuaufschluss einer Lagerstätte.

Vor Inanspruchnahme eines *Vorranggebiets für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung* ist die vollständige Ausbeutung des bestehenden Aufschlusses nachzuweisen.

6.9-3 (Z):

Außerhalb der *Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Bestand* und *Planung* ist ein Abbau nur bei Nachweis der Abbauwürdigkeit des Rohstoffs und unter Wahrung der Erfordernisse der Raumordnung zulässig.

6.9-4 (Z):

Die Nutzung des tiefen Untergrunds ist nur dann zulässig, wenn erhebliche Umweltauswirkungen – insbesondere auf Siedlungsgebiete und Grundwasservorkommen – sicher ausgeschlossen werden können. Unkonventionelles Fracking sowie die dauerhafte Speicherung von Kohlendioxid (CO₂) sind unzulässig.

RPM-Entwurf 2021: Grundsätze Regionale Freiraumstruktur

6.1-2 (G) (K):

Die **Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft** sollen als ergänzende Bestandteile eines überörtlichen Biotopverbundsystems gesichert und entwickelt werden. Die Entwicklung und der Verbund naturraumtypischer Lebensräume und Landschaftsbestandteile sollen durch eine biotopangepasste Nutzung, Bewirtschaftung und Pflege besonders gefördert werden. Diesen Gebieten soll unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und den Verbund bei allen Abwägungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

6.1-3 (G):

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen), die aufgrund ihrer Größe als raumbedeutsam gelten, sollen vernetzt werden. Die Planung von Kompensationsmaßnahmen soll unter Wahrung der spezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsziele von Natur und Landschaft und des funktionalen Bezugs vorrangig in die *Vorranggebiete für Natur und Landschaft* bzw. in die *Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft* gelenkt werden. In den Bereichen, die gleichzeitig als *Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz* festgelegt sind (vgl. Kap. 6.4.1), sollen die Kompensationsmaßnahmen so gestaltet werden, dass sie mit den Zielen und Grundsätzen des vorbeugenden Hochwasserschutzes vereinbar sind und diese unterstützen.

6.1-4 (G):

Die Erhaltung und Entwicklung schutzwürdiger kleinflächiger Biotopstrukturen und Landschaftselemente soll bei Planungen und Maßnahmen besonders berücksichtigt werden. Strukturarme Ackerfluren sollen, sofern sie nicht als Offenland eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt oder den Artenschutz haben, durch ein Netz von Saum- oder Gehölzstrukturen gegliedert werden, so dass bestehende Flurgehölze und Waldbestände miteinander verknüpft und durch weitere Biotopstrukturen wirksam ergänzt werden.

6.1-5 (G):

Zur Minimierung der Zerschneidungswirkung von Lebensräumen infolge von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen sollen in Bereichen wertvoller Vernetzungskorridore Grünbrücken/Kleintierdurchlässe geschaffen werden.

6.4.1-3 (G) (K):

In den **Vorbehaltsgebieten für vorbeugenden Hochwasserschutz** sollen vorhandene und geplante Nutzungen an die Hochwassergefahr angepasst werden. Unbebaute, gewässernahe Flächen sollen von Bebauung freigehalten werden. Sofern diese Gebietskategorie innerhalb der *Vorranggebiete Siedlung Bestand* oder *Industrie und Gewerbe Bestand* festgelegt ist, soll bei Planungen und Maßnahmen den Belangen des Hochwasserschutzes ein hohes Gewicht beigemessen werden.

Bei bestehenden baulichen Nutzungen und Brachen soll die Möglichkeit des Rückbaus und der Entsiegelung geprüft werden. Soweit zuvor bebaute gewässernahe Flächen frei werden, sollen diese für den Hochwasserschutz und die Gewässerentwicklung gesichert werden. In den **Vorbehaltsgebieten für vorbeugenden Hochwasserschutz** im Freiraum sollen Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Retentionsfunktion ergriffen werden.

6.4.1-5 (G):

Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz sollen auch außerhalb der *Vorrang-* und *Vorbehaltsgebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz* sowohl innerhalb als auch außerhalb des Siedlungsbestands durchgeführt werden.

6.4.2-2 (G) (K):

In den **Vorbehaltsgebieten für den Grundwasserschutz** soll bei allen Abwägungen der hohen Schutzbedürftigkeit des Grundwassers ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Planungen und Maßnahmen innerhalb der *Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz*, von denen eine potenzielle Grundwassergefährdung ausgehen kann, sollen nur zugelassen werden, wenn keine zumutbare verträglichere Alternative möglich ist und durch geeignete Maßnahmen eine Gefährdung des Grundwassers ausgeschlossen werden kann.

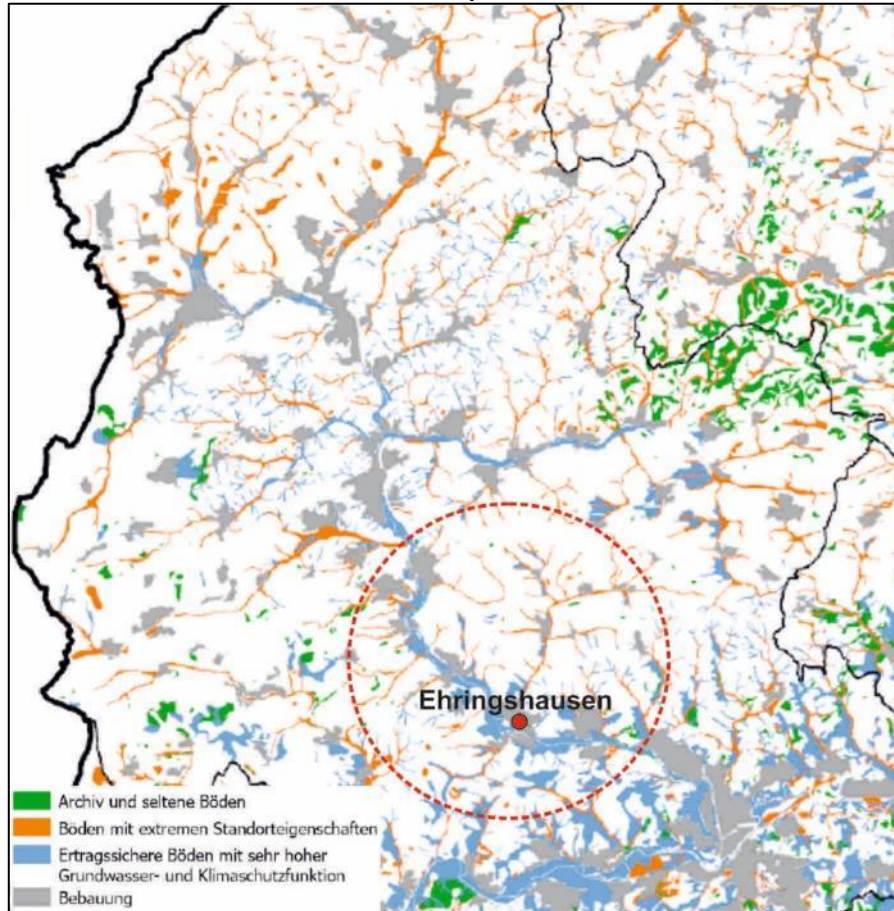
6.4.2-3 (G):

Aus Grundwasserkörpern soll nur so viel Wasser entnommen werden, dass – auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels – Beeinträchtigungen von grundwasserabhängigen Ökosystemen vermieden werden können. Die Grundwasserneubildung soll gefördert werden.

6.5-2 (G):

Besonders schützenswerte Böden sollen vor einer Inanspruchnahme und damit verbundenen Beeinträchtigungen geschützt werden. In der Abwägung über Planungen und Maßnahmen ist der Erhaltung dieser Böden und ihrer jeweils spezifischen Funktionen ein hohes Gewicht beizumessen. Die Nutzung und Erweiterung von bereits in Anspruch genommenen Flächen hat dabei Vorrang vor der Neuinanspruchnahme von Freiraum. Dauerhaft nicht mehr baulich genutzte Flächen sollen entsiegelt werden. Abgrabungen, Aufschüttungen sowie sanierte oder entsiegelte Flächen sollen rekultiviert oder renaturiert werden.

Abbildung 6: Besonders schützenswerte Böden (RPM Entwurf 2021, Ausschnitt Textkarte 4)



Anmerkung:

Im Gemeindegebiet sind geringe Flächenanteile als besonders schützenswerte Böden identifiziert. Diese Bereiche beschränken sich im Wesentlichen auf Teilbereiche mit ertragssicheren Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion und auf Böden mit extremen Standorteigenschaften (orange markiert).

6.6-1 (G):

Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sowie der Erholungswert und die besondere Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung sollen bei allen Maßnahmen und Planungen Berücksichtigung finden.

6.6-3 (G):

Bei der Standortwahl von Einrichtungen für Sport, Freizeit oder Tourismus sollen folgende Standortanforderungen berücksichtigt werden:

- Für die landschaftsbezogene Erholung wertvolle Räume sollen geschont werden.
- Großflächige bzw. publikumsintensive Einrichtungen sollen mit dem ÖPNV erreichbar sein.
- Bei Sport- und Freizeitanlagen, die selbst Emissionen verursachen (Schießsport, Motorsport, Flugmodellsport, Hundesport, Fußball mit großer Zuschauerbeteiligung u. a.), soll eine Bedarfsabstimmung zwischen den Kommunen erfolgen.
- Eine Beeinträchtigung des Wohnens soll vermieden werden.

6.7-2 (G) (K):

In den **Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft** soll durch landwirtschaftliche Nutzung die Offenhaltung der Landschaft gesichert werden. Freiraumbelangen und insbesondere landwirtschaftlichen Belangen soll bei Abwägung mit anderweitigen Nutzungsansprüchen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

6.7-3 (G):

Photovoltaik-Freiflächenanlagen, welche nachvollziehbar begründet nicht in *Vorranggebieten für Industrie und Gewerbe* oder *Vorbehaltsgebieten für Photovoltaik-Freiflächenanlagen* errichtet werden können, sollen in den *Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft* errichtet werden. Dem Erhalt einer landwirtschaftlichen Nutzung ist in der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen. Städtebauliche, denkmal- und landschaftspflegerische sowie umwelt- und naturschutzfachliche Belange sind zu berücksichtigen.

6.7-5 (G):

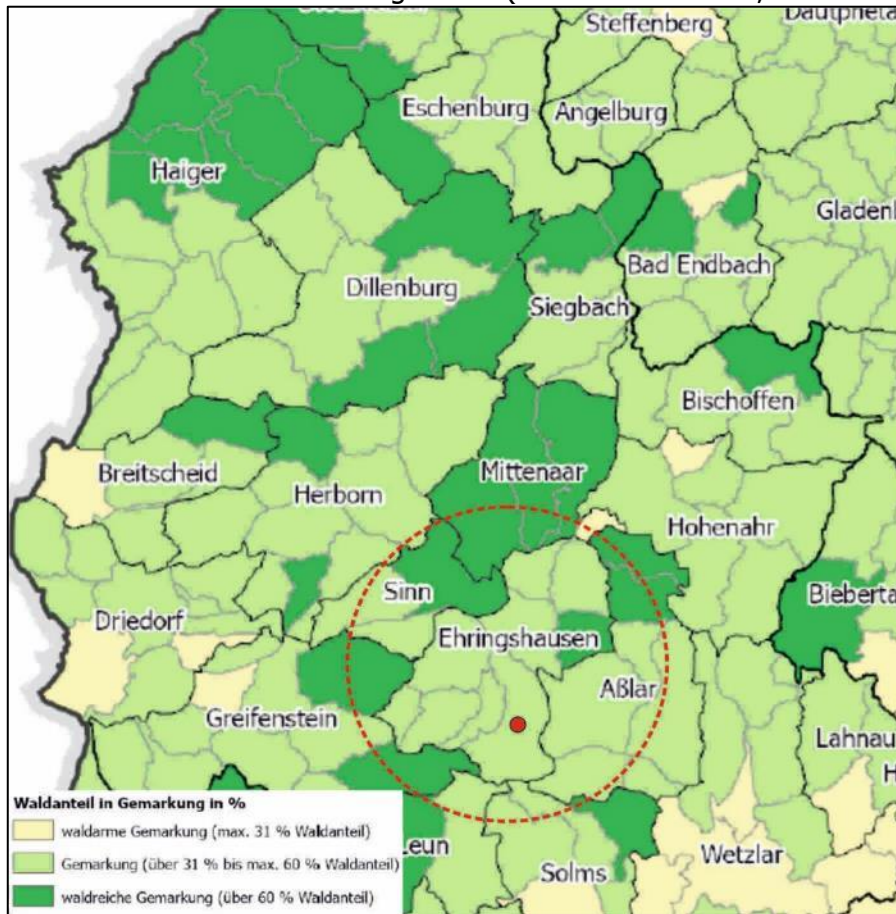
Bei der Errichtung landwirtschaftlicher Betriebsstätten im Außenbereich sollen die Anforderungen der langfristigen Siedlungsentwicklung berücksichtigt werden.

6.8-3 (Z):

Folgende Bereiche außerhalb der *Vorbehaltsgebiete für Forstwirtschaft* sind von einer Aufforstung auszuschließen:

- *Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft*, soweit es sich um Schwerpunkträume des Biotopverbunds für grünlanddominiertes Offenland handelt (vgl. Kap. 6.1).
- *Vorranggebiete für besondere Klimafunktionen*
- *Vorranggebiete für Landwirtschaft*
- Waldreiche Gemarkungen (vgl. Textkarte 5)

Abbildung 7: Waldanteil an der Gemarkungsfläche (RPM Entwurf 2021, Ausschnitt Textkarte 5)



Anmerkung:

Ehringshausen ist überwiegend als Gemarkung mit einem Waldanteil von 31 % bis 60 % gekennzeichnet, in Teilbereichen als waldreiche Gemarkung (>60 %). Bedeutung haben die Kennzeichnungen für eventuelle Aufforstungsmaßnahmen (vgl. Ziel 6.8-3).

6.8-4 (G):

Folgende Bereiche sollen von einer Aufforstung ausgeschlossen werden:

- Waldwiesen, Waldwiesentäler (sofern naturschutzrechtliche Belange dagegensprechen)
- Flächen mit einem Abstand < 100 m zu Siedlungen
- aus Gründen des Landschaftsbilds bzw. zum Erhalt wichtiger Sichtbeziehungen zu Baudenkmälern und Gesamtanlagen offen zu haltende Bereiche (vgl. Kap. 6.6 und 5.5.1).

6.9-2 (G) (K):

Die **Vorbehaltsgebiete oberflächennaher Lagerstätten** dienen der langfristigen und nachhaltigen Sicherung abbauwürdiger, mineralischer Rohstoffe. Anderweitige – auch zwischenzeitliche – raumbedeutsame Nutzungen oder Maßnahmen, die eine künftige Rohstoffgewinnung unmöglich machen oder unzumutbar erschweren, sollen unterbleiben.

Vorbehaltsgebiete oberflächennaher Lagerstätten, die sich in einem engen räumlichen Zusammenhang zu *Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Bestand* und *Planung* befinden, sind vor dem Hintergrund der Gewährleistung eines sparsamen Flächenverbrauchs und der Vermeidung unnötiger Lieferverkehre in ihrer Eignung und Bedeutung besonders schützenswert.

6.10-1 (G):

Bei der Planung von Vorhaben sollen Beeinträchtigungen von Mensch, Natur und Umwelt durch Immissionen (Lärm, Luftverunreinigungen, Gerüche, Erschütterungen, Licht, Strahlung) und durch, von schweren Unfällen hervorgerufene, Auswirkungen vermieden werden. Bestehende Belastungen sollen beseitigt bzw. entsprechend dem Stand der Technik auf ein Mindestmaß reduziert werden.

6.10-2 (G):

Mit Lärm gering belastete Gebiete sollen vor einer Zunahme von Lärmbeeinträchtigungen geschützt werden, da sie insbesondere im Verdichteten und Hochverdichteten Raum eine Naherholungsfunktion übernehmen.

Die Ziele und Grundsätze zur Regionalen Freiraumstruktur werden im Rahmen der Stellungnahme zum Regionalplanentwurf berücksichtigt und erforderlichenfalls thematisiert. Flächenmäßig große Bedeutung haben in Ehringshausen der Regionale Grünzug und Vorranggebiete für Natur und Landschaft, nördlich der A 45 auch das Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft. Der Regionale Grünzug überlagert das gesamte Gemeindegebiet und reicht bei allen Ortsteilen bis unmittelbar an die Siedlungslagen heran. An den Ortsrändern werden jedoch Teilflächen für die örtliche Entwicklung ausgespart.

3.9 Regionale Infrastruktur

RPM-Entwurf 2021: Ziele Regionale Infrastruktur

7.1.1-1 (Z) (K):

Das bestehende Schienennetz für den Fern- sowie den Regional- und Nahverkehr in der Region ist zu sichern und bedarfsgerecht zu modernisieren und auszubauen. Dies gilt für folgende Strecken einschließlich der **Haltepunkte Bestand**.

Fernverkehrsstrecken Bestand:

- Gießen – (Siegen – Hagen) (Dillstrecke, 2800/445*)
- (Kassel) – Marburg – Gießen – (Frankfurt am Main)
(Main-Weser-Bahn, 3900/620,630)
- (Köln) – Limburg a. d. Lahn – (Wiesbaden/Frankfurt am Main)
(Schnellfahrstrecke, 472)
- (Frankfurt am Main – Fulda) – (Kassel-Wilhelmshöhe)
(Schnellfahrstrecke, 615.1)
- (Koblenz) – Limburg a. d. Lahn – Gießen (Lahntalbahn, 3710/625)

Die Zuordnung der Lahntalbahn zu den Fernverkehrsstrecken Bestand erfolgt aufgrund regionalpolitischer Zielsetzung.

Regional- bzw. Nahverkehrsstrecken Bestand:

- (Korbach – Frankenberg/Eder) – Marburg (Burgwaldbahn, 2972/622)
- (Erndtebrück) – Wallau – Marburg (Obere Lahntalbahn, 2870/623)
- (Betzdorf – Burbach) – Haiger – Dillenburg (Hellertalbahn, 2651/462)
- Gießen – Alsfeld – (Fulda) (Vogelsbergbahn, 3700/635)
- Gießen – Hungen – (Nidda – Gelnhausen) (Lahn-Kinzig-Bahn, 3701/631)
- Limburg a. d. Lahn – (Westerburg - Au) (Oberwesterwaldbahn, 3730/461)
- Limburg a. d. Lahn – (Frankfurt am Main bzw. Wiesbaden)
(Main-Lahn-Bahn, 3610/627)
- Limburg a. d. Lahn – (Siershahn) (Untewesterwaldbahn, 3731/629)
- Brandoberndorf – (Grävenwiesbach – Frankfurt am Main)
(Taunusbahn, 3746/637)

*Streckenummer Deutsche Bahn/Kursbuchstrecke 1xxx/1xx

7.1.1-2 (Z) (K):

Die in der Regionalplankarte festgelegten *Fernverkehrs-* sowie *Regional- bzw. Nahverkehrsstrecken Bestand* schließen unabhängig von den im Einzelfall noch durchzuführenden fachgesetzlichen Verfahren im räumlich eng begrenzten Bereich ihres Verlaufs andere, der Funktion als Schienenstrecke entgegenstehende, Raumansprüche aus, um die Option für Ausbaumaßnahmen zu erhalten. Diese umfassen:

- bei eingleisigen Strecken den zweigleisigen Ausbau bzw. die Anlage oder Verlängerung von Begegnungsabschnitten mit einem beidseitigen Korridor von 10 m zur bestehenden Gleisanlage,
- bei zweigleisigen Strecken den drei- und viergleisigen Ausbau mit einem beidseitigen Korridor von 15 m zur bestehenden Gleisanlage,
- im Bereich von Bahnhöfen und Haltepunkten die Anlage weiterer Gleise, die Verknüpfung verschiedener Schienennetze, Flächen für die Verknüpfungsanlagen im Personen- und Güterverkehr, Trassen für den Netzübergang von Fahrzeugen sowie für die Anbindung von Gleisanschlüssen.

7.1.1-3 (Z):

Bei den *Fernverkehrsstrecken Bestand* sind im Hinblick auf den Ausbau folgende regionalplanerische Vorgaben zu beachten:

Gießen – Siegen – Hagen – (Dillstrecke, 2800, 2651/445)

- Geschwindigkeitserhöhung
- Linienverbesserung in engen Bögen
- Vergrößerung der Tunnelprofile
- Bau einer Verbindungsspanne Hagen – Hohenlimburg (außerhalb der Region)
- Kapazitätssteigerung (Blockverdichtung auf der Strecke Siegen-Wetzlar-Gießen-Friedberg)

7.1.2-1 (Z):

Auf den Schienenstrecken in der Region sind folgende Personenfernverkehrsleistungen anzubieten:

- Strecke Köln – Limburg a. d. Lahn – Wiesbaden/Frankfurt am Main (ICE-Verkehr)
- Strecke Frankfurt am Main – Gießen – Marburg – Kassel-Wilhelmshöhe (ICE-Verkehr)
- Strecke Hamburg/Berlin – Kassel – Marburg – Gießen – Frankfurt am Main (ICE-/IC-Verkehr)
- Strecke Ruhrgebiet – Köln – Siegen – Wetzlar – Gießen – Frankfurt am Main (IC-Verkehr)
- Strecke Trier – Koblenz – Limburg a. d. Lahn – Wetzlar – Gießen – (Frankfurt am Main) / Marburg - Kassel (IC-Verkehr)

7.1.2-8 (Z):

Um die Erreichbarkeit des jeweiligen Mittelzentrums, bei kooperierenden Mittelzentren beider, zu gewährleisten, sind für jeden Ortsteil ab 200 Einwohnern

- mindestens 3 Fahrtenpaare pro Werktag (zum Mittelzentrum und zurück)
- mit maximaler Fahrtzeit von 45 Minuten mit dem ÖPNV

zu gewährleisten.

7.1.2-9 (Z):

Um die Erreichbarkeit des jeweiligen Oberzentrums zu gewährleisten, sind von den zentralen Ortsteilen der Grund- und Mittelzentren mindestens 3 Fahrtenpaare pro Werktag mit dem ÖPNV zum Oberzentrum und zurück mit maximaler Fahrtzeit von 60 Minuten anzubieten.

7.1.3-1 (Z) (K):

Die in der Region vorhandenen bzw. in Planung befindlichen Güterverladepunkte an Schienenstrecken sind als **Güterverladepunkte Schiene Bestand** bzw. **Güterverladepunkte Schiene Planung** zu sichern:

Güterverladepunkte Schiene Planung

Aßlar	2651	Dillstrecke, Emmeliusstraße
Ehringshausen	2651	Dillstrecke, Bahnhof Ehringshausen
Kirchhain	3950	Ohmtalbahn, Bereich L3048/B62
Stadtallendorf	3900	südöstlich Stadtallendorf

7.1.3-2 (G):

Baulich vorgeprägte Flächen an oder in wirtschaftlich erreichbarer Nähe zu Bahnstrecken sowie Bahninfrastruktureinrichtungen sollen auf ihre Eignung für verkehrliche Zwecke (Nutzung als Verknüpfungsstelle Schiene/Straße, Ansiedlung transportintensiven Gewerbes oder einer anderen schienen nahen Einrichtung) hin geprüft werden.

7.1.4-1 (Z) (K):

Die Substanzerhaltung bzw. die Erhöhung der Funktionsfähigkeit des bestehenden Netzes von Bundesfernstraßen und sonstigen regional bedeutsamen Straßen hat Vorrang vor dem Ausbau von Straßen. Der Ausbau hat wiederum Priorität vor dem Neubau von Straßen.

Als Bestandteil regionalplanerischer Entwicklungsachsen sind insbesondere folgende regional und überregional bedeutsame Straßen leistungsfähig zu erhalten oder auf der Grundlage bestehenden Baurechts auszubauen bzw. zu realisieren:

- BAB A 5 zwischen dem geplanten Anschluss der A 49 und dem Gambacher Kreuz,
- BAB A 45 zwischen dem Gambacher Kreuz und der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen,
- BAB A 49 zwischen dem derzeitigen Bauende und der A 5,
- B 49 zwischen Wetzlar und Limburg a. d. Lahn,
- B 62 zwischen Stadtallendorf und Biedenkopf,
- B 252 zwischen Münchhausen und Lahntal-Göttingen,
- B 254 zwischen Fulda und Alsfeld.

7.1.5-3 (Z) (K):

Das Rad-Hauptnetz zwischen den Ober- und Mittelzentren ist zu erhalten, Lücken sind zu schließen und bedarfsgerecht zu einem durchgängigen Netz auszubauen. Die Routen sind mit einer Wegweisung zu versehen.

7.1.5-5 (Z) (K):

Die Mittelhessen durchquerenden touristischen Radrouten (Radfernwege und regionalen Themenrouten)

- R 1 (Fulda) – Schlitz – (Bad Hersfeld)
- R 2 Landesgrenze NRW – Biedenkopf – Cölbe – Kirchhain – Neustadt (Hessen) – Alsfeld – Lauterbach (Hessen) – (Fulda)
- R 4 (Frankfurt am Main – Nidda) – Schotten – Alsfeld – (Schwalmstadt – Bad Karlshafen)
- R 6 (Butzbach) – Lich – Grünberg – Homberg(Ohm) – Kirchhain – (Frankenberg/-Eder)
- R 7 (Diez) – Limburg a. d. Lahn – Wetzlar – Gießen – Grünberg – Lauterbach (Hessen) – (Bad Hersfeld – Vacha/Thüringen)
- R 8 (Wiesbaden) – Bad Camberg – Limburg a. d. Lahn – Hadamar – Herborn – Dillenburg – Breidenbach – (Frankenberg/Eder)
- **Lahntalradweg und Dilltalradweg**
- Vulkanradweg Schlitz – Lauterbach (Hessen) – Grebenhain – (Gedern – Rhein-Main)
- **Oranier-Radroute**
- Limes-Radweg
- Mittelland-Route Deutschland-Netz Route 4 (Aachen) – (Siegen) – Biedenkopf – Alsfeld – (Bad Hersfeld) – (Zittau)
- Weser – Romantische Straße Deutschland-Netz Route 9 (Füssen) – (Fulda) – Schlitz – (Bad Hersfeld) – (Cuxhaven)
- Radweg Deutsche Einheit (Bonn) – Limburg a. d. Lahn – Weilburg – Wetzlar – Gießen – Marburg - (Schwalmstadt – Berlin)

sind in ihrem Bestand zu sichern bzw., soweit sie noch Lücken aufweisen, zügig zu realisieren und zu beschildern.

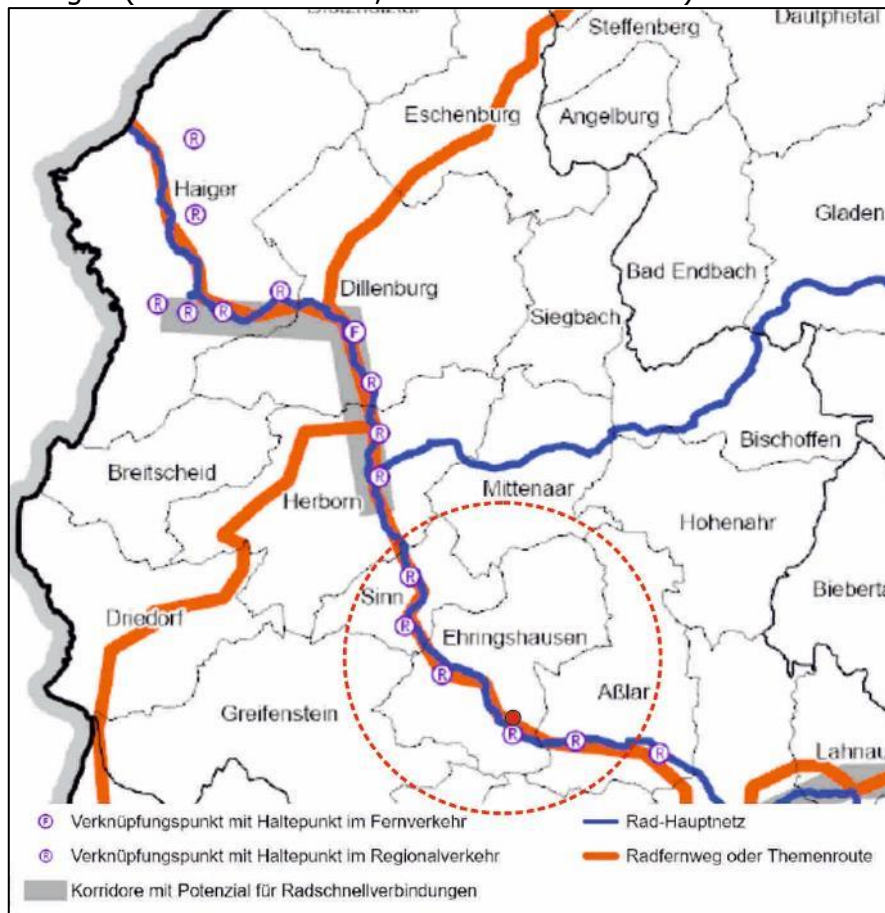
7.3-1 (Z) (K):

Die Standorte und Trassen der Anlagen zur Trinkwassergewinnung, -speicherung und -verteilung sind zu sichern.

7.4-1 (Z) (K):

Die Standorte von Abwasserbehandlungsanlagen von regionaler Bedeutung sind zu sichern.

Abbildung 8: Radhauptnetz und touristische Radrouten sowie Korridore für Radschnellverbindungen (RPM Entwurf 2021, Ausschnitt Textkarte 6)



RPM-Entwurf 2021: Grundsätze Regionale Infrastruktur

7.1-1 (G):

Zur Stärkung der mittelhessischen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbestandorte soll die Anbindung der Region an die nationalen und internationalen Wirtschaftsräume, insbesondere an das benachbarte Rhein-Main- und Rhein-Ruhr-Gebiet, durch das überregionale Verkehrsnetz dauerhaft sichergestellt werden.

7.1.1-4 (G):

Auf allen bestehenden Strecken des Regional- bzw. Nahverkehrsschienennetzes in der Region sollen folgende Grundsätze verwirklicht werden:

- Erhöhung der Streckenabschnittsgeschwindigkeiten zur Fahrzeitverringerung und Ermöglichung zusätzlicher Haltestellen
- Elektrifizierung der Bahnstrecken
- Kapazitätserweiterung (z.B. durch Anlage von Kreuzungsgleisen)
- Nutzung digitaler Stellwerke für Weichen und Signale
- Schaffung zeitgemäßer und funktionsgerechter Stationen und Verbesserung des Zugangs und der Kundeninformation unter Einbeziehung der Bahnhofsvorplatzgestaltung
- Erhaltung der Empfangsgebäude an den Schienenstrecken zur Förderung der Aufenthaltsqualität der ÖPNV-Kunden
- Verbesserung der Erschließungsfunktion durch bedarfsgerechte Einrichtung neuer oder Verlegung bestehender Haltepunkte
- Förderung der Kombination Schiene und Fahrrad durch Errichtung von Fahrradabstellplätzen, Fahrradboxen und Ladestationen (Bike+Ride an Bahnhöfen)

7.1-2 (G):

Um ein qualitatives und nachhaltiges Wirtschaften und Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen, sollen die Verkehrssysteme (Schiene/Straße) in der Region und zu den Nachbarräumen unter Beachtung funktionsgerechter Ergänzungen zueinander als integriertes System entwickelt werden, in dessen Mittelpunkt der Ausbau des Umweltverbundes (Bahn, Bus, Fahrrad und Zu-Fuß-Gehen) steht. Die Vorgaben der Lärmaktionsplanung und Luftreinhalteplanung sind dabei zu berücksichtigen.

7.1.2-3 (G):

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) auf Straße und Schiene soll als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge die Mobilität zwischen Wohnstandorten und Arbeits-, Bildungs-, Betreuungs-, Versorgungs- sowie Freizeit- und Erholungsstätten ökologisch verträglich und in funktionaler Verknüpfung zwischen regionalen und lokalen Netzen sicherstellen. Das Regionalnetz soll in erster Linie aus Eisenbahnstrecken mit einer Bedienung durch Regionalexpresszüge (RE) und Nahverkehrszüge (Regionalbahn – RB –, Regionalzug oder vergleichbarer Standard) gebildet und dort, wo das Schienennetz Lücken aufweist, durch regionale Buslinien ergänzt werden.

7.1.2-4 (G):

Im Zusammenhang mit der Bedienung der Region mit Regional- und Nahverkehrszügen sollen folgende Grundsätze verwirklicht werden:

- Einrichtung eines integralen Taktfahrplans mit Taktverkehren und Gewährleistung von Anschlüssen zwischen Nah- und Fernverkehr,
- Einsatz von Fahrzeugen mit angemessenem Reisekomfort.

7.1.2-5 (G)

Die Anbindung Mittelhessens an das Rhein-Main-Gebiet und den Flughafen Frankfurt/Main soll durch regelmäßige, umsteigefreie Zugverbindungen erfolgen.

7.1.2-7 (G):

Die zentralen Ortsteile der Grundzentren sollen innerhalb ihrer Versorgungsbereiche in einer halben Stunde Fahrtzeit mit dem ÖPNV erreichbar sein.

7.1.2-10 (G):

Den spezifischen, zeitlich wechselnden Mobilitätsbedürfnissen der verschiedenen Personengruppen soll Rechnung getragen werden. Dazu gehören auch innovative, flexible Bedienungsformen des ÖPNV, die auch die Vernetzung nicht zentraler Ortsteile untereinander und die Anforderungen des Freizeit- und Einkaufsverkehrs berücksichtigen.

7.1.2-11 (G):

Der ÖPNV soll nach dem Prinzip des integralen Taktfahrplans gestaltet werden (HESSEN-Takt). Taktfolge und Betriebszeiten sollen sich an strukturräumlichen Gegebenheiten und der zu erwartenden Nachfrage orientieren. Ein je nach (zeitlich variierendem) Verkehrsaufkommen mindestens stündlicher Grundtakt soll angestrebt werden.

7.1.2-12 (G):

In den von der Schiene nicht oder nur teilweise erschlossenen Räumen soll der ÖPNV durch einen weiteren Ausbau der Busnetze, z.B. durch die Einrichtung von Express-Buslinien, sowie durch Integration anderer Mobilitätsanbieter verbessert werden. Die Angebote sollen kundenorientiert aufeinander abgestimmt werden.

7.1.2-13 (G):

Das Busliniennetz soll auf die Haltepunkte des Bahnnetzes als Zubringer zum Regional- und Fernverkehr ausgerichtet werden. Der Umsteigeaufwand zwischen Bahn und Bus soll durch bauliche Voraussetzungen und Fahrplankoordination möglichst geringgehalten werden.

7.1.2-15 (G):

Zur Verbesserung der Verknüpfung zwischen öffentlichem Verkehr und motorisiertem Individualverkehr sollen Park+Ride-Einrichtungen sowie Car-Sharing-Parkplätze an den Schienenpunkten gefördert und ausgebaut werden. Dies gilt vor allem dort, wo der ÖPNV oder alternative Bedienungsformen eine Erschließung der Fläche nur unzureichend ermöglichen. Grundsätzlich soll ein wohnortnaher Umstieg auf öffentliche Verkehrssysteme ermöglicht werden.

7.1.2-16 (G):

An sämtlichen Schienenhaltepunkten sollen Bike+Ride-Einrichtungen eingerichtet werden, an größeren Bahnhöfen auch Radstationen mit Verleih- und Reparaturangeboten (Bike-Sharing). Es sollen sichere und überdachte Fahrradabstellmöglichkeiten an den Haltestellen vorgehalten werden. Ebenfalls soll die Mitnahme von Fahrrädern in den öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleistet werden.

7.1.5-1 (G):

Der Fußverkehr soll durch Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Barrierefreiheit und der Aufenthaltsqualität sowie zur Verknüpfung mit dem Öffentlichen Personenverkehr gefördert werden.

7.1.5-2 (G):

Der Fahrradverkehr soll durch die Entwicklung eines dichten, sicheren und zusammenhängenden Radroutennetzes besonders gefördert werden. Die (über)regionalen Radwege sollen mit innergemeindlichen Radwegen verknüpft werden. Radwege sollen Infrastruktureinrichtungen und Naherholungsgebiete anbinden sowie an das Radwegenetz der Nachbargemeinden anschließen. Belange des Alltagsradverkehrs sind bei dem Neu- und Ausbau von Radwegeverbindungen besonders zu berücksichtigen.

7.1.4-4 (G):

Eine Verlagerung des überregionalen Straßengüterverkehrs auf die Schiene, auch in Form des Kombinierten Verkehrs, soll insbesondere in allen großräumigen Verkehrsachsen angestrebt werden. Der zum straßenseitigen Anschluss von Verknüpfungstellen im Kombinierten Verkehr notwendige Straßenbau soll verwirklicht werden.

7.3-2 (G):

Die Grundwasserförderung soll sich neben dem tatsächlichen Bedarf auch an ökologischen Zielsetzungen der jeweiligen Gewinnungsgebiete orientieren. Die zu entnehmende Grundwassermenge soll regelmäßig geringer sein als das langjährige Mittel der Grundwasserneubildung. Die Trinkwasserabgabe an andere Regionen ist regelmäßig unter Einbeziehung regionsübergreifender Wasserbedarfsprognosen und möglicher Einsparpotenziale zu bewerten. Auf einen sparsamen Umgang mit Wasser soll, auch im Rahmen der Bauleitplanung, hingewirkt werden.

Die Ziele und Grundsätze zur Regionalen Infrastruktur werden im Rahmen der Stellungnahme zum Regionalplanentwurf berücksichtigt und erforderlichenfalls thematisiert.

4 Anregungen zur Anpassung des Regionalplanentwurfs (Stellungnahme)

Bevölkerungsentwicklung

Unabhängig von der Prognose zur Bevölkerungsentwicklung besteht nach wie vor eine rege Nachfrage nach Baugrundstücken und Wohnraum. Mit Einsetzen der Covid-19-Pandemie ist das Interesse an Wohnbaugrundstücken nochmals deutlich gestiegen. Die dem Regionalplanentwurf zugrunde liegende Prognose zur Bevölkerungsentwicklung datiert aus dem Jahr 2019, sie kann die pandemiebedingten Veränderungen noch nicht berücksichtigt haben.

Anregung an das Regierungspräsidium:

Es wird empfohlen, die Bevölkerungsprognose und die daraus abgeleiteten Festlegungen zur räumlichen Entwicklung vor dem Hintergrund der Folgen der Covid-19-Pandemie zu aktualisieren und ggf. anzupassen.

Regionale Siedlungsstruktur - Siedlungsflächen

Für die Siedlungsentwicklung legt der Regionalplan einen Bedarf von 9 ha fest. Am zentralen Ort Ehringshausen sind die Flächen angeordnet, die auch für den Zuzug angeboten werden können, sie sind als *Vorranggebiet Siedlung Planung* dargestellt. Vorgesehen ist hierfür ein Bereich in den Gemarkungen „Mittelste Naßland“ und „Hinterste Naßland“. Die Flächen wurden vor einigen Jahren schon im Rahmen einer Alternativenprüfung zur Neuausweisung gewerblicher Bauflächen untersucht. Sie sind im Flächennutzungsplan zum Teil als gewerbliche Baufläche Planung dargestellt, zum Teil aber auch als Grünland und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Die Flächen eignen sich nur eingeschränkt für eine bauliche Nutzung, (Gemarkungsname) auch die Erschließung ist nicht konfliktfrei herzustellen. Aus diesen Gründen wurde der Bereich als Gewerbefläche ausgeschieden, die Gesichtspunkte treffen auch auf Wohnsiedlungsvorhaben zu. Insbesondere verdichtete Siedlungsformen sind kaum realisierbar. Das im Regionalplan dargestellte Vorranggebiet umfasst eine Fläche von ca. 10 ha. Zwei Gewässerparzellen durchziehen das Areal, es gelten wasserrechtliche Abstandsvorschriften. Insgesamt entspricht das Gebiet ziemlich genau dem tabellarisch festgelegten Bedarf (9 ha). Andere *Vorranggebiete Siedlung Planung* sind für Ehringshausen nicht dargestellt. Damit erreicht der Regionalplan nicht den selbst gesteckten Anspruch, alternative Entwicklungsmöglichkeiten zu öffnen (vgl. Vorbemerkung in Abschnitt 5.1 des RPM-Entwurfs: **„In der Plankarte werden möglichst mehr Flächen für die Siedlungsentwicklung als erforderlich dargestellt, um den Kommunen Alternativen zu eröffnen“**). Um für die Festlegung zukünftiger Siedlungsbereiche einen größeren Handlungsspielraum zu bekommen, wird die Darstellung weiterer Teilbereiche als *Vorranggebiet Siedlung Planung* als erforderlich angesehen.

Zu untersuchen wären hierfür Flächen in der Weiterentwicklung des Baugebiets „Auf'm Borngraben/ Zehnetfrei“ in Ehringshausen. *Vorranggebiet Siedlung Planung* sollte angesichts der nicht konfliktfreien Erweiterungsoptionen am Kernort auch am zweitgrößten Ortsteil Katzenfurt im Bereich des Schulgeländes dargestellt werden. Hier ist mit der Freistellung von anderen Vorrangnutzungen (Darstellung von *Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft* zur Eigenentwicklung) aus Sicht der Gemeinde ein Ansatz gegeben, alternative Siedlungsentwicklungsmöglichkeiten zu öffnen.

Die aus Sicht der Gemeinde erforderlichen Korrekturen und Anregungen sind in der kartografischen Darstellung zur Stellungnahme gekennzeichnet.

Regionale Siedlungsstruktur - Industrie- und Gewerbeflächen

Die Darstellung des Vorranggebiets *Industrie und Gewerbe Planung* an der Autobahnauffahrt zur A 45 entspricht den städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde. Herausgenommen wurde das im Regionalplan 2010 dargestellte Vorranggebiet *Industrie und Gewerbe Planung* im Süden (Bereich ehem. Omniplast). Stattdessen wird im Umfang von ca. 2 ha *Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft* dargestellt. Im Zusammenhang mit den angestoßenen städtebaulichen Planungen für die Weiterentwicklung des Bestandsgebiets wird hier eine Möglichkeit gesehen, in kleinerem Umfang Flächen für die An- und Umsiedlung von Betrieben anzubieten. Analog zu den Siedlungsflächen sollte auch für die gewerbliche Entwicklung ein größerer Spielraum geschaffen werden.

Regionale Freiraumstruktur

Regionaler Grünzug und *Vorranggebiete für Natur und Landschaft* prägen die Darstellungen außerhalb der Siedlungslagen. Unter Berücksichtigung auf für die Gemeinde wichtige Nutzungen (Seniorenwohnanlage „Steckenmesser“ bei Greifenthal) und korrespondierend zu den Anregungen für die Siedlungsentwicklung wird das Erfordernis gesehen, in Teilbereichen die genannten Vorranggebiete zurückzunehmen.

Nicht dargestellt ist die Kläranlage in Ehringshausen. Sie wird in naher Zukunft auszubauen sein. Sie hat Bedeutung über den Kernort hinaus, und liegt innerhalb *Regionaler Grünzug* und *Vorranggebiet für Natur und Landschaft*. Zur Sicherung des Standorts der Einrichtung und des notwendigen weiteren Ausbaus sollte die Kläranlage im Sinne des Ziels 7.4-1 in der Plankarte dargestellt werden.

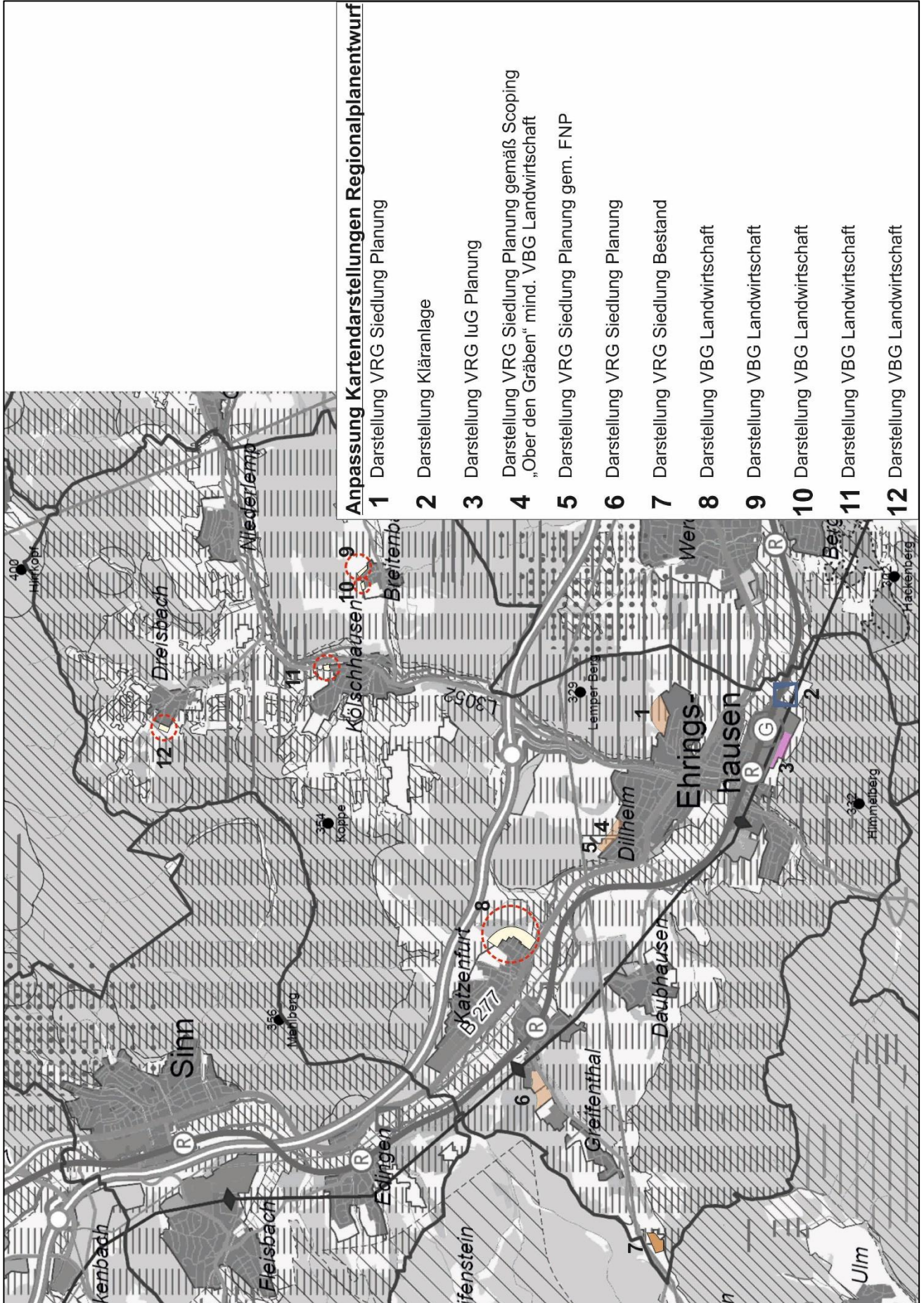
Zusammenfassung flächenwirksamer Anregungen für die Regionalplankarte

Die aus Sicht der Gemeinde erforderlichen Flächenanpassungen im Regionalplanentwurf sind in einer Kartendarstellung aufgenommen. Nachstehend werden die einzelnen Flächen stichwortartig beschrieben und begründet:

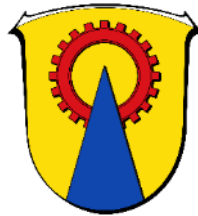
- Fläche 1:** Ehringshausen: Darstellung *Vorranggebiet Siedlung Planung*.
Begründung: Öffnung von Alternativen für die zukünftige Siedlungsentwicklung.
- Fläche 2:** Ehringshausen: Darstellung Kläranlage.
Begründung: Sicherung des Standorts der wichtigen Infrastruktureinrichtung.
- Fläche 3:** Ehringshausen: Darstellung von Vorranggebiet *Industrie und Gewerbe Planung*.
Begründung: Berücksichtigung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes, Öffnung von Alternativen für die zukünftige Gewerbeentwicklung.
- Fläche 4:** Dillheim: Darstellung *Vorranggebiet Siedlung Planung*.
Begründung: Gebietsentwicklung in Vorbereitung (durchgeführtes Scoping „Ober den Gräben“).
- Fläche 5:** Dillheim: Darstellung *Vorranggebiet Siedlung Planung*.
Begründung: Übernahme Festlegung RPM 2010 und Darstellung Flächennutzungsplan.
- Fläche 6:** Katzenfurt: Darstellung von *Vorranggebiet Siedlung Planung*.
Begründung: Öffnung von Alternativen für die zukünftige Siedlungsentwicklung.

- Fläche 7:** Greifenthal / Steckenmesser: Darstellung von *Vorranggebiet Siedlung Bestand*.
Begründung: Sicherung des Siedlungsbestands (v.a. Seniorenwohnanlage) im Bereich von *Regionaler Grünzug* und *Vorranggebiet für Natur und Landschaft*.
- Fläche 8:** Katzenfurt: Darstellung von *Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft*.
Begründung: Öffnung von Alternativen für die zukünftige Siedlungsentwicklung zur Deckung des örtlichen Eigenbedarfs.
- Fläche 9:** Breitenbach: Darstellung von *Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft*.
Begründung: Freistellung einer Teilfläche von Vorrangnutzungen zur kleinflächigen Arrondierung des Siedlungsbestands (Ergänzung Bauzeile an bestehender Erschließungsstraße „Am Rickersberg“).
- Fläche 10:** Breitenbach: Darstellung von *Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft*.
Begründung: Freistellung einer Teilfläche von Vorrangnutzungen zur kleinflächigen Arrondierung des Siedlungsbestands (Ergänzung Bauzeile an bestehender Erschließungsstraße „Im Altenbach“).
- Fläche 11:** Kölschhausen: Darstellung von *Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft*.
Begründung: Freistellung einer Teilfläche von Vorrangnutzungen zur kleinflächigen Arrondierung des Siedlungsbestands (Bebauungsplan „Am Mühlrain“ für Neubau Feuerwache Nord für die Ortsteile Kölschhausen, Dreisbach, Niederlemp und Breidenbach), gemäß Abstimmung Obere Landesplanungsbehörde im November 2021.
- Fläche 12:** Dreisbach: Darstellung von *Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft*.
Begründung: Freistellung einer Teilfläche von Vorrangnutzungen zur kleinflächigen Arrondierung des Siedlungsbestands.

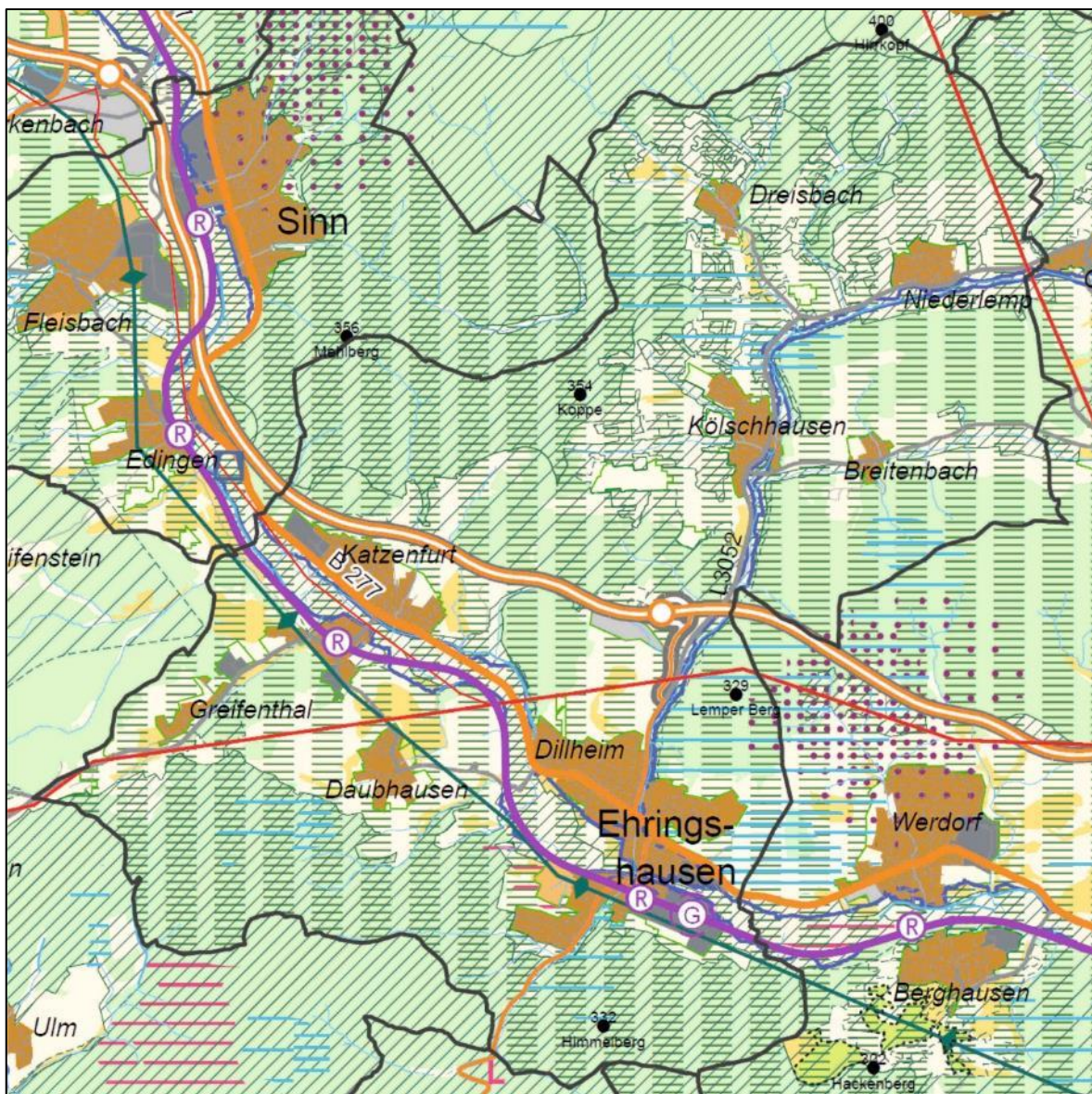
Abbildung 9: Darstellung Flächen für Stellungnahme zum Regionalplanentwurf



Gemeinde Ehringshausen



Regionalplan Mittelhessen, Stellungnahme zum Entwurf



Stand: 02/2022

Inhalt

1	Anlass, Grundlagen	3
2	Gemeindebefragung 2018, neuere Entwicklungen	3
3	Gemeindespezifische Festlegungen des Regionalplanentwurfs	4
3.1	Leitlinien für die Ordnung und Entwicklung der Region	4
3.2	Bevölkerungsentwicklung	5
3.3	Daseinsvorsorge	6
3.4	Regionale Raumstruktur	6
3.5	Regionale Siedlungsstruktur - Siedlungsflächen	10
3.6	Regionale Siedlungsstruktur - Industrie- und Gewerbeflächen.....	15
3.7	Regionale Siedlungsstruktur - Einzelhandel	18
3.8	Regionale Freiraumstruktur	21
3.9	Regionale Infrastruktur	30
4	Anregungen zur Anpassung des Regionalplanentwurfs (Stellungnahme).....	38

Ehringshausen und Wetzlar, Februar 2022

Planbearbeitung:



KuBuS planung gmbh & co.kg
Altenberger Straße 5
35576 Wetzlar

1 Anlass, Grundlagen

Den Beschluss zur Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen hat die Regionalversammlung in ihrer Sitzung am 23.07.2015 gefasst. Nach einer Evaluierung des noch geltenden Regionalplanes 2010 hat das Regierungspräsidium Gießen als Obere Landesplanungsbehörde im Jahr 2018 die Städte und Gemeinden in Mittelhessen in Vorbereitung für die Bearbeitung des neuen Regionalplans eine Gemeindebefragung zu den Planungsvorstellungen durchgeführt und die Hinweise der Städte und Gemeinden entgegengenommen. Anregungen und Hinweise aus der Gemeindebefragung wurden teilweise in den Regionalplanentwurf aufgenommen, andere wurden nicht berücksichtigt.

Die Rückmeldung der Gemeinde Ehringshausen wurde nach Beratung im Gemeindevorstand (29.10.2018) am 30.10.2018 digital übersandt.

In der Folgezeit wurden im Auftrag des Regierungspräsidiums verschiedene Fachgutachten und Entwicklungskonzepte erstellt und ein Entwurf für den Regionalplan erarbeitet. Die Regionalversammlung Mittelhessen hat den Entwurf in ihrer Sitzung am 23.09.2021 und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens (Offenlage) beschlossen. Im Rahmen der offiziellen Beteiligung / Offenlage des Regionalplanentwurfs (10. Januar bis 11. März 2022) gibt die Gemeinde Ehringshausen ihre Stellungnahme mit Anregungen und Hinweisen ab.

Für die Stellungnahme wird geprüft, ob und in welchem Umfang die Rückmeldung (ausgefüllter Fragebogen) aus der Gemeindebefragung berücksichtigt wurde und Eingang in den Regionalplanentwurf gefunden hat.

Des Weiteren werden die Darstellungen des Regionalplanentwurfs 2021 mit denen des Regionalplans 2010 verglichen, um Änderungen, die sich auf die Entwicklung der Gemeinde auswirken können, zu identifizieren.

Auch der Textteil des Regionalplanentwurfs, in dem auch übergeordnete Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit seit 2010 eingeflossen sind, wird im Hinblick auf die Entwicklung der Gemeinde Ehringshausen untersucht.

Entwicklungen auf Gemeindeebene, die seit 2018 raumordnerisch bedeutsam sind, werden aufgegriffen und in der Stellungnahme an die Obere Landesplanungsbehörde zurückgespiegelt.

2 Gemeindebefragung 2018, neuere Entwicklungen

Mit dem ausgefüllten Fragebogen wurden dem Regierungspräsidium eine Übersicht über die bestehenden Bebauungspläne in der Gemeinde und Übersichten über Baulücken und unbebaute Flächen in den Ortsteilen übermittelt.

Konkrete Anmerkungen und Einschätzungen, die im Fragebogen benannt worden sind:

Thema interkommunale Zusammenarbeit: Seitens der Gemeinde bestehen keine Überlegungen für eine Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit (gewerbliche Entwicklung). Grundsätzlich aber wird das Thema der interkommunalen Kooperation in der gemeinsamen Stellungnahme der Landkreiskommunen aber begrüßt.

Thema Siedlungsflächen: Aktivierbare Flächen für Wohnbebauung im Siedlungsbestand konnten nicht genannt werden, da freie Grundstücke ausschließlich in Privateigentum stehen und seitens der Eigentümer kaum Verkaufsbereitschaft besteht.

Thema Gewerbeflächen: Im Kernort Ehringshausen finden sich keine aktivierbaren Gewerbeflächen. Die in Katzenfurt noch ausgewiesenen Gewerbegrundstücke (Bebauungsplan „Schulwies/Hinter den Gräben“) sind aufgrund ihrer topografischen Situation und der Verkehrsanbindung schlecht vermarktbar. Zum damaligen Zeitpunkt noch unbebaute Grundstücke im Gebiet „Auf

dem Bettchen/ Ober der Reinwies“ waren für die Erweiterung ansässiger Unternehmen bereits verkauft. Der Gewerbeflächenbedarf wird mit 5 bis 7 ha angenommen.

In der Zeit seit der Gemeindebefragung haben sich gegenüber der Rückmeldung Veränderungen ergeben. Dies betrifft im Wesentlichen die Entwicklungen im Bereich Omniplast (Bebauungsplan in Aufstellung).

3 Gemeindespezifische Festlegungen des Regionalplanentwurfs

Der Regionalplan Mittelhessen trifft Regelungen mit Zielen und Grundsätzen für die gesamte Planungsregion. Nicht alle Inhalte sind für die Gemeinde Ehringshausen und ihre Entwicklung einschlägig. Hier werden die für Ehringshausen relevanten Inhalte aufgelistet. In der Stellungnahme ist nicht zu jedem Punkt eine Aussage zu treffen, die Festlegungen im Entwurf und die Informationen aus den Begleitunterlagen sind für die Stellungnahme aber die entscheidenden Grundlagen und Hintergrundinformationen für Anregungen und Hinweise gegenüber der Oberen Landesplanungsbehörde.

3.1 Leitlinien für die Ordnung und Entwicklung der Region

Die Leitlinien sind eine im Regionalplantext vorangestellte allgemeine Beschreibung der grundsätzlichen Ausrichtung des Regionalplans. Beschrieben werden darin die Herausforderungen, die aus Sicht der Landesplanungsbehörde die Region langfristig prägen werden:

- der Klimawandel,
- die Auswirkungen der fortschreitenden Digitalisierung und der Covid-19-Pandemie auf die Formen des Wohnen und Arbeitens,
- der demografische Wandel (Bevölkerungsrückgang bei steigendem Anteil älterer, immobiler Menschen),
- die Stärkung einer nachhaltigen und eigenständigen Entwicklung der Region Mittelhessen, um die landesplanerisch gewünschte Entlastungsfunktion für das Rhein-Main-Gebiet übernehmen zu können,
- zur Sicherung des hohen Lebenswerts der Region mit der landschaftlichen Vielfalt, Kulturlandschaft mit den knappen Ressourcen vorausschauend umzugehen.

Eingegangen wird in diesem Zusammenhang auch auf die vermehrte Heim- und Telearbeit, in deren Folge die Wohnung auch zur Arbeitsstätte wird. Aus dieser Entwicklung entsteht vielfach auch in den ländlich geprägten Räumen ein starker Anstieg nach Baugrundstücken. Dieser Trend kann für die Gemeinde Ehringshausen ausdrücklich bestätigt werden. Allein für das Gebiet „Auf` m Borngraben/ Zehnetfrei“ liegen inzwischen über 200 Bewerbungen vor. Auch in den Ortsteilen mehren sich die Nachfragen, es besteht nach wie vor Handlungsbedarf für die Bereitstellung zusätzlicher Baugrundstücke.

Anmerkung:

Die Leitlinien greifen Grundsatzregelungen der räumlichen Entwicklung auf und spiegeln auch die politischen und gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre wider. Auch auf die Veränderungen und Beschleunigungen bestimmter Trends (z.B. verstärkte Nachfrage nach Siedlungsflächen im ländlichen Raum und verstärkte Berufsausübung im Home-office) werden kurz angerissen.

3.2 Bevölkerungsentwicklung

Für die Gemeinde Ehringshausen wird bis zum Jahr 2035 ein Rückgang der Bevölkerung um 4,3 % prognostiziert (Veränderung 2017 bis 2035), ein Prozent mehr als im Durchschnitt des Landkreises.

Aktuell kann diese Entwicklung durch die Verwaltung nicht bestätigt werden. Nach den Daten des Einwohnermeldeamtes ist die Einwohnerzahl (Hauptwohnungen) von 2017 bis 2021 (Stichtag jeweils 31.12.) von 9.140 auf 9.574 (+4,7 %) gestiegen. Die Hinweise auf die der prognostizierten Entwicklung entgegen laufenden tatsächlichen Zahlen in der Einwohnerentwicklung wurden auch in der Stellungnahme der Gemeinde zur 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes gegeben.

Anmerkung:

Die Prognose zur Bevölkerungsentwicklung ist eine Grundlage für die Ableitung von Zielvorgaben. Die Prognose an sich entfaltet keine Bindungswirkung. Allerdings kann sich die Einwohnerentwicklung, wenn sie im prognostizierten Umfang eintritt, auf verschiedene Bereiche in der Gemeindeentwicklung auswirken, wie Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Gebietsentwicklungen.

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung und -projektion für die mittelhessischen Landkreise und Kommunen 2017 bis 2035 (RPM Entwurf 2021, Tabelle 2 - Ausschnitt)

Landkreis Region Land	Bevölkerung am 31.12.					Veränd. 2017- 2035
	2017 *	2020 *	2025	2030	2035	
Lahn-Dill-Kreis	254.164	253.373	251.000	248.000	244.500	-3,8%
Aßlar, St.	13.605	13.654	13.700	13.700	13.700	0,7%
Bischoffen	3.371	3.297	3.200	3.100	3.000	-11,8%
Braunfels, St.	10.973	11.007	10.700	10.500	10.300	-6,4%
Breitscheid	4.758	4.672	4.500	4.300	4.200	-12,5%
Dietzhölzthal	5.650	5.536	5.400	5.200	5.000	-12,3%
Dillenburg, St.	23.471	23.261	23.100	22.900	22.600	-3,8%
Driedorf	5.082	5.061	4.900	4.700	4.600	-9,8%
Ehringshausen	9.411	9.432	9.200	9.100	9.000	-4,3%
Eschenburg	10.121	9.950	10.000	9.900	9.800	-3,0%
Greifenstein	6.727	6.524	6.500	6.300	6.100	-9,0%
Haiger, St.	19.329	19.258	19.000	18.700	18.400	-4,7%
Herborn, St.	20.688	20.473	20.300	19.900	19.500	-5,8%
Hohenahr	4.769	4.802	4.600	4.500	4.300	-10,4%
Hüttenberg	10.855	10.789	11.100	11.200	11.200	2,8%
Lahnau	8.226	8.216	8.200	8.100	8.000	-2,4%
Leun, St.	5.790	5.716	5.700	5.700	5.600	-3,4%
Mittenaar	4.847	4.717	4.800	4.700	4.600	-4,2%
Schöffengrund	6.413	6.474	6.300	6.300	6.200	-3,1%
Siegbach	2.630	2.541	2.500	2.400	2.300	-11,5%
Sinn	6.371	6.415	6.300	6.200	6.100	-4,7%
Solms, St.	13.484	13.641	13.300	13.100	12.900	-4,4%
Waldsolms	4.765	4.749	4.600	4.500	4.400	-8,3%
Wetzlar, St.	52.828	53.188	53.000	52.900	52.700	-0,2%

3.3 Daseinsvorsorge

Die Daseinsvorsorge umfasst die die Sicherung und Bereitstellung des Zugangs zu existenziellen Gütern und Dienstleistungen („Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse“). Zur Daseinsvorsorge werden in diesem Zusammenhang gezählt:

- Physiologische Grundbedürfnisse (Essen, Trinken, Schlafen, Wohnen),
- Sicherheitsbedürfnisse (Arbeit, Ordnung, Sicherheit, Gesundheit, Betreuung, Schutz vor Naturgewalten usw.),
- Soziale Bedürfnisse (Bildung, Freizeitgestaltung, Kultur, Erreichbarkeit, Mobilität).

Unter Verweis auf das nach wie vor anzuwendende Zentrale-Orte-Konzept und den Landesentwicklungsplan werden im Regionalplan allgemeine Grundsätze formuliert.

RPM-Entwurf 2021: Grundsätze Daseinsvorsorge

3.1 (G):

In der Region sollen im Rahmen der Daseinsvorsorge gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen geschaffen werden.

3.2 (G):

Auf der Grundlage qualitativer und quantitativer Standards sollen unter Beachtung der grundlegenden und teilräumlichen Rahmenbedingungen existentiell notwendige Güter und Dienstleistungen definiert und für die Region vereinbart werden.

Anmerkung:

Eine Stellungnahme zu den Grundsätzen der Daseinsvorsorge wird nicht für erforderlich gehalten. Die formulierten Grundsätze sind zu begrüßen und zu unterstützen.

3.4 Regionale Raumstruktur

Ehringshausen ist dem **verdichteten Raum** zugeordnet. Im zentralörtlichen System ist die Gemeinde als Grundzentrum (Unterzentrum) eingeordnet. Leider wurde dem Antrag der Gemeinde im Zuge der Beteiligung zur 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes, Ehringshausen als Mittelzentrum einzustufen, nicht gefolgt. Aus Sicht der Gemeinde ist diese Entscheidung nicht nachvollziehbar, insbesondere da im nördlichen Lahn-Dill-Kreis mit Haiger und Dillenburg (MZ in Kooperation) und Herborn zwei Mittelzentren in unmittelbarer Nachbarschaft definiert sind.

Anmerkung:

Anders als im Regionalplan 2010 werden die Grundzentren in zwei Unterkategorien unterteilt: Unterzentren und Kleinzentren.

Unterzentren sollen die Einrichtungen der Grundversorgung in vollem Umfang anbieten und auch einen Beitrag zur Versorgung von angrenzenden Kommunen leisten. Kleinzentren sind in den Einrichtungen der Grundversorgung auf ihr Gemeindegebiet festgelegt.

Abbildung 2: Strukturräume und Zentrale Orte (RPM Entwurf 2021, Ausschnitt Textkarte1)



RPM-Entwurf 2021: Grundsätze Verdichtete Räume

4.1-1 (G) (K):

Die Verdichtungsräume (Hochverdichtete Räume und Verdichtete Räume) sollen ihre Funktionen als Wirtschaftsräume mit herausgehobener Bedeutung für die Region Mittelhessen erfüllen. Ihre Vorteile, wie hohe Wirtschaftskraft, vielfältiger Arbeitsmarkt sowie breites Infrastruktur- und Freizeitangebot, sollen gesichert und weiterentwickelt werden.

4.1-2 (G):

In den Verdichtungsräumen gelten insbesondere folgende Leitvorstellungen:

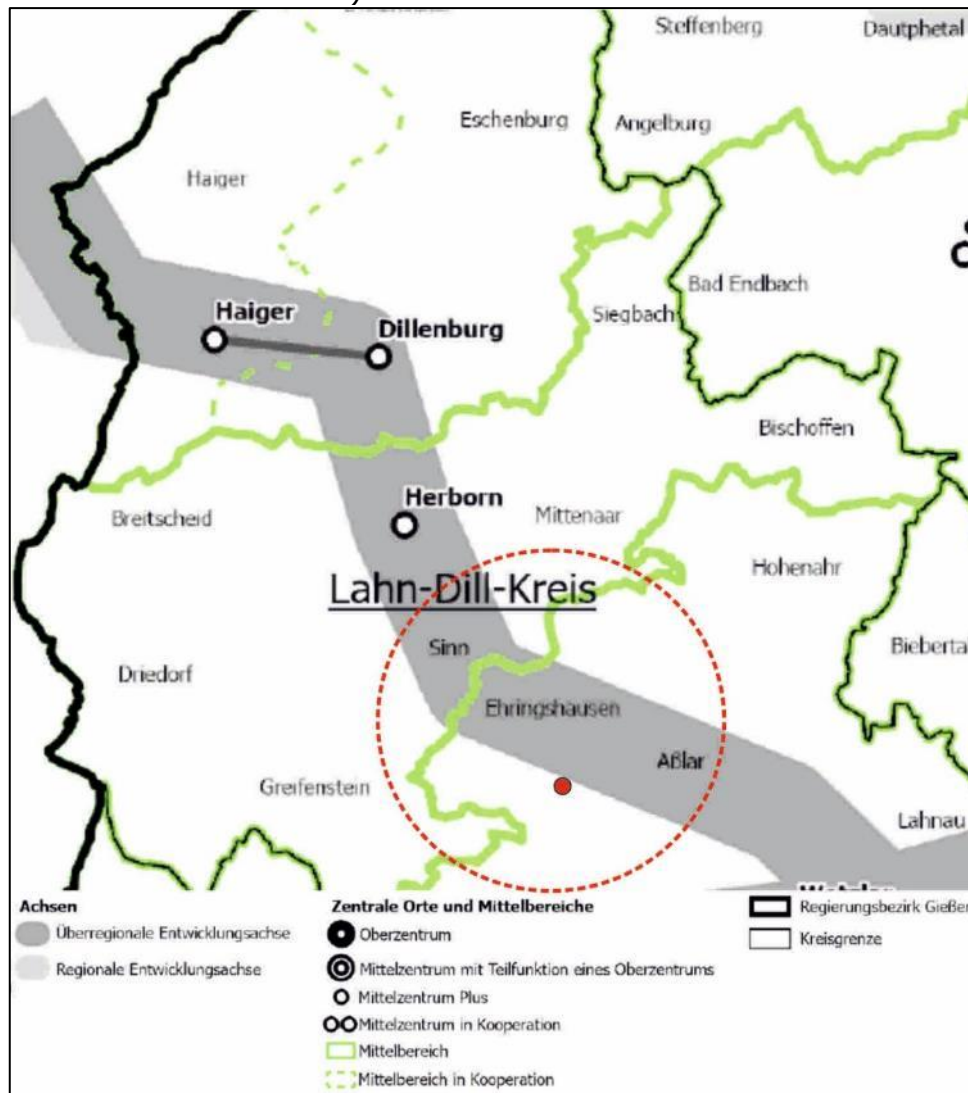
- Die polyzentrale Siedlungsstruktur soll erhalten und weiterentwickelt werden.
- Durch die Festlegung von Entwicklungsachsen, Schwerpunkten der Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung sowie von Regionalen Grünzügen soll die räumliche Entwicklung geordnet und strukturiert werden.
- Die Neuinanspruchnahme von Freiraum soll durch Innenentwicklung und angemessene bauliche Verdichtung begrenzt werden.
- Für *Vorranggebiete Siedlung* und *Vorranggebiete Industrie und Gewerbe* soll im Sinne einer Einbindung in ein leistungsfähiges Verkehrssystem insbesondere eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), vorzugsweise an den schienengebundenen Verkehr, vorgesehen werden.
- Ein bedarfsgerechtes und den ökologischen Erfordernissen entsprechendes Flächenangebot soll für die Neuansiedlung, Neugründung und Verlagerung gewerblicher Unternehmen an verkehrsgünstig gelegenen, vorrangig zentralen Ortsteilen bzw. Kernstädten vorgehalten werden.
- Der Regionale Grünzug als von Besiedlung freizuhalten Freiraum soll gesichert und unter Berücksichtigung seiner vielfältigen Funktionen für den Verdichtungsraum zu einem attraktiv gestalteten Landschaftsraum mit hohem Erlebnis- und Erholungswert aufgewertet werden.

RPM-Entwurf 2021: Grundsätze Entwicklungsachsen

4.2-1 (G) (K):

Die Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung soll sich schwerpunktmäßig auf überregionale und regionale Entwicklungsachsen konzentrieren. Diese Entwicklungsachsen sind in Textkarte 2 festgelegt. Erhalt, Ausbau, Wiederinbetriebnahme und Schaffung von Verkehrsinfrastruktur sollen bevorzugt im Bereich dieser Korridore erfolgen.

Abbildung 3: Entwicklungsachsen, Ober- und Mittelzentren, Mittelbereiche (RPM Entwurf 2021, Ausschnitt Textkarte 2)



Anmerkung:

Die formulierten Grundsätze zum Verdichtungsraum und zu den Entwicklungsachsen treffen aus Sicht der Gemeinde im Allgemeinen zu.

Es wird hier erneut darauf hingewiesen, dass dem Antrag der Gemeinde im Rahmen der 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes auf Aufstufung zum Mittelzentrum nicht gefolgt wurde. Dieser Umstand wird hier benannt, auch wenn die Festlegung der Mittelzentren nicht Gegenstand des Regionalplanes ist.

RPM-Entwurf 2021: Ziele Grundzentren

4.3-4 (Z) (K):

Grundzentren sind als Standorte für Einrichtungen der gemeindlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen zu sichern und zu entwickeln. Sie sind in das Netz des ÖPNV einzubinden. Sie sind in Tabelle 4 festgelegt.

Der Grundversorgungsbereich jedes Grundzentrums entspricht dem Gemeindegebiet.

4.3-5 (Z):

Die zentralen Ortsteile der Grundzentren sind als Schwerpunkt der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfes zu sichern und zu entwickeln. Die zentralen Ortsteile sind in Tabelle 4 festgelegt.

4.3-6 (G) (K):

Unterzentren sollen die Einrichtungen der Grundversorgung in vollem Umfang anbieten und auch einen Beitrag zur Versorgung von angrenzenden Kommunen leisten. Sie sind in Tabelle 4 festgelegt.

RPM-Entwurf 2021: Grundsätze Grundzentren

4.3-7 (G) (K):

Kleinzentren sollen Einrichtungen der Grundversorgung für ihr Gemeindegebiet im zentralen Ortsteil anbieten. Sie sind in Tabelle 4 festgelegt.

4.3-8 (G):

Sofern Einrichtungen der Grundversorgung nicht im Gemeindegebiet vorgehalten werden können, sollen interkommunale Kooperationen angestrebt werden, um eine möglichst wohnortnahe Grundversorgung zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für Kleinzentren.

4.3-9 (G):

Bei Einrichtungen der Grundversorgung ist die gute Erreichbarkeit mit dem ÖPNV aus dem jeweiligen Einzugsgebiet zu berücksichtigen.

Anmerkung:

Die Inhalte zu den Entwicklungsachsen, den zentralen Orten und Verflechtungsbereichen schreiben im Wesentlichen die Bestimmungen des Regionalplans 2010 fort.

Es wird hier erneut darauf hingewiesen, dass dem Antrag der Gemeinde im Rahmen der 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes auf Aufstufung zum Mittelzentrum nicht gefolgt wurde. Dieser Umstand wird hier benannt, auch wenn die Festlegung der Mittelzentren nicht Gegenstand des Regionalplanes ist.

3.5 Regionale Siedlungsstruktur - Siedlungsflächen

Der neue Regionalplan hält am System der Darstellung von *Vorranggebieten Siedlung* (Bestand und Planung) fest. Die Siedlungstätigkeit soll vorrangig auf vorhandene Siedlungen mit ausreichender Infrastruktur und auf zentrale Orte ausgerichtet werden. Berücksichtigt werden die landesplanerisch benannte Entlastungsfunktion der Region für das Rhein-Main-Gebiet, die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und die Anforderungen an die Nachhaltigkeit mit möglichst schonendem Umgang mit Grund und Boden. Aus den Faktoren wird ein Siedlungsflächenbedarf für die Gemeinden errechnet. In der Flächendarstellung werden für die Städte und Gemeinden möglichst mehr Flächen für die Siedlungsentwicklung dargestellt als rechnerisch erforderlich wären. Damit sollen den Kommunen Alternativen für die Ausweisung im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung eröffnet werden.

Die *Vorranggebiete Siedlung Bestand* und *Planung* sind in der Regionalplankarte dargestellt.

Abbildung 4: Maximaler Wohnsiedlungsflächenbedarf vom 01.01.2018 bis 31.12.2035 (RPM Entwurf 2021, Tabelle 6 - Ausschnitt)

Gemeinde/Stadt Landkreis Region	Bevölkerung am 31.12.2017	Gewichtungsfaktor	Flächenwirksamer Wohnungsbedarf (in WE) 01.01.2018 bis 31.12.2035	Dichtewert LEP 2020	maximaler Wohnsiedlungsflächenbedarf (in ha) 01.01.2018 bis 31.12.2035
LK Lahn-Dill-Kreis	254.164		6.265		265
Aßlar, St.	13.605	125%	327	23	14
Bischoffen	3.371	100%	65	20	5*
Braunfels, St.	10.973	105%	221	20	11
Breitscheid	4.758	100%	91	20	5
Dietzhöhlztal	5.650	100%	108	20	5
Dillenburg, St. – MZ in Koop.	23.471	145%	653	25	26
Driedorf	5.082	100%	98	20	5
Ehringshausen	9.411	115%	208	23	9
Eschenburg	10.121	100%	194	20	10
Greifenstein	6.727	100%	129	20	7
Haiger, St. – MZ in Koop.	19.329	145%	538	25	22
Herborn, St. - MZ	20.688	145%	576	25	23
Hohenahr	4.769	100%	92	20	5
Hüttenberg	10.855	115%	240	23	10
Lahnau	8.226	115%	182	23	8
Leun, St.	5.790	115%	128	20	6
Mittenaar	4.847	100%	93	20	5
Schöffengrund	6.413	110%	135	20	7
Siegbach	2.630	100%	50	20	5*
Sinn	6.371	115%	141	23	6
Solms, St.	13.484	125%	324	23	14
Waldsolms	4.765	110%	101	20	5
Wetzlar-Stadt - OZ	52.828	155%	1.572	30	52

Für die Ausweisung neuer Siedlungsgebiete gelten nach dem Landesentwicklungsplan Mindestdichtewerte, mit denen die zu erreichende Anzahl von Wohneinheiten je Hektar erreicht werden soll. Für Ehringshausen als Grundzentrum im verdichteten Raum ist dieser Wert mit mindestens **23 Wohneinheiten (WE) je Hektar (ha)** bestimmt.

Insgesamt ergibt sich aus den Grundlagendaten für die Gemeinde ein festgelegter maximaler Wohnsiedlungsflächenbedarf. Er wird wie folgt berechnet:

$$\text{Wohnungsbedarf (WE)} \div \text{Dichtewert (WE/ha)} = \text{maximaler Wohnsiedlungsflächenbedarf (gesamt, ha)}$$

Auch bei abnehmender Wohnbevölkerung kann der Wohnungsbedarf steigen und ein Siedlungsflächenbedarf entstehen. Denn für den Wohnungsbedarf ist vor allem die Anzahl und Größenstruktur der Haushalte ausschlaggebend, hinzu kommen die Altersstruktur und der anhaltende Trend zu kleineren Haushalten.

Neu im Regionalplan ist die Darstellung von *Ferienhausgebiet Bestand*. Als Grundsatz ist benannt, dass diese Gebiete, deren Merkmale eine abgesetzte Lage von der Ortslage und eine raumbedeutsame Größenordnung sind, in ihrem genehmigten bzw. rechtskräftigen Bestand gesichert werden sollen. Eine erhebliche Weiterentwicklung soll nicht stattfinden, ebensowenig eine Umnutzung / Umwidmung zu dauerhaftem Wohnen. Die im Gemeindegebiet planerisch festgesetzten Wochenendgebiete erfüllen die Anforderungen nicht, sie sind nicht zur Darstellung im Regionalplan vorgesehen.

RPM-Entwurf 2021: Ziele Siedlungsentwicklung

5.1-1 (Z) (K):

Die ***Vorranggebiete Siedlung Bestand*** sind für Wohnsiedlungsflächen, gemischte Bauflächen, kleinere gewerbliche Bauflächen, Einzelhandel sowie Flächen für den Gemeinbedarf einschl. der dafür aus städtebaulicher Sicht notwendigen, ergänzenden innerörtlichen Verkehrs- und Grünflächen zu sichern und zu entwickeln. Der Bedarf für die genannten Nutzungen ist vorrangig in den *Vorranggebieten Siedlung Bestand* zu realisieren.

5.1-2 (Z) (K):

In den ***Vorranggebieten Siedlung Planung*** hat die Siedlungsentwicklung Vorrang gegenüber anderen Raumnutzungen und -funktionen. Neue Siedlungsflächen, die nicht in *Vorranggebieten Siedlung Bestand* realisiert werden können, sind bevorzugt in den *Vorranggebieten Siedlung Planung* zu entwickeln. In Abhängigkeit von dem erkennbaren Bedarf kann eine abschnittsweise Entwicklung gefordert werden.

5.1-3 (Z):

Außerhalb der *Vorranggebiete Siedlung* können zu Lasten der *Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft*, insbesondere für eine Eigenentwicklung, Flächen bis zu einer Größe von maximal 5 ha entwickelt werden, jedoch nur am Rand der *Vorranggebiete Siedlung Bestand* und bei erkennbarem Bedarf, der im Bestand nicht gedeckt werden kann.

5.1-4 (Z):

Splitterhafte Siedlungsentwicklungen und disperse Siedlungsstrukturen sind auszuschließen.

5.1-5 (Z):

Vor der Ausweisung neuer Siedlungsflächen im Freiraum ist ein Nachweis fehlender Flächenreserven in den *Vorranggebieten Siedlung Bestand* erforderlich. Dieser Nachweis ist auch für Flächeninanspruchnahmen in *Vorranggebieten Siedlung Planung* zu erbringen. Dazu haben die Kommunen die vorhandenen Flächenreserven in Bebauungsplänen (§ 30 BauGB) und in den "unbeplanten Innenbereichen" (§ 34 BauGB) darzustellen sowie ihre Verfügbarkeit und Entwicklungsfähigkeit aufzuzeigen. Dabei sind mindestens folgende Angaben erforderlich:

- Methode und Aktualität der Erfassung
- Ungefähre Lage und Größe der Flächenreserven
- Eigentumsverhältnisse (öffentlich oder privat)
- Erfolgte Prüfung der Aktivierbarkeit (wann / wie)

Unmittelbar vor der Aufnahme in ein Förderprogramm der Dorfentwicklung und während dessen Laufzeit ist in den betroffenen Kommunen die Ausweisung von mit den Zielen der Innenentwicklung konkurrierenden Baugebieten nicht zulässig.

5.1-8 (Z):

Für jede Kommune ist für den Planungszeitraum ein **maximaler Wohnsiedlungsflächenbedarf** für die Inanspruchnahme von Flächen im Freiraum festgelegt.

Der maximale Wohnsiedlungsflächenbedarf der Gemeinden ist in der Tabelle 6 ausgewiesen. Dieser errechnete Flächenbedarf gilt als Maximalwert, der nicht überschritten werden darf. Von diesem Flächenbedarf sind, unter Einbeziehung der Erkenntnisse der Kommunen, im Planungszeitraum aktivierbare Flächenpotenziale im Bestand abzuziehen.

5.1-10 (Z):

Im Rahmen der Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass geplante Wohnsiedlungsflächen, einschl. Nutzungen mit vergleichbarer Sensibilität, mindestens einen Abstand von 1.000 m zu *Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie* einhalten.

5.1-14 (Z):

Die Planung von Wochenendhausgebieten, Ferienhausgebieten und Hotels sowie von Freizeit- und Sporteinrichtungen mit einem hohen Anteil baulicher Anlagen muss in Zuordnung zu vorhandenen Ortslagen und Infrastruktureinrichtungen erfolgen. Eine Zersiedlung der Landschaft ist zu verhindern.

RPM-Entwurf 2021: Grundsätze Siedlungsentwicklung

5.1-6 (G):

Die Siedlungsentwicklung soll schwerpunktmäßig im Zentralen Ortsteil bzw. in den Kernstädten stattfinden.

5.1-7 (G):

Zur Förderung des Wohnungsbaus mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus sollen die Kommunen im Rahmen der Aufstellung ihrer Flächennutzungspläne und bei der Entwicklung von Flächen in den *Vorranggebieten Siedlung Planung* die Festlegung von Mindestanteilen für sozialen Wohnungsbau prüfen.

5.1-9 (G):

Im Rahmen der Begründung zu Bebauungsplänen sollen die Kommunen darlegen, welche Bebauungsdichte (Wohneinheiten pro Hektar Bruttobaufläche) mit der Planung angestrebt wird.

Hinweis:

Die Abstände von geplanten Wohnsiedlungsflächen, einschl. Nutzungen mit vergleichbarer Sensibilität, zu Höchstspannungsfreileitungen sind im Teilregionalplan Energie Mittelhessen in der jeweils gültigen Fassung mit Plansatz 2.5-3 (Z) in Verbindung mit Plansatz 2.5-2 (Z) geregelt (anstelle des dortigen Bezugs auf den Regionalplan 2010 ist sinngemäß auf den aktuellen Regionalplan abzustellen).

5.1-11 (G):

Im Rahmen der Bauleitplanung soll berücksichtigt werden, dass geplante Wohnsiedlungsflächen, einschl. Nutzungen mit vergleichbarer Sensibilität, zum Schutz vor Straßen- und Schienenlärm vorsorglich nicht unmittelbar angrenzend an regional bedeutsamen Straßen und an Schienenstrecken des Fernverkehrs entwickelt werden. Anderenfalls sollen vorrangig Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes ergriffen werden. Die Lärmaktionspläne sind zu berücksichtigen.

5.1-12 (G):

Im Rahmen der Bauleitplanung sollen ausreichende Abstände zwischen neuen Wohnsiedlungsflächen und Nutzungen, die Emissionen verursachen, wie landwirtschaftlichen Betrieben (Aussiedlerhöfen), Kläranlagen oder Industrie- und Gewerbebetrieben, eingehalten werden.

5.1-13 (G) (K):

Die in der Plankarte gekennzeichneten Wochenend- und Ferienhausgebiete sollen entsprechend ihres genehmigten bzw. rechtskräftigen Bestands gesichert werden.

Anmerkung:

Die Ziele und Grundsätze zu den Siedlungsflächen werden entsprechend den städtebaulichen Entwicklungsabsichten der Gemeinde in der Stellungnahme zum Regionalplanentwurf aufgegriffen.

3.6 Regionale Siedlungsstruktur - Industrie- und Gewerbeflächen

Abbildung 5: Gewerbeflächenbedarfe der Kommunen, Zeitraum: 12 Jahre (RPM Entwurf 2021, Tabelle 7 - Ausschnitt)

Lahn-Dill-Kreis		
ABlar	14	14
Bischoffen	2	5*
Braunfels	2	5*
Breitscheid	3	5*
Dietzhöhlztal	7	7
Dillenburg - MZ in Koop.	27	27
Driedorf	5	5
Ehringshausen	8	8
Eschenburg	8	8
Greifenstein	2	5*
Haiger - MZ in Koop.	27	27
Herborn MZ	26	26
Hohenahr	1	5*
Hüttenberg	5	5
Lahnau	9	9
Leun	2	5*
Mittenaar	3	5*
Schöffengrund	2	5*
Siegbach	0	5*
Sinn	5	5
Solms	6	6
Waldsolms	1	5*
Wetzlar - OZ	58	58

Der neue Regionalplan hält am System der Darstellung von *Vorranggebieten Industrie und Gewerbe* (Bestand und Planung) fest. Die Schaffung von Flächen für die Ansiedlung und Weiterentwicklung von Unternehmen sind ein elementarer Bestandteil kommunaler Entwicklungen. Städte und Gemeinden stehen hierbei häufig im Wettbewerb zueinander. Vielfach wurde und wird kritisiert, dass bei der Benennung von Bereichen für die kommunale Industrie- und Gewerbeentwicklung die zentralörtliche Einstufung der Kommunen ausschlaggebend ist. Bei der Bearbeitung des Regionalplans wurde erstmalig ein Gewerbeflächenkonzept erstellt. Zentraler Baustein dieses Konzepts ist die Ermittlung des Bedarfs an Industrie- und Gewerbeflächen für die einzelnen mittelhessischen Kommunen (endogener Bedarf) sowie von zusätzlichen, interkommunal zu entwickelnden Flächen, die besonders für die Neuansiedlung größerer Unternehmen von außerhalb

geeignet sind. Dabei wurde die Entlastungsfunktion der Region für das Rhein-Main-Gebiet und die angestrebte Rückgewinnung von Auspendlern einbezogen.

Unter Berücksichtigung der Vorschläge der Kommunen (Rückmeldung Gemeindebefragung) werden in der Flächendarstellung für die Städte und Gemeinden i.d.R. mehr Vorrangflächen für die Gewerbeentwicklung dargestellt als erforderlich. Damit sollen den Kommunen Alternativen für die Ausweisung im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung eröffnet werden.

Neu ist die Darstellung von *Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis*. Diese Flächen dienen dazu, für größere, oftmals überregionaler und internationaler Unternehmen An siedlungsmöglichkeiten zu geben. Die hierfür dargestellten Flächen haben das Gewerbeflächenkonzept mit den darin identifizierten „Best-Standorten“ in der Region zur Grundlage. Für Ehringshausen ist keine *Gewerbefläche mit interkommunalem Entwicklungserfordernis* dargestellt. Ehringshausen ist jedoch als Kommune im Potenzialraum Gießen/Wetzlar gekennzeichnet, die für die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebiets im Sinne des Ziels 5.2-6 die Kriterien Erreichbarkeit und Arbeitskräftepotenzial erfüllt. Hier wäre die Möglichkeit gegeben, sich in eine Kooperation in einem der in Hüttenberg oder Linden festgelegten *Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe (Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis)* einzubringen.

Die *Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Bestand* und *Planung* sind in der Regionalplankarte dargestellt (s. Anhang).

RPM-Entwurf 2021: Ziele Industrie- und Gewerbeentwicklung

5.2-1 (Z) (K):

Die ***Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Bestand*** sind für die Entwicklung der Wirtschaft, insbesondere für produzierende und weiterverarbeitende Betriebe, zu erhalten und ggf. durch Mobilisierung und Reaktivierung ungenutzter Gewerbeflächen bzw. Gewerbebrachen aufzuwerten. Der Bedarf für gewerbliche Nutzungen ist vorrangig vor einer Inanspruchnahme von Freiraum in den *Vorranggebieten Industrie und Gewerbe Bestand* zu realisieren.

5.2-2 (Z) (K):

Die ***Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung*** dienen der Entwicklung bestehender Betriebe sowie der Neuansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben. Hier hat die Industrie- und Gewerbeentwicklung Vorrang vor anderen Raumnutzungen und -funktionen. In Abhängigkeit von dem erkennbaren Bedarf kann eine abschnittsweise Entwicklung erforderlich sein.

5.2-3 (Z):

Zu Lasten der *Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft* können gewerbliche Flächen, insbesondere für eine Eigenentwicklung, bis zu einer Größe von maximal 5 ha entwickelt werden, jedoch nur am Rand der *Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Bestand* bzw. der *Vorranggebiete Siedlung Bestand* und bei erkennbarem Bedarf, der im Bestand nicht gedeckt werden kann.

5.2-4 (Z):

Vor einer Ausweisung neuer Gewerbeflächen im Freiraum ist ein Nachweis fehlender Flächenreserven in den *Vorranggebieten Industrie und Gewerbe Bestand* und fehlender geeigneter Flächen in den *Vorranggebieten Siedlung Bestand* erforderlich. Dieser Nachweis ist auch für Flächeninanspruchnahmen in *Vorranggebieten Industrie und Gewerbe Planung* zu erbringen. Dazu haben die Kommunen die vorhandenen Flächenreserven in Bebauungsplänen (§ 30 BauGB) und in den "unbeplanten Innenbereichen" (§ 34 BauGB) darzustellen sowie ihre Verfügbarkeit und Entwicklungsfähigkeit aufzuzeigen. Dazu sind mindestens folgende Angaben erforderlich:

- Methode und Aktualität der Erfassung
- Ungefähre Lage und Größe der Flächenreserven
- Eigentumsverhältnisse (öffentlich oder privat)
- Erfolgte Prüfung der Aktivierbarkeit (wann/wie)

5.2-5 (Z):

Für jede Kommune ist für den Planungszeitraum ein **maximaler Gewerbeflächenbedarf** für die Inanspruchnahme von Flächen im Freiraum festgelegt (siehe Tabelle 7).

Der Flächenbedarf gilt als Maximalwert, der nicht überschritten werden darf. Von diesem Flächenbedarf gemäß Tabelle 7 sind unter Einbeziehung der Erkenntnisse der Kommunen im Planungszeitraum aktivierbare Flächenpotenziale im Bestand abzuziehen.

5.2-6 (Z):

Die „**Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis**“ sollen unter folgenden Voraussetzungen entwickelt werden:

- interkommunale Kooperation (mindestens drei Kommunen),
- Beteiligung eines Ober- oder Mittelzentrums,
- schwerpunktmäßige Ansiedlung von Betrieben mit vergleichsweise höherem Flächenbedarf (ab ca. 2 ha),
- Vor der Entwicklung der Fläche ist allen in Tabelle 8 aufgeführten Kommunen des jeweiligen Potenzialraums bzw. Landkreises die Möglichkeit zu bieten, sich an dem Vorhaben zu beteiligen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, mit allen betroffenen Kommunen ein Einvernehmen zu erzielen.
- Der Ausschluss von Logistikbetrieben ist im Rahmen der Bauleitplanung zu prüfen. Das Ergebnis ist in der Begründung zu dokumentieren.

Nur sofern Kommunen, auf deren Gebiet die „Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis“ liegen, nachvollziehbar darlegen können, dass einzelne Voraussetzungen nicht oder nicht vollumfänglich umgesetzt werden können, kann die Obere Landesplanungsbehörde Ausnahmen zulassen.

Die Flächeninanspruchnahme wird nur auf den max. Gewerbeflächenbedarf gemäß Plansatz 5.2-5 (Z), Tabelle 7, angerechnet, sofern „Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis“ nicht entsprechend der oben genannten Voraussetzungen entwickelt werden und auch keine Ausnahme zulässig ist.

Folgende *Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung* sind als „Gewerbeflächen mit interkommunalem Entwicklungserfordernis“ festgelegt:

- Hüttenberg, nördl. Rechtenbach (Potenzialraum Gießen/Wetzlar)
- Linden, „Pfaffenpfad“ (Potenzialraum Gießen/Wetzlar)
- Eschenburg (Potenzialraum Haiger/Dillenburg/Herborn)
- Bad Camberg (Potenzialraum Limburg/Bad Camberg)
- Kirchhain (Potenzialraum Marburg/Kirchhain/Stadtallendorf/Alsfeld)
- Lauterbach/Schwalmtal (Vogelsbergkreis)

5.2-7 (Z):

In den *Vorranggebieten Industrie und Gewerbe Planung* ist im Rahmen der Bauleitplanung die isolierte Nutzung für Freiflächenphotovoltaik auszuschließen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn überlagernd ein *Vorbehaltsgebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlagen* gemäß Teilregionalplan Energie Mittelhessen in der jeweils gültigen Fassung festgelegt ist oder untergeordnete Teilflächen, insbesondere aufgrund der Topografie, für eine andere gewerbliche Nutzung weniger geeignet sind.

RPM-Entwurf 2021: Grundsatz Industrie- und Gewerbeentwicklung

5.2-8 (G):

In *Vorranggebieten Industrie und Gewerbe Planung* soll im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen geprüft werden, ob die Errichtung von Photovoltaik- bzw. Solarthermie-Anlagen auf Dachflächen bzw. über Stellplätzen festgesetzt werden kann.

Anmerkung:

Die Ziele und Grundsätze zu den Industrie- und Gewerbeflächen werden entsprechend den städtebaulichen Entwicklungsabsichten der Gemeinde in der Stellungnahme zum Regionalplanentwurf aufgegriffen.

3.7 Regionale Siedlungsstruktur - Einzelhandel

Einzelhandelseinrichtungen sind für die tägliche Versorgung der Bevölkerung unerlässlich und dienen der Grundversorgung. Die Sicherung der Erreichbarkeit von Angeboten der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen ist ein auch gesetzlich verankerter Grundsatz in der Raumordnung. Der Grundversorgung dienen vor allem der Handel mit Nahrungs- und Genussmitteln inkl. Getränke, Drogeriewaren sowie Zeitungen und Zeitschriften.

Insbesondere Lebensmittelkonzerne streben für die Sicherung bestehender Standorte und bei der Entwicklung neuer Standorte immer größere Verkaufsflächen an. Großflächige Einzelhandelsbetriebe (Verkaufsflächen ab 800 qm) dürfen sich auf die Verwirklichung der Ziele der Raum- und Landesplanung und auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht wesentlich auswirken.

Dieses gesetzliche Gebot (§ 11 Abs. 3 BauNVO) steht zu den Entwicklungen im Einzelhandelssektor regelmäßig im Widerspruch. Planungen für die Ansiedlung oder Erweiterung von Einzelhandelsbetrieben unterliegen entsprechend häufig raumordnerischen Abweichungsverfahren und in diesem Zusammenhang intensiven Diskussionen. Sie sind auch regelmäßig Gegenstand gerichtlicher Verfahren. Insgesamt ist der Einzelhandel mit allen Facetten, die sich auf die Raumordnung und die städtebauliche Entwicklung auswirken, ein sensibles Thema in der Regionalplanung.

Für die Gemeinde ist das Thema nach wie vor tagesaktuell. Der REWE-Markt im Kernort sucht eine Fläche für die Verlagerung, um einen modernen und zeitgemäßen Markt (Warenpräsentation, Energiebedarf, Erreichbarkeit) neu bauen zu können. Auch LIDL plant die Verlegung seines Standorts in Katzenfurt. Beide Vorhaben sind im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen großflächig und unterliegen den raumordnerischen Anforderungen an die Zulassung an neuen Standorten. Die planungsrechtlichen Möglichkeiten zur Zulassung neuer Standorte sind im Rahmen von Bebauungsplanverfahren auszuloten und schaffen. Eine dazu übergeordnete Einzelfallregelung ist im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans nicht herzustellen. Die Ziele zu Einzelhandelsvorhaben sind inhaltlich gegenüber dem Regionalplan 2010 unverändert.

RPM-Entwurf 2021: Ziele Einzelhandel

5.3-1 (Z):

Standorte für großflächige Einzelhandelsvorhaben, die Auswirkungen nach § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) haben können, sind nur in den Kernstädten der Ober- und Mittelzentren zulässig (**Zentralitätsgebot**). Solche, die der Grundversorgung dienen, sind darüber hinaus auch in den zentralen Ortsteilen von Grundzentren möglich.

Standorte für großflächige Einzelhandelsvorhaben, die der Grundversorgung dienen, sind ausnahmsweise auch in nicht-zentralen Orts-/Stadtteilen zulässig, sofern die Grundversorgung am zentralen Orts-/Stadtteil sichergestellt ist und durch das Vorhaben nicht gefährdet wird.

5.3-2 (Z):

Standorte für großflächige Einzelhandelsvorhaben, die Auswirkungen nach § 11 Abs. 3 BauNVO haben können, haben sich in das zentralörtliche System einzufügen (**Kongruenzgebot**). Bei der Festlegung von Verkaufsflächengröße und Sortimentsangebot und dem sich daraus ergebenden Einzugsbereich ist der jeweilige zentralörtliche Verflechtungsbereich (Versorgungsbereich) zu beachten. Dabei kommt dem interkommunalen Abstimmungsgebot eine besondere Bedeutung zu. Interkommunale Kooperationen sind möglich und erfordern eine verbindliche Regelung zwischen den Kommunen.

5.3-3 (Z):

Standorte für großflächige Einzelhandelsvorhaben, die Auswirkungen nach § 11 Abs. 3 BauNVO haben können, sind nur innerhalb der *Vorranggebiete Siedlung* in städtebaulich integrierten Lagen zulässig. Sie müssen einen räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit zentralen Versorgungsbereichen oder sonstigen städtebaulich integrierten Versorgungslagen aufweisen und mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar sein (**Integrationsgebot**).

Bei Standorten großflächiger Einzelhandelsvorhaben, die Auswirkungen nach § 11 Abs. 3 BauNVO haben können, außerhalb städtebaulich integrierter Lagen ist der Verkauf der in der Begründung aufgeführten innenstadtrelevanten Sortimente auszuschließen. Ausnahmen in Form von Randsortimenten sind möglich. Deren Verkaufsfläche darf 10 % der Gesamtverkaufsfläche, höchstens jedoch 800 m², nicht überschreiten.

Standorte für großflächige Einzelhandelsvorhaben, die Auswirkungen nach § 11 Abs. 3 BauNVO haben können und der Grundversorgung dienen, sind ausnahmsweise am Rand der geschlossenen Wohnbebauung – auch außerhalb der *Vorranggebiete Siedlung* – zulässig, sofern eine städtebaulich integrierte Lage nachweislich nicht realisierbar ist. Gleiches gilt für Bau- und Gartenmärkte.

5.3-4 (Z):

Standorte für großflächige Einzelhandelsvorhaben, die Auswirkungen nach § 11 Abs. 3 BauNVO haben können, dürfen nach Art, Lage und Größe die Funktionsfähigkeit zentraler Versorgungsbereiche und sonstiger städtebaulich integrierter Versorgungslagen der eigenen und anderer Kommunen nicht beeinträchtigen (**Beeinträchtigungsverbot**).

5.3-5 (Z):

Standorte für Herstellerdirektverkaufszentren/Factory-Outlet-Center sind nur innerhalb der *Vorranggebiete Siedlung* in städtebaulich integrierten Lagen von Oberzentren zulässig.

5.3-6 (Z):

Standorte mehrerer, gegebenenfalls jeweils für sich nicht großflächiger Einzelhandelsbetriebe, die in der Summe jedoch Auswirkungen nach § 11 Abs. 3 BauNVO haben können, unterliegen ebenfalls den Zielen der Raumordnung. Dies gilt auch für die Verkaufsflächen innenstadtrelevanter Randsortimente von Einzelhandelsbetrieben an nicht städtebaulich integrierten Standorten.

Die Kommunen haben dem Entstehen neuer sowie der Verfestigung und Erweiterung bestehender sog. Einzelhandelsagglomerationen entgegenzuwirken. Dies umfasst ggf. auch eine kommunale Erstplanungspflicht.

5.3-7 (Z):

In Gewerbe- und Industriegebieten ist Einzelhandel bauleitplanerisch auszuschließen. Ausnahmsweise zulässig ist diese Nutzung nur für die Selbstvermarktung im unmittelbaren räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit produzierenden oder weiterverarbeitenden Betrieben, wenn die Verkaufs- und Ausstellungsfläche einen untergeordneten Teil der durch das Betriebsgebäude überbauten Fläche einnimmt. Darüber hinaus sind in Gewerbe- und Industriegebieten auch der Baustoff-, Brennstoff-, Reifen- und Kfz-Handel zulässig.

Anmerkung:

Die Ziele und Grundsätze zur Einzelhandelsentwicklung schreiben im Wesentlichen die Bestimmungen des Regionalplans 2010 fort. Für anstehende Verlagerungen bestehender Betriebe sind die raumordnerischen Zulassungsvoraussetzungen im Zuge der jeweiligen Bauleitplanverfahren zu schaffen.

3.8 Regionale Freiraumstruktur

Der Nutzungsdruck auf die Landschaft durch Flächeninanspruchnahme und Zerschneidung von Biotopen geht einher mit einem Verlust wertvoller Lebensräume bzw. zur Vereinzelung von Biotopen. Das Ziel des Biotopverbundes ist die dauerhafte Sicherung heimischer Arten und Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume sowie die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger Wechselbeziehungen in der Landschaft. Im Regionalplan sind dazu *Vorranggebiete* und *Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft* dargestellt.

Eine abwechslungsreiche, naturnahe Landschaft mit einer vielfältigen Lebensgemeinschaft an Pflanzen und Tieren ist für die Gemeinde Ehringshausen zur Sicherung attraktiver Lebensbedingungen für die Bevölkerung und für die naturgebundene Erholung für die Bevölkerung von großer Bedeutung.

Inhaltlich bestehen in den Kapiteln zur regionalen Freiraumstruktur (Arten- und Biotopschutz, Regionaler Grünzug, Siedlungsklima, Wasser, Bodenschutz, Landschaft und Erholung, Rohstoffsicherung und -abbau, Immissionsschutz) Querverbindungen zu den in den vorstehenden Abschnitten wiedergegebenen Themen.

RPM-Entwurf 2021: Ziele Regionale Freiraumstruktur

6.1-1 (Z) (K):

Die *Vorranggebiete für Natur und Landschaft* sind als wesentliche Bestandteile eines überörtlichen Biotopverbundsystems zu sichern, zu entwickeln und vor Beeinträchtigungen dauerhaft zu schützen. Eine biotopangepasste Nutzung, Bewirtschaftung und Pflege ist zu fördern.

6.2-1 (Z) (K):

In den **Vorranggebieten Regionaler Grünzug** hat die Sicherung und Entwicklung des Freiraums und der Freiraumfunktionen Vorrang vor anderen Raumansprüchen. Planungen und Maßnahmen, die zu einer Zersiedlung oder zu einer Beeinträchtigung der Gliederung der Siedlungsstruktur, der Freiraumerholung, des Wasserhaushalts, der Bodenfunktionen, der Biotopverbundfunktion oder der klimatischen bzw. lufthygienischen Verhältnisse führen können, sind nicht zulässig. Hierzu zählen neben wohnungsbaulicher und gewerblicher Nutzung auch Sport- und Freizeiteinrichtungen mit einem hohen Anteil baulicher Anlagen, Verkehrsanlagen sowie andere Infrastrukturmaßnahmen. Die Errichtung baulicher Anlagen, die einen nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen ermöglicht, ist im *Vorranggebiet Regionaler Grünzug* unzulässig.

6.4.1-1 (Z) (K):

In den **Vorranggebieten für vorbeugenden Hochwasserschutz** sind die Überschwemmungsbereiche der Gewässer für die Hochwasserrückhaltung und den Hochwasserabfluss zu sichern und zu entwickeln. Diese Gebiete sind von Bebauung, Versiegelung und Aufschüttungen freizuhalten. Unzulässig sind Planungen und Maßnahmen, die die Funktion als Hochwasserabfluss- oder Retentionsraum beeinträchtigen oder den Oberflächenabfluss erhöhen bzw. beschleunigen.

6.4.1-2 (Z):

Die in Flächennutzungsplänen dargestellten Bauflächen innerhalb von Überschwemmungsgebieten oder innerhalb von in Hochwassergefahrenkarten erfassten Gebieten mit einem Hochwasser mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ₁₀₀), die noch nicht bebaut oder in Bebauungspläne umgesetzt wurden, sind zurückzunehmen und vorrangig als natürlicher Retentionsraum zu sichern.

6.4.2-1 (Z) (K):

In den **Vorranggebieten für den Grundwasserschutz** hat die Nutzung des Grundwassers für die Trinkwasserversorgung Vorrang vor anderen, entgegenstehenden oder einschränkenden Nutzungsansprüchen.

6.5-1 (Z):

Bei Planungen und Maßnahmen, die Freiraum neu in Anspruch nehmen, sind vorab flächensparende Alternativen zu prüfen.

6.7-1 (Z) (K):

In den **Vorranggebieten für Landwirtschaft** hat die landwirtschaftliche Nutzung Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungsansprüchen. Die Agrarstruktur ist hier für eine nachhaltige Landbewirtschaftung zu sichern und zu entwickeln.

6.7-4 (Z):

Nach erfolgter Alternativenprüfung gemäß Plansatz 6.7-3 (G) können Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Abstimmung mit der Oberen Landesplanungsbehörde ausnahmsweise innerhalb von *Vorranggebieten für Landwirtschaft* zugelassen werden, sofern die betroffenen Böden überwiegend keine hohe Ertragssicherheit aufweisen und die Agrarstruktur nicht erheblich beeinträchtigt wird. Unberührt davon bleiben *Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen* innerhalb von *Vorranggebieten für Landwirtschaft*.

6.8-1 (Z) (K):

Die *Vorranggebiete für Forstwirtschaft* müssen zur Sicherung ihrer Waldfunktionen dauerhaft bewaldet bleiben. In diesen Gebieten ist eine Inanspruchnahme (Rodung) von Wald zum Zwecke einer dauerhaften Nutzungsänderung einschl. einer Durchschneidung, z. B. durch Verkehrs- oder Leitungstrassen, unzulässig. Andere mit der Forstwirtschaft nicht vereinbare Raumnutzungen sind auszuschließen. In *Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie*, die Wald umfassen, ist die Inanspruchnahme von Wald zulässig, sofern die Plansätze 2.2-2 (Z), 2.2-4 (G) und 2.2-5 (G) des Teilregionalplans Energie Mittelhessen in der jeweils gültigen Fassung beachtet bzw. berücksichtigt werden und ein forstrechtlicher Ausgleich geschaffen wird.

6.8-3 (Z):

Folgende Bereiche außerhalb der *Vorbehaltsgebiete für Forstwirtschaft* sind von einer Aufforstung auszuschließen:

- *Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft*, soweit es sich um Schwerpunkträume des Biotopverbunds für grünlanddominiertes Offenland handelt (vgl. Kap. 6.1).
- *Vorranggebiete für besondere Klimafunktionen*
- *Vorranggebiete für Landwirtschaft*
- Waldreiche Gemarkungen (vgl. Textkarte 5)

6.9-1 (Z) (K):

In den *Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Bestand* und *Planung* hat die Gewinnung mineralischer Rohstoffe Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen. Dabei hat die vollständige Ausbeutung eines bestehenden Aufschlusses Vorrang gegenüber einer Erweiterung und die Erweiterung von Abbaustellen Vorrang gegenüber dem Neuaufschluss einer Lagerstätte.

Vor Inanspruchnahme eines *Vorranggebiets für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung* ist die vollständige Ausbeutung des bestehenden Aufschlusses nachzuweisen.

6.9-3 (Z):

Außerhalb der *Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Bestand* und *Planung* ist ein Abbau nur bei Nachweis der Abbauwürdigkeit des Rohstoffs und unter Wahrung der Erfordernisse der Raumordnung zulässig.

6.9-4 (Z):

Die Nutzung des tiefen Untergrunds ist nur dann zulässig, wenn erhebliche Umweltauswirkungen – insbesondere auf Siedlungsgebiete und Grundwasservorkommen – sicher ausgeschlossen werden können. Unkonventionelles Fracking sowie die dauerhafte Speicherung von Kohlendioxid (CO₂) sind unzulässig.

RPM-Entwurf 2021: Grundsätze Regionale Freiraumstruktur

6.1-2 (G) (K):

Die **Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft** sollen als ergänzende Bestandteile eines überörtlichen Biotopverbundsystems gesichert und entwickelt werden. Die Entwicklung und der Verbund naturraumtypischer Lebensräume und Landschaftsbestandteile sollen durch eine biotopangepasste Nutzung, Bewirtschaftung und Pflege besonders gefördert werden. Diesen Gebieten soll unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und den Verbund bei allen Abwägungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

6.1-3 (G):

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen), die aufgrund ihrer Größe als raumbedeutsam gelten, sollen vernetzt werden. Die Planung von Kompensationsmaßnahmen soll unter Wahrung der spezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsziele von Natur und Landschaft und des funktionalen Bezugs vorrangig in die *Vorranggebiete für Natur und Landschaft* bzw. in die *Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft* gelenkt werden. In den Bereichen, die gleichzeitig als *Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz* festgelegt sind (vgl. Kap. 6.4.1), sollen die Kompensationsmaßnahmen so gestaltet werden, dass sie mit den Zielen und Grundsätzen des vorbeugenden Hochwasserschutzes vereinbar sind und diese unterstützen.

6.1-4 (G):

Die Erhaltung und Entwicklung schutzwürdiger kleinflächiger Biotopstrukturen und Landschaftselemente soll bei Planungen und Maßnahmen besonders berücksichtigt werden. Strukturarme Ackerfluren sollen, sofern sie nicht als Offenland eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt oder den Artenschutz haben, durch ein Netz von Saum- oder Gehölzstrukturen gegliedert werden, so dass bestehende Flurgehölze und Waldbestände miteinander verknüpft und durch weitere Biotopstrukturen wirksam ergänzt werden.

6.1-5 (G):

Zur Minimierung der Zerschneidungswirkung von Lebensräumen infolge von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen sollen in Bereichen wertvoller Vernetzungskorridore Grünbrücken/Kleintierdurchlässe geschaffen werden.

6.4.1-3 (G) (K):

In den **Vorbehaltsgebieten für vorbeugenden Hochwasserschutz** sollen vorhandene und geplante Nutzungen an die Hochwassergefahr angepasst werden. Unbebaute, gewässernahe Flächen sollen von Bebauung freigehalten werden. Sofern diese Gebietskategorie innerhalb der *Vorranggebiete Siedlung Bestand* oder *Industrie und Gewerbe Bestand* festgelegt ist, soll bei Planungen und Maßnahmen den Belangen des Hochwasserschutzes ein hohes Gewicht beigemessen werden.

Bei bestehenden baulichen Nutzungen und Brachen soll die Möglichkeit des Rückbaus und der Entsiegelung geprüft werden. Soweit zuvor bebaute gewässernahe Flächen frei werden, sollen diese für den Hochwasserschutz und die Gewässerentwicklung gesichert werden. In den **Vorbehaltsgebieten für vorbeugenden Hochwasserschutz** im Freiraum sollen Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Retentionsfunktion ergriffen werden.

6.4.1-5 (G):

Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz sollen auch außerhalb der *Vorrang-* und *Vorbehaltsgebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz* sowohl innerhalb als auch außerhalb des Siedlungsbestands durchgeführt werden.

6.4.2-2 (G) (K):

In den **Vorbehaltsgebieten für den Grundwasserschutz** soll bei allen Abwägungen der hohen Schutzbedürftigkeit des Grundwassers ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Planungen und Maßnahmen innerhalb der *Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz*, von denen eine potenzielle Grundwassergefährdung ausgehen kann, sollen nur zugelassen werden, wenn keine zumutbare verträglichere Alternative möglich ist und durch geeignete Maßnahmen eine Gefährdung des Grundwassers ausgeschlossen werden kann.

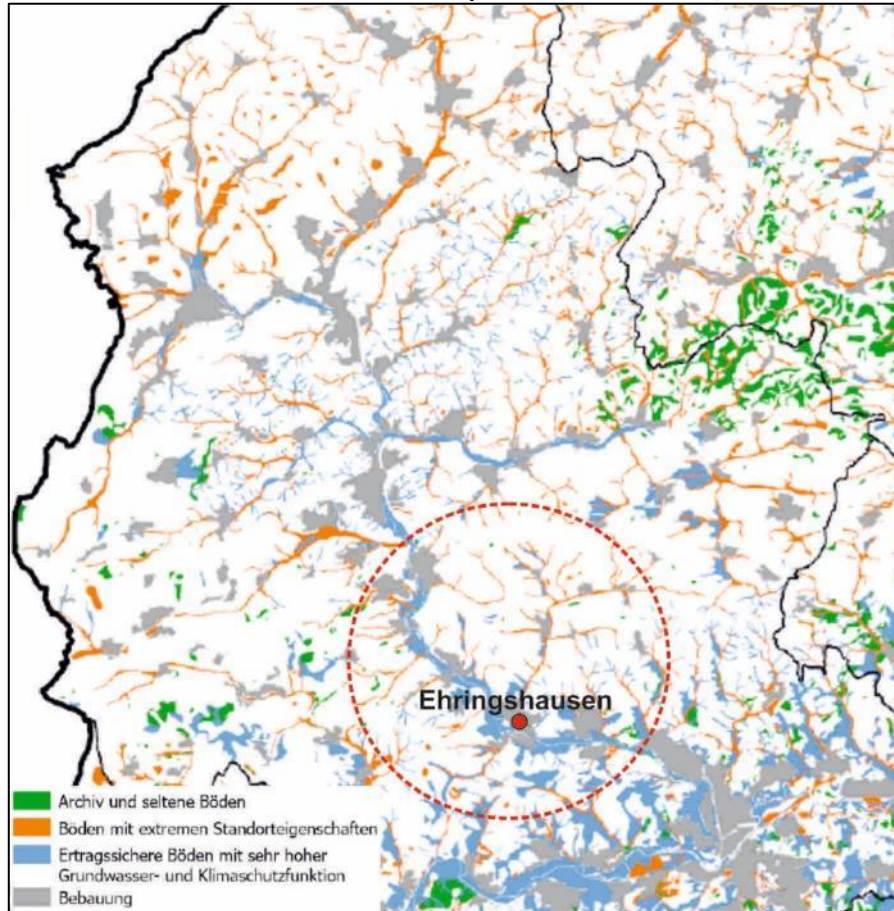
6.4.2-3 (G):

Aus Grundwasserkörpern soll nur so viel Wasser entnommen werden, dass – auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels – Beeinträchtigungen von grundwasserabhängigen Ökosystemen vermieden werden können. Die Grundwasserneubildung soll gefördert werden.

6.5-2 (G):

Besonders schützenswerte Böden sollen vor einer Inanspruchnahme und damit verbundenen Beeinträchtigungen geschützt werden. In der Abwägung über Planungen und Maßnahmen ist der Erhaltung dieser Böden und ihrer jeweils spezifischen Funktionen ein hohes Gewicht beizumessen. Die Nutzung und Erweiterung von bereits in Anspruch genommenen Flächen hat dabei Vorrang vor der Neuinanspruchnahme von Freiraum. Dauerhaft nicht mehr baulich genutzte Flächen sollen entsiegelt werden. Abgrabungen, Aufschüttungen sowie sanierte oder entsiegelte Flächen sollen rekultiviert oder renaturiert werden.

Abbildung 6: Besonders schützenswerte Böden (RPM Entwurf 2021, Ausschnitt Textkarte 4)



Anmerkung:

Im Gemeindegebiet sind geringe Flächenanteile als besonders schützenswerte Böden identifiziert. Diese Bereiche beschränken sich im Wesentlichen auf Teilbereiche mit ertragssicheren Böden mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion und auf Böden mit extremen Standorteigenschaften (orange markiert).

6.6-1 (G):

Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sowie der Erholungswert und die besondere Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung sollen bei allen Maßnahmen und Planungen Berücksichtigung finden.

6.6-3 (G):

Bei der Standortwahl von Einrichtungen für Sport, Freizeit oder Tourismus sollen folgende Standortanforderungen berücksichtigt werden:

- Für die landschaftsbezogene Erholung wertvolle Räume sollen geschont werden.
- Großflächige bzw. publikumsintensive Einrichtungen sollen mit dem ÖPNV erreichbar sein.
- Bei Sport- und Freizeitanlagen, die selbst Emissionen verursachen (Schießsport, Motorsport, Flugmodellsport, Hundesport, Fußball mit großer Zuschauerbeteiligung u. a.), soll eine Bedarfsabstimmung zwischen den Kommunen erfolgen.
- Eine Beeinträchtigung des Wohnens soll vermieden werden.

6.7-2 (G) (K):

In den **Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft** soll durch landwirtschaftliche Nutzung die Offenhaltung der Landschaft gesichert werden. Freiraumbelangen und insbesondere landwirtschaftlichen Belangen soll bei Abwägung mit anderweitigen Nutzungsansprüchen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

6.7-3 (G):

Photovoltaik-Freiflächenanlagen, welche nachvollziehbar begründet nicht in *Vorranggebieten für Industrie und Gewerbe* oder *Vorbehaltsgebieten für Photovoltaik-Freiflächenanlagen* errichtet werden können, sollen in den *Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft* errichtet werden. Dem Erhalt einer landwirtschaftlichen Nutzung ist in der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen. Städtebauliche, denkmal- und landschaftspflegerische sowie umwelt- und naturschutzfachliche Belange sind zu berücksichtigen.

6.7-5 (G):

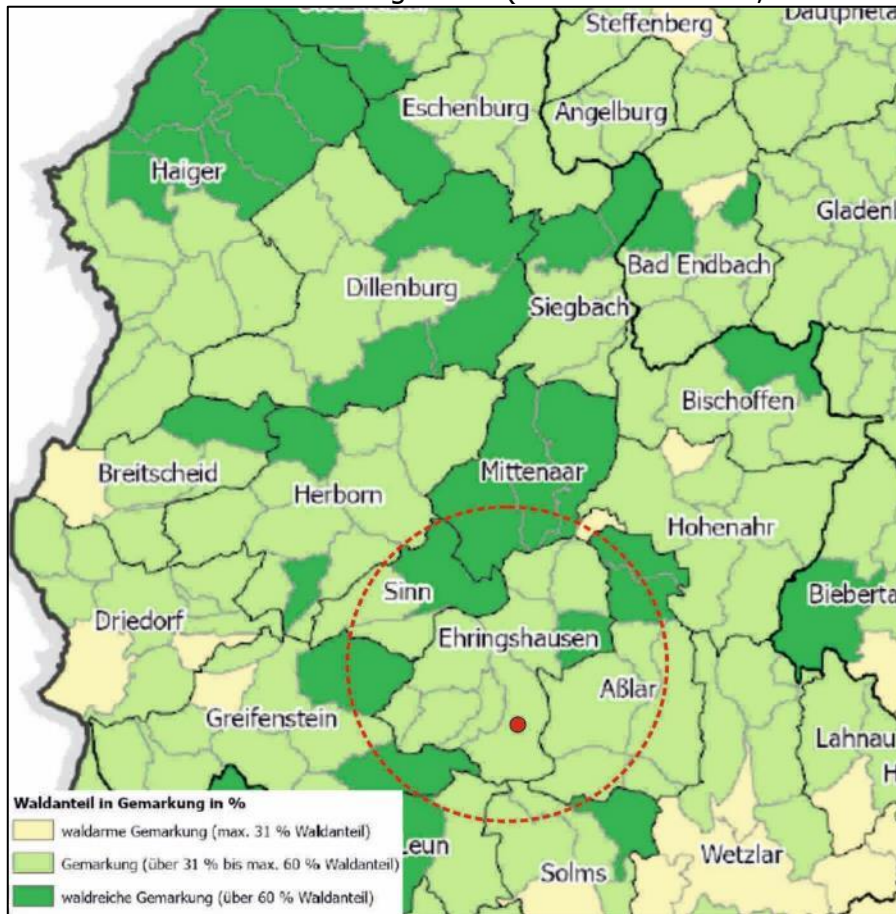
Bei der Errichtung landwirtschaftlicher Betriebsstätten im Außenbereich sollen die Anforderungen der langfristigen Siedlungsentwicklung berücksichtigt werden.

6.8-3 (Z):

Folgende Bereiche außerhalb der *Vorbehaltsgebiete für Forstwirtschaft* sind von einer Aufforstung auszuschließen:

- *Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft*, soweit es sich um Schwerpunkträume des Biotopverbunds für grünlanddominiertes Offenland handelt (vgl. Kap. 6.1).
- *Vorranggebiete für besondere Klimafunktionen*
- *Vorranggebiete für Landwirtschaft*
- Waldreiche Gemarkungen (vgl. Textkarte 5)

Abbildung 7: Waldanteil an der Gemarkungsfläche (RPM Entwurf 2021, Ausschnitt Textkarte 5)



Anmerkung:

Ehringshausen ist überwiegend als Gemarkung mit einem Waldanteil von 31 % bis 60 % gekennzeichnet, in Teilbereichen als waldreiche Gemarkung (>60 %). Bedeutung haben die Kennzeichnungen für eventuelle Aufforstungsmaßnahmen (vgl. Ziel 6.8-3).

6.8-4 (G):

Folgende Bereiche sollen von einer Aufforstung ausgeschlossen werden:

- Waldwiesen, Waldwiesentäler (sofern naturschutzrechtliche Belange dagegensprechen)
- Flächen mit einem Abstand < 100 m zu Siedlungen
- aus Gründen des Landschaftsbilds bzw. zum Erhalt wichtiger Sichtbeziehungen zu Baudenkmälern und Gesamtanlagen offen zu haltende Bereiche (vgl. Kap. 6.6 und 5.5.1).

6.9-2 (G) (K):

Die **Vorbehaltsgebiete oberflächennaher Lagerstätten** dienen der langfristigen und nachhaltigen Sicherung abbauwürdiger, mineralischer Rohstoffe. Anderweitige – auch zwischenzeitliche – raumbedeutsame Nutzungen oder Maßnahmen, die eine künftige Rohstoffgewinnung unmöglich machen oder unzumutbar erschweren, sollen unterbleiben.

Vorbehaltsgebiete oberflächennaher Lagerstätten, die sich in einem engen räumlichen Zusammenhang zu *Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Bestand* und *Planung* befinden, sind vor dem Hintergrund der Gewährleistung eines sparsamen Flächenverbrauchs und der Vermeidung unnötiger Lieferverkehre in ihrer Eignung und Bedeutung besonders schützenswert.

6.10-1 (G):

Bei der Planung von Vorhaben sollen Beeinträchtigungen von Mensch, Natur und Umwelt durch Immissionen (Lärm, Luftverunreinigungen, Gerüche, Erschütterungen, Licht, Strahlung) und durch, von schweren Unfällen hervorgerufene, Auswirkungen vermieden werden. Bestehende Belastungen sollen beseitigt bzw. entsprechend dem Stand der Technik auf ein Mindestmaß reduziert werden.

6.10-2 (G):

Mit Lärm gering belastete Gebiete sollen vor einer Zunahme von Lärmbeeinträchtigungen geschützt werden, da sie insbesondere im Verdichteten und Hochverdichteten Raum eine Naherholungsfunktion übernehmen.

Die Ziele und Grundsätze zur Regionalen Freiraumstruktur werden im Rahmen der Stellungnahme zum Regionalplanentwurf berücksichtigt und erforderlichenfalls thematisiert. Flächenmäßig große Bedeutung haben in Ehringshausen der Regionale Grünzug und Vorranggebiete für Natur und Landschaft, nördlich der A 45 auch das Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft. Der Regionale Grünzug überlagert das gesamte Gemeindegebiet und reicht bei allen Ortsteilen bis unmittelbar an die Siedlungslagen heran. An den Ortsrändern werden jedoch Teilflächen für die örtliche Entwicklung ausgespart.

3.9 Regionale Infrastruktur

RPM-Entwurf 2021: Ziele Regionale Infrastruktur

7.1.1-1 (Z) (K):

Das bestehende Schienennetz für den Fern- sowie den Regional- und Nahverkehr in der Region ist zu sichern und bedarfsgerecht zu modernisieren und auszubauen. Dies gilt für folgende Strecken einschließlich der **Haltepunkte Bestand**.

Fernverkehrsstrecken Bestand:

- Gießen – (Siegen – Hagen) (Dillstrecke, 2800/445*)
- (Kassel) – Marburg – Gießen – (Frankfurt am Main)
(Main-Weser-Bahn, 3900/620,630)
- (Köln) – Limburg a. d. Lahn – (Wiesbaden/Frankfurt am Main)
(Schnellfahrstrecke, 472)
- (Frankfurt am Main – Fulda) – (Kassel-Wilhelmshöhe)
(Schnellfahrstrecke, 615.1)
- (Koblenz) – Limburg a. d. Lahn – Gießen (Lahntalbahn, 3710/625)

Die Zuordnung der Lahntalbahn zu den Fernverkehrsstrecken Bestand erfolgt aufgrund regionalpolitischer Zielsetzung.

Regional- bzw. Nahverkehrsstrecken Bestand:

- (Korbach – Frankenberg/Eder) – Marburg (Burgwaldbahn, 2972/622)
- (Erndtebrück) – Wallau – Marburg (Obere Lahntalbahn, 2870/623)
- (Betzdorf – Burbach) – Haiger – Dillenburg (Hellertalbahn, 2651/462)
- Gießen – Alsfeld – (Fulda) (Vogelsbergbahn, 3700/635)
- Gießen – Hungen – (Nidda – Gelnhausen) (Lahn-Kinzig-Bahn, 3701/631)
- Limburg a. d. Lahn – (Westerburg - Au) (Oberwesterwaldbahn, 3730/461)
- Limburg a. d. Lahn – (Frankfurt am Main bzw. Wiesbaden)
(Main-Lahn-Bahn, 3610/627)
- Limburg a. d. Lahn – (Siershahn) (Untewesterwaldbahn, 3731/629)
- Brandoberndorf – (Grävenwiesbach – Frankfurt am Main)
(Taunusbahn, 3746/637)

*Streckenummer Deutsche Bahn/Kursbuchstrecke 1xxx/1xx

7.1.1-2 (Z) (K):

Die in der Regionalplankarte festgelegten *Fernverkehrs-* sowie *Regional- bzw. Nahverkehrsstrecken Bestand* schließen unabhängig von den im Einzelfall noch durchzuführenden fachgesetzlichen Verfahren im räumlich eng begrenzten Bereich ihres Verlaufs andere, der Funktion als Schienenstrecke entgegenstehende, Raumansprüche aus, um die Option für Ausbaumaßnahmen zu erhalten. Diese umfassen:

- bei eingleisigen Strecken den zweigleisigen Ausbau bzw. die Anlage oder Verlängerung von Begegnungsabschnitten mit einem beidseitigen Korridor von 10 m zur bestehenden Gleisanlage,
- bei zweigleisigen Strecken den drei- und viergleisigen Ausbau mit einem beidseitigen Korridor von 15 m zur bestehenden Gleisanlage,
- im Bereich von Bahnhöfen und Haltepunkten die Anlage weiterer Gleise, die Verknüpfung verschiedener Schienennetze, Flächen für die Verknüpfungsanlagen im Personen- und Güterverkehr, Trassen für den Netzübergang von Fahrzeugen sowie für die Anbindung von Gleisanschlüssen.

7.1.1-3 (Z):

Bei den *Fernverkehrsstrecken Bestand* sind im Hinblick auf den Ausbau folgende regionalplanerische Vorgaben zu beachten:

Gießen – Siegen – Hagen – (Dillstrecke, 2800, 2651/445)

- Geschwindigkeitserhöhung
- Linienverbesserung in engen Bögen
- Vergrößerung der Tunnelprofile
- Bau einer Verbindungsspanne Hagen – Hohenlimburg (außerhalb der Region)
- Kapazitätssteigerung (Blockverdichtung auf der Strecke Siegen-Wetzlar-Gießen-Friedberg)

7.1.2-1 (Z):

Auf den Schienenstrecken in der Region sind folgende Personenfernverkehrsleistungen anzubieten:

- Strecke Köln – Limburg a. d. Lahn – Wiesbaden/Frankfurt am Main (ICE-Verkehr)
- Strecke Frankfurt am Main – Gießen – Marburg – Kassel-Wilhelmshöhe (ICE-Verkehr)
- Strecke Hamburg/Berlin – Kassel – Marburg – Gießen – Frankfurt am Main (ICE-/IC-Verkehr)
- Strecke Ruhrgebiet – Köln – Siegen – Wetzlar – Gießen – Frankfurt am Main (IC-Verkehr)
- Strecke Trier – Koblenz – Limburg a. d. Lahn – Wetzlar – Gießen – (Frankfurt am Main) / Marburg - Kassel (IC-Verkehr)

7.1.2-8 (Z):

Um die Erreichbarkeit des jeweiligen Mittelzentrums, bei kooperierenden Mittelzentren beider, zu gewährleisten, sind für jeden Ortsteil ab 200 Einwohnern

- mindestens 3 Fahrtenpaare pro Werktag (zum Mittelzentrum und zurück)
- mit maximaler Fahrtzeit von 45 Minuten mit dem ÖPNV

zu gewährleisten.

7.1.2-9 (Z):

Um die Erreichbarkeit des jeweiligen Oberzentrums zu gewährleisten, sind von den zentralen Ortsteilen der Grund- und Mittelzentren mindestens 3 Fahrtenpaare pro Werktag mit dem ÖPNV zum Oberzentrum und zurück mit maximaler Fahrtzeit von 60 Minuten anzubieten.

7.1.3-1 (Z) (K):

Die in der Region vorhandenen bzw. in Planung befindlichen Güterverladepunkte an Schienenstrecken sind als **Güterverladepunkte Schiene Bestand** bzw. **Güterverladepunkte Schiene Planung** zu sichern:

Güterverladepunkte Schiene Planung

Aßlar	2651	Dillstrecke, Emmeliusstraße
Ehringshausen	2651	Dillstrecke, Bahnhof Ehringshausen
Kirchhain	3950	Ohmtalbahn, Bereich L3048/B62
Stadtallendorf	3900	südöstlich Stadtallendorf

7.1.3-2 (G):

Baulich vorgeprägte Flächen an oder in wirtschaftlich erreichbarer Nähe zu Bahnstrecken sowie Bahninfrastruktureinrichtungen sollen auf ihre Eignung für verkehrliche Zwecke (Nutzung als Verknüpfungsstelle Schiene/Straße, Ansiedlung transportintensiven Gewerbes oder einer anderen schienen nahen Einrichtung) hin geprüft werden.

7.1.4-1 (Z) (K):

Die Substanzerhaltung bzw. die Erhöhung der Funktionsfähigkeit des bestehenden Netzes von Bundesfernstraßen und sonstigen regional bedeutsamen Straßen hat Vorrang vor dem Ausbau von Straßen. Der Ausbau hat wiederum Priorität vor dem Neubau von Straßen.

Als Bestandteil regionalplanerischer Entwicklungsachsen sind insbesondere folgende regional und überregional bedeutsame Straßen leistungsfähig zu erhalten oder auf der Grundlage bestehenden Baurechts auszubauen bzw. zu realisieren:

- BAB A 5 zwischen dem geplanten Anschluss der A 49 und dem Gambacher Kreuz,
- BAB A 45 zwischen dem Gambacher Kreuz und der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen,
- BAB A 49 zwischen dem derzeitigen Bauende und der A 5,
- B 49 zwischen Wetzlar und Limburg a. d. Lahn,
- B 62 zwischen Stadtallendorf und Biedenkopf,
- B 252 zwischen Münchhausen und Lahntal-Göttingen,
- B 254 zwischen Fulda und Alsfeld.

7.1.5-3 (Z) (K):

Das Rad-Hauptnetz zwischen den Ober- und Mittelzentren ist zu erhalten, Lücken sind zu schließen und bedarfsgerecht zu einem durchgängigen Netz auszubauen. Die Routen sind mit einer Wegweisung zu versehen.

7.1.5-5 (Z) (K):

Die Mittelhessen durchquerenden touristischen Radrouten (Radfernwege und regionalen Themenrouten)

- R 1 (Fulda) – Schlitz – (Bad Hersfeld)
- R 2 Landesgrenze NRW – Biedenkopf – Cölbe – Kirchhain – Neustadt (Hessen) – Alsfeld – Lauterbach (Hessen) – (Fulda)
- R 4 (Frankfurt am Main – Nidda) – Schotten – Alsfeld – (Schwalmstadt – Bad Karlshafen)
- R 6 (Butzbach) – Lich – Grünberg – Homberg(Ohm) – Kirchhain – (Frankenberg/-Eder)
- R 7 (Diez) – Limburg a. d. Lahn – Wetzlar – Gießen – Grünberg – Lauterbach (Hessen) – (Bad Hersfeld – Vacha/Thüringen)
- R 8 (Wiesbaden) – Bad Camberg – Limburg a. d. Lahn – Hadamar – Herborn – Dillenburg – Breidenbach – (Frankenberg/Eder)
- **Lahntalradweg und Dilltalradweg**
- Vulkanradweg Schlitz – Lauterbach (Hessen) – Grebenhain – (Gedern – Rhein-Main)
- **Oranier-Radroute**
- Limes-Radweg
- Mittelland-Route Deutschland-Netz Route 4 (Aachen) – (Siegen) – Biedenkopf – Alsfeld – (Bad Hersfeld) – (Zittau)
- Weser – Romantische Straße Deutschland-Netz Route 9 (Füssen) – (Fulda) – Schlitz – (Bad Hersfeld) – (Cuxhaven)
- Radweg Deutsche Einheit (Bonn) – Limburg a. d. Lahn – Weilburg – Wetzlar – Gießen – Marburg - (Schwalmstadt – Berlin)

sind in ihrem Bestand zu sichern bzw., soweit sie noch Lücken aufweisen, zügig zu realisieren und zu beschildern.

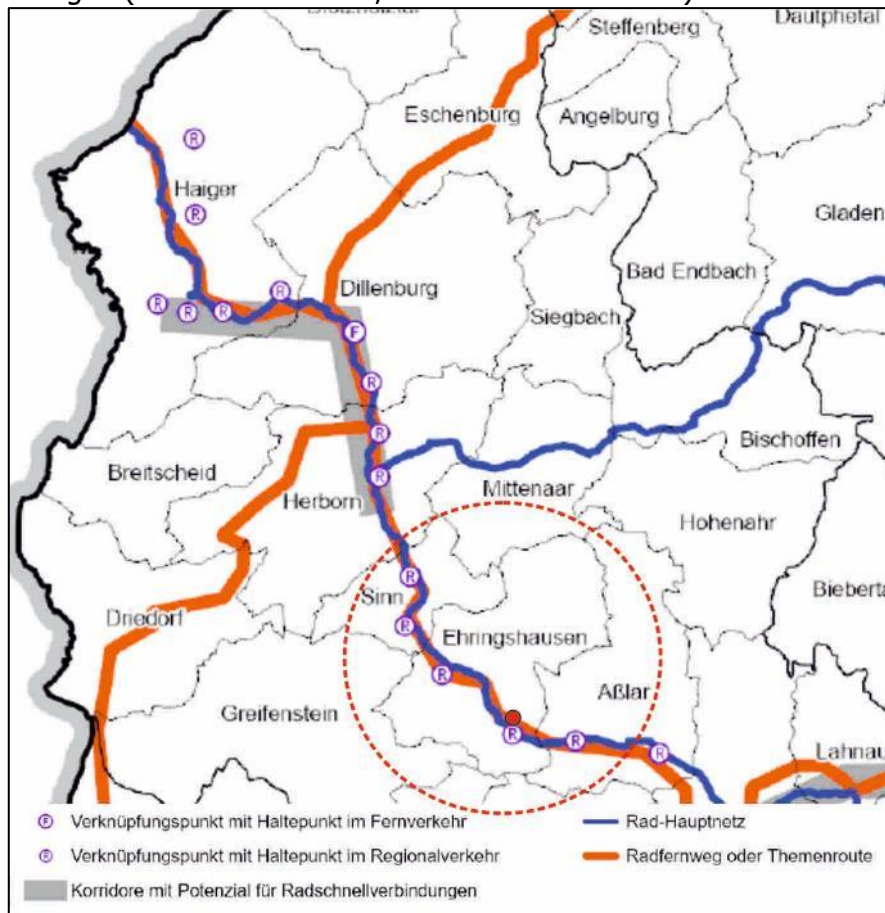
7.3-1 (Z) (K):

Die Standorte und Trassen der Anlagen zur Trinkwassergewinnung, -speicherung und -verteilung sind zu sichern.

7.4-1 (Z) (K):

Die Standorte von Abwasserbehandlungsanlagen von regionaler Bedeutung sind zu sichern.

Abbildung 8: Radhauptnetz und touristische Radrouten sowie Korridore für Radschnellverbindungen (RPM Entwurf 2021, Ausschnitt Textkarte 6)



RPM-Entwurf 2021: Grundsätze Regionale Infrastruktur

7.1-1 (G):

Zur Stärkung der mittelhessischen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbestandorte soll die Anbindung der Region an die nationalen und internationalen Wirtschaftsräume, insbesondere an das benachbarte Rhein-Main- und Rhein-Ruhr-Gebiet, durch das überregionale Verkehrsnetz dauerhaft sichergestellt werden.

7.1.1-4 (G):

Auf allen bestehenden Strecken des Regional- bzw. Nahverkehrsschienennetzes in der Region sollen folgende Grundsätze verwirklicht werden:

- Erhöhung der Streckenabschnittsgeschwindigkeiten zur Fahrzeitverringerung und Ermöglichung zusätzlicher Haltestellen
- Elektrifizierung der Bahnstrecken
- Kapazitätserweiterung (z.B. durch Anlage von Kreuzungsgleisen)
- Nutzung digitaler Stellwerke für Weichen und Signale
- Schaffung zeitgemäßer und funktionsgerechter Stationen und Verbesserung des Zugangs und der Kundeninformation unter Einbeziehung der Bahnhofsvorplatzgestaltung
- Erhaltung der Empfangsgebäude an den Schienenstrecken zur Förderung der Aufenthaltsqualität der ÖPNV-Kunden
- Verbesserung der Erschließungsfunktion durch bedarfsgerechte Einrichtung neuer oder Verlegung bestehender Haltepunkte
- Förderung der Kombination Schiene und Fahrrad durch Errichtung von Fahrradabstellplätzen, Fahrradboxen und Ladestationen (Bike+Ride an Bahnhöfen)

7.1-2 (G):

Um ein qualitatives und nachhaltiges Wirtschaften und Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen, sollen die Verkehrssysteme (Schiene/Straße) in der Region und zu den Nachbarräumen unter Beachtung funktionsgerechter Ergänzungen zueinander als integriertes System entwickelt werden, in dessen Mittelpunkt der Ausbau des Umweltverbundes (Bahn, Bus, Fahrrad und Zu-Fuß-Gehen) steht. Die Vorgaben der Lärmaktionsplanung und Luftreinhalteplanung sind dabei zu berücksichtigen.

7.1.2-3 (G):

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) auf Straße und Schiene soll als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge die Mobilität zwischen Wohnstandorten und Arbeits-, Bildungs-, Betreuungs-, Versorgungs- sowie Freizeit- und Erholungsstätten ökologisch verträglich und in funktionaler Verknüpfung zwischen regionalen und lokalen Netzen sicherstellen. Das Regionalnetz soll in erster Linie aus Eisenbahnstrecken mit einer Bedienung durch Regionalexpresszüge (RE) und Nahverkehrszüge (Regionalbahn – RB –, Regionalzug oder vergleichbarer Standard) gebildet und dort, wo das Schienennetz Lücken aufweist, durch regionale Buslinien ergänzt werden.

7.1.2-4 (G):

Im Zusammenhang mit der Bedienung der Region mit Regional- und Nahverkehrszügen sollen folgende Grundsätze verwirklicht werden:

- Einrichtung eines integralen Taktfahrplans mit Taktverkehren und Gewährleistung von Anschlüssen zwischen Nah- und Fernverkehr,
- Einsatz von Fahrzeugen mit angemessenem Reisekomfort.

7.1.2-5 (G)

Die Anbindung Mittelhessens an das Rhein-Main-Gebiet und den Flughafen Frankfurt/Main soll durch regelmäßige, umsteigefreie Zugverbindungen erfolgen.

7.1.2-7 (G):

Die zentralen Ortsteile der Grundzentren sollen innerhalb ihrer Versorgungsbereiche in einer halben Stunde Fahrtzeit mit dem ÖPNV erreichbar sein.

7.1.2-10 (G):

Den spezifischen, zeitlich wechselnden Mobilitätsbedürfnissen der verschiedenen Personengruppen soll Rechnung getragen werden. Dazu gehören auch innovative, flexible Bedienungsformen des ÖPNV, die auch die Vernetzung nicht zentraler Ortsteile untereinander und die Anforderungen des Freizeit- und Einkaufsverkehrs berücksichtigen.

7.1.2-11 (G):

Der ÖPNV soll nach dem Prinzip des integralen Taktfahrplans gestaltet werden (HESSEN-Takt). Taktfolge und Betriebszeiten sollen sich an strukturräumlichen Gegebenheiten und der zu erwartenden Nachfrage orientieren. Ein je nach (zeitlich variierendem) Verkehrsaufkommen mindestens stündlicher Grundtakt soll angestrebt werden.

7.1.2-12 (G):

In den von der Schiene nicht oder nur teilweise erschlossenen Räumen soll der ÖPNV durch einen weiteren Ausbau der Busnetze, z.B. durch die Einrichtung von Express-Buslinien, sowie durch Integration anderer Mobilitätsanbieter verbessert werden. Die Angebote sollen kundenorientiert aufeinander abgestimmt werden.

7.1.2-13 (G):

Das Busliniennetz soll auf die Haltepunkte des Bahnnetzes als Zubringer zum Regional- und Fernverkehr ausgerichtet werden. Der Umsteigeaufwand zwischen Bahn und Bus soll durch bauliche Voraussetzungen und Fahrplankoordination möglichst geringgehalten werden.

7.1.2-15 (G):

Zur Verbesserung der Verknüpfung zwischen öffentlichem Verkehr und motorisiertem Individualverkehr sollen Park+Ride-Einrichtungen sowie Car-Sharing-Parkplätze an den Schienenpunkten gefördert und ausgebaut werden. Dies gilt vor allem dort, wo der ÖPNV oder alternative Bedienungsformen eine Erschließung der Fläche nur unzureichend ermöglichen. Grundsätzlich soll ein wohnortnaher Umstieg auf öffentliche Verkehrssysteme ermöglicht werden.

7.1.2-16 (G):

An sämtlichen Schienenhaltepunkten sollen Bike+Ride-Einrichtungen eingerichtet werden, an größeren Bahnhöfen auch Radstationen mit Verleih- und Reparaturangeboten (Bike-Sharing). Es sollen sichere und überdachte Fahrradabstellmöglichkeiten an den Haltestellen vorgehalten werden. Ebenfalls soll die Mitnahme von Fahrrädern in den öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleistet werden.

7.1.5-1 (G):

Der Fußverkehr soll durch Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Barrierefreiheit und der Aufenthaltsqualität sowie zur Verknüpfung mit dem Öffentlichen Personenverkehr gefördert werden.

7.1.5-2 (G):

Der Fahrradverkehr soll durch die Entwicklung eines dichten, sicheren und zusammenhängenden Radroutennetzes besonders gefördert werden. Die (über)regionalen Radwege sollen mit innergemeindlichen Radwegen verknüpft werden. Radwege sollen Infrastruktureinrichtungen und Naherholungsgebiete anbinden sowie an das Radwegenetz der Nachbargemeinden anschließen. Belange des Alltagsradverkehrs sind bei dem Neu- und Ausbau von Radwegeverbindungen besonders zu berücksichtigen.

7.1.4-4 (G):

Eine Verlagerung des überregionalen Straßengüterverkehrs auf die Schiene, auch in Form des Kombinierten Verkehrs, soll insbesondere in allen großräumigen Verkehrsachsen angestrebt werden. Der zum straßenseitigen Anschluss von Verknüpfungstellen im Kombinierten Verkehr notwendige Straßenbau soll verwirklicht werden.

7.3-2 (G):

Die Grundwasserförderung soll sich neben dem tatsächlichen Bedarf auch an ökologischen Zielsetzungen der jeweiligen Gewinnungsgebiete orientieren. Die zu entnehmende Grundwassermenge soll regelmäßig geringer sein als das langjährige Mittel der Grundwasserneubildung. Die Trinkwasserabgabe an andere Regionen ist regelmäßig unter Einbeziehung regionsübergreifender Wasserbedarfsprognosen und möglicher Einsparpotenziale zu bewerten. Auf einen sparsamen Umgang mit Wasser soll, auch im Rahmen der Bauleitplanung, hingewirkt werden.

Die Ziele und Grundsätze zur Regionalen Infrastruktur werden im Rahmen der Stellungnahme zum Regionalplanentwurf berücksichtigt und erforderlichenfalls thematisiert.

4 Anregungen zur Anpassung des Regionalplanentwurfs (Stellungnahme)

Bevölkerungsentwicklung

Unabhängig von der Prognose zur Bevölkerungsentwicklung besteht nach wie vor eine rege Nachfrage nach Baugrundstücken und Wohnraum. Mit Einsetzen der Covid-19-Pandemie ist das Interesse an Wohnbaugrundstücken nochmals deutlich gestiegen. Die dem Regionalplanentwurf zugrunde liegende Prognose zur Bevölkerungsentwicklung datiert aus dem Jahr 2019, sie kann die pandemiebedingten Veränderungen noch nicht berücksichtigt haben.

Anregung an das Regierungspräsidium:

Es wird empfohlen, die Bevölkerungsprognose und die daraus abgeleiteten Festlegungen zur räumlichen Entwicklung vor dem Hintergrund der Folgen der Covid-19-Pandemie zu aktualisieren und ggf. anzupassen.

Regionale Siedlungsstruktur - Siedlungsflächen

Für die Siedlungsentwicklung legt der Regionalplan einen Bedarf von 9 ha fest. Am zentralen Ort Ehringshausen sind die Flächen angeordnet, die auch für den Zuzug angeboten werden können, sie sind als *Vorranggebiet Siedlung Planung* dargestellt. Vorgesehen ist hierfür ein Bereich in den Gemarkungen „Mittelste Naßland“ und „Hinterste Naßland“. Die Flächen wurden vor einigen Jahren schon im Rahmen einer Alternativenprüfung zur Neuausweisung gewerblicher Bauflächen untersucht. Sie sind im Flächennutzungsplan zum Teil als gewerbliche Baufläche Planung dargestellt, zum Teil aber auch als Grünland und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Die Flächen eignen sich nur eingeschränkt für eine bauliche Nutzung, (Gemarkungsname) auch die Erschließung ist nicht konfliktfrei herzustellen. Aus diesen Gründen wurde der Bereich als Gewerbefläche ausgeschieden, die Gesichtspunkte treffen auch auf Wohnsiedlungsvorhaben zu. Insbesondere verdichtete Siedlungsformen sind kaum realisierbar. Das im Regionalplan dargestellte Vorranggebiet umfasst eine Fläche von ca. 10 ha. Zwei Gewässerparzellen durchziehen das Areal, es gelten wasserrechtliche Abstandsvorschriften. Insgesamt entspricht das Gebiet ziemlich genau dem tabellarisch festgelegten Bedarf (9 ha). Andere *Vorranggebiete Siedlung Planung* sind für Ehringshausen nicht dargestellt. Damit erreicht der Regionalplan nicht den selbst gesteckten Anspruch, alternative Entwicklungsmöglichkeiten zu öffnen (vgl. Vorbemerkung in Abschnitt 5.1 des RPM-Entwurfs: **„In der Plankarte werden möglichst mehr Flächen für die Siedlungsentwicklung als erforderlich dargestellt, um den Kommunen Alternativen zu eröffnen“**). Um für die Festlegung zukünftiger Siedlungsbereiche einen größeren Handlungsspielraum zu bekommen, wird die Darstellung weiterer Teilbereiche als *Vorranggebiet Siedlung Planung* als erforderlich angesehen.

Zu untersuchen wären hierfür Flächen in der Weiterentwicklung des Baugebiets „Auf'm Borngraben/ Zehnetfrei“ in Ehringshausen. *Vorranggebiet Siedlung Planung* sollte angesichts der nicht konfliktfreien Erweiterungsoptionen am Kernort auch am zweitgrößten Ortsteil Katzenfurt im Bereich des Schulgeländes dargestellt werden. Hier ist mit der Freistellung von anderen Vorrangnutzungen (Darstellung von *Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft* zur Eigenentwicklung) aus Sicht der Gemeinde ein Ansatz gegeben, alternative Siedlungsentwicklungsmöglichkeiten zu öffnen.

Die aus Sicht der Gemeinde erforderlichen Korrekturen und Anregungen sind in der kartografischen Darstellung zur Stellungnahme gekennzeichnet.

Regionale Siedlungsstruktur - Industrie- und Gewerbeflächen

Die Darstellung des Vorranggebiets *Industrie und Gewerbe Planung* an der Autobahnauffahrt zur A 45 entspricht den städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde. Herausgenommen wurde das im Regionalplan 2010 dargestellte Vorranggebiet *Industrie und Gewerbe Planung* im Süden (Bereich ehem. Omniplast). Stattdessen wird im Umfang von ca. 2 ha *Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft* dargestellt. Im Zusammenhang mit den angestoßenen städtebaulichen Planungen für die Weiterentwicklung des Bestandsgebiets wird hier eine Möglichkeit gesehen, in kleinerem Umfang Flächen für die An- und Umsiedlung von Betrieben anzubieten. Analog zu den Siedlungsflächen sollte auch für die gewerbliche Entwicklung ein größerer Spielraum geschaffen werden.

Regionale Freiraumstruktur

Regionaler Grünzug und *Vorranggebiete für Natur und Landschaft* prägen die Darstellungen außerhalb der Siedlungslagen. Unter Berücksichtigung auf für die Gemeinde wichtige Nutzungen (Seniorenwohnanlage „Steckenmesser“ bei Greifenthal) und korrespondierend zu den Anregungen für die Siedlungsentwicklung wird das Erfordernis gesehen, in Teilbereichen die genannten Vorranggebiete zurückzunehmen.

Nicht dargestellt ist die Kläranlage in Ehringshausen. Sie wird in naher Zukunft auszubauen sein. Sie hat Bedeutung über den Kernort hinaus, und liegt innerhalb *Regionaler Grünzug* und *Vorranggebiet für Natur und Landschaft*. Zur Sicherung des Standorts der Einrichtung und des notwendigen weiteren Ausbaus sollte die Kläranlage im Sinne des Ziels 7.4-1 in der Plankarte dargestellt werden.

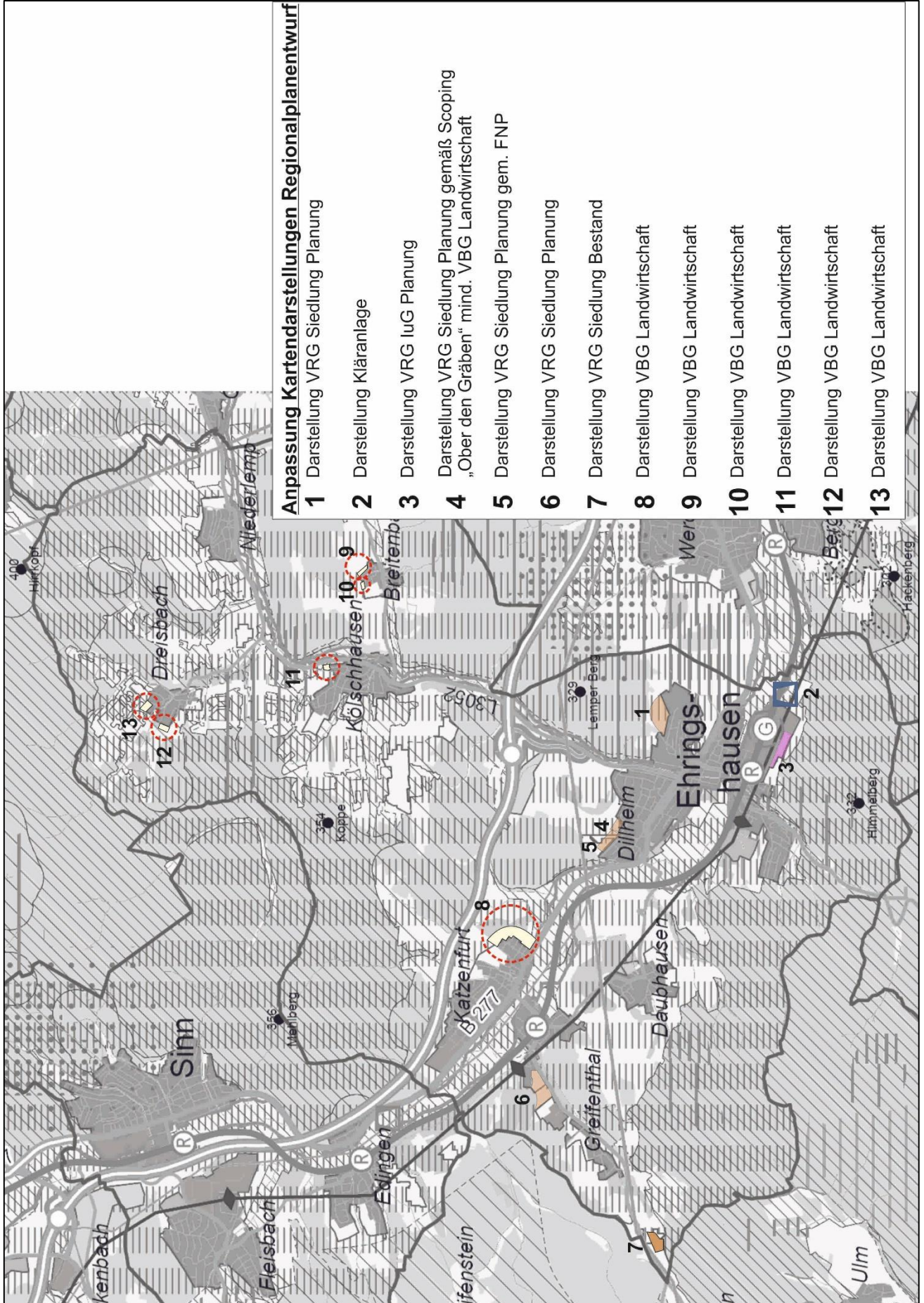
Zusammenfassung flächenwirksamer Anregungen für die Regionalplankarte

Die aus Sicht der Gemeinde erforderlichen Flächenanpassungen im Regionalplanentwurf sind in einer Kartendarstellung aufgenommen. Nachstehend werden die einzelnen Flächen stichwortartig beschrieben und begründet:

- Fläche 1:** Ehringshausen: Darstellung *Vorranggebiet Siedlung Planung*.
Begründung: Öffnung von Alternativen für die zukünftige Siedlungsentwicklung.
- Fläche 2:** Ehringshausen: Darstellung Kläranlage.
Begründung: Sicherung des Standorts der wichtigen Infrastruktureinrichtung.
- Fläche 3:** Ehringshausen: Darstellung von Vorranggebiet *Industrie und Gewerbe Planung*.
Begründung: Berücksichtigung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes, Öffnung von Alternativen für die zukünftige Gewerbeentwicklung.
- Fläche 4:** Dillheim: Darstellung *Vorranggebiet Siedlung Planung*.
Begründung: Gebietsentwicklung in Vorbereitung (durchgeführtes Scoping „Ober den Gräben“).
- Fläche 5:** Dillheim: Darstellung *Vorranggebiet Siedlung Planung*.
Begründung: Übernahme Festlegung RPM 2010 und Darstellung Flächennutzungsplan.
- Fläche 6:** Katzenfurt: Darstellung von *Vorranggebiet Siedlung Planung*.
Begründung: Öffnung von Alternativen für die zukünftige Siedlungsentwicklung.

- Fläche 7:** Greifenthal / Steckenmesser: Darstellung von *Vorranggebiet Siedlung Bestand*.
Begründung: Sicherung des Siedlungsbestand (v.a. Seniorenwohnanlage) im Bereich von *Regionaler Grünzug* und *Vorranggebiet für Natur und Landschaft*.
- Fläche 8:** Katzenfurt: Darstellung von *Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft*.
Begründung: Öffnung von Alternativen für die zukünftige Siedlungsentwicklung zur Deckung des örtlichen Eigenbedarfs.
- Fläche 9:** Breitenbach: Darstellung von *Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft*.
Begründung: Freistellung einer Teilfläche von Vorrangnutzungen zur kleinflächigen Arrondierung des Siedlungsbestands (Ergänzung Bauzeile an bestehender Erschließungsstraße „Am Rickersberg“).
- Fläche 10:** Breitenbach: Darstellung von *Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft*.
Begründung: Freistellung einer Teilfläche von Vorrangnutzungen zur kleinflächigen Arrondierung des Siedlungsbestands (Ergänzung Bauzeile an bestehender Erschließungsstraße „Im Altenbach“).
- Fläche 11:** Kölschhausen: Darstellung von *Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft*.
Begründung: Freistellung einer Teilfläche von Vorrangnutzungen zur kleinflächigen Arrondierung des Siedlungsbestands (Bebauungsplan „Am Mühlrain“ für Neubau Feuerwache Nord für die Ortsteile Kölschhausen, Dreisbach, Niederlemp und Breidenbach), gemäß Abstimmung Obere Landesplanungsbehörde im November 2021.
- Fläche 12:** Dreisbach: Darstellung von *Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft*.
Begründung: Freistellung einer Teilfläche von Vorrangnutzungen zur kleinflächigen Arrondierung des Siedlungsbestands, Öffnung von Alternativen für die zukünftige Siedlungsentwicklung zur Deckung des örtlichen Eigenbedarfs.
- Fläche 13:** Dreisbach: Darstellung von *Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft*.
Begründung: Freistellung einer Teilfläche von Vorrangnutzungen zur kleinflächigen Arrondierung des Siedlungsbestands, Öffnung von Alternativen für die zukünftige Siedlungsentwicklung zur Deckung des örtlichen Eigenbedarfs.

Abbildung 9: Darstellung Flächen für Stellungnahme zum Regionalplanentwurf



Beschlussvorlage	
VL-24/2022	
Datum	17.02.2022
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	22.02.2022	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.03.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	07.03.2022	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	10.03.2022	beschließend

Betreff:

**Bebauungsplan OT Kölschhausen Nr. 6 „Am Mühlrain“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes;
Aufstellungsbeschluss**

Sachdarstellung:

Im Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe in der Gemeinde Ehringshausen vom Mai 2021 sind 3 Schutzbereiche eingeteilt. Die Ortsteile Breitenbach, Dreisbach und Kölschhausen bilden im Wesentlichen den Schutzbereich Nord. Die Einbindung der Einsatzkräfte des OT Niederlemp in den Schutzbereich Nord ist vorgesehen.

Grundsätzlich wird die Zusammenlegung der Einsatzabteilungen an einem gemeinsamen Standort befürwortet. Damit sind ein effektiverer Personal- und Geräteinsatz mit Material- und Kosteneinsparungen möglich. Die Zusammenlegung erfordert jedoch ein zentral im Schutz- bzw. Ausrückbereich gelegenes Feuerwehrhaus.

Im Bedarf- und Entwicklungsplan ist daher der Neubau eines neuen Feuerwehrgerätehauses „Nord“ vorgesehen. Für den Standort wurden am Ortsrand von Kölschhausen verschiedene Flächen näher betrachtet und unter Berücksichtigung aller Vorgaben wie Erschließung, Hilfsfrist, Infrastruktur und verkehrstechnische Lage eine Fläche nördlich des Friedhofes favorisiert. Aufgrund langwieriger Erbaueinandersetzungen zwischen den Grundstückseigentümern eines der benötigten Grundstücke konnte jedoch von keiner zeitnahen Flächenverfügbarkeit ausgegangen werden.

Als Alternative wurde sich daher auf einen Standort östlich des Friedhofes verständigt. Die betroffenen Grundstückseigentümer sind verkaufsbereit (siehe nachfolgende Grundstücksangelegenheit Nr.620).

Die für den Neubau im Ortsteil Kölschhausen vorgesehenen Grundstücke liegen im Außenbereich, angrenzend an die besiedelte Ortslage und im Anschluss an dargestellte Bauflächen im Flächennutzungsplan. Feuerwehrhäuser gehören nicht zu den privilegierten Vorhaben, die im Außenbereich zulassungsfähig sind, für die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Raumplanerisch ist von Bedeutung, dass die zu überplanenden Flächen dem Außenbereich angehören. Im Regionalplan Mittelhessen 2010 ist der Planbereich teilweise dem Vorranggebiet Siedlung Bestand zugeordnet, teilweise dem Vorranggebiet für die Landwirtschaft. Hier ist die Fläche auch überlagert vom Vorranggebiet Regionaler Grünzug. Die teilweise entgegenstehenden Raumordnungsziele waren Anlass für eine kurze schriftliche Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Gießen (Regionalplanung). Von dort wird mitgeteilt, dass aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken bestehen, da die Flächeninanspruchnahme außerhalb des Vorranggebiets Siedlung Bestand mit ca. 0,1 ha sehr gering ist.

Der Entwurf 2021 des neuen Regionalplanes übernimmt die Darstellungen des RPM 2010. In der Stellungnahme zum Regionalplanentwurf wird beantragt, die Plangebietsfläche freizustellen, trotz der bereits positiven Rückmeldung des Regierungspräsidiums. Ungeachtet der Stellungnahme der Regionalplanung wird im Bauleitplanverfahren eine ausführliche Begründung für die Standortfestlegung mit Darlegung der untersuchten Alternativstandorte erforderlich.

Im Flächennutzungsplan sind die potenziellen Erweiterungsflächen ebenfalls den landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich zugeordnet. Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Zur Wahrung des Entwicklungsgebots wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes gleichzeitig eine FNP-Änderung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten für B-Plan, Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag von rd. 24.000,00 €

Beschlussvorschlag:

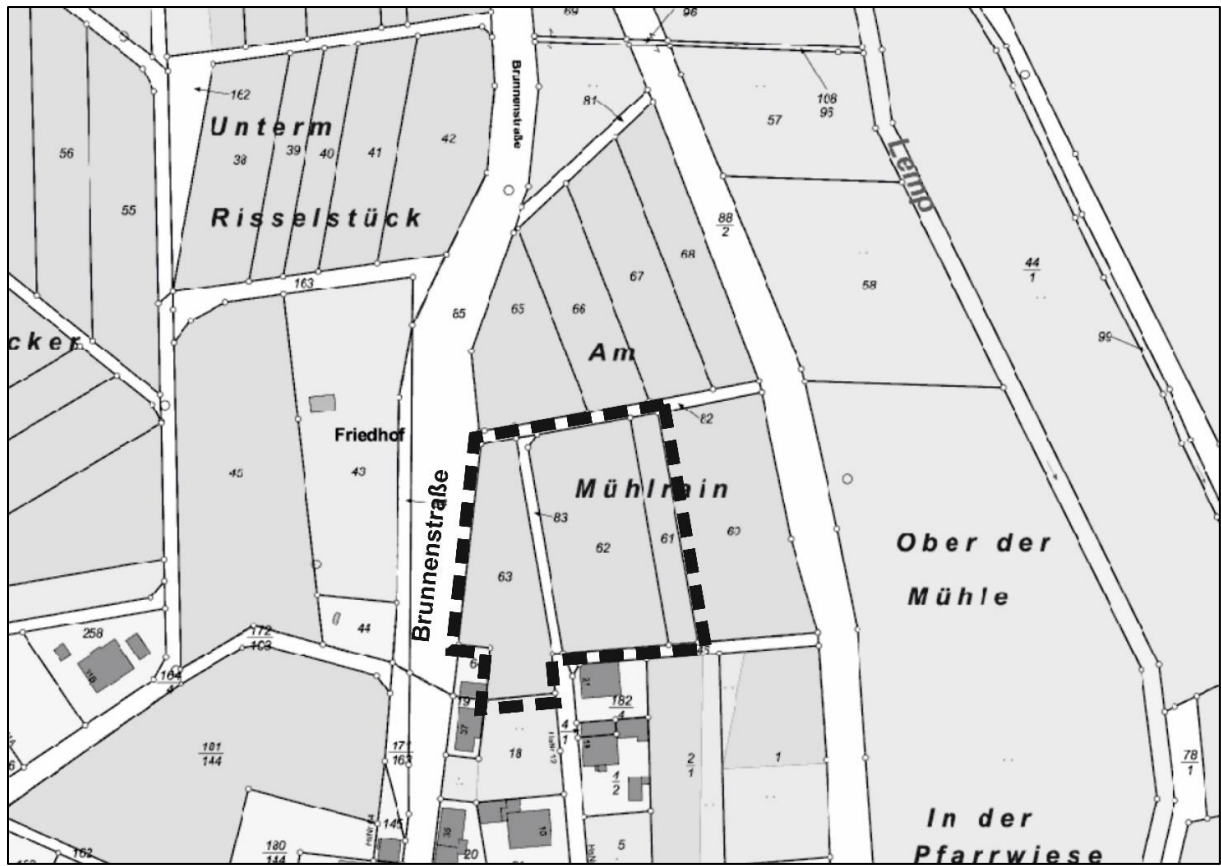
Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes für Flächen im nördlichen Anschluss an die Siedlungsfläche Kölschhausen.

Allgemeines Ziel des Bebauungsplanes ist es, die bauplanungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen für die Verwirklichung des neuen Feuerwehrstützpunktes für den Schutzbereich Nord zu schaffen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung OT Kölschhausen Nr. 6 „Am Mühlrain“.

Anlage(n):

1. Anlage Am Mühlrain



Beschlussvorlage	
VL-23/2022	
Datum	17.02.2022
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	22.02.2022	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.03.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	07.03.2022	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	10.03.2022	beschließend

Betreff:

Grundstücksangelegenheit Nr. 620

Sachdarstellung:

Für die weitere Planung und spätere Umsetzung zum Bau der Feuerwache Nord im Ortsteil Kölschhausen ist der Ankauf von 3 Grundstücken erforderlich (siehe Anlage).

Mit den Grundstückseigentümern wurde sich auf einen Ankaufspreis von 4,50,00 €/m² geeinigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen für den Ankauf zur Verfügung.

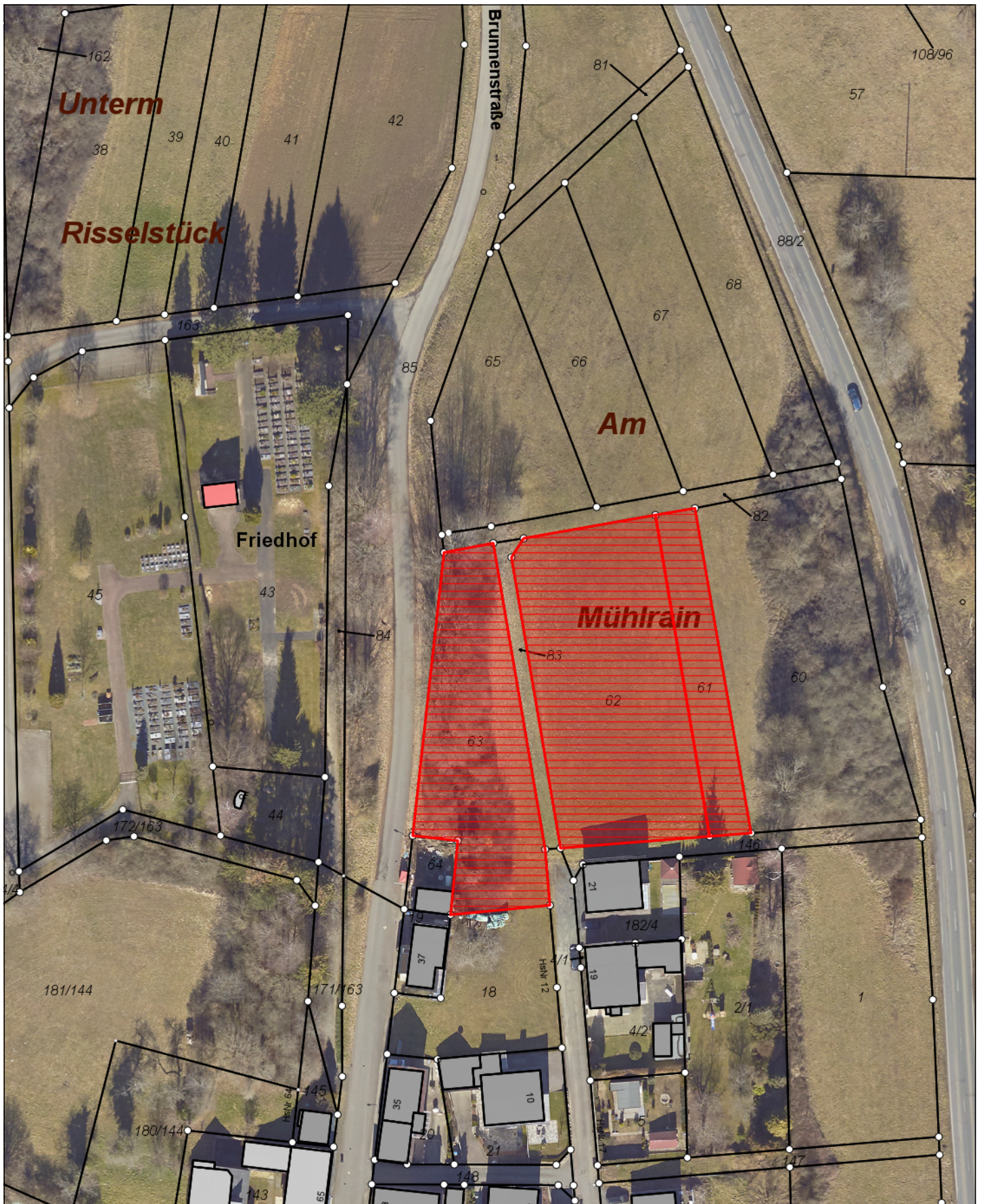
Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Grundstück in der Gemarkung Kölschhausen, Flur 3, Flurstück 61 mit einer Größe von 500 m² zum Preis von 2.250,00 € von Herrn Holger Gath, wh. Waltherhof 1, 35781 Weilburg sowie das Grundstück Flur 3, Flurstück 62 mit einer Größe von 1810 m² zum Preis von 8.145,00 € von den Eheleuten Holger und Ilka Gath, wh. Waltherhof 1, 35781 Weilburg anzukaufen. Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung, das Grundstück in der Gemarkung Kölschhausen, Flur 3, Flurstück 63 mit einer Größe von 1245 m² zum Preis von 5.602,50 € von der Rechtsgemeinschaft Birgit Brandstetter, wh. Bergmühle 4, 35630 Ehringshausen von Herrn Jürgen Mohr und Herrn Günter Mohr, beide wh. Bergmühle 1, 35630 Ehringshausen, anzukaufen

Kostenträger der jeweiligen Umschreibung ist die Gemeinde Ehringshausen

Anlage(n):

1. 60 I- Anlage zur Grundstücksangelegenheit Nr. 620



Gemeinde Ehringshausen
Rathausstraße 1
35630 Ehringshausen
Tel. 06443/609-0

Maßstab: 1:1.000

Bearbeiter: Katja Luboeinski

Datum: 16.02.2022

Gemarkung Kölschhausen, Flur 3, Flurstück 61 (500 m²), Flurstück 62 1810 m², Flurstück 63 (1245 m²)

Nur für den internen Gebrauch

CDU-Fraktion Hauptstraße 28a 35630 Ehringshausen

An den
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Ehringshausen,
den 20.01.2022

Antrag auf Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion bittet, folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung der Gemeindevertreterversammlung am 10.03.2022 aufzunehmen:

Nach § 10 (4) der Friedhofsordnung der Gemeinde finden Erdbestattungen, Trauerfeiern und Urnenbestattungen von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt. In begründeten Fällen sind mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung Ausnahmen gegen Berechnung von Mehrkosten möglich.

In § 6 (6) der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung sind die zusätzlichen Gebührensätze für die o.g. Ausnahmen außerhalb der Regelzeiten von Montag bis Freitag festgelegt.

Die Friedhofsordnung und die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung werden wie folgt geändert:

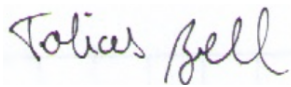
- *In § 10 (4) der Friedhofsordnung wird der letzte Satz wie folgt geändert:
In begründeten Fällen sind mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung Ausnahmen gegen Berechnung von **tatsächlich angefallenen** Mehrkosten möglich.*
- *§ 6 (6) der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung wird in Satz 1 wie folgt geändert:
Außerhalb der Bestattungszeiten gemäß § 10 Abs.4 der Friedhofsordnung werden folgende zusätzliche Gebühren **nur dann** erhoben, **wenn sie tatsächlich angefallen sind**.*

- 2 -

Begründung:

In letzter Zeit gibt es Beschwerden von Hinterbliebenen, die zum Beispiel für eine Urnenbeisetzung an einem Samstag die zusätzliche Gebühr bezahlen mussten, obwohl seitens der Gemeinde/des Bauhofs für den entsprechenden zulagepflichtigen Samstag keine Kosten angefallen sind. Urnengräber werden dann in aller Regel freitags durch den Bauhof ausgehoben und samstags, nach der Urnenbestattung durch den Bestatter geschlossen. Für diesen Fall sollte die Gemeinde keine Zusatzgebühr erheben

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bell
Fraktionsvorsitzender
CDU Ehringshausen

CDU-Fraktion Hauptstraße 28a 35630 Ehringshausen

An den
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Eingang: 22.2.2022
R. Bell

Ehringshausen,
den 22.02.2022

Sicherheitsinitiative KOMPASS

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion bittet, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung aufzunehmen. Der Antrag soll zunächst zur Vorberatung an den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss sowie den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen werden.

Die Gemeinde Ehringshausen bewirbt sich beim Polizeipräsidium Mittelhessen zur Teilnahme am Programm KOMPASS (KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel) des Hessischen Innenministeriums.

Hinweis: Ansprechpartner im PP Mittelhessen sind Jörg Schormann (0641/7006-2944) und Sonja Böhm 0641/7006-2945).

Begründung:

Immer wieder zeigt sich, dass die Bürger z.B. Bedenken haben, einen bestimmten Bereich ihrer Kommune, ggf. abends oder nachts zu betreten, ohne dass sich diese Sorge durch tatsächlich lokal registrierte Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten untermauern ließe.

Das gilt im Kernort Ehringshausen z.B. für den Bereich um die Volkshalle oder auch den Parkplatz der Johannes-Gutenberg-Schule.

KOMPASS (KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel) ist ein Angebot des Hessischen Innenministeriums an die Städte und Gemeinden. Ziel des Programms ist es, die Sicherheitsarchitektur in den Kommunen individuell weiterzuentwickeln und passgenaue Lösungen für Probleme vor Ort zu entwickeln. Dabei sind die Sorgen und Ängste der Bürger, neben den objektiven Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik, das Herzstück des Kompass-Prozesses. Es soll Bestehendes auf den Prüfstand gestellt und eine detaillierte Maßnahmenliste erstellt werden, wie die Sicherheit bzw. das Sicherheitsgefühl vor Ort weiter verbessert werden kann. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Prävention. Von grundlegender Bedeutung ist, dass alle Partner, die Aufgaben im Bereich der Sicherheit wahrnehmen sowie die Bürgerinnen und Bürger an einen Tisch geholt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bell
Fraktionsvorsitzender
CDU Ehringshausen

Ehringshausen, den 23. Februar 2022

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Rainer Bell
Rathausstr. 1
35630 Ehringshausen

Prüfung der Folgenutzung für den Bereich des aktuellen REWE Marktes in Ehringshausen und des aktuellen LIDL Marktes in Katzenfurt

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens der SPD-Fraktion bitte ich, folgenden Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt bis zum 31.12.2022 der Gemeindevertretung einen Bericht über mögliche Folgenutzungen des Geländes des aktuellen REWE Marktes und des aktuellen LIDL Marktes vorzulegen. In diesem Bericht werden vor allem folgende Fragen beantwortet:

- 1. Was plant der/die Eigentümer/in nach dem Auszug des REWE bzw. LIDL Marktes?**
- 2. Was planen die Nachbarn des aktuellen REWE Marktes, das Krankenhaus und das Ärztehaus? Sind bauliche Veränderungen geplant?**
- 3. Wäre eine Nutzung der derzeitigen REWE Parkplätze als Parkplatz für die anliegenden Einrichtungen (Krankenhaus und Ärztehaus) möglich?**
- 4. Ist der Erlass einer Veränderungssperre aus Sicht des Vorstands sinnvoll, damit die Gemeinde Einfluss auf die zukünftigen Entwicklungen nehmen kann?**
- 5. Welche Folgenutzungen sind grundsätzlich vor dem Hintergrund der Regionalplanung denkbar?**

Begründung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.12.2021 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans „Nahversorgungszentrum“ im Bereich Dreieiche in Ehringshausen beschlossen. Damit ist absehbar, dass der REWE innerhalb des Ortsteils Ehringshausen umzieht sowie der LIDL Markt von Katzenfurt nach Ehringshausen zieht. Der aktuelle Standort des REWE ist nicht nur wegen der Nähe zum Ärztehaus und zum Krankenhaus von hoher Bedeutung über den Ortsteil Ehringshausen hinaus. Hier gilt es frühzeitig aktiv zu werden, um eine Gestaltung im Sinne der Gemeinde Ehringshausen zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender
Sebastian Koch
Am Schlüsselacker 38
35630 Ehringshausen

e-Mail:
sekousa@gmx.de

Sebastian Koch

Sebastian Koch

Vorsitzender
Sebastian Koch
Am Schlüsselacker 38
35630 Ehringshausen

e-Mail:
sekousa@gmx.de

Wir freuen uns über einen Besuch im Internet: www.spd-ehringhausen.de